



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Mitteilungen des Vereins für Geschichte an der Universität Paderborn

17,2 (2004)

---

# MITTEILUNGEN

des Vereins für



Geschichte an der

Universität Paderborn



Nr. 17, 2004

Heft 2

# Lebenswerte Vorsorge: Eigentum statt Miete!

Lebens(t)räume erfüllen - aus  
und auf gutem Grund gebaut  
oder als Immobilie gekauft -  
wir beraten Sie gern!



Wir machen  
den Weg frei!



*Zukunft gewisser!*



Volksbank ... man kennt uns!  
Elsen - Wewer - Borchen eG



Internet: [www.vb-elsen-wewer-borchen.de](http://www.vb-elsen-wewer-borchen.de) • e-mail: [info@vb-elsen-wewer-borchen.de](mailto:info@vb-elsen-wewer-borchen.de)

# MITTEILUNGEN

des Vereins für



Geschichte an der

Universität Paderborn

Nr. 17, 2004

Heft 2

TITELBILD: zum Aufsatz von Kristina von Twistern:  
Einweihungsfeier im Jahr 1934. Zu erkennen sind die Hakenkreuze auf Armbinden und  
Wimpeln. StadtA PB AIII 4302.

#### **IMPRESSUM**

Mitteilungen des Vereins für Geschichte an der Universität Paderborn Nr. 17, 2004,  
Heft 2.

Herausgeber: Verein für Geschichte an der Universität Paderborn e.V.  
Stettiner Str. 40–42, 33106 Paderborn

Dr. Margit Naarmann, Prof. Dr. Frank Göttmann, Prof. Dr. Jörg Jarnut

Redaktion: Stefanie Dick, Piepenturmweg 5, 33100 Paderborn

Martin Droege, Zur Schmiede 35, 33098 Paderborn

Claudia Giefers, Drosselweg 6a, 33034 Brakel

Gunnar Grüttner, Salentinstr. 2a, 33102 Paderborn

Ansgar Köb, Zum Brunnen 14, 33156 Lichtenau-Holtheim

Roland Linde, Am Kreuztor 6, 48147 Münster

Mareike Menne, Balduinstr. 4, 33102 Paderborn

Joachim Rüffer, Endloser Weg 16, 59494 Soest

Dr. Michael Ströhmer, Faulensieksweg 11a, 33034 Brakel

Peter Tilly, Lüneburger Str. 32a, 29223 Celle

E-Mail-Adresse: PeterTilly@aol.com

ISSN: 1437-6660

Für den Inhalt der namentlich gekennzeichneten Beiträge zeichnen die Autoren verant-  
wortlich.

# INHALT

## *Aufsätze*

- MANFRED KÖLLNER, Die Verfassung des Delbrücker Landes im 18. Jahrhundert..... 162
- KRISTINA VON TWISTERN, Der Soldat als „Krieger“. Denkmalsgestaltung, -aussage und -wahrnehmung im Wandel am Beispiel des Kriegerdenkmals für das Infanterie-Regiment Nr. 158 in Paderborn ..... 197

## *Miszellen*

- MAREIKE MENNE, Die gemeine als eine jeden eigene Wollfahrt besteht im Schulunterricht. Zum Schuldekret Fürstbischof Ferdinands von Fürstenberg aus dem Jahr 1663..... 226
- LARS REINKING, Vorhang auf!, für: „Preußen und Prälaten“. Die Säkularisation als Schauspiel im Kloster Dalheim bei Paderborn ..... 235
- RAINER PÖPPINGHEGE, Klavierstimmer und Klavierspieler – zum Verhältnis von Archivaren und Historikern ..... 237
- JASMIN NIGGEMANN, „Zwischen Stall und Staffelei“. Leben und Werk der Künstlerin Elisabeth Füller-Teilhof ..... 240
- JÜRGEN SCHEFFLER, Befundfenster statt Folterstuhl? Die Wiedereröffnung des Museums Hexenbürgermeisterhaus in Lemgo..... 257
- MARGARETE SCHWARTE-AMEDICK und FRANK DITTMANN, Paderborn – Von der Domstadt zum IT-Standort ..... 266
- ROLAND LINDE, Sternenglaube und Holzhammermethodik. Zur polemischen Kritik an Uta Halles Externsteine-Buch..... 275
- REINHARD SPRENGER, Nachruf Prof. em. Dr. Hugo Staudinger..... 279

*Rezensionen* ..... 281

*Vereinsnachrichten* ..... 299

*Autorenverzeichnis* ..... 301

# Die Verfassung des Delbrücker Landes im 18. Jahrhundert.

## Kommunalistische Strukturen einer westfälischen Landgemeinde<sup>1</sup>

von *Manfred Köllner*

### Einleitung

Städtische Freiheit und Selbstverwaltung gegenüber Bauernuntertänigkeit<sup>2</sup> auf dem Lande – dieses Bild entspricht einer Geschichtsauffassung, die jahrzehntelang die wissenschaftliche Diskussion geprägt hat. Sie entspringt einem bürgerlichen Selbstverständnis, das moderne Staatlichkeit nahezu ausschließlich in der Tradition des städtischen Bürgertums sieht.

Zögerlich begann die Forschung in den sechziger und siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, die Bauern und die Landbevölkerung auch nach dem Bauernkrieg als politisch relevante gesellschaftliche Dimension zu begreifen.<sup>3</sup> Wichtige Vorarbeiten waren dabei sicherlich durch Karl Siegfried Baders Trilogie zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes<sup>4</sup> sowie den Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte geleistet worden.<sup>5</sup> Doch wird man in diesem Zusammenhang auch Peter Blickle nennen müssen, der wie kein anderer seit den achtziger Jahren die Diskussion um die politische Bedeutung des „gemeinen Mannes“ befördert hat.<sup>6</sup>

- <sup>1</sup> Die hier vorgelegte Untersuchung wurde im Sommersemester 2002 als Abschlussarbeit im Rahmen des Bachelor of Arts-Studiums an der FernUniversität Hagen verfasst. Sie wurde durch Priv. Dozent Dr. Thomas Sokoll betreut und für den Druck nur unwesentlich überarbeitet.
- <sup>2</sup> So auch im Titel einer Untersuchung über die verfassungsmäßigen Verhältnisse im Hochstift Paderborn von 1964. HENNING, Friedrich-Wilhelm: Herrschaft und Bauernuntertänigkeit. Beiträge zur Geschichte der Herrschaftsverhältnisse in den ländlichen Bereichen Ostpreußens und des Fürstentums Paderborn vor 1800, Beihefte zum Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg/Pr. XXV., Würzburg 1964.
- <sup>3</sup> HOLENSTEIN, André: Bauern zwischen Bauernkrieg und Dreißigjährigem Krieg (EDG 38), München 1996, S. 101.
- <sup>4</sup> BADER, Karl Siegfried: Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich (Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes 1), Weimar 1957, ND Gran/ Wien/ Köln 1967; DERS.: Dorfgemeinschaft und Dorfgemeinde, Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes 2, Köln/ Graz 1962; und DERS.: Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf (Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes 3), Wien/ Köln/ Graz 1973.
- <sup>5</sup> In seiner Publikationsreihe „Vorträge und Forschungen“ sind beispielsweise zwei Bände zur Bedeutung der Landgemeinden erschienen. Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen 2 Bde., Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte (Hg.): Vorträge und Forschungen, Bd. 7 und 8, Sigmaringen <sup>2</sup>1986 (1. Aufl. 1964).
- <sup>6</sup> Siehe dazu vor allem TROSSBACH, Werner: Bauern 1648–1806 (EDG 19), München 1993, S. 79ff.

Blickle hat seine Ansichten in den letzten Jahren zum Konzept des ‚Kommunalismus‘ ausgearbeitet.<sup>7</sup> Ort der politischen Willensäußerung des gemeinen Mannes war danach die politisch verfasste Gemeinde, unabhängig davon, ob sie in der Stadt oder auf dem Land existierte. Der Begriff „Kommunalismus“ unterstellt, „dass es in Dörfern und Tälern, Städten und Märkten gemeinsame institutionelle, gesellschaftliche und normative Ausprägungen gegeben habe“.<sup>8</sup> Er sieht in der Gemeinde ein wesentliches Strukturmerkmal der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaft.

Wissenschaftliche Ordnungsbegriffe wie ‚Absolutismus‘, ‚Feudalismus‘ und eben auch ‚Kommunalismus‘ eignen sich, gesamtgesellschaftliche Strukturen aufzudecken und zu erklären. Sie können und müssen jedoch auch durch Einzeluntersuchungen im lokalen Rahmen auf ihren Erklärungswert hin überprüft werden. Im Folgenden soll daher vor dem Hintergrund des Theoriekonzepts des Kommunalismus die Verfassung des Landes Delbrück, wie sie sich im 18. Jahrhundert darstellt, untersucht werden.

Die verfassungsmäßigen Verhältnisse gerade des ländlichen Raumes sind häufig schwer zu fassen. Sie müssen oft mühsam aus vielen Einzelquellen erschlossen werden, da Dorfordnungen oder ähnliche umfassende Quellen meistens nicht vorliegen. Vor dem Hintergrund, dass viele Bauern bis ins 18. Jahrhundert hinein nicht lesen konnten, ist dies auch nachvollziehbar und Franz Steinbach stellt zurecht fest, dass Gemeindeordnungen häufig „mündlich überliefertes Gewohnheitsrecht“ waren.<sup>9</sup>

Für das Land Delbrück liegen nun aus dem 18. Jahrhundert zwei Quellen vor, die umfassend Auskunft über die verfassungsmäßigen Verhältnisse am Ende des kommunalistischen Zeitraums geben. Sie stammen aus der Feder zweier gelehrter Juristen, die die Rechtsgewohnheiten des Delbrücker Landes bestens kannten. Franz Wilhelm Schenking war nach eigener Aussage 19 Jahre als Landschreiber in Delbrück tätig, bevor er vermutlich in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts seinen *Kurzgefaßten Entwurf des Delbrückschen Landrechts* verfasste, der nach seinem Tod 1757 in mehreren handschriftlichen Exemplaren veröffentlicht wurde.<sup>10</sup> Außerdem liegt ein Bericht vor, in dem der letzte Gograf von Delbrück, Carl Gronefeldt, nach der Säkularisierung des Hochstifts Paderborn Auskunft über die Verfassung des Landes Delbrück an die neue

<sup>7</sup> Zuletzt als zweibändiges Werk BLICKLE, Peter: Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform, Bd. 1: Oberdeutschland, München 2000; DERS.: Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform, Bd. 2: Europa, München 2000.

<sup>8</sup> BLICKLE, Peter: Kommunalismus. Begriffsbildung in heuristischer Absicht, in: DERS. (Hg.), Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa, München 1991, S. 5–38, S. 8.

<sup>9</sup> STEINBACH, Franz: Ursprung und Wesen der Landgemeinde nach rheinischen Quellen, in: Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte (Hg.), Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen, Bd. 1, Sigmaringen 1986, S. 245–288, S. 258.

<sup>10</sup> Die Quelle liegt gedruckt vor in: WIGAND, Paul (Hg.): Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, Bd. 5, Hamm 1831. Das Staatsarchiv Münster verfügt meines Wissens über zwei handschriftliche Exemplare, die aber für die vorliegende Arbeit nicht benutzt wurden. Die Quelle wird künftig zitiert: Delbrücker Landrecht mit Kap. und §.

preußische Regierung gibt.<sup>11</sup> Beiden Quellen ist gemeinsam, dass es sich nicht um normative Texte handelt. Diese würden möglicher Weise nur einen gewünschten Zustand beschreiben. Mit Schenkings Landrecht und Gronefeldts Bericht liegen aber zwei Beschreibungen der gelebten Verfassung des Landes vor.

Das Land Delbrück bildete den nordwestlichen Teil des ehemaligen Hochstifts Paderborn. Es entspricht im wesentlichen dem Gebiet der heutigen Städte Delbrück und Hövelhof, jedoch ohne die sogenannten Lippegemeinden Anreppen, Bentfeld und Boke.<sup>12</sup>

Das Land Delbrück ist als Landgemeinde anzusprechen. Dieser Begriff ist ein weitgehend unbestimmter Rechtsbegriff und kann auf sehr verschiedene verfassungsgeschichtliche Erscheinungen angewandt werden.<sup>13</sup> Ich lege jedoch Karl Bosls Definition zu Grunde. Danach muss Landgemeinde „dauerhaft sein, muss die tägliche Ordnung umfassen, muss rechtsfähig, orts- oder bezirksgebunden und mit umfassender Zwangsgewalt für alle begabt, vorwiegend oder teilweise genossenschaftlich strukturiert, zu Exekutivgewalt berechtigt und schließlich last not least agrarisch-bäuerlich sein.“<sup>14</sup> Sie kommt dem Konzept, das Blickle im Hinblick auf den Begriff Gemeinde insgesamt zu Grunde legt, sehr nah. Im Hinblick auf die Kommunalismus-Diskussion wäre es sicherlich interessant, die Gemeindebildung Delbrücks näher zu untersuchen. Dieses Thema wird jedoch nur gelegentlich gestreift werden, da eine solche Untersuchung den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.

Die Verfassung des Delbrücker Landes hat früh die Aufmerksamkeit der Historiker gefunden und mancher Schriftsteller erblickte im Land Delbrück gar eine „kleine Republik“.<sup>15</sup> Für Paul Wigand waren die Merkwürdigkeiten der Delbrücker Verfassung

<sup>11</sup> Auch dieser Bericht liegt in großen Teilen gedruckt vor bei KEINEMANN, Friedrich: Das Hochstift Paderborn am Ausgang des 18. Jahrhunderts, 3. Teilband Quellen, Bochum 1996, Quelle Nr. 17: Bericht „Zur Übersicht des Landes Delbrück nach seiner bisherigen Verfassung, von dem Gografen Gronefeldt“, S. 101–107. Da die Quelle nicht vollständig abgedruckt vorliegt, wurde zusätzlich das Manuskript aus dem Staatsarchiv in Münster benutzt. Staatsarchiv Münster: Spezialorganisationskommission Paderborn, Nr. 16. Die Quelle wird künftig zitiert: Gronefeldt, Bericht mit §.

<sup>12</sup> Elisabeth Bertelsmeier bezieht zwar die Lippegemeinden bei ihrer Untersuchung zur Besiedlung des Delbrücker Landes mit ein, doch bildeten sie innerhalb des Hochstifts Paderborn ein eigenes Amt und gehörten nicht zur Delbrücker Landgemeinde. BERTELSMEIER, Elisabeth: Bäuerliche Siedlung und Wirtschaft im Delbrücker Land, Münster 1942, ND Münster 1982.

<sup>13</sup> TROSSBACH, Werner: Die ländliche Gemeinde im mittleren Deutschland (vornehmlich 16.–18. Jahrhundert), in: BLICKLE, Peter (Hg.), Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich, Historische Zeitschrift Beiheft (Neue Folge) Bd. 13, München 1991, S. 263–288, S. 265.

<sup>14</sup> BOSL, Karl: Eine Geschichte der deutschen Landgemeinde, in: DERS., Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa, München 1964, S. 424–429, S. 439.

<sup>15</sup> SCHMIDT, Wilhelm: Das Land Delbrück und seine Bewohner, in: WZ 18 (1857), S. 1–49, S. 1. Einen Überblick über die ältere Diskussion bietet HALLERMANN, Hermann: Die Verfassung des Landes Delbrück bis zur Säkularisation des Fürstbistums Paderborn, Teil 1, in WZ 77 (1919), 2. Abt., S. 76–127; Teil 2, WZ 80 (1922), 2. Abt., S. 1–63, hier Teil 1, S. 78–89.

nicht nur Anlass für eine ausführliche Behandlung<sup>16</sup>, sondern auch für die Edition einiger wichtiger Quellen, u. a. des dieser Arbeit zu Grunde liegenden Landrechts von Franz Wilhelm Schenking.<sup>17</sup> Seinen Abschluss findet die ältere Diskussion mit Hermann Hallermanns grundlegendem Aufsatz von 1919 bzw. 1922.<sup>18</sup> Er zeichnet die Verfassungsentwicklung nach und kommt zu dem Schluss, dass sich mit dem Land Delbrück zwar ein eigenartiger „Selbstverwaltungskörper“ herausgebildet hat, von einer Selbstregierung, wie wir sie in der Schweiz oder in Dithmarschen vorfinden, jedoch nicht die Rede sein kann.<sup>19</sup>

Auf die Eigentümlichkeiten des Delbrücker Verfassungslebens ist aber auch in jüngster Vergangenheit noch einmal hingewiesen worden und auch darauf, dass darüber hinaus in der Region mehrere Dörfer gemeindliche Strukturen aufweisen, die in der Literatur jedoch bislang wenig Beachtung gefunden haben.<sup>20</sup>

Eine quellenbasierte Untersuchung der Delbrücker Verfassung liegt für die jüngere Zeit nicht vor. Nach Hallermann haben sich meines Wissens lediglich drei Autoren unter Hinzuziehung von Quellen mit dem Delbrücker Verfassungsleben beschäftigt. Im Rahmen einer größeren Untersuchung will Friedrich-Wilhelm Henning<sup>21</sup> die Untertänigkeitsverhältnisse im Hochstift Paderborn darstellen und geht dabei auch auf die Rechtsverhältnisse im Land Delbrück ein. Friedrich Keinemann bietet eine dichte Beschreibung des Hochstifts Paderborn in der Zeit der Säkularisierung.<sup>22</sup> Hans Jürgen Rades insgesamt guter Überblick über die Delbrücker Verfassung ist aus der Perspektive einer Bauerschaft geschrieben und zeigt den Anteil der Ostenländer Bauerschaft am Delbrücker Verfassungsleben auf.<sup>23</sup>

Mit der vorliegenden Arbeit soll eine quellenbasierte Darstellung der Verfassung des Landes Delbrück in der Endphase der Eigenständigkeit des Hochstifts Paderborn geleistet werden. Die Perspektive liegt dabei bei den Selbstverwaltungsmöglichkeiten

<sup>16</sup> WIGAND, Paul: Provinzialrechte der Fürstenthümer Paderborn und Corvey, Bd. 2, Leipzig 1832, S. 423–595.

<sup>17</sup> Schenkings Landrecht wurde von Paul Wigand gleich zweimal publiziert, und zwar in: WIGAND, Paul (Hg.): Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, Bd. 5, Heft 3, Hamm 1831, S. 221–261 und in WIGAND, Paul: Provinzialrechte, Bd. 3., S. 82–106. Des Weiteren Urkunden zur Delbrücker Geschichte, ebd. S. 68–82, sowie mehrere Landurteile ebd. S. 107–128 und DERS., Provinzialrechte, Bd. 2, S. 128f.

<sup>18</sup> HALLERMANN, Verfassung, I. u. II.

<sup>19</sup> HALLERMANN, Verfassung, I., S. 125 und S. 127.

<sup>20</sup> Vgl. dazu HUISMANN, Frank: Dörfliche Gemeindebildung und -verfassung im Hochstift Paderborn im späten Mittelalter, in: HALLE, Uta/ HUISMANN, Frank/ LINDE, Roland (Hg.), Dörfliche Gesellschaft und ländliche Siedlung. Lippe und das Hochstift Paderborn in überregionaler Perspektive, Bielefeld 2001, S. 90–107.

<sup>21</sup> HENNING: Herrschaft und Bauernuntertänigkeit.

<sup>22</sup> KEINEMANN, Friedrich: Das Hochstift Paderborn am Ausgang des 18. Jahrhunderts, 3 Bde. (Dortmunder Historische Studien Bd. 10), Bochum 1996.

<sup>23</sup> RADE, Hans Jürgen: Die Geschichte Ostenlands bis zum Ende des Fürstbistums Paderborn 1802, in: 700 Jahre Ostenland, Thomehope, Paderborn 1989, S. 29–72.

des Delbrücker Landes. Die Arbeit ist somit eine Mikrostudie. Indem jedoch gleichzeitig die Tragfähigkeit und der Erklärungswert der Kommunalismus-These anhand eines lokalen Beispiels überprüft wird, soll die Arbeit auch als kleiner Beitrag zur Diskussion um Blickles Konzept verstanden werden.

### Kommunalismus als Theorieangebot

Peter Blickles Konzept des Kommunalismus wird in der historischen Wissenschaft zur Zeit heftig diskutiert. Im Folgenden soll daher das Konzept in knapper Form dargestellt werden. Peter Blickle hat sein Konzept des Kommunalismus seit den beginnenden 80er Jahren in mehreren Aufsätzen grundgelegt und neuerdings mit einem zweibändigen Werk ausgearbeitet.<sup>24</sup>

Dem Begriff Kommunalismus liegt das Grundwort „Kommune“ in seinen verschiedenen Abwandlungen und Bedeutungsformen wie das französische *commune* und das spanische *comunidad* zugrunde. Auch der englische Begriff *house of commons* gehört in diese Reihe, denn der Begriff Kommunalismus bezieht sich sowohl auf *communis* = im Sinne von „gemein“, als auch auf *communitas*, die Gemeinde als Gemeinschaft in räumlich verdichteter Siedlung.<sup>25</sup> Der Kommunalismus ist zeitlich begrenzt auf das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit. Er ist auch territorial, da Gemeinde eine Rechtsgemeinschaft innerhalb eines räumlich begrenzten Gebietes ist.<sup>26</sup>

Peter Blickle entwickelt den Kommunalismus als wissenschaftlichen Ordnungsbegriff, dem im wesentlichen drei Thesen zugrunde liegen, nämlich erstens, dass die Verfasstheit des Alltags über die Gemeinde in der Stadt wie auf dem Lande prinzipiell gleich organisiert ist; zweitens, dass die gemeinsame Basis für Bürger wie für Bauern ist, dass sie nicht zu den Herrenständen gehören. Beide fallen unter den Begriff „gemeiner Mann“. Die dritte These besagt, dass auf dieser Grundlage Bürger und Bauern ein gemeinsames Wertesystem entwickelt haben. Gemeinde steht dabei in einer gewissen Polarität zur Herrschaft.

Über die Gemeinde organisieren Bürger und Bauern ihr Zusammenleben. Es handelt sich um eine Selbstorganisation, die nicht von Herrschaft abgeleitet ist. „Darin liegt das gemeinsame institutionelle Substrat von Stadt und Dorf.“ Ort der politischen Willensbildung ist die Gemeindeversammlung. Definitionsmerkmale der Gemeindeversammlung sind die Periodizität ihres Zusammentretens und das Bestehen fester Regularien, die Fähigkeit, Statuten zu errichten und zwar vor allem bezogen auf die

<sup>24</sup> Zu nennen sind hier vor allem BLICKLE, Peter: Der Kommunalismus als Gestaltungsprinzip zwischen Mittelalter und Moderne, in: BERNARD, Nicolai/REICHEN, Quirinus (Hg.), *Gesellschaft und Gesellschaften*, Festschrift zum 65. Geburtstag von Professor Dr. Ulrich Im Hof, Bern 1982, S. 95–113; DERS.: *Kommunalismus, Parlamentarismus, Republikanismus*, in: *HZ* 242 (1986), S. 529–556; DERS.: *Kommunalismus, Begriffsbildung*; DERS.: *Kommunalismus. Skizzen, II. Europa*, München 2000.

<sup>25</sup> BLICKLE, *Kommunalismus. Skizzen, I.*, S. VII.

<sup>26</sup> BLICKLE, *Kommunalismus. Skizzen, II.*, S. 100.

alltäglichen Ordnungsprobleme, sowie ihre Fähigkeit, die Gemeinde zu repräsentieren.<sup>27</sup> Dabei ist zunächst unerheblich, in welcher Form die Gemeindeversammlung organisiert ist. Es kann sich hier sowohl um eine Einung oder Korporation handeln, sodass die Gemeindeversammlung als Organ der Rechtsetzung fungiert, sie kann aber auch als Gerichtsversammlung und damit als Organ der Rechtsfindung organisiert sein. In Deutschland sind beide Formen zu beobachten, wobei Mischformen üblich sind. In allen Fällen entsteht kommunales Recht.<sup>28</sup> Und dieses kommunale Recht muss unabhängig von Herrschaft existieren.

Die Gemeinde hat Organe, die sie repräsentieren und als kollegial organisierte Verwaltungsbehörden fungieren. Sie entscheiden kollegial über Gebote, Verbote und andere die Gemeinde betreffende Angelegenheiten. Die Durchsetzung und Durchführung erfolgt häufig durch eigene Unterämter.<sup>29</sup> Das Recht der Gemeinde ist an diese Unterämter und Organe z. B. den Rat delegiert. Mandatsgeber bleibt aber die Gemeinde. Sie ist der Träger der legitimen politischen Macht. Ein prinzipieller Unterschied zwischen der städtischen und der dörflichen Gemeinde besteht demnach nicht. Die Unterschiede sind eher gradueller Art.<sup>30</sup> Und so stellte Steinbach schon 1964 zurecht fest: „Überall da, wo die Bürger in städtischen Angelegenheiten mitreden und in einem mehr oder weniger großen Sektor im Kreise der kommunalen Aufgaben genossenschaftlich, ohne herrschaftliche Bevormundung, handelten, sprechen wir von Stadtgemeinden. Was den Stadtgemeinden recht ist, ist den Landgemeinden billig.“<sup>31</sup>

Innerhalb der Gemeinde gibt es eine Binnengliederung nach dem Prinzip des Hauses. Die Rechte innerhalb der Gemeinde sind gebunden an den Besitz eines Hauses in der Stadt bzw. eines Hofes auf dem Lande.<sup>32</sup> Haus und Hof bilden die übliche unterste Wirtschaftseinheit. Gleichzeitig ist die Arbeit noch weitgehend gesellschaftlich organisiert: „Der Kommunalismus umfasst gesellschaftlich gesprochen Menschen, die arbeiten.“<sup>33</sup>

Blickle bringt hier eine Figur ins Spiel, die uns in den Quellen vor allem des oberdeutschen Raums häufig begegnet, den „gemeinen Mann“. Dieser Begriff umfasst sowohl den Bürger als auch den Bauern. Wichtiges Definitionsmerkmal ist dabei, dass er von Herrschaft ausgeschlossen ist.<sup>34</sup> So werden die städtischen Oberschichten wegen ihrer Herrschaftsnähe nicht unter den Begriff „gemeiner Mann“ subsumiert. Andererseits fallen unter diesen Begriff auch nicht automatisch alle von Herrschaft ausgeschlossenen Gruppen. Geistliche, Amlleute und das Gesinde auf dem Lande und die

<sup>27</sup> BLICKLE, Kommunalismus. Skizzen, I., S. 40 u. S. 69.

<sup>28</sup> BLICKLE, Kommunalismus. Skizzen, II., S. 100f.

<sup>29</sup> BLICKLE, Kommunalismus. Begriffsbildung, S. 9.

<sup>30</sup> BLICKLE, Kommunalismus. Skizzen, I., S. 40 u. S. 67.

<sup>31</sup> STEINBACH, Ursprung und Wesen der Landgemeinde, S. 256.

<sup>32</sup> BLICKLE, Kommunalismus. Begriffsbildung, S. 14.

<sup>33</sup> BLICKLE, Kommunalismus. Skizzen, I., S. 131.

<sup>34</sup> Ebd., S. 13.

genannte bürgerliche Oberschicht, Bettler und unehrliche Leute in der Stadt fallen nicht unter den Begriff des „gemeinen Mannes“, Gruppen wie die Juden und Zigeuner ebenfalls nicht. Der Begriff entspricht damit keineswegs der Bevölkerung oder dem Volk. Zum Ende des kommunalistischen Zeitraums wird der Begriff auch in den Quellen zunehmend vom „Untertanen“ verdrängt. Aber auch dieser Begriff umfasst in der politischen Sprache des 17. und 18. Jahrhunderts Bürger und Bauern und üblicherweise nicht den landsässigen Adel oder die Prälaten.<sup>35</sup>

Über die gemeinsame Basis von Bürgern und Bauern in der Polarität gegenüber der Herrschaft und der auf Haus und Hof bezogenen Arbeit, die jedoch in weiten Teilen auch gesellschaftlich organisiert ist, bringt der „gemeine Mann“ eigene Normen und Werte hervor. Als wesentlich zu nennen sind hier „gemeiner Nutzen“, „Hausnotdurft“ und „Friede“.

Der „gemeine Nutzen“ stellt sich bei näherer Betrachtung mehr als ein Gemeinplatz heraus. Er steht im Mittelalter durchaus in einem scharfen Widerspruch zum Eigennutz der Grundherren, dem „Herrennutz“. Wenn Dorfordnungen und Stadtrechte, Amtseide von Räten, Vierern oder Bürgermeister sich darauf richten, den gemeinen Nutzen zu wahren, so entspricht dies der gemeindlichen Organisation und steht in einem gewissen Widerpart zur Herrschaft. Zur Herausbildung des Begriffes haben die Herrenstände zunächst nichts beigetragen. Ihre Herrschaft wurde über Schutz und Schirm begründet.<sup>36</sup> Erst später nehmen sie das Gemeinwohl auch vermittelt über ‚gute Polizey‘ in ihre Herrschaftslegitimation mit auf.

Dem gemeindlichen „gemeinen Nutzen“ entspricht auf der Ebene der Häuser die „Hausnotdurft“. Sie sichert den Bedarf des Haushalts und ist daher eng mit den gemeindlichen Zielen verwoben. Dabei legitimiert die Hausnotdurft auch Widerstand. Sie ist eine Schutznorm gegen eine übermäßige Belastung durch Abgaben und Dienste. Dabei gilt, dass wenn die Existenz bedroht wird, auch die Ehre bedroht ist.<sup>37</sup> Existenz und Ehre gehören zusammen, sie sind, modern gesprochen, die Würde des Menschen.

Eine hohe Norm bereits bei der Gemeindebildung war der Frieden. „Des Friedens bedurfte in ganz besonderem Maß der Handel und der Markt, der reisende Kaufmann, der Messebesucher, der Bürger für Schatz und Warenlager in seinem Haus und in seiner Stadt.“<sup>38</sup> Was Edith Ennen hier für die Stadt formuliert, gilt in ähnlicher Form für das Land und die Dörfer. Dies hat Bader deutlich herausgearbeitet.<sup>39</sup> Auch die Dörfer bedurften eines inneren Friedens, und der äußere Frieden war durch Kriege und Adelsfehden bedroht. Auch hier ergibt sich also eine gewisse Polarität zu den Herrenständen, die sich zum Teil über ihr Gewaltrecht, ihr Recht zur Fehde definier-

<sup>35</sup> BLICKLE, Kommunalismus, Skizzen, I., S. 71f.

<sup>36</sup> Ebd., S. 103.

<sup>37</sup> BLICKLE, Kommunalismus, Begriffsbildung, S. 19.

<sup>38</sup> ENNEN, Edith: Die europäische Stadt des Mittelalters, Göttingen 1987, S. 111.

<sup>39</sup> BADER, Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich.

ten. Im Gegensatz dazu waren Bauern und Bürger dem Frieden verpflichtet und zwar dadurch, dass sie Frieden zu bieten hatten und darüber hinaus die Pflicht hatten, streitende Parteien zu versöhnen. Dies konnte auch heißen, einen gerechten Ausgleich vor Gericht zu suchen.<sup>40</sup>

Bereits in den bisherigen Ausführungen wurde deutlich, dass eine gewisse Polarität zwischen Gemeinde und Herrschaft besteht. Die Gemeinde strebt danach, ihre Werte und Normen zu erhalten. Diese stehen in einem Gegensatz zu den Interessen der Herrschaft. Dennoch erträgt Kommunalismus Herrschaft.<sup>41</sup> Die Spannungen sind aber latent immer vorhanden. Sie können sich in Unruhen Raum schaffen. „Aus der Konfliktforschung [...] war zu lernen, dass städtische und ländliche Unruhen einen gemeinsamen Nenner haben: sie sind Auseinandersetzungen zwischen Gemeinden und Obrigkeiten. Konflikte entstehen, wo gemeindliche Rechte eingeschränkt werden sollen, aber auch dort, wo sie sich nicht erweitern lassen. Unruhen gibt es von 1300 bis 1800, das heißt, sie sind definitorisches Merkmal der Ständegesellschaft.“<sup>42</sup>

Gegen Ende des kommunalistischen Zeitraums erodieren jedoch nicht nur die kommunalistischen Strukturen, auch die Widerstandskraft lässt nach oder sucht andere Wege. So wird bei Auseinandersetzungen zwischen Gemeinde und Herrschaft zunehmend auch der Rechtsweg zum Reichskammergericht gesucht.<sup>43</sup>

Blickle bietet eine zusammenfassende Definition des Kommunalismus. Er „wäre demnach eine regional verbreitete Formation der willentlich geschaffenen lokalräumlichen Organisation des Alltags durch das periodische Zusammentreten der haushälterischen Gemeindebürger und deren Recht, die lokalen Normen zu definieren und ihre Durchführung der ehrenamtlichen Wahrnehmung durch Repräsentanten zu übertragen. Die Organisation des Alltags richtet sich vorrangig auf zwei Ziele, die Schaffung und Sicherung von Frieden und Gemeinem Nutzen.“<sup>44</sup> Hinzuzufügen ist noch, dass der Kommunalismus Herrschaft erträgt und auf den Zeitraum von ca. 1300 bis ca. 1800 beschränkt ist.

### Quellen zur Delbrücker Verfassung im 18. Jahrhundert

Im folgenden soll ein kurzer Überblick über die wesentlichen verwendeten Quellen gegeben werden, um eine Einordnung und eine Quellenkritik zu ermöglichen.

<sup>40</sup> BLICKLE, Kommunalismus. Skizzen, I., S. 115.

<sup>41</sup> Ebd., S. 158.

<sup>42</sup> BLICKLE, Kommunalismus, Begriffsbildung, S. 21.

<sup>43</sup> Siehe dazu auch SCHULZ, Winfried: Die veränderte Bedeutung sozialer Konflikte im 16. und 17. Jahrhundert, in: WEHLER, Hans-Ulrich (Hg.), Der deutsche Bauernkrieg 1524–1526, Göttingen 1975, S. 277–302.

<sup>44</sup> BLICKLE, Kommunalismus, Skizzen, II., S. 374.

### *Schenkings Delbrücker Landrecht*

Franziskus Wilhelmus Schenking hat seinen *Kurzgefaßten Entwurf des Delbrückschen Landrechts* lediglich mit dem Kürzel *F.W.S. J.U.L* versehen. Hallermann hat dieses Kürzel als „Franziskus Wilhelmus Schenking, iuris utriusque licentiatus“ aufgelöst und eine ausführliche Begründung dafür geliefert.<sup>45</sup> An Schenkings Autorenschaft besteht heute sicher kein Zweifel mehr, zumal auch Gronefeldt Schenkings Autorenschaft behauptet.<sup>46</sup> Allerdings sind von ihm wenig Lebensdaten bekannt. Vermutlich wurde er 1713 Landschreiber in Delbrück und blieb es bis 1732. Auch in der Folgezeit war er immer wieder als Jurist für das Land Delbrück tätig.<sup>47</sup>

Die Vorrede des Werkes wird zwar mit dem Datum 1. Dezember 1757 abgeschlossen<sup>48</sup>, doch scheint dies zur Herausgabe des Buches nach dem Tod des Verfassers geschrieben zu sein. Das Buch selbst hat Schenking bereits deutlich früher verfasst, vermutlich in den frühen 40er Jahren des 18. Jahrhunderts.<sup>49</sup>

Es muss an dieser Stelle deutlich darauf hingewiesen werden, dass es sich nicht um ein Gesetzbuch handelt, sondern um eine Beschreibung des Rechtes. Dieses beschriebene Recht galt „kraft Herkommens“. Als Landschreiber war Schenking für das Archiv des Landes Delbrück zuständig. Seine Darstellung fußt daher nicht nur auf der intimen Kenntnis der gelebten Verfassung in Delbrück, sondern auch auf dem Urkundenmaterial des Delbrücker Archivs, das er mehrfach zitiert. Das Werk scheint jedoch nie recht in Gebrauch gewesen zu sein, obwohl es in mehreren Exemplaren im Lande vorhanden war. In den Prozessen des Delbrücker Landes wird es nicht mit herangezogen. Auch Gronefeldt erhielt nach eigener Aussage eher zufällig Kenntnis von der Existenz dieses Werkes, nämlich als die Vorsteher des Landes Delbrück ein Exemplar Mitgliedern der preußischen Spezialorganisationskommission bei der Inbesitznahme des Hochstifts überreichten.<sup>50</sup>

Mit Schenkings Landrecht liegt jedenfalls eine sehr umfassende Beschreibung der Delbrücker Rechtsverhältnisse vor, die darüber hinaus als recht objektiv gelten kann. Denn Schenkings Motivation scheint eher wissenschaftlicher Natur gewesen zu sein.

### *Der Bericht des Gografen Gronefeldt*

Mit Gronefeldts *Umständlichen Bericht des Amts-Delbrück zur Uebersicht des Landes-Delbrück nach seiner bisherigen Verfassung*<sup>51</sup> liegt eine weitere Quelle vor, anhand derer die Aussagen Schenkings überprüft und vertieft werden können. Die Quelle umfasst über 130 hand-

<sup>45</sup> HALLERMANN, Verfassung, II, S. 7f.

<sup>46</sup> Bericht Gronefeldt, § 25.

<sup>47</sup> Ebd. S. 8f.

<sup>48</sup> Delbrücker Landrecht, Vorrede.

<sup>49</sup> Zur Begründung siehe ebenfalls HALLERMANN, Verfassung, II, S. 6ff.

<sup>50</sup> Bericht Gronefeldt, § 25.

<sup>51</sup> StAMS, Spezialorganisationskommission Paderborn, Nr. 16.

geschriebene Blätter. Bei einem Teil der Quelle handelt es sich allerdings um verschiedene Auflistungen, z. B. ein Verzeichnis aller Hofstellen. Die eigentliche Beschreibung umfasst aber immerhin noch 70 Blätter. Die wichtigsten Passagen liegen bei Keinemann auch gedruckt vor.<sup>52</sup> Nach eigener Aussage war Gronefeldt im vierten Jahr Gograf in Delbrück, als er seinen Bericht an die preußische Spezialorganisationskommission verfasste.<sup>53</sup> Gronefeldt stammte aus einer Juristenfamilie und war bereits 18 Jahre als Advokat tätig, bevor er 1799 das Amt des Delbrücker Gografen übernahm.<sup>54</sup>

Wie soeben festgestellt, kannte Gronefeldt Schenkings Landrecht, hat es aber offensichtlich nicht für seinen Bericht genutzt. Er zitiert es an keiner Stelle: *Ich habe mich selbst in die hiesige Verfassung, welche einzig in ihrer Art ist, einstudiren [müssen M.K.], und ich habe die Nachrichten, welche ich dermalig darüber besitze, theils durch eigene Erfahrung, und theils vermittels Nachfrage bey alten Leuten einziehen müssen*, schreibt er in seinem Vorbericht.<sup>55</sup> Gronefeldt kommt mit seinem Bericht einem Wunsch der Spezialorganisationskommission nach. Damit will er sich natürlich auch den neuen Machthabern als zuverlässiger Beamter präsentieren. Diese Motivation scheint auch im Bericht gelegentlich durch und muss bei der Interpretation beachtet werden.

#### *Weitere Quellen*

Im Archiv der Stadt Delbrück sind aus der Zeit vor der preußischen Inbesitznahme praktisch keine Archivalien mehr vorhanden. Die von Hallermann noch benutzten Quellen sind offensichtlich in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts vernichtet worden. Lediglich die Protokolle des Rates des Landes Delbrück für den Zeitraum 1680 bis 1770 sind durch die Initiative eines Privatmannes gerettet worden.<sup>56</sup> Für die Delbrücker Verfassungsgeschichte ist diese Quelle natürlich von unschätzbarem Wert und wurde auch für diese Arbeit herangezogen. Die Ratsprotokolle haben eine später zugefügte Seitenzählung, die bei Zitaten übernommen wurde.

Als weitere lokale Quelle sind die Chroniken zu nennen. Sie wurden zwar erst nach der Wiederinbesitznahme durch die Preußen nach der französischen Besatzung begonnen, bieten aber auch einige Hinweise auf die verfassungsmäßigen Verhältnisse vor 1802.<sup>57</sup> Aus dem Staatsarchiv Münster wurde eine Akte zu einer umstrittenen Bürger-

<sup>52</sup> KEINEMANN, Das Hochstift Paderborn, Bd. 3, S. 101–107.

<sup>53</sup> Bericht Gronefeldt, Vorbericht.

<sup>54</sup> Siehe dazu auch KEINEMANN, Das Hochstift Paderborn, Bd. 2, S. 59.

<sup>55</sup> Bericht Gronefeldt, Vorbericht.

<sup>56</sup> Alois Willebrand hat die Protokolle aus einem zur Müllabfuhr vorgesehenen Container wieder hervorgeholt, auf eigene Kosten binden lassen und dann der Stadt Delbrück wieder zurückgegeben.

<sup>57</sup> Chronik des Dorfes Delbrück, handschriftliches Exemplar im Besitz der derzeitigen Ortschronisten. Volksbank Delbrück e.G. und Heimatverein Ostenland (Hg.): Chronik der Gemeinde Ostenland 1800–950. Übertragen aus der Chronik von Engelbert Willeke, Delbrück 1997.

meisterwahl in Delbrück hinzugezogen.<sup>58</sup> Leider hätte es den Rahmen dieser Arbeit gesprengt, weitere Akten auszuwerten.

### Delbrück als verfasste Landgemeinde

Die Definition des Kommunalismus wird bei Blickle über Institutionen und Organe der Gemeinden entwickelt, „die politisch Verfassungsrang beanspruchen können, soweit das alte Europa es überhaupt erlaubt, von Verfassung zu sprechen.“<sup>59</sup> Im Folgenden werden daher diese Institutionen und Organe aufgespürt und beschrieben.

Das „politische“ Gemeindeleben findet seinen Ausdruck vor allem im Handeln des Rates des Landes Delbrück, der Gerichtsgemeinde des Gogerichts vor dem Hagedorn und im Höltingsgericht. Alle drei Einrichtungen sollen ausführlich dargestellt werden. Vorher ist es jedoch erforderlich, die Binnengliederung des Landes Delbrück darzustellen. Es zeigt sich, dass sich auch in Delbrück bereits verschiedene Rechtskreise überlagern. Aus den verschiedenen Gemeindeorganen und den verschiedenen Rechtskreisen gehen unterschiedliche (Gemeinde-)Ämter hervor. Erkenntnisse über das verfasste Gemeindeleben können auch über die Darstellung dieser Ämter gewonnen werden. Einer besonderen Darstellung bedarf der Gograf von Delbrück. Er ist im Untersuchungszeitraum eindeutig als Beamter der Herrschaft zuzuordnen. Jedoch gibt es deutliche Hinweise darauf, dass er dies nicht immer war. Trotz der Perspektive auf die Selbstverwaltungsmöglichkeiten können die Abhängigkeitsverhältnisse nicht völlig ignoriert werden. Das Begriffspaar ‚Selbstverwaltung‘ und ‚Herrschaft‘ soll daher in den Blick genommen werden. Abschließend soll die Einbindung des Landes Delbrück in das Hochstift Paderborn kurz beleuchtet werden.

### *Zur Binnengliederung des Landes Delbrück*

*Das gesammte Land Delbrück ist jederzeit als eine einzige Gemeinheit betrachtet worden.*<sup>60</sup> So beginnt Gronefeldt seinen Bericht an die preußische Regierung. Für die meisten Verfassungsrechtsbereiche ist diese Einheit deutlich erkennbar. Sie gilt vor allem für die Gogerichtsgemeinde. Innerhalb frühneuzeitlicher Landgemeinden überlagern sich jedoch häufig verschiedene Rechtskreise, die ebenfalls gemeindlich-genossenschaftlichen Charakter tragen.<sup>61</sup> So ist mit den Bauerschaften eine räumliche Binnengliederung vorhanden, die im Hinblick auf die Verfassung relevant ist. Ähnliches gilt für die Marken, in denen sich im Lande Delbrück eine eigene Gerichtsbarkeit herausgebildet hat. Zu nennen ist darüber hinaus die Gilde. Auch die kirchliche Organisation hatte Einfluss auf das Verfassungsleben des Delbrücker Landes. Grundherrliche Abhängigkeiten

<sup>58</sup> StAMS, Fürstbistum Paderborn, Geheimer Rat, Nr. 586.

<sup>59</sup> BLICKLE, Kommunalismus, Skizzen, II, S. 132.

<sup>60</sup> Bericht Gronefeldt, § 1.

<sup>61</sup> Siehe dazu auch HAUPTMEYER, Carl-Hans: Die Landgemeinde in Norddeutschland, in: BLICKLE, Peter (Hg.), Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa, S. 359–381, S. 365.

führen zu einigen verfassungsmäßigen Besonderheiten und werden hier kurz angesprochen.

Die Gogerichtsgemeinde umfasste das gesamte Land Delbrück. Verfassungsrechtlich gesehen ist sie als die Gemeinde bzw. Landgemeinde im Sinne der Definitionen Blickles und Bosls anzusehen. Sie bildet die Grundlage der Delbrücker Verfassung. Bereits im Privileg von 1415 werden die Delbrücker als eine Gemeinheit angesprochen. Wenn der Fürstbischof Dietrich *unse lieven undirsaten und lantlude wonachtich in dem lande to der Delbruge* bei ihren *alden rechtin, frigbeiden unde loveliken wonheiden* belassen will, so sind damit nicht nur die bischöflichen Eigenbehörigen gemeint, sondern eben auch alle anderen *lantlude*. In der Gerichtsprivilegierung der gleichen Urkunde wird dies noch eindeutiger: *Item en sal nemand den andern laden ut dem lande mit burgerichte eder gogerichte vorder dan vor den Hagedorn*. Aus der Urkunde geht ebenfalls hervor, dass die Gemeinde als rechtsfähig angesehen wird, denn *gogreve, raid unde gemeinheit des landes tor Delbruge* erkennen am Schluss der Urkunde die Regelungen an.<sup>62</sup>

Nicht eindeutig ist, wer zur Gemeinde gehört, bzw. Rechte innerhalb der Gemeinde ausüben konnte. Es ist aber anzunehmen, dass dies alle waren, die zu Recht ein Haus oder einen Hof im Lande besaßen. Dass auf die Rechtmäßigkeit des Besitzes besonders geachtet wurde, zeigt Cap. III., § 3 des Delbrücker Landrechts. Danach wurde Personen, die nicht ordnungsgemäß ein Erbe übernommen hatten, das Herdfeuer ausgegossen.<sup>63</sup> Dabei handelt es sich um das übliche Symbol für den Ausschluss aus der Gemeinde.

Delbrück blieb eine einheitliche Gemeinde bis zum Jahr 1808, als unter der Herrschaft der Franzosen Hövelhof vom Land abgetrennt wurde und der übrige Teil zum Canton Delbrück mit sechs eigenständigen Gemeinden wurde. Letztere entsprachen im wesentlichen den alten Bauerschaften.

Traditionell bestand das Land Delbrück aus fünf Bauerschaften, nämlich Dorfbauerschaft, Westenholz, Hagen, Westerloh und der Oster- oder Ostenländer Bauerschaft. Hinzu kam das Dorf Delbrück, das nicht als Bauerschaft angesehen wurde und einen besonderen Charakter trug. Hinsichtlich der Wahl des Rates des Landes Delbrück wurden das Dorf Delbrück und die Dorfbauerschaft als eine Einheit gesehen.<sup>64</sup> Allerdings gab es im Dorf Delbrück auch nur zwei Voll- bzw. Halbmeier, die als Ratsmänner in Frage kamen.<sup>65</sup> Im 18. Jahrhundert kam jedoch Hövelhof als Bauerschaft hinzu. Ursprünglich zu Oster-Bauerschaft gehörend, hatte Hövelhof durch den Bau der Kirche 1706 deutlich an Eigenständigkeit gewonnen. Hövelhof hatte jedoch keinen eige-

<sup>62</sup> Reversal der Urkunde von 1415, gedruckt bei HALLERMANN, Verfassung, II., Anlage 1, S. 58, 60f.

<sup>63</sup> Delbrücker Landrecht, Cap. III., § 3.

<sup>64</sup> Bericht Gronefeldt, § 15.

<sup>65</sup> StAMS, Spezialorganisationskommission Paderborn, Nr. 16, Bl. 73r. Ratsfähig waren nur Voll- und Halbmeier, s. u.

nen Bauerrichter. Dieses Amt wurde nach wie vor von Ostenland aus versehen bzw. die Aufgaben wurden vom fürstlichen Förster in Hövelhof wahrgenommen.<sup>66</sup>

Die einzelnen Bauerschaften waren noch einmal in Aufgebote unterteilt. Den Aufgeboten stand ein *Verböder* vor.<sup>67</sup> Bei der Verteilung der Gemeinschaftsaufgaben spielten die Verböder und die Aufgebote eine wichtige Rolle.

Ein Großteil des Delbrücker Landes bestand aus Gemeinheits-Gründen. Diese sogenannten ‚Marken‘ wurden gemeinschaftlich genutzt. Die Größe dieser Gemeinheit konnte Gronefeldt nicht angeben. Nach einer Katastralabschätzung vor der Gemeinheitsteilung von 1828/1829 gehörten dazu ca. 52 % der Gesamtfläche des Landes.<sup>68</sup> Die Nutzung dieser Gemeinheit wurde genossenschaftlich durch die Markgenossenschaften geregelt. Im Lande gab es drei Markgenossenschaften: die Westenholzer, die Westerloher und die Markgenossenschaft der Dorfbauerschaft. Bauerschaftsgrenzen und Markgenossenschaftsgrenzen stimmten nicht überein. So gehörte Ostenland zur Markgenossenschaft der Dorfbauerschaft.<sup>69</sup> Innerhalb der Marken gab es noch eine Unterteilung nach Huden. So gab es in der Bauerschaft Ostenland sieben Huden.<sup>70</sup> Die Berechtigungen an der Nutzung der Gemeinheit richtete sich nach der Bauernklasse. „Der Halbmeier besaß zwei Drittel der Rechte des Vollmeiers. Ebenso waren die übrigen Meierklassen gegenüber der nächsthöheren eingestuft.“<sup>71</sup>

Um die Binnengliederung des Delbrücker Landes zu erfassen, muss auch die Gilde erwähnt werden. Über sie gibt es bislang keinerlei Untersuchungen. Ob und in welcher Form die Gilde auf die Politik des Landes bzw. des Dorfes Delbrück Einfluss nehmen konnte, ist nicht erkennbar. Es gab im Land Delbrück nur eine einzige allgemeine Gilde, in der aber jeder Handwerker oder Gewerbetreibende Mitglied sein musste. Ausnahmen bildeten lediglich die Rademacher und Wagner. Diese Handwerke waren frei. Für die Aufnahme in die Gilde fielen unterschiedliche Gebühren an, je nach dem, ob der Vater des neu Aufzunehmenden bereits Gildemitglied war, oder nicht.<sup>72</sup>

Zur kirchlichen Gliederung kann festgestellt werden, dass bis zum Jahr 1706 im Land Delbrück die Gogerichtsgemeinde und die Kirchengemeinde deckungsgleich waren. Dann erfolgte mit Hövelhof die erste Abpfarrung, der wenig später 1721 Westenholz folgte. Harald Kindl vermutet, dass es sich bei der Delbrücker Kirche um eine Eigenkirche des Bischofs handelte und das Land Delbrück deshalb keinen Kirchenzehnt zu zahlen hatte. Gemeindestrukturen und kirchliche Organisation waren eng

<sup>66</sup> Bericht Gronefeldt, § 2. Henning führt allerdings auch für Hövelhof Bauerrichter auf, HENNING, Herrschaft und Bauernuntertänigkeit, S. 214f.

<sup>67</sup> Bericht Gronefeldt, § 2.

<sup>68</sup> Bericht Gronefeldt, § 5; SCHMUDE, Henner: Gemeinheitsteilung in Ostenland, in: Die Warte 59 (1988), S. 57.

<sup>69</sup> RADE, Geschichte Ostenlands, S. 67.

<sup>70</sup> Chronik der Gemeinde Ostenland, S. 15.

<sup>71</sup> SCHMUDE, Gemeinheitsteilung, S. 57.

<sup>72</sup> Bericht Gronefeldt, § 34.

verwoben. So hatte das Land Delbrück die kirchlichen Bauten zu unterhalten. Das Land hatte aber durchaus auch Mitbestimmungsmöglichkeiten. Gograf, Rat und Templierer (Verwalter der Kirchenkasse), hatten beispielsweise ein gemeinsames Patronatsrecht für das St. Anna-Patrozinium der Kapelle in Westerloh-Lippling und besaßen das Präsentationsrecht für die dortige Landkaplanei.<sup>73</sup>

Eine der Besonderheiten des Delbrücker Landrechts ist es, dass ähnlich den Verhältnissen in Städten ein einheitlicher Rechtsraum bestand. Alle Eingessenen des Delbrücker Landes unterlagen dem gleichen Recht, sowohl in Kriminal- als auch in Zivilsachen. Dass dies nicht selbstverständlich war, wird daran deutlich, dass andere große Grundherren durchaus versucht haben, Einfluss auf diese Bereiche zu gewinnen oder ihren Einfluss zu erhalten.

Die beiden größten mit dem Bischof konkurrierenden Grundherren waren der Graf von Rietberg und das Domkapitel. Wie weiter unten noch dargestellt wird, nahm ein Deputierter des Domkapitels am Jahrgericht teil. Wurde ein Eigenbehöriger des Domkapitels bruchtfällig, erhielt das Domkapitel die Hälfte der Brüchte, das heißt, der fälligen Geldstrafe.<sup>74</sup> Dieses Recht hatte kein anderer Grundherr.

Dagegen hat sich der Graf von Rietberg das Recht versichert, an der Untersuchung von Exzessen teilzunehmen, die auf dem Gebiet des Nordhagen vorfielen und bei denen ein Eigenbehöriger des Grafen Täter war. Auf dem Nordhagen, der direkt an die Grafschaft Rietberg grenzte, wohnten fast ausschließlich Rietbergische Eigenhörige. Abweichend von dem üblichen weiter unten beschriebenen *Procedere* nahm in diesem Fall der Gograf mit dem Landschreiber die Untersuchung vor. Vorsteher des Landes Delbrück nahmen an dieser Untersuchung nicht teil. Dafür konnte der Rietberger Graf einen oder mehrere Deputierte schicken.<sup>75</sup> Während Gronefeldt nichts davon erwähnt, dass der Graf Anspruch auf die Brüchten hatte, teilt Schenking mit, dass der Graf die Bestrafung vornehmen konnte *und solche Bruchtfälle private für sich zu genießen habe*. Dabei beschränkte sich dieses Recht allerdings auf die *Blutrünzen*, also – um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen – auf schwere Körperverletzung *und wird auf Todtschläge, auch auf trunkene Schlägereyen, Scheltwörter, und andere excesses nicht erweitert*.<sup>76</sup>

<sup>73</sup> KINDL, Harald: Zur kirchlichen Organisation des Landes Delbrück, in: 700 Jahre Ostenland – Thome Hope, Paderborn 1989, S. 73–123, S. 87. Hallermann bestreitet heftig, dass es eine Befreiung vom Zehnten für das Land Delbrück gegeben habe. HALLERMANN, Verfassung, II., S. 112. Allerdings führt auch Henning für das Amt Delbrück keine Zehntabgabe auf, während er dies für das benachbarte Amt Boke tut. HENNING, Friedrich-Wilhelm: Bauernwirtschaft und Bauerneinkommen im Fürstentum Paderborn im 18. Jahrhundert (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 18) Berlin 1970, S. 209.

<sup>74</sup> Bericht Gronefeldt, § 19. Dazu auch HALLERMANN, Verfassung, II., S. 26f.

<sup>75</sup> Bericht Gronefeldt, § 20. Zu den Resten der Strafgerichtsbarkeit des Grafen von Rietberg siehe auch HALLERMANN, Verfassung, II., S. 27.

<sup>76</sup> Delbrücker Landrecht, Cap. I, § 9.

Diese letzte Sonderregelung spielte sicher im Leben der Gemeinde eine völlig untergeordnete Rolle. Dennoch muss sie als Bruch der Einheitlichkeit des Rechtsraums wahrgenommen werden. In diesem Falle war ein auswärtiges Gericht und nicht das Gogericht vor dem Hagedorn zuständig.

### *Die Gemeindeorgane*

#### Der Rat des Landes Delbrück

Der Rat des Landes Delbrück wird bereits in der Urkunde über die Privilegien des Landes Delbrück von 1415 erwähnt.<sup>77</sup> Im 19. Jahrhundert bestand der Rat aus 20 Ratsmännern, wobei jede der fünf Bauerschaften 4 Ratsleute stellte.<sup>78</sup> Das Dorf Delbrück und die Dorfbauerschaft wurden dabei als eine Bauerschaft angesehen. Ratsfähig waren lediglich die Voll- und Halbmeier. Nach Ablauf seiner Amtszeit benannte jeder Ratsmann seinen Nachfolger. Bislang konnte noch nicht eindeutig geklärt werden, ob die Ratswürde nach einem festen System innerhalb der Bauerschaft von Hof zu Hof ging oder ob der Ratsmann Wahlmöglichkeiten hatte. Ersteres ist jedoch nicht wahrscheinlich. In einer bei Hallermann zitierten Quelle aus dem 16. Jahrhundert heißt es eindeutig, dass die *rhadts personen erwehlet* werden.<sup>79</sup> Natürlich ist es möglich, dass sich in den folgenden 200 Jahren das Wahlamt zu einem Reihenamt entwickelt hat. Als Zeichen ihrer Würde trugen die Ratsmänner einen Ratsspieß. Dass solche Symbole tatsächlich Bedeutung hatten, zeigt folgende Begebenheit aus dem Jahr 1722: Als der Ratsmann Almoth aus der Bauerschaft Westenholz zu einer Urteilsverkündung vor dem Hagedorn ohne Ratsspieß erschien, wurde er mit einer Strafe von 12 Reichstalern belegt. Seine Entschuldigung, er habe keinen Spieß von seinem Vorgänger erhalten, wurde nicht akzeptiert. Er musste sich über die Strafe hinaus einen neuen Spieß anfertigen lassen.<sup>80</sup>

Die Ratsmänner des Landes hatten einen Eid zu leisten. Dieser lautete: *Ich schwöre einen leiblichen aydt zu Gott, daß ich alles das jenige, worinnen Ihrer Hochfürstlichen Gnaden undt des Landes Delbrück interesse versirt, fleißig und trewlich beachten will, wozu mich soll helffen Gott und sein heilig Evangelium.*<sup>81</sup> Es zeigt sich, dass der Eid sich auf das Wohl des Landes Delbrück richtet, aber auch mit einem Huldigungseid verbunden ist. Dies ist jedoch nicht ungewöhnlich und ist auch bei vielen Bürgereiden feststellbar.<sup>82</sup> Die Eidesleis-

<sup>77</sup> Reversal der Urkunde von 1415, gedruckt bei HALLERMANN, Verfassung, II., Anlage 1, S. 61.

<sup>78</sup> Insgesamt zum Rat des Landes Delbrück vgl. Bericht Gronefeldt, § 15.

<sup>79</sup> HALLERMANN, Verfassung, II., S. 34f.

<sup>80</sup> Archiv Stadt Delbrück, Ratsprotokolle, S. 538f.

<sup>81</sup> Ebd., S. 8. Aus einer bei Hallermann zitierten Quelle geht hervor, dass sich die Eidesleistung 1589 auf das Land Delbrück bezieht. Dort heißt es, dass die *rhadts personen [...] alle dem landt zur Delbrügke beeidet und geschworen* sein. HALLERMANN, Verfassung, II., S. 33f.

<sup>82</sup> HOLENSTEIN, André: Die Huldigung der Untertanen, Rechtskultur und Herrschaftsordnung 800–1800 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte Bd. 10), Stuttgart 1991, S. 32.

tung fand vermutlich beim Jahrgericht statt. Denn sie fand bei einer gemeinsamen Sitzung von altem und neuem Rat statt, bei der der alte Rat von seinem Eid entlastet wurde. Alter und neuer Rat nahmen gemeinsam die Landrechnung ab. Die Abnahme der Landrechnung fand nach Gronefeldts Bericht am zweiten Tag des Jahrgerichts statt.<sup>83</sup>

Eine Amtsperiode von einem Jahr war üblich. Allerdings konnte der Amts-Droste bestimmen, dass nur der halbe Rat ersetzt wurde. In Krisenzeiten war es offensichtlich auch möglich, dass der alte Rat neben dem neuen im Amt blieb.<sup>84</sup> Da der Amts-Droste hier die Entscheidung treffen konnte und dieser üblicherweise nur zum Jahrgericht nach Delbrück kam, ist dies ein weiterer Hinweis darauf, dass die Einsetzung des neuen Rates beim Jahrgericht stattfand.

Dieser Akt, Einsetzung des Rates und die Eidesleistung, fand somit vor versammelter Gogerichtsgemeinde statt. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass diese Gogerichtsgemeinde als Gemeindeversammlung in Blickles Sinne anzusprechen ist. Der enge Zusammenhang zwischen Gemeindeversammlung und seiner Vertretung, nämlich dem Rat des Landes Delbrück, wird hier deutlich. Die Parallelen zu Stadträten sind unübersehbar.

Grundherren hatten offensichtlich im Rat des Landes nichts zu suchen. So waren die im Lande ansässigen Grundherren, die Familie Valepage, nie im Delbrücker Rat vertreten. Sie bekleideten aber mehrfach das Amt des Gografen.<sup>85</sup>

An den Versammlungen des Rates nahmen üblicherweise auch der Hausgenossen-Richter, der Hausgenossen-Knecht sowie die beiden Landknechte teil. Sie sind aber nicht als Teil des Rates anzusprechen, sondern als seine ausführenden Organe. Die vier Landesvorsteher hatten offensichtlich kein Stimmrecht im Rat.<sup>86</sup> Dennoch geht Rade davon aus, dass sie zum Rat des Landes Delbrück gehören und dieser sogar 5 geborene Mitglieder hatte. Er nennt den Hausgenossen-Richter, seinen Stellvertreter, den Hausgenossen-Knecht und die beiden Landknechte.<sup>87</sup> Einen Stellvertreter des Hausgenossen-Richters gab es aber nicht regelmäßig, bzw. üblicherweise war der Hausgenossen-Knecht sein Stellvertreter. Gelegentlich gab es einen substituierten Hausgenossen-Richter, nämlich dann, wenn der Amtsinhaber zu alt war, die Amtsgeschäfte zu führen, ihm aber der Titel und die damit verbundene Ehre verbleiben sollte.<sup>88</sup>

<sup>83</sup> Bericht Gronefeldt, § 24.

<sup>84</sup> Archiv Stadt Delbrück, Ratsprotokolle, S. 166f.

<sup>85</sup> Amt Delbrück (Hg.): Delbrücker Land, Delbrück 1970, S. 38.

<sup>86</sup> Mit der in der älteren Literatur vertretenen Auffassung, die Vorsteher des Landes gehörten zum Rat, setzt sich bereits Hallermann eindeutig auseinander. HALLERMANN, Verfassung, II., S. 34ff.

<sup>87</sup> RADE, Geschichte Ostenlands, S. 54.

<sup>88</sup> Rade beschreibt diese Situation selbst. RADE, Geschichte Ostenlands, S. 56. Siehe dazu auch HENNING, Bauernuntertänigkeit, S. 211.

Der Rat wurde durch den Gografen einberufen.<sup>89</sup> Er konnte dies selbständig aus seiner Funktion heraus tun. Allerdings hatte er den Rat auch einzuberufen, wenn dies die Landknechte verlangten. Ohne Wissen des Gografen durfte sich der Rat nicht versammeln. Der Gograf konnte auch selbständig die Punkte der Tagesordnung festlegen. Dabei musste er allerdings die Angelegenheiten, die durch die Landknechte eingebracht wurden, berücksichtigen. Der Rat versammelte sich üblicherweise im Rathaus<sup>90</sup>, das am Hagedorn stand. Beim Jahrgericht oder aus Anlass des Marktes in Lippling tagte er jedoch auch unter freiem Himmel.

Der Rat des Landes Delbrück war in allen Angelegenheiten, die das Land betrafen, das beschließende Organ. Insbesondere achtete der Rat auf die Einhaltung der Privilegien gegenüber dem Landesherrn und seiner Beamten. Außerdem kontrollierte er die Finanzen des Landes.<sup>91</sup> Der Rat war zudem zuständig für Brücken und Wege.

Landschatzungen richteten sich an die gesamte Gemeinde des Landes Delbrück. Daher war letztlich der Rat verantwortlich für die Eintreibung der Landessteuern. Es wurden regelmäßig mehr Steuern eingetrieben, als an die Regierung abzuführen waren. Das übrige Geld, der sogenannte ‚Nebenschatz‘, wurde zur Deckung der Ausgaben des Landes benötigt. So konnte der Rat aber auch Einzelne von der Steuerleistung befreien, wenn dies z. B. wegen eines Brandschadens erforderlich war oder auch Zuschüsse zum Wiederaufbau von Gebäuden bewilligen.<sup>92</sup>

Der Rat achtete auch darauf, dass die Eigenbehörigen des Landes nicht über Gebühr mit Hand- und Spanndiensten belastet wurden. So stellte der Rat 1721 fest, dass in diesem Bereich einige Neuerungen durchgesetzt worden waren. Er stellte daraufhin noch einmal fest, welche Dienste zu leisten waren und welche nicht.<sup>93</sup> Auch für soziale Maßnahmen war der Rat zuständig. So bewilligte er Gelder für die Findelkinder oder psychisch Kranke.<sup>94</sup>

Das Land Delbrück musste verschiedene Bauwerke *in Dach und Fach* unterhalten. Dazu zählten neben dem Rathaus, den Schulen, den Schullehrer- und lehrerinnenhaus und dem Gefängnis auch kirchliche Gebäude. So mussten neben den drei Kirchen im Lande auch das Pastorat, die Kaplanei und die Kapelle in Lippling instand gehalten werden.<sup>95</sup> Zuständig war der Rat. Er wählte allerdings auch den Tempelier, also den

<sup>89</sup> Zum Folgenden siehe Bericht Gronefeldt, § 17.

<sup>90</sup> Das Delbrücker Rathaus wird erstmals in den Tagebüchern Caspar von Fürstenbergs erwähnt. Er nahm offensichtlich an der Einweihung des neuen Rathauses am 09.08.1590 teil. Ob es einen Vorgängerbau gab, wird aus der Quelle nicht deutlich. FÜRSTENBERG, Kaspar von: Die Tagebücher Kaspars von Fürstenberg, bearb. von Alfred Bruns, Münster 1985, S. 400.

<sup>91</sup> Siehe hierzu auch HALLERMANN, Verfassung, II., S. 37f.

<sup>92</sup> Archiv Stadt Delbrück, Ratsprotokolle, S. 607, 745.

<sup>93</sup> Archiv Stadt Delbrück, Ratsprotokolle, S. 649ff.

<sup>94</sup> Archiv Stadt Delbrück, Ratsprotokolle, S. 673.

<sup>95</sup> Bericht Gronefeldt, § 13.

Verwalter der Kirchenkasse. Dieser wurde auch vom Land besoldet.<sup>96</sup> Die Rechnungen des Tempeliers oder Templarius wurden vom Rat im Rahmen des Jahrgerichts abgenommen.<sup>97</sup>

Zwar hatte der Rat einen großen Einfluss auf die Verwaltung des Landes, Rechtsetzungskompetenz im eigentlichen Sinne stand dem Rat zumindest im 18. Jahrhundert aber offensichtlich nicht mehr zu. Allerdings gab er, ähnlich wie bei einem Landurteil, Auskunft über das, was im Lande Delbrück rechtens war.<sup>98</sup>

### Das Jahrgericht

Am Ende des 18. Jahrhunderts fand das Jahrgericht nur noch einmal im Jahr im Beisein des Amts-Drosten statt und zwar Ende September oder Anfang Oktober. Noch im 17. Jahrhundert hatte das Jahrgericht als Mai- und Herbstgericht mindestens zweimal im Jahr stattgefunden.<sup>99</sup> In einer Urkunde von 1506 ist sogar festgelegt, dass *dat Gerichte des Jahres zu vier Ziden zu baldende wäre*.<sup>100</sup> Es nahm in der Regel 2 Tage in Anspruch. Zum Jahrgericht hatte jeder männliche Eingesessene des Landes zu erscheinen. Die Fehlenden wurden mit einer Geldstrafe belegt.<sup>101</sup>

Das Jahrgericht hat am Ende des 18. Jahrhunderts eine mehrfache Funktion. In einem ersten Teil wurden die Weinkäufe und Sterbefälle festgesetzt. Auch Eheverlöbnisse wurden hier genehmigt. In einem zweiten Teil wurden kleinere Exzesse abgeurteilt. Ebenfalls beim Jahrgericht wurden aber auch die Landrechnungen abgehört, die Landesvorsteher und Ratsmänner vereidigt und Landurteile gesprochen. Zumindest dieser dritte Teil ist eindeutig als Gemeindeversammlung im Sinne Blickles anzusehen.

Mit dem Jahrgericht war eine Reihe von interessanten Rechtsbräuchen verbunden. Bereits der Empfang der bischöflichen Beamten, die am Jahrgericht teilnahmen, war mit einem merkwürdigen Ritus verbunden. Danach gingen die Landesvorsteher dem Drosten und seinen Begleitern zum Schlingbaum vor der Sudmühle entgegen. Dort fragten sie den Drosten, ob er das Recht bringen oder in Delbrück finden wolle. Erst nachdem der Drost geantwortet hatte, dass er das Recht finden wolle, wurde der Schlagbaum geöffnet und der Drost wurde feierlich zum Hagedorn, der Delbrücker Gerichtsstätte, begleitet.<sup>102</sup>

<sup>96</sup> Archiv Stadt Delbrück, Ratsprotokolle, S. 741f.

<sup>97</sup> Archiv Stadt Delbrück, Ratsprotokolle, S. 734f.

<sup>98</sup> So legt am 17. August 1701 der Gograf den versammelten Ratsmännern eine Frage vor, *daß im Landt Delbrück zwischen einem Meyer und Leibzüchter ein Streit vorgefallen, und dabero der Rath zu erkennen ersucht würde, was im Landt Delbrück rechtens wehre*. Archiv der Stadt Delbrück, Ratsprotokolle, S. 358f.

<sup>99</sup> HALLERMANN, Verfassung, II., S. 43.

<sup>100</sup> Die Urkunde von 1506 ist als Transsumt in einer Bestätigungsurkunde von 1660 enthalten, die bei Wigand gedruckt vorliegt.

<sup>101</sup> HALLERMANN, Verfassung, II., S. 44. Er bezieht sich dabei auf ein Landurteil vom 12.06.1680.

<sup>102</sup> Delbrücker Landrecht, Cap. I, § 4.

Mit diesem Ritus soll ausgesagt werden, dass die Rechtsfindung in Delbrück stattzufinden habe. Und ursprünglich war es auch wohl so, dass die Rechtsfindung durch den Umstand und nicht durch den Drost oder den Gografen geschah. Hallermann deutet diesen Brauch so, dass „der Drost an sich nicht zum Gericht gehörte, daß er vor allem keinen Einfluß auf die Rechtsprechung haben sollte,“ wie er überhaupt die anwesenden neuhausischen Beamten als Fremdkörper beim Gogericht ansieht.<sup>103</sup>

Tatsächlich war es aber am Ende des 18. Jahrhunderts der Drost, der allein das Urteil fand. Er setzte *die Maaße fest, und die Beysitzer*, also der Gograf und die vier Landesvorsteher sowie der Land-Rentmeister aus Neuhaus und ein Deputierter des Domkapitels, *haben kein weiteres Recht, als für einen, und andern Exessisten Gelindigkeit zu vermitteln.*<sup>104</sup>

Die Brüchten, also die Geldstrafen, fielen dem Drost zu. Allerdings erhielt das Domkapitel die Hälfte, wenn der Täter ein domkapitularischer Eigenbehöriger war. Ebenfalls zur Hälfte fielen die Strafen an das Land Delbrück, wenn der abzuurteilende Vorfall an einem Sonn- oder Feiertag vorgefallen war. Gleiches galt, wenn ein Ratsmann aktiv oder passiv an der Tat beteiligt war oder der Vorfall in der Zeit des freien Marktes erfolgte, wobei der Zeitraum zehn Tage vor und nach dem Markttag zu Grunde gelegt wurde.<sup>105</sup>

Auf die Vereidigung des neuen Rates während des Jahrgerichts ist bereits hingewiesen worden. Auch die Einsetzung und Vereidigung der Landknechte erfolgte hier. Darüber hinaus nahmen der alte und neue Rat gemeinsam, vermutlich vor versammelter Gerichtsgemeinde, die Landrechnungen ab. Hier zeigt sich, wie eng die Gerichtsgemeinde als Gemeindeversammlung mit den Organen des Landes Delbrück verwoben waren: *Das Land Delbrück ist bisher nach seinem eigenen Gewohnheitsrechte gerichtet worden. Dieses Gewohnheitsrecht ist bisher durch die Land-Urthele festgesetzt worden, und es führt den Namen Landrecht.*<sup>106</sup> Die Findung solcher Landurteile, die nach einem uralten Ritus erfolgte, gehörte ebenfalls zum Jahrgericht. Dabei schloss zunächst der Rat des Landes Delbrück einen Halbkreis um die Beamten der Regierung. Es erfolgte nun eine besondere Hegung des Gerichts, wobei ein ritualisierter Dialog zwischen dem Gografen und dem Untervogt abgelesen wurde. Viele der gebrauchten Formeln in diesem Dialog entsprachen schon lange nicht mehr der üblichen Rechtssprache und dürften auch im 19. Jahrhundert von kaum jemand in seiner Bedeutung erfasst worden sein. Jedenfalls wird deutlich, dass der Gograf den Vorsitz im Gericht hatte und auf ein bestimmtes Verfahren zu achten hatte.<sup>107</sup> Danach stellten diejenigen, die ein Landurteil erhalten wollten,

<sup>103</sup> HALLERMANN, Verfassung, II., S. 43f.

<sup>104</sup> Bericht Gronefeldt, § 19. Nach Schenkings Landrecht gehörten nur der Drost, der Rentmeister, der Gograf und die beiden Landknechte zum Gericht. Delbrücker Landrecht, Cap. I, § 4.

<sup>105</sup> Delbrücker Landrecht, Cap. I, § 9.

<sup>106</sup> Bericht Gronefeldt, § 24.

<sup>107</sup> Schenking gibt den Dialog vollständig wider, Delbrücker Landrecht, Cap. I, § 5. Er fand sich aber auch als Formular der Gerichtshegung vor dem Hagedorn im Archiv des Altertumsvereins Paderborn, Cod. 183, Bl. 454r–455r.

ihre Fragen. Diese wurden in abstrakter Form, ohne Nennung des zugrunde liegenden Streits oder der streitenden Parteien erfragt. Der Hausgenossen-Richter rief daraufhin sämtliche Voll- und Halbmeier des Landes an einer anderen Stelle des Gerichtsplatzes zusammen, stellte sich mitsamt dem Rat in die Mitte dieser Versammlung und verlas von dort die aufgeworfenen Rechtsfragen. Diese wurden dann offensichtlich gemeinschaftlich beratschlagt. Der Hausgenossenrichter referierte das Ergebnis, das als Landurteil einer besonderen Urteilssammlung zugefügt wurde. Vor allem Rechtsmaterien, die heute ins Privat- oder Zivilrecht fallen würden, wurden hier verhandelt.

Erste Instanz in Zivilrechtsstreitigkeiten war der Gograf. Dieser richtete sich aber, wie das eben wiedergegebene Zitat ausweist, nach den Landurteilen. Im 18. Jahrhundert war der Gograf als erste Instanz aber nicht mehr unumstritten. Die Delbrücker konnten auch bei der „Amtstube“ in Neuhaus, das heißt bei der Verwaltung des Oberamtes, Recht suchen.

Die Bedeutung der Landurteile macht folgende Begebenheit deutlich. In einem Streit um einen Garten zwischen den Ostenländer Bauern Haupmann und Birkemeyer hatte die Verwaltung in Neuhaus 1733 zugunsten Haupmanns entschieden. Nachdem Birkemeyer 1735 ein Landurteil erwirkt hatte, das seinen Rechtsanspruch stützte, gab Haupmann den Garten wieder heraus.<sup>108</sup> Das Verfahren um die Findung der Landurteile und ihre Bedeutung veranschaulicht in besonderer Weise, welche Bedeutung die gemeindlichen Strukturen noch im 18. Jahrhundert haben.

### Das Höltingsgericht

Die Westenholzer und Westerloher Markgenossenschaften hatten ein eigenes Höltingsgericht, das Holzfrevel und sonstige Markvergehen aburteilte. Hier hatte sich ein eigentümlicher Rechtsbrauch entwickelt. Beim Höltingsgericht, zu dem alle Grundbesitzer oder *Markinteressenten* erscheinen mussten, hatte jeder sein Messer in einen vorher abgesteckten Kreis zu stecken. Die Namen wurden dann der Reihe nach verlesen, wobei die Einzelnen ihr Messer aus der Erde zogen und dabei entweder die Formel *ich ziehe mein Messer auf Recht* oder *ich ziehe mein Messer auf Herren Gnade* sprachen. Wer sein Messer *auf Herren Gnade* zog, bekannte sich damit einer Ordnungswidrigkeit schuldig. Wurde aber jemandem, der sein Messer *auf Recht* gezogen hatte, ein Frevel nachgewiesen, wurde er mit der doppelten Strafe belegt.<sup>109</sup>

Es ist nicht erkennbar, wer beim Höltingsgericht den Vorsitz führte. Dass der Drost das Gericht leitete ist sehr unwahrscheinlich, da er nach Gronefeldts Bericht lediglich zum Jahrgericht nach Delbrück kam,<sup>110</sup> und das Höltingsgericht an einem anderen Ort, für Westenholz auf dem Höltingshof, und zu einer anderen Zeit statt-

<sup>108</sup> HENNING, Herrschaft und Bauernuntertänigkeit, S. 242ff.

<sup>109</sup> Delbrücker Landrecht, Cap. I, § 12.

<sup>110</sup> Bericht Gronefeldt, § 24.

fand. Auch der Gograf wird im Zusammenhang mit den Höltingsgerichten nicht genannt. Vermutlich führten die *Schernen*, die Vorsitzenden der Markgenossenschaften, die Verhandlungen.<sup>111</sup> Berkemeyer setzt den Richter mit dem Vorsteher der Markgenossenschaft gleich und zwar unter Berufung auf eine Niederschrift der Markgenossenschaft von 1703.<sup>112</sup> Damit wäre das Höltingsgericht ein völlig herrschaftsfreies Genossenschaftsgericht, zumal die Schernen offensichtlich von den Markgenossen gewählt wurden.

### *Die Gemeindeämter*

Zur Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindeorgane gab es verschiedene Gemeindeämter. Um als Gemeindeamt zu gelten, muss ein Mindestmaß an Abhängigkeit des Amtsinhabers von der Gemeinde bestehen. Das Amt darf sich also nicht ausschließlich von der Herrschaft ableiten.

Eindeutig als Gemeindeämter anzusprechen sind die Vorsteher des Landes Delbrück. Ihre Aufgaben und die Art ihrer Wahl werden im Folgenden dargestellt. Selbstverständlich bekleiden auch die Ratsmänner Gemeindeämter. Auf diese wird jedoch nicht mehr eingegangen, da das Wahlverfahren und die Aufgaben der Ratsmänner bereits beim Rat als Gemeindeorgan behandelt worden sind.

Schwieriger ist die Klassifizierung des Landschreibers und der Vögte als Gemeindeämter. Da sie jedoch wichtige Aufgaben für die Gemeinde wahrnahmen, werden sie hier dargestellt.

Durch die Binnengliederung des Landes hatten sich Ämter entwickelt, die einen direkten Bezug zu diesem Gemeindeteil haben. Im Rahmen der räumlichen Gliederung sind hier die Bauerrichter, Bürgermeister und Verböder zu nennen. In bezug auf die genossenschaftliche Gliederung werden die Schernen und die Ämter innerhalb der Gilde vorgestellt.

#### Die Vorsteher des Landes Delbrück

Die Vorsteher des Landes Delbrück sind der Hausgenossen-Richter, der Hausgenossen-Knecht sowie die zwei Landknechte. Sie vertraten das Land Delbrück nach innen und außen: *Der erste Landes-Vorsteher heißt Hausgenossen-Richter und der zweite heißt Hausgenossen-Knecht. Ihre Stellen dauern lebenslänglich.*<sup>113</sup> Der Hausgenossen-Knecht fungierte als Stellvertreter des Hausgenossen-Richters. Er folgte ihm häufig im Amt nach. Der Amts-Droste konnte die beiden Ämter nach freiem Ermessen einem Delbrücker Vollmeier übertragen. Ein Präsentationsrecht des Rates gab es wohl nicht. Allerdings

<sup>111</sup> Henning schließt diese Möglichkeit eher aus, HENNING, Bauernuntertänigkeit, S. 245.

<sup>112</sup> BERKEMEYER, E.: Die Delbrücker Markgenossenschaft, in: Heimatborn 1 (1921), Nr. 12, S. 58. Die zugrunde liegende Quelle habe ich jedoch nicht nachprüfen können.

<sup>113</sup> Bericht Gronefeldt, § 15.

mussten die vom Drostern ernannten bereits einmal im Dienst des Landes gestanden haben, d. h. bereits das Amt des Landknechts bekleidet haben. Da es für diese Stellen ein Präsentationsrecht des Rates gab, war sichergestellt, dass der Drost keinem völligen Außenseiter die Ämter übertragen konnte.<sup>114</sup> Ihre vornehmliche Aufgabe war es, Eheverträge mit zu gestalten, als Schiedsrichter bei der Festlegung von Mitgiften für die Eheleute und für die verbleibenden Kinder mitzuwirken und in Leibzuchsangelegenheiten zu beraten. Vor dem Hausgenossen-Richter fanden auch die Übertragungen von Grundstücken statt.<sup>115</sup> Auf das Mitwirken bei der Findung von Landurteilen wurde bereits hingewiesen.

Formal an dritter Stelle, doch von der Bedeutung her wesentlich wichtiger als die eben beschriebenen Ämter, waren die Ämter der Landknechte. Ihr Amt wechselte jährlich. Der Amts-Droste konnte sie unter fünf vom Rat des Landes Delbrück präsentierten Vollmeiern auswählen.<sup>116</sup> Sie wurden beim Jahrgericht gemeinsam mit dem neuen Rat vereidigt. Als Zeichen Ihrer Würde trugen sie ein Zepter.<sup>117</sup> *Die Landknechte müssen sämtliche Bedürfnisse des Landes Delbrück im Ganzen betrachtet, besorgen. Sie sind in jedem Betrachte die legitimen Deputirte des Landes Delbrück.*<sup>118</sup> Sie führten die Beschlüsse des Rates aus, waren aber auch an diese gebunden. So heißt es in einem bei Hallermann zitierten Landurteil, dass *kein Landknecht ohne Vorwissen und Gebeiß des Rathes* etwas unternehmen dürfe.<sup>119</sup>

Die beiden Landknechte teilten sich die Aufgaben. Einer der Landknechte war für die Kirchen, die Schulen und das Hospital zuständig, der andere für alle übrigen Aufgaben.<sup>120</sup> Die entstehenden Kosten mussten die Landknechte zunächst aus eigener Tasche vorstrecken. Das ging offensichtlich so weit, dass der Landknecht den Advokaten, der das Land bei den diversen Prozessen vor dem Reichskammergericht in Wetzlar vertrat, zunächst bezahlen musste.<sup>121</sup> Bei der Landrechnung wurden ihnen dann diese Kosten erstattet. Sie erhielten für die Auslagen 5 % Zinsen.<sup>122</sup> Die Landknechte waren wesentlich an der Untersuchung von Kriminalfällen beteiligt. Sie führten mit dem Gografen die „Inquisition“ und die sonstige Beweisaufnahme durch.<sup>123</sup> Die Be-

<sup>114</sup> Nach Hallermann und Henning wurden die beiden Vorsteher allerdings vom Rat des Landes gewählt und lediglich vom Drostern bestätigt. Vgl. HENNING, Bauernuntertänigkeit, S. 210; HALLERMANN, Verfassung, II., S. 39.

<sup>115</sup> Delbrücker Landrecht, Cap. I, § 16.

<sup>116</sup> Bericht Gronefeldt, § 15.

<sup>117</sup> Delbrücker Landrecht, Cap. I, § 21. Nach RADE, Geschichte Ostenlands S. 56, trugen auch der Hausgenossen-Richter und -Knecht Zepter.

<sup>118</sup> Bericht Gronefeldt, § 16.

<sup>119</sup> HALLERMANN, Verfassung, II., S. 39f., Anm. 3.

<sup>120</sup> RADE, Geschichte Ostenlands, S. 58.

<sup>121</sup> Archiv Stadt Delbrück, Ratsprotokolle, S. 898f.

<sup>122</sup> Bericht Gronefeldt, § 15.

<sup>123</sup> Delbrücker Landrecht, Cap. I, § 7.

fugnis in Kriminalangelegenheiten selbst zu untersuchen, hatten außer dem Land Delbrück nur das Amt Dringenberg und die Magistrate von Warburg und Büren.<sup>124</sup>

Die Untersuchungsergebnisse wurden dann an die Regierung in Paderborn weitergegeben, die dann das Urteil zu fällen hatte. Die Urteilsverkündung fand jedoch wieder in Delbrück statt und zwar in Anwesenheit der Landesvorsteher und des gesamten Rates. Die Delbrücker legten Wert darauf, dass das Urteil im Namen des Landes Delbrück ausgesprochen wurde.<sup>125</sup> Darin wird man einen Hinweis erblicken dürfen, dass die Kriminalgerichtsbarkeit ursprünglich auch dem Lande Delbrück zukam.

Die Exekution des Urteils erfolgte in Delbrück. Trotz der erheblichen Kosten wurden *Fangstöcke, Schließpfähle, Pranger, Galgen, Räder und dergleichen* um die *klein oder größeren Leibs- und Lebensstrafen zu exerzieren* vorgehalten.<sup>126</sup> Nach Ausweis der Ostenländer Chronik wurde 1803, also schon in preußischer Zeit, am Delbrücker Galgen ein Mörder hingerichtet.<sup>127</sup>

#### Weitere Ämter des Landes

Der Landschreiber war Gehilfe und Vertreter des Gografen. Wie weiter unten noch dargestellt wird, war der Gograf jedoch eindeutig der Herrschaft zuzuordnen. Dies gilt weitgehend auch für den Landschreiber. Dieser war aber nicht nur ‚Actuarius‘ des Gografen, sondern auch des Rates. Er führte das Protokoll der Ratssitzungen, hatte die Aufsicht über das Archiv des Landes Delbrück und verwahrte das Siegel, das ja als Hoheitszeichen des Landes angesehen werden muss. Darüber hinaus war er für die Kasse des Landes Delbrück zuständig. In dieser Funktion hatte er auch für die Beitreibung der Steuern zu sorgen, war aber hierin dem Rat und nicht etwa der Verwaltung in Neuhaus rechenschaftspflichtig.<sup>128</sup> Wir sehen ihn also auch in Tätigkeiten, die deutlich der Gemeinde zuzuordnen sind.

Gemeindedienstleistungen hatten auch die beiden Vögte zu erledigen. Sie waren sowohl der Hofkammer in Neuhaus, als auch dem Gografen unterstellt. Es ist daher fraglich, ob sie zu den Gemeindeämtern gezählt werden können. Sie hatten aber Aufgaben z. B. bei der Ladung des Rates, beim Jahrgericht und als Betreuer des Gefängnisses.<sup>129</sup>

Weiterhin gab es sogenannte Feuerherren, die vom Rat beauftragt wurden, die Häuser auf Brandschutzmaßnahmen hin zu kontrollieren.<sup>130</sup>

<sup>124</sup> KRAAYVANGER, Theodor: Die Organisation der preußischen Justiz und Verwaltung im Fürstentum Paderborn, 1802–1806, Paderborn 1905, S. 14.

<sup>125</sup> Delbrücker Landrecht, Cap. I, § 8.

<sup>126</sup> Ebd., Cap. I, § 6.

<sup>127</sup> Chronik der Gemeinde Ostenland, S. 10.

<sup>128</sup> KEINEMANN, Hochstift Paderborn, II., S. 59; HALLERMANN, Verfassung, II., S. 2.

<sup>129</sup> Bericht Gronefeldt, §§ 11, 17, 22.

<sup>130</sup> Archiv Stadt Delbrück, Ratsprotokolle, S. 656.

### Die Bauerrichter bzw. Bürgermeister

Den einzelnen Bauerschaften standen Bauerrichter vor. Wir sind nur sehr ungenügend darüber unterrichtet, welche Aufgaben diese hatten. Allerdings gab es in den einzelnen Gemeinden zunehmend eigene Einrichtungen, z. B. die Schule. Ursprünglich war es Aufgabe der Ratsmitglieder aus den Bauerschaften z. B. auf den Zustand von Brücken und Wegen zu achten. Mit der Herausbildung der Bauerrichter ist diese Aufgabe auf das neue Amt übergegangen. Auch das Einquartierungswesen war Aufgabe des Bauerrichters<sup>131</sup> und möglicherweise vorher noch die Aushebung der Soldaten.<sup>132</sup> Wann diese Aufgaben von Bauerrichtern übernommen wurden, lässt sich quellenmäßig nicht fassen. Hallermann weist darauf hin, dass im Jahr 1654 neben den Landesvorstehern und dem Rat auch Richter erwähnt werden, bei denen es sich nach Lage der Dinge nur um die Bauerrichter handeln kann.<sup>133</sup>

Das Amt des Bauerrichters ging offensichtlich in fester Reihenfolge jährlich wechselnd unter den Bauern um.<sup>134</sup> Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass das Amt nur unter den großen Bauern wechselte, vermutlich ausschließlich unter den Voll- und Halbmeiern.<sup>135</sup>

Statt eines Bauerrichters hatte das Dorf Delbrück zwei Bürgermeister. Über dieses Amt sind wir etwas besser unterrichtet, da im Jahr 1763 die beiden gewählten Bürgermeister Arnd Jobst Sutorius und Johan Diedrich Lohman ihr Amt nicht antreten wollten und sich bei der fürstlichen Regierung beschwerten. Die Regierung ließ sich vom Gografen über das Verfahren der Bürgermeisterwahl berichten. Danach war es üblich, dass einer der Bürgermeister von den Dorfstätten<sup>136</sup>, der andere von den kleineren Stätten stammen musste. Die wenigen Einwohner protestantischer Religion waren allerdings nicht wählbar.<sup>137</sup> Zur Wahl wurden die Einwohner *per pulsum campanae*, also mit dem Glockenschlag zum Hagedorn gerufen. Die Wahl erfolgte dann unter freiem Himmel. Der Wahlvorgang selbst wird leider nicht beschrieben. Die Amtsübergabe fand umgehend statt. Der Gograf musste die Wahl lediglich gerichtlich bestätigen (*Confirmation*). Er weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass er diese Konfirmation zu erteilen habe und keine vorherige Prüfung (*Cognition*) stattfinden müsse. Die Amtszeit

<sup>131</sup> Chronik der Gemeinde Ostenland, S. 9.

<sup>132</sup> POLLMANN, Angelika: Geschichte des Landes Delbrück, Horb a. N. 1990, S. 67.

<sup>133</sup> HALLERMANN, Verfassung, II., S. 42.

<sup>134</sup> StAMS, Fürstbistum Paderborn, Geheimer Rat Nr. 586, Bl. 10r.

<sup>135</sup> In der Chronik der Gemeinde Ostenland wird zwar behauptet, das Amt ginge unter den Vollmeiern um, doch sind auch für die Osterbauerschaft Halbmeier als Bauerrichter bekannt. Vgl. Chronik der Gemeinde Ostenland, S. 9.; RADE, Geschichte Ostenlands, S. 59.

<sup>136</sup> Hallermann nimmt an, dass mit den Dorfstätten die Bardenhauerstätten gemeint sind, da es größere Höfe im Dorf Delbrück nicht gab. HALLERMANN, Verfassung, II, S. 41, Anm. 7.

<sup>137</sup> So wird in einer Zeugenaussage konkret festgestellt, dass ein Asman das Amt des Bürgermeisters nicht übernehmen könne, weil er protestantischer Religion sei. Er war vermutlich zunächst gewählt worden, denn Lohmann bezieht sich in seiner Beschwerde darauf. StAMS, Fürstbistum Paderborn, Geheimer Rat Nr. 586, Bl. 2r und 16r u. v.

war nicht festgelegt. Es wird sogar festgestellt, dass das Amt zwanzig und mehr Jahre bei einer Person verblieb.<sup>138</sup>

### Sonstige Ämter

Es gab weitere Ämter im Lande, die zwar einen Bezug zur Gemeinde und damit Bedeutung für die Selbstverwaltung des Landes hatten, jedoch den genossenschaftlichen Vereinigungen zuzuordnen sind. Zu nennen sind hier die Schernen, der Gildemeister und der Gildeknecht.

Die Markgenossenschaften hatten als Vorsteher jeweils zwei Schernen. Sie hatten die Aufsicht über die Huden, Weiden und die sonstige Nutzung der Gemeinheit. Die Schernen wurden von den Markgenossen unter den Vollmeiern gewählt, beim Gogericht präsentiert und verpflichtet.<sup>139</sup>

Der Gilde standen der Gildemeister und drei Gildeknechte vor. Diese wurden vom Amts-Drosten ernannt. Er musste jedoch Personen aus dem Ort Delbrück auswählen. Ihre Aufgabe war es, Maße und Gewichte, sowie die Preise für Brot, Bier und Fleisch zu kontrollieren. Die Vergütung für diese Tätigkeit trug das Land Delbrück. Dass sie dieser Aufgabe nicht immer in ausreichendem Maße gerecht wurden, zeigt die Tatsache, dass der Rat des Landes Delbrück auf Grund einer Beschwerde den Gildemeister noch einmal gesondert anweisen musste, die Maße zu kontrollieren.<sup>140</sup> Verfehlungen wurden beim Gildegericht anhängig. Gilderichter war der Gograf. Von den Gildebrüchten erhielt das Land Delbrück die Hälfte.<sup>141</sup>

### *Der Gograf von Delbrück*

Am Ende des 18. Jahrhunderts erscheint der Gograf eindeutig als höchster Beamter des Bischofs im Land Delbrück. Die Ernennung erfolgte durch den Landesherrn und zwar in der Regel nicht zeitlich befristet. Im 18. Jahrhundert wurden regelmäßige Juristen für dieses Amt ausgewählt.<sup>142</sup>

Der Gograf hatte richterliche Funktionen. Im Jahrgericht nahm er eine herausgehobene Position ein. Zwar wurden die Strafen vom Drosten festgesetzt, doch gehörte der Gograf wie die Vorsteher des Landes zu den Beisitzern.<sup>143</sup> Aus dem von Schenking überlieferten Hegungsritual des Gerichts wird aber deutlich, dass ursprünglich der Gograf dem Gericht vorsaß. Er vergewisserte sich in einem ritualisierten Dialog seiner Rechte im Gericht.<sup>144</sup>

<sup>138</sup> StAMS, Fürstbistum Paderborn, Geheimer Rat Nr. 586, Bl. 8r u. v–10r u. v.

<sup>139</sup> Bericht Gronefeldt, § 3.

<sup>140</sup> Archiv Stadt Delbrück, Ratsprotokolle, S. 339.

<sup>141</sup> Landrecht, Cap. I, § 10.

<sup>142</sup> Bericht Gronefeldt, § 14.

<sup>143</sup> Ebd., § 19.

<sup>144</sup> Landrecht Cap. I, § 5.

Der Gograf war für die gerichtliche Untersuchung eventuell vorfallender Kriminalfälle zuständig. Dabei hatte er allerdings die Landknechte oder auf dem Nordhagen Deputierte des Grafen von Rietberg zu beteiligen.<sup>145</sup> Der Gograf hatte das Recht, den Rat des Landes Delbrück einzuberufen. Er musste es auf Verlangen der Landknechte tun. Der Rat durfte sich nicht ohne sein Wissen versammeln. Dabei konnte er zu behandelnde Punkte auf die Tagesordnung setzen.<sup>146</sup> Der Gograf erscheint so in Teilbereichen als Gemeindevorsteher.

Möglicherweise ist das Amt des Gografen ursprünglich als Gemeindeamt anzusehen. Bis zum beginnenden 18. Jahrhundert, war das Amt immer mit Delbrückern besetzt. Allerdings haben auch landesansässige Grundherren dieses Amt ausgeübt, während sie von Ämtern wie Landknecht, Hausgenossenrichter, Hausgenossenknecht oder Ratsmann ausgeschlossen waren.<sup>147</sup>

Jedenfalls ist der Gograf bei den frühen Erwähnungen nicht als Beamter des Bischofs identifizierbar. Erstmals wird ein Gograf von Delbrück namens Henricus 1292 erwähnt. Er wird als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Otto von Rietberg genannt. Als weiterer Zeuge wird ein *Vulvingus officialis noster in Delebruggen* aufgeführt. Möglicherweise handelt es sich dabei um den Verwalter des bischöflichen Fronhofes in Delbrück.<sup>148</sup> Im Gegensatz zu Vulvingus ist Henricus nicht ‚noster‘. Der Gograf erscheint als eine vom Bischof unabhängige Instanz.<sup>149</sup>

Auch in der Urkunde von 1415 erscheint der Gograf nicht als Beamter des Bischofs, sondern wird auf der Seite des Landes Delbrück aufgeführt. *Gogreve, raid unde gemeinheit des landes tor Delbruge* bezeugen darin für das Land Delbrück die Privilegien, während auf der Gegenseite der Bischof, Domprobst, Domdechant etc. aufgeführt werden.<sup>150</sup> Der Gograf könnte hier als Landesvorsteher bzw. als Vorsteher der Gemeinde angesehen werden, zumal der Rat, nicht aber Hausgenossen-Richter oder Landknechte genannt werden. Hallermann geht davon aus, dass der Gograf ursprünglich von der Gerichtsgemeinde gewählt wurde und auch Schmecken hebt die Nachrichten über die Wahl von Gografen und das Gogericht als Gericht des gemeinen Landes

<sup>145</sup> Bericht Gronefeldt, § 18.

<sup>146</sup> Ebd., § 17.

<sup>147</sup> Die Familie Valepage war Grundherr über mehrere Höfe im Delbrücker Land. Jost Valepage war von 1573–1604 Delbrücker Gograf, sein Sohn Hermann wird 1616/1617 als Gograf genannt. Siehe dazu RADE, Hans Jürgen: Die Geschichte der Familie Valepage, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 53 (1995), S. 343–453, insbes. S. 368–373.

<sup>148</sup> Aubin bezweifelt allerdings, dass es in Delbrück eine Villikation gegeben hat. Er sieht in Vulvingus einen Beamten, der die verschiedenen Abgaben einzuziehen hatte. AUBIN, Hermann: Die Verwaltungsorganisation des Fürstbistums Paderborn im Mittelalter, Berlin/ Leipzig 1911.

<sup>149</sup> WUB III, Nr. 1447. Siehe auch HALLERMANN, Verfassung, I., S. 108.

<sup>150</sup> Reversal der Urkunde von 1415, gedruckt bei HALLERMANN, Verfassung, II., Anlage 1, S. 61.

im Fürstentum Paderborn als bemerkenswert hervor: „An dem Bestehen des Wahlrechts [der Gogerichtsgemeinde M.K.] in alter Zeit kann gar kein Zweifel sein.“<sup>151</sup>

Möglicherweise wandelte sich das Amt von einem Gemeindeamt zu einem herrschaftlichen Amt, wie es Trossbach für Gemeinden im mittleren Deutschland und in Südwestdeutschland festgestellt hat. Dabei wurden nach und nach gemeindliche Aufgaben zurückgedrängt und herrschaftliche Aufgaben angelagert. Trossbach spricht von einer Verstaatlichung des Vorsteheramtes.<sup>152</sup> Vermutlich war das Amt des Gografen über einen langen Zeitraum sowohl ein gemeindliches wie ein herrschaftliches Amt.<sup>153</sup>

### *Abgrenzung zur Herrschaft*

Die gemeindliche Selbstverwaltung war zum Ende des kommunalistischen Zeitraums ständig in Gefahr. Der territoriale Überbau drang immer tiefer in das Gemeindeleben ein und usurpierte immer mehr gemeindliche Rechte. So sind ständig Spannungen zwischen Herrschaft und Gemeinde vorhanden. Dies ist auch für das Land Delbrück festzustellen.

Eingriffe in die Selbstverwaltung Delbrücks sind schon früh festzustellen. So kam es in den Jahren 1505/1506 zu Unruhen in Delbrück, die aber bislang unerforscht sind. Es wird jedoch aus den Quellen deutlich, dass es um das Delbrücker Recht ging. Im Zusammenhang mit diesen Unruhen war der Bischof bereit, gegen die Delbrücker zu Felde zu ziehen, als die benachbarten adeligen Herren von Hörde zu Boke als Vermittler auftraten. Die übrigen Landstände, Domkapitel und Städte, schalteten sich in die Schlichtung ein. Am Ende stand eine Erneuerung und Bestätigung der Delbrücker Gerichtsprivilegien.<sup>154</sup>

Im 18. Jahrhundert sind die Versuche des sich immer mehr verfestigenden Territorialstaates unübersehbar, die gemeindliche Selbstverwaltung zurückzudrängen. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass das höchste Amt im Lande Delbrück, das des Gografen, noch im 17. Jahrhundert regelmäßig mit Delbrückern besetzt wurde. Es gab bis zum 18. Jahrhundert offensichtlich ein Indigenatsrecht, das dann zugunsten der juristischen Ausbildung verdrängt wurde. Ab dem frühen 18. Jahrhundert wurden ausschließlich auswärtige Juristen mit dem Amt des Gografen betraut. Keinemann vermutet, dass „sie ein gewisses Gegengewicht gegen die anscheinend selbst- und freiheitsbewussten Delbrücker bilden“ sollten.<sup>155</sup> Dass die juristisch gebildeten Gografen

<sup>151</sup> HALLERMANN, Verfassung, I., S. 113; SCHMEKEN, Ewald: Die sächsische Gogerichtsbarkeit im Raum zwischen Rhein und Weser, Diss. Münster, Münster 1961, S. 157 u. 263.

<sup>152</sup> TROSSBACH, Die ländliche Gemeinde, S. 271f.

<sup>153</sup> WUNDER, Heide: Die ländliche Gemeinde als Strukturprinzip der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Geschichte Mitteleuropas, in: BLICKLE, Peter (Hg.), Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa, S. 385–402, S. 393.

<sup>154</sup> Die wesentlichen Fakten zu diesen Unruhen können lediglich aus der Urkunde von 1506 geschlossen werden. Sie ist gedruckt bei WIGAND, Provinzialrechte, Bd. 3, S. 72ff.

<sup>155</sup> KEINEMANN, Hochstift Paderborn, II., S. 57.

sich auch vom Selbstverständnis her in erster Linie als bischöfliche Beamte ansahen, zeigt eine Begebenheit aus dem Jahr 1768. Als nämlich ein Notar notwendige Unterschriften für einen Prozess des Landes Delbrück gegen den Fürstbischof einholen wollte, wurde er vom Gografen gefangengenommen, da er darin einen Akt des Aufruhrs erblickte. Auf Intervention des Bischofs wurde der Notar wieder freigelassen.<sup>156</sup>

Der Prozess ist noch aus einem anderen Grund interessant. Es ging nämlich um das Jahrgericht in Delbrück. Der Bischof bzw. seine Regierung wollte das Jahrgericht an den Regierungssitz nach Neuhaus verlegen.<sup>157</sup> Da das Jahrgericht gleichzeitig als Gemeindeversammlung fungierte, wäre eine Verlegung natürlich ein erheblicher Eingriff in die Selbstverwaltungsrechte des Landes gewesen. Trotz der erheblichen Kosten<sup>158</sup> führte das Land Delbrück den Prozess gegen den Landesherrn beim Reichskammergericht in Wetzlar und erreichte im Urteil von 1775, dass das Jahrgericht in vollem Umfang in Delbrück stattfinden müsse.<sup>159</sup> Auf den Prozess wird noch in anderer Hinsicht zurückzukommen sein.

Auch gegen geringere Eingriffe in ihre Rechte wehrten sich die Delbrücker. Als ein Urteil im Jahre 1722, das von der bischöflichen Kanzlei in Neuhaus ausgefertigt worden war, nicht auch im Namen des Landes Delbrück erging, protestierten die Landknechte umgehend. Die Kanzlei betonte daraufhin, dass künftig die Urteile wieder im Namen des Landes verfasst würden und dem Vorfall keine präjudizierende Bedeutung zukomme.<sup>160</sup>

Das Land Delbrück ließ sich seine Selbstverwaltung und seine besonderen Rechte einiges kosten. Als Beispiel seien die Kosten für Gefängnis und Galgen genannt. Schenking zitiert ein altes Sprichwort, das den Aufwand veranschaulichen soll: *Segt dat Schloetken knipp, so sied Fieff daler Wipp*. D. h. sobald ein Delinquent in Haft genommen werden muss, fallen entsprechende Gebühren und Kosten für die Verköstigung an.<sup>161</sup> Die meisten Kosten wären nicht nötig gewesen, da die Delinquenten auch nach Neuhaus abgeschoben werden konnten. Das eigene Gefängnis und der eigene Galgen waren aber Symbol der eigenen Gerichtsgewalt. Karl Bosl formuliert dazu treffend: „Gerichtsgewalt ist die Vollstreckung, nicht die Urteilsfindung. Die Exekutive ist das Merkmal der öf-

<sup>156</sup> HENNING, Bauernuntertänigkeit, S. 230f.

<sup>157</sup> Offensichtlich war das Abhalten der Jahrgerichte im 18. Jahrhundert zu einer ungeliebten Last geworden. So kann Kraayvanger feststellen, dass zum Zeitpunkt der Säkularisation in Lügde seit 10 Jahren und in Büren seit 5 Jahren kein Jahrgericht mehr stattgefunden hatte und die Vergehen ungestraft geblieben waren. KRAAYVANGER, Die Organisation der preußischen Justiz, S. 15.

<sup>158</sup> In den Ratsprotokollen des Landes der entsprechenden Jahre wird die hohe Belastung deutlich. Es mussten mehrfach neue Gelder für den Prozess in Wetzlar nachbewilligt werden, siehe z. B. Archiv Stadt Delbrück, Ratsprotokolle, S. 893f.

<sup>159</sup> HENNING, Bauernuntertänigkeit, S. 231.

<sup>160</sup> Landrecht, Cap. I, § 8.

<sup>161</sup> Ebd.

fentlichen Gewalt. Eine solche Exekutivgewalt haben die Gerichtsgemeinden, nicht das Dorf, jedenfalls solange nicht, als es nicht Gerichtsgemeinde ist.“<sup>162</sup>

*Das Land Delbrück als Teil des Hochstifts Paderborn*

Das Land Delbrück bildete ein eigenes Unteramt innerhalb des (Ober-)Amtes Neuhaus. Neben dem Land Delbrück gehörten noch die Vogtei Stukenbrock, das Amt Boke, das Gograviat Salzkotten, das Spezialamt Neuhaus, die Vogtei bzw. das Richteramt Alten- und Neuenbeken sowie die Vogtei Kempen und Veldrom zum Amt Neuhaus. An der Spitze des Amtes stand der Amts-Droste, der immer aus dem Domkapitel ernannt wurde. Die tatsächliche Leitung der Verwaltung lag aber beim Amts-Rentmeister.

Weist die innere Verfassung des Landes Delbrück deutliche Besonderheiten gegenüber den benachbarten Ämtern auf, so ist solches im Hinblick auf die Verfassung des Fürstentums Paderborn insgesamt nicht festzustellen. Hinsichtlich der Steuern, Abgaben und Dienste wurde das Land Delbrück ähnlich behandelt wie die übrigen Ämter.<sup>163</sup> Eine Einheitlichkeit gibt es in diesen Bereichen natürlich nicht, doch sind die Unterschiede erstens nicht gravierend und zweitens nicht auf irgendwelche Privilegierungen oder verfassungsmäßige Besonderheiten zurückzuführen.

Vergleicht man die Verfassungsverhältnisse im Lande Delbrück mit denen der kleineren Städte im Hochstift Paderborn, so wird man feststellen, dass sich die Selbstverwaltungsrechte nicht wesentlich unterscheiden.<sup>164</sup> In manchen Bereichen, etwa der Jurisdiktion, sind die Rechte des Landes Delbrück deutlich weitreichender als die kleineren Städte im Hochstift Paderborn. Im Gegensatz zu den kleinen Städten hatte das Land Delbrück aber keine Landstandschaft erreicht. Es hatte also keine Möglichkeit auf die Verwaltung des Hochstifts und vor allem auf die Steuerbewilligungen Einfluss zu nehmen. Dass das Land Delbrück dennoch das Selbstbewusstsein hatte, eigene Rechte aber auch Pflichten des Landesherrn einzufordern, zeigt wiederum der bereits angesprochene Prozess gegen den Landesherrn vor dem Reichskammergericht in Wetzlar 1768–1775. Die Delbrücker klagten dort nicht nur das Recht auf die Abhaltung des Jahrgerichts in Delbrück ein, sondern stützten eine Reihe weiterer Forderungen auf die Wahlkapitulation des Fürstbischofs Wilhelm Anton von der Asseburg aus dem Jahr 1763. So forderten sie unter anderem, dass der Bischof seiner Residenzpflicht von sechs Monaten pro Jahr nachkam und für die Zeit seiner Abwesenheit ein Gremium von Domkapitularen einsetzen solle, damit Suppliken angenommen und bearbeitet werden könnten.<sup>165</sup>

<sup>162</sup> BOSL, Eine Geschichte der deutschen Landgemeinde, S. 434.

<sup>163</sup> Zu den Abgaben und Diensten vgl. HENNING, Bauernwirtschaft. Zu den Steuern vgl. BRAND, Alfons: Die direkten Staatssteuern im Fürstentum Paderborn, Warburg 1912.

<sup>164</sup> Zur Verfassung der Städte siehe KEINEMANN, Hochstift Paderborn, I., S. 290–301.

<sup>165</sup> HENNING, Bauernuntertänigkeit, S. 231.

### Zusammenfassung

Abschließend sollen nun die kommunalistischen Strukturen des Landes Delbrück noch einmal zusammengefasst und auf die theoretische Grundlage rückbezogen werden. In einem weiteren Schritt sollen, bezogen auf das Land Delbrück, Stärken und Schwächen des Kommunalismus-Konzepts angesprochen werden.

#### *Delbrück als kommunalistische Landgemeinde*

Die Gemeindeversammlung bezeichnet Blickle als das Fundament eines kommunalistischen Gefüges. Auf ihr bauen die repräsentativen Organe auf.<sup>166</sup> Mit dem Land Delbrück finden wir eine abgeschlossene Gogerichtsgemeinde vor. Alle Eingesessenen des Landes waren Mitglieder dieser Gemeinde und niemand von außerhalb gehörte dazu. Das Jahrgericht konnte als periodische Versammlung der gesamten Gerichtsgemeinde, also als Gemeindeversammlung identifiziert werden. An ihr musste jeder männliche Erwachsene des Landes teilnehmen.<sup>167</sup> Sie fand am Ende des 18. Jahrhunderts nur noch einmal jährlich statt, doch ist sicher, dass sie in früheren Zeiten häufiger tagte.

Ursprünglich scheint die Gemeindeversammlung das höchste entscheidende Organ der Gemeinde gewesen zu sein. Entscheidungen der repräsentativen Organe, vor allem des Rates, werden grundsätzlich durch die Gemeindeversammlung revidierbar gewesen sein. Die Gemeindeversammlung und ihre repräsentativen Organe waren eng aufeinander bezogen. So fand die Eidesleistung der Ratsmänner und der Landknechte vor der versammelten Gemeinde statt und Landurteile wurden während der Gemeindeversammlung eingeholt. Dass die Gemeindeversammlung die eigentlich Verfügungsrechte über das Vermögen der Gemeinde war,<sup>168</sup> wird daran deutlich, dass der Rat vor der Gemeindeversammlung die Landrechnung abnahm, d. h. letztlich auch die Landeskasse prüfte.

Ein Wahlrecht und ein Recht auf Abstimmung der Gemeindeversammlung über wichtige Angelegenheiten ist am Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr festzustellen. Es herrschte aber das wichtige Prinzip der Öffentlichkeit. Indem die wichtigsten Beschlüsse vor der versammelten Gemeinde gefasst wurden, waren sie durch eventuelle Unmutsäußerungen in der direkten Kritik. Es entstand eine Legitimation durch die Akzeptanz der Gemeinde.

Der Rat des Landes Delbrück war das wichtigste Organ kommunaler Repräsentation. Die großen Delbrücker Bauerschaften waren im Rat zu gleichen Teilen vertreten. Es konnte allerdings nicht geklärt werden, ob die Wahl neuer Ratsmänner durch die alten Ratsleute erfolgte, oder ob es sich um ein Reihenamt handelte, das innerhalb der

<sup>166</sup> BLICKLE, Kommunalismus, Skizzen, II., S. 131.

<sup>167</sup> Auch dies ist bei Blickle ein wichtiges Zeichen für kommunalistische Strukturen. BLICKLE, Kommunalismus, Skizzen, II., S. 134.

<sup>168</sup> Siehe dazu auch BLICKLE, Kommunalismus, Skizzen, II., S. 138.

einzelnen Bauerschaften von Hof zu Hof ging. Hinsichtlich der Qualifizierung des Rates als Strukturmerkmal des Kommunalismus ist diese Frage auch unerheblich.<sup>169</sup> Entscheidend ist, dass er als Repräsentationsorgan von der Gemeinde und nicht von der Herrschaft abhing.

Neben dem Rat als politischem Organ stand als zweite Säule der Repräsentation das Gericht als Organ der Rechtsprechung. Das Gerichtsprivileg, nämlich dass die Delbrücker ausschließlich vor ihr Gogericht am Hagedorn geladen werden konnten, ist bereits in der Urkunde von 1415 enthalten. Am Ende des 18. Jahrhunderts erscheint das Gogericht weitgehend als Herrschaftsgericht. Der überkommene Bezug zur Gemeinde ist aber deutlich erkennbar. So erhielt das Land Delbrück einen Teil der Brüchten und war an der Untersuchung von Kriminalfällen beteiligt. Außerdem wurden Urteile im Namen des Landesherrn und der Delbrücker gesprochen. Nicht zuletzt hatte das Land Delbrück das Recht der Vollstreckung.

In Zivilsachen war das in Delbrück entwickelte Gewohnheitsrecht als Grundlage zu erkennen. Es wurde durch Landurteile immer wieder bestätigt und möglicherweise auch in gewissen Teilen fortgebildet. Das wichtigste Amt des Gerichts, das des Gografen, war aber im 18. Jahrhundert in herrschaftlicher Abhängigkeit. Die Gografen waren auch vom Selbstverständnis her Beamte des Bischofs. Es scheint aber so, dass sich hier ein ursprüngliches Gemeindeamt in ein herrschaftliches Amt verwandelt hat. Es ist jedenfalls nicht unwahrscheinlich, dass der Gograf ursprünglich durch die Gemeinde gewählt wurde.

Mit Gemeinde bzw. Gemeindeversammlung, Rat und Gericht war eine kommunalistische Grundstruktur vorhanden. Alle weiteren Ämter und Organe können auf diese Grundstruktur rückbezogen werden. Bei Ämtern wie den vier Landesvorstehern ist die Abhängigkeit vom Rat offensichtlich. Ähnliches gilt für die Bauerschaften und ihre Ämter. Schwieriger ist der Rückbezug bei Organen erkennbar, die eher genossenschaftlich organisiert waren wie die Gilde und die Markgenossenschaften. Doch konnte z. B. beim Gildemeister aufgezeigt werden, dass er Weisungen durch den Rat des Landes erhielt, und im Hinblick auf die Markenverfassung wurde festgestellt, dass die Schernen durch das Gogericht bestätigt wurden. Bei einigen Ämtern war nicht eindeutig, ob sie ausschließlich der Herrschaft oder auch der Gemeinde zugeordnet werden müssten.

In Delbrück waren die im Lande ansässigen Grundherren offensichtlich von den Gemeindeämtern ausgeschlossen. Träger der Verfassung waren die eigenbehörigen Bauern oder, wie Blickle es ausdrücken würde, der „gemeine Mann“. Dass das Handeln der Organe des Landes Delbrück auf den gemeinen Nutzen gerichtet war, ist deutlich erkennbar. Das Interesse des Landes Delbrück zu wahren, war auch Bestandteil des Amtseides der Ratsmitglieder und der Landesvorsteher.

<sup>169</sup> BLICKLE, Kommunalismus, Skizzen, II., S. 147ff.

Das Interesse an der Wahrung des Friedens kommt lediglich über das Gericht in den Blick. Aus den Protokollen des Rates des Landes Delbrück ist nicht ersichtlich, dass die Friedenswahrung in besonderer Weise als Aufgabe der politischen Organe verstanden wurde. Allerdings wurden über die Organe der Gemeinde die entsprechenden Verordnungen des Landesherrn bekannt gemacht.<sup>170</sup> Das Ziel der Sicherung der Hausnotdurft ist aber in den Quellen deutlich erkennbar, beispielsweise wenn der Rat gegen ungerechtfertigte Hand- und Spanndienste vorging oder brandgeschädigten Bauern Steuern erließ oder Zuschüsse zur Neuerrichtung der Gebäude gewährte.

Revolten, Aufruhr und Aufstände sind nach Blickle der Lackmustest für den Kommunalismus. Sie dienen überall in Europa dem Erhalt oder der Erweiterung gemeindlicher Rechte.<sup>171</sup> Bei dem einzigen bekannten Aufstand der Delbrücker 1505/1506 ging es ebenfalls um die kommunale Selbstverwaltung vor allem im Gerichtsbereich. Dies wird am Ergebnis deutlich, denn die Privilegien des Landes Delbrück wurden bestätigt und eine neue, uns leider nicht bekannte Gerichtsordnung vereinbart.

Für das 18. Jahrhundert war festzustellen, dass der Territorialstaat auch im Hinblick auf das Land Delbrück seine Rechte auf Kosten der gemeindlichen Struktur erweitern wollte. Die Gemeinde reagierte nicht mehr mit Aufstand, sondern beschritt mehrfach den Rechtsweg nach Wetzlar. Das Spannungsverhältnis zwischen Gemeinde und Herrschaft ist deutlich spürbar.

#### *Zur Kritik am Konzept des Kommunalismus*

Vor der Theoriefolie des Kommunalismus konnten die verfassungsmäßigen Grundstrukturen des Delbrücker Landes im 18. Jahrhundert freigelegt werden. In besonderer Weise kommt die Selbstverwaltung und damit ein bäuerliches Selbstbewusstsein in den Blick, das sich scharf von Herrschaft abgrenzt. Gemeinde organisiert sich von unten. Alle Gemeindeorgane bauen auf der Grundlage der Gemeinde bzw. Gemeindeversammlung auf. Dies ist der schärfste mögliche Widerpart zur Machtorganisation des Staates, die auf der Delegation von oben nach unten beruht.<sup>172</sup>

Dietmar Willoweit bemerkt zu Recht, dass Kommunalismus somit als Antithese zum Absolutismus formuliert ist. Der Forschungsansatz ist geeignet, „die offenkundigen Grenzen absoluter Fürstenmacht zu markieren und das Eigenleben genossenschaftlicher Rechtsstrukturen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zu dokumentie-

<sup>170</sup> Eine erste Polizeyordnung des Landesherrn speziell für das Land Delbrück stammt bereits aus der Zeit des Bischofs Johannes II. von Hoya 1568–1574. StAMS, Domkapitel Paderborn, Capsel 180, Nr. 13.

<sup>171</sup> BLICKLE, *Kommunalismus, Skizzen*, II., S. 116.

<sup>172</sup> Ebd., S. 132.

ren.“<sup>173</sup> Die genossenschaftlichen und gemeindlichen Rechtsstrukturen konnten am Beispiel des Landes Delbrück dargestellt werden.

Trotz aller Langlebigkeit und Widerstandskraft war dieses Rechtsmodell jedoch langfristig der ‚modernen‘ Rechtsentwicklung unterlegen. Als Gegenbewegung sind hier zu nennen die zunehmende Gesetzgebungs- und Verordnungspraxis des frühmodernen Staates, der Ausbau des geordneten Rechtsweges und nicht zuletzt der zunehmende Einfluss gelehrter Juristen. Letztere standen dem Gewohnheitsrecht skeptisch gegenüber. Das Recht, als delegiertes Gesetz von oben, stand ihnen näher als pragmatische Rechtsgewohnheiten vor Ort. Nicht umsonst sah sich der Gograf von Delbrück, im 18. Jahrhundert regelmäßig ein landesfremder gelehrter Jurist, eher als Mitglied der Amtsstube in Schloss Neuhaus und damit tendenziell als Widerpart zur Gemeinde.<sup>174</sup>

Außer einer Feststellung und ggf. Fortbildung des Gewohnheitsrechtes ist eine eigentliche Gesetzgebung in Delbrück nicht mehr festzustellen. Fraglich ist allerdings, ob kleinere Städte des Hochstifts Paderborn über eine eigene Gesetzgebung verfügten. Willoweit stellt Gesetzgebungskompetenz im 18. Jahrhundert nur noch bei den größten Städten fest. Für deren Gesetzgebung kann er aber keine „spezifisch kommunalistische Substanz“ mehr erkennen. Sie erfolgte für ihn auf der Grundlage eines Rationalismus oder aufgeklärten Absolutismus.<sup>175</sup>

Vor einem ähnlichen Hintergrund stellt Volker Press fest, dass die Territorialisierung das wichtigere Strukturprinzip des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit darstellt: „Die Territorialentwicklung war eine Signatur der zu diskutierenden Zeit.“<sup>176</sup> Bei allem Beharrungsvermögen der Gemeinden richtete sich der Modernisierungsprozess, der mit der Bildung und Festigung des Territorialstaates einherging, letztlich gegen städtische und dörfliche Eigenständigkeit. Press warnt daher davor, das kommunale Element zu isoliert zu betrachten und damit zu überhöhen. Der Landesstaat war „das ausgreifendere und differenziertere Gebilde [...] Die Kommunen bildeten dazu niemals eine echte Alternative.“<sup>177</sup>

Doch auch Press, der als einer der schärfsten Kritiker des Kommunalismus-Konzeptes im Hinblick auf seine Tragweite gelten kann, verweist auf die Fruchtbarkeit des Forschungsansatzes bei der Untersuchung der Autonomie der Gemeinden in Stadt

<sup>173</sup> WILLOWEIT, Dietmar: Kommunale Genossenschaften als Träger des Rechts in Mitteleuropa, in: BLICKLE, Peter (Hg.), *Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa*, S. 403–423, S. 403.

<sup>174</sup> HALLERMANN, *Verfassung*, II., S. 32. Zur Gesamtentwicklung siehe WILLOWEIT, *Kommunale Genossenschaften*, S. 404.

<sup>175</sup> WILLOWEIT, *Kommunale Genossenschaften*, S. 422.

<sup>176</sup> PRESS, Volker: *Kommunalismus oder Territorialismus? Bemerkungen zur Ausbildung des frühmodernen Staates in Mitteleuropa*, in: TIMMERMANN, Heiner (Hg.), *Die Bildung des frühmodernen Staates. Stände und Konfessionen*, Saarbrücken 1989, S. 109–135, S. 117; DERS.: *Stadt- und Dorfgemeinden im territorialstaatlichen Gefüge des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit*, in: BLICKLE, Peter (Hg.), *Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa*, S. 426–454.

<sup>177</sup> PRESS, *Stadt- und Dorfgemeinden*, S. 454.

und Land.<sup>178</sup> Und in der Tat wird mit dem Konzept des Kommunalismus ein Analyseinstrument bereitgestellt, über das ländliche und städtische Verfassungsstrukturen vergleichbar werden. Zumindest im Hinblick auf kleine Städte, die auch in Deutschland einen großen Teil der städtischen Kommunen ausmachen, wird möglicherweise festzustellen sein, dass die Unterschiede zu dörflichen Gemeinden häufig marginal sind.<sup>179</sup> Wenn Heide Wunder anmerkt, dass die Mitwirkung der Bauern an den gemeindlichen Geschäften in Landgemeinden häufig unmittelbarer und direkter erfolgte als in den Städten, auf dem Land aber selten der Grad von „Selbstregierung“ erreicht wird, so wird man fragen müssen, ob denn „Selbstregierung“ in kleinen und mittleren Städten tatsächlich die Regel war.<sup>180</sup> Das Maß an „Selbstverwaltung“ dürfte im Land Delbrück jedenfalls höher gewesen sein, als dies in den kleinen Städten des Fürstentums Paderborn der Fall war.

Blickle versteht die Gemeinde als Gemeinschaft von prinzipiell Gleichen, die in gewisser Weise einen Gegenpol zu den ständischen Gewalten bilden. Der Gemeinde liegt eine genossenschaftliche Struktur zu Grunde. Die soziale Differenzierung innerhalb der Gemeinde kommt damit aber nicht ausreichend in den Blick. Ähnlich wie in Städten ist auch in Delbrück eine Oligarchisierungstendenz festzustellen. Lediglich die großen Bauern waren ratsfähig. Friedrich Wilhelm Henning gibt an, dass im Hochstift Paderborn nur etwa 17 % der ländlichen Bevölkerung zu den mittel- und großbäuerlichen Familien zu zählen war.<sup>181</sup> Diese Größenordnung darf auch für Delbrück angenommen werden. Das hieße, dass über 80 % der im Lande wohnenden Familien, die gleichwohl zur Gemeinde gehörten, von den wichtigsten Gemeindeämtern ausgeschlossen waren. Von sozialen Auseinandersetzungen ist in Delbrück jedoch nichts bekannt, es sei denn, eine Untersuchung der Ereignisse von 1505/1506 würde zu Tage fördern, dass es sich bei den Unruhen um soziale Auseinandersetzungen innerhalb der Gemeinde gehandelt habe.<sup>182</sup>

Gemeindliche Forderungen gegenüber der Herrschaft, seien es Landesherr oder Grundherren, müssen nicht unbedingt die Interessen aller Gemeindemitglieder treffen. Und der Kitt für das einheitliche Auftreten der Gemeinde kann durchaus eher aus

<sup>178</sup> PRESS, *Kommunalismus oder Territorialismus*, S. 126.

<sup>179</sup> Dass es auch im Hochstift Paderborn lohnenswert erscheint, dörfliche Verfassungen zu untersuchen, machen die Ausführungen v. Haxthausens zur Verfasstheit der Dörfer deutlich. HAXTHAUSEN, August von: *Über die Agrarverfassung in den Fürstenthümern Paderborn und Corvey*, Berlin 1829, ND Bökendorf 1992, S. 62ff.

<sup>180</sup> WUNDER, *Die ländliche Gemeinde*, S. 394.

<sup>181</sup> HENNING, *Bauernwirtschaft*, S. 34.

<sup>182</sup> Diese Interpretation ist durchaus möglich, siehe dazu RADE, *Geschichte Ostenslands*, S. 55.

einem gemeinsamen Feindbild der Herrschaft, als aus der vordergründig ‚demokratischen‘ gemeindlichen und genossenschaftlichen Struktur gebildet werden.<sup>183</sup>

Insgesamt wird man feststellen können, dass Blickles Konzept einen interessanten Zugang zur Verfassungsgeschichte vor allem ländlicher Räume bietet, ohne zu sehr etatistisch geprägt zu sein. Es ermöglicht, die historische Bedeutung städtischer und ländlicher Gemeinden genauer zu fassen und verweist auf die nicht-obrigkeitsstaatlichen Traditionen der deutschen Geschichte. Die Gemeinde stellte ein wesentliches Strukturelement der Agrargesellschaft in Spätmittelalter und Früher Neuzeit dar und bildete den Wirtschafts-, Rechts- und Lebensraum eines großen Teils der auf dem Lande lebenden Menschen.

Kritisch zu befragen ist allerdings die Reichweite des Konzepts. Blickle selbst sieht in seinem Konzept einen Epochenbegriff, der „andere Epochenbezeichnungen wie Humanismus oder Absolutismus an Verbindlichkeit eigentlich übertreffen müsste.“<sup>184</sup> Zurecht sprechen verschiedene Autoren dem Kommunalismus den Charakter einer Meta-These der deutschen Geschichte ab.<sup>185</sup> Sie wollen ihn – sicherlich mit eigenem Erklärungswert – eingebettet sehen in wissenschaftliche Ordnungsbegriffe wie Feudalismus oder Territorialismus.

<sup>183</sup> Siehe dazu ausführlich FRIEDEBURG, Robert von: „Kommunalismus“ und „Republikanismus“ in der frühen Neuzeit? Überlegungen zur politischen Mobilisierung sozial differenzierter ländlicher Gemeinden unter agrar- und sozialhistorischem Blickwinkel, in: ZHF 21 (1994), S. 65–91, S. 78.

<sup>184</sup> BLICKLE, Kommunalismus, Skizzen, I., S. VII.

<sup>185</sup> Neben den bereits genannten noch HAUPTMEYER, Carl-Hans/ WUNDER, Heide: Zum Feudalismusbegriff in der Kommunalismusdiskussion, in: BLICKLE, Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa, S. 93–98.

## Der Soldat als „Krieger“.

### Denkmalsgestaltung, -aussage und -wahrnehmung im Wandel am Beispiel des Kriegerdenkmals für das Infanterie-Regiment Nr. 158 in Paderborn

von Kristina von Twistern

#### Vorbemerkung

Die nachfolgende Arbeit von Kristina von Twistern ist aus einem Hauptseminar zum Thema „Erinnerungskultur“ an der Universität Paderborn hervorgegangen; die TeilnehmerInnen dieser Veranstaltung waren hoch motiviert und ihre Arbeiten haben teilweise einen hohen Grad an Professionalität erreicht. In den vorletzten „Mitteilungen des Vereins für Geschichte an der Universität Paderborn“ ist bereits eine studentische Arbeit aus diesem Zusammenhang veröffentlicht worden.<sup>1</sup>

Frau von Twistern hat sich mit einem Denkmal beschäftigt, das einen zentralen Aspekt der Erinnerung an den Ersten Weltkrieg darstellt. Die Geschichte und Rezeption eines solchen Denkmals vermag nicht zuletzt deutlich zu machen, dass sich Einstellungen zu „Heldentod“ und „Sterben für das Vaterland“ im Laufe des 20. Jahrhunderts grundlegend gewandelt haben.<sup>2</sup> Véronique Olmi, die sich mit dem Thema schriftstellerisch auseinandersetzt, schreibt wörtlich: „Auf den Denkmälern für die Gefallenen stürmen sie (die Helden, B.S.) manchmal vorwärts, den Arm vorge Streckt ... Sie stürmen gern vorwärts ... Als hätte man zum Angriff geblasen, und sie hätten nur darauf gewartet. Sie haben es eilig. Nicht weil man sie von hinten beschießt ... nein ... weil man sie ruft. Die »Einberufenen«. Die Erwählten. Die Soldaten auf den Gefallenendenkmälern sind immer bei blühender Gesundheit. Man sieht nie einen sich auf sein Holzbein stützen, man sieht nie einen ohne Nase wie die antiken Statuen, man sieht nie einen verdreht, verschmutzt, verwundet. Die Soldaten auf den Mahnmalen sind gut gekleidet, sie sind vorschriftsmäßig, mustergültig. Sie haben nie Kummer. Die Soldaten aus Stein.“<sup>3</sup>

Diese Beschreibung lässt eine Distanz gegenüber „Soldaten als Kriegern“ deutlich werden, die im ausgehenden 20. und beginnenden 21. Jahrhundert verbreitet sein dürfte und die in jede Beschäftigung mit Sichtweisen und Wahrnehmungen eingeht, die für

<sup>1</sup> WILLHELM, Hanno: Umgang mit nationaler Erinnerung im lokalen Gedächtnis: Das Beispiel des Berlin-Gedenksteins in Paderborn im geschichtlichen Zusammenhang, in: MVGPb 16/2 (2003), S. 103–118.

<sup>2</sup> Vgl. BEHRENBECK, Sabine: Heldenkult oder Friedensmahnung? Kriegerdenkmale nach beiden Weltkriegen, in: NIEDHART, Gottfried/ RIESENBERGER, Dieter (Hg.), Lernen aus dem Krieg? Deutschen Nachkriegszeiten 1918 und 1945, München 1992, S. 344–364.

<sup>3</sup> Aus OLMÍ, Véronique: Nummer sechs, München 2003, S. 82f.

die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen kennzeichnend war, eine Zeit, die keineswegs eine „ferne“ Vergangenheit ist.

Barbara Stambolis

### Einleitung

*„Unser Denkmal zeigt aufrecht, mannhaft und todesmutig den feldgrauen Krieger des großen Krieges, wie er war und wie er die Heimat schützte. In seiner Gestalt glaubt der Angehörige des Gefallenen den Gefallenen zu sehen und der überlebende Mitkämpfer sich selbst.“*

(Das Nachrichtenblatt des Bundes ehemaliger 158er über das zukünftige Ehrenmal in der Ausgabe 1934)

An den Paderwiesen steht an der Ecke Rolandsweg/Fürstenallee ein Soldat steif auf seinem Denkmalssockel. Seine Gestalt, bekleidet mit Stahlhelm und Feldmantel, vor sich ein Gewehr, Munition am Gürtel, will so gar nicht in das fröhliche Grün passen. Was hat der einsame Krieger dort zu suchen?

Ein Blick auf den Sockel beantwortet die Frage: *Unseren Gefallenen zur Ehre, den Lebenden zur steten Mahnung, Weltkrieg 1914–1918, 1939–1945*. Der steinerne Soldat soll also an die Gefallenen der beiden Weltkriege erinnern? Tatsächlich sollte er ursprünglich nur an die Gefallenen des bis 1918 in Paderborn stationierten kaiserlichen 158. Infanterie-Regiments erinnern. Diese Information befindet sich auf der rechten Sockelseite: *3316 Kameraden starben 1914–1918 den Heldentod*. Ist das alles, was es zu dem Kriegerdenkmal zu berichten gibt oder ist da mehr?

Tatsächlich hat der ‚Musketier‘ eine Vergangenheit, wie sie wohl kaum ein anderes Kriegerdenkmal vorzuweisen hat. Im Jahr 1934 vom Kriegerverein des ehemaligen 158. Infanterie-Regiments 16 Jahre nach Kriegsende an der Heiersburg aufgestellt und von den Bomben weitgehend verschont, wurde das Kriegerdenkmal 1950 von der Stadt Paderborn gestürzt. Vier Jahre später beschloss der Stadtrat – mehr oder weniger freiwillig – seine Wiederaufstellung. An den Paderwiesen steht der ‚Musketier‘ bis heute, allerdings nicht ungestört. Mehrfach wurde er das Opfer von ‚Vandalen‘, wurde er mit Farbe beschmiert und sogar geköpft.

Über die lokalpolitische Ebene hinaus stellen sich im Zusammenhang mit der bewegten Vergangenheit des Kriegerdenkmals weitere Fragen: Was bedeutete das Denkmal den Hinterbliebenen des Infanterie-Regiments vor und nach dem Zweiten Weltkrieg? Warum wurde es nach 1945 von den Paderborner Stadtvätern gestürzt? Was veranlasste die überzeugten Lokalpolitiker zur Wiederaufstellung? Sind der Paderborner Denkmalsturz und seine Folgen einzigartig oder vielmehr nur ein Beispiel unter vielen im Nachkriegsdeutschland?



Der Soldat an den Paderwiesen im Sommer 2003  
Foto: Kristina von Twistern

mals war folgende Literatur hilfreich: Eine Definition des Phänomens ‚Kriegerdenkmal‘ bieten Reinhart Koselleck und Sabine Behrenbeck.<sup>4</sup> Die umfangreichen Lokalstudien von Kai und Wolfgang Kruse sowie Gerhard Schneider waren bei der Schilderung der Paderborner Bedingungen nützlich.<sup>5</sup> Wichtiges Bildmaterial für den ikonographi-

In Hamburg ist ein ähnlich monumentales Denkmal aus den 1930er Jahren immer noch ein Stein des Anstoßes. Doch im Gegensatz zu Paderborn hat die Hansestadt ein Gegen- denkmal aufgestellt, das das Ehrenmal des 2. Hanse- atischen Infanterie-Regiments Nr. 76 in das richtige Licht rücken soll. Anders als in Pa- derborn dachten die Hambur- ger Stadtväter zwar an einen Sturz, führten ihn aber nie aus. Stattdessen wollte man das mustergültige Beispiel der NS- Kunst für die Nachwelt be- wahren und durch ein Gegen- denkmal die negativen Aus- wüchse des NS-Regimes zei- gen.

Bei der Auseinandersetzung mit der Geschichte des Pa- derborner Infanteristendenk-

<sup>4</sup> KOSELLECK, Reinhart: Kriegerdenkmale als Identitätsstiftung der Überlebenden, in: MARQUARD, Odo/ STIERLE, Karl-Heinz (Hg.), *Identität. Poetik und Hermeneutik*, Bd. 8, München 1979, S. 255–276; BEHRENBECCK, Sabine: Heldenkult oder Friedensmahnung? Kriegerdenkmale nach beiden Weltkriegen, in: NIEDHART, Gottfried/ RIESENBERGER, Dieter (Hg.), *Lernen aus dem Krieg? Deutsche Nachkriegszeiten 1918–1945. Beiträge zur historischen Friedensforschung*, München 1992, S. 244–364.

<sup>5</sup> KRUSE, Kai/ KRUSE, Wolfgang: Kriegerdenkmäler in Bielefeld. Ein lokalhistorischer Beitrag zur Entwicklungsanalyse des deutschen Gefallenenkultes im 19. und 20. Jahrhundert, in: KOSELLECK, Reinhart/ JEISMANN, Michael (Hg.), *Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne*, München 1994, S. 91–128; SCHNEIDER, Gerhard: „...nicht umsonst gefallen“? Kriegerdenkmäler und Kriegstotenkult in Hannover (Sonderband Hannoversche Geschichtsblätter), Hannover 1991.

schen Vergleich lieferten die beiden Bände der Landesbildstelle Westfalen sowie die Dokumentation des Fachbereichs Design der Fachhochschule Dortmund.<sup>6</sup>

Kriegerdenkmäler sind beinahe genauso alt wie unsere Zivilisation. Bereits im alten Rom errichteten die Kaiser Triumphbögen für die heimgekehrten Söhne der Stadt. Kriegerdenkmäler wie wir sie kennen, gibt es in Europa seit der Französischen Revolution. Im 19. Jahrhundert änderten sich die Bestimmungen zur Errichtung von Grabstätten; mit der Entstehung des bürgerlichen Denkmalskultes begann der Bau von Kriegerdenkmälern. Die Erinnerung an den Soldatentod wurde in den „politischen Dienst“ (Koselleck) genommen. Zudem wurde der einzelne Gefallene denkmalsfähig, die Anzahl und Namen der Toten wurden jetzt auf den Ehrenmalen verewigt. Koselleck bezeichnet diese beiden Entwicklungen als „Prozeß der Funktionalisierung und der Demokratisierung.“<sup>7</sup> Von 1815 an wurde die Gleichheit der Gefallenen zunehmend betont: Ehrenmale wurden Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften gleichermaßen gewidmet.

Das Denkmal sichere eine dauerhafte Motivation für den heldischen Tod, begründet William Wood im Jahre 1808 die Funktion der Kriegerdenkmäler.<sup>8</sup> Kriegerdenkmäler bieten – neben der offensichtlichen Erinnerung an die Gefallenen – eine Reihe von Identifikationen, schreibt Koselleck 1979: Die Gefallenen sind „[...] Helden, Opfer, Märtyrer, Sieger, Angehörige, eventuell auch Besiegte; ferner Wahrer oder Träger von Ehre, Glaube, Ruhm, Treue, Pflicht; schließlich [...] Hüter und Beschützer des Vaterlandes, der Menschheit, der Gerechtigkeit, der Freiheit, des Proletariats oder der jeweiligen Verfassung.“<sup>9</sup>

Aber nicht nur den Gefallenen, auch den Überlebenden und Betrachtern des Denkmals, biete es Identifikationen, so Koselleck. Es klage das verlorene Leben ein, um das Überleben sinnvoll zu machen. Diese Gruppe sei es auch, und nicht etwa die Toten, die den Sinn des gewaltsamen und unnatürlichen Todes bestimmten. Dabei ändert sich die „intendierte Identität“ im Laufe der Zeit:

„Alle politischen und sozialen Identifikationen, die das Sterben für [...] bildlich zu bannen und auf Dauer zu stellen suchen, verflüchtigen sich im Ablauf der Zeit. Damit ändert sich die Botschaft, die einem Denkmal eingestiftet worden war.“<sup>10</sup>

<sup>6</sup> WESTHEIDER, Rolf: „Für König und Vaterland“. Kulturdenkmäler in Ostwestfalen, hg. v. Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Westfalen im Bild, Kulturdenkmale in Ostwestfalen Bd. 6), Münster 1993; VOGT, Arnold: Krieg und Gewalt in der Denkmalskunst, Münster 1994; „Unsere tapferen Helden...“ Kriegs- und Kriegerdenkmäler und politische Ehrenmale. Dortmunder Beispiele, hg. v. Fachbereich Design der Fachhochschule Dortmund, Essen 1987.

<sup>7</sup> KOSELLECK, Kriegerdenkmale, S. 260.

<sup>8</sup> Vgl. KOSELLECK, Kriegerdenkmale, S. 261.

<sup>9</sup> KOSELLECK, Kriegerdenkmale, S. 256.

<sup>10</sup> KOSELLECK, Kriegerdenkmale, S. 257.

Zur europäischen Ikonographie bemerkt Koselleck, dass der „Motivschatz der Denkmäler erstaunlich gleichförmig“ sei. „Immer wieder tauchen dieselben Heroinnen, Adler bzw. Hähne bzw. Löwen auf, Palmen, Fackeln, Helme und Trophäen jeder Art [...]“.“<sup>11</sup> Es falle allerdings auf, dass das Sterben an sich auf den Denkmälern nicht thematisiert werde.

Im Bezug auf die Gestaltung der Kriegerdenkmäler des Ersten Weltkrieges schreibt Koselleck, dass sie sich „dadurch auszeichnen, Hilflosigkeit durch Pathos zu kompensieren.“<sup>12</sup>

Die Gefallenenehrung nach dem verlorenen Weltkrieg 1918 verlief in Deutschland in mehreren Phasen. Direkt nach Kriegsende gab es eine erste Flut von Denkmälern, vor allem in kleineren Gemeinden. Die Motivwahl ist überwiegend christlich geprägt. Nach 1924 flaute der Boom ab, um 1929 wieder einzusetzen. Behrenbeck<sup>13</sup> erklärt diese vorübergehende Krise mit einer Veränderung im Bild vom Krieg und dem Aufkommen des Nationalsozialismus Ende der zwanziger Jahre. Mit der Machtergreifung Hitlers am 30. Januar 1933 wurden die Denkmäler für die Gefallenen immer trotziger. Die Toten waren nun für das Vaterland gefallene Helden, als Kriegsverlierer wurden sie nicht mehr betrachtet. Entsprechend sind auch die tapferen Soldaten gestaltet, die in Uniform und Stahlhelm grimmig entschlossen vom Sockel herunter blicken.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es eine grundlegende Änderung in der Ikonographie der Kriegerdenkmäler, die man nun bevorzugt Mahnmale nannte. Mahnmal, weil das Denkmal nicht nur an die Gefallenen erinnern sollte, sondern vor allem an die anderen Opfer des gewalttätigen Hitlerregimes: politisch und rassistisch Verfolgte sowie die Zivilbevölkerung.<sup>14</sup> Über diese neue Form des Denkmals schrieb Adolf Rieth 1962: „Wir lehnen heute die falsch verstandene Gefallenenehrung nach 1928 weitgehend ab, weil sie vielfach [...] patriotische Stimmungsmache war.“<sup>15</sup> Fünf Jahre später formulierte er: „Das neue Denkmal [...] ist ein Zeichen der Trauer und nicht des Triumphes.“<sup>16</sup>

Erst fünf Jahre nach Kriegsende setzte die ausdrückliche Denkmalserrichtung für die Gefallenen ein. Grund dafür, so Behrenbeck, sei der Vorrang des Wiederaufbaus

<sup>11</sup> KOSELLECK, Kriegerdenkmale, S. 263.

<sup>12</sup> KOSELLECK, Kriegerdenkmale, S. 272.

<sup>13</sup> BEHRENBECK, Heldenkult oder Friedensmahnung?, S. 344.

<sup>14</sup> Vgl. KOSELLECK, Kriegerdenkmale, S. 273; BEHRENBECK, Heldenkult oder Friedensmahnung?, S. 346f.

<sup>15</sup> RIETH, Adolf: Neue Gefallenendenkmale in Südwürttemberg, in: Bewahren und Gestalten. Festschrift für G. Grundermann, Hamburg 1962, S. 109, zitiert nach: BEHRENBECK, Heldenkult oder Friedensmahnung?, S. 345.

<sup>16</sup> RIETH, Adolf: Denkmal ohne Pathos. Totenmale des Zweiten Weltkriegs in Südwürttemberg-Hohenzollern, mit einer geschichtlichen Einleitung, Tübingen 1967, S. 27, zitiert nach BEHRENBECK, Heldenkult oder Friedensmahnung?, S. 345.

und die beginnende Diskussion um die Wiederbewaffnung zu Beginn der fünfziger Jahre gewesen.

Bei der Gestaltung der Mahnmale überwiegen christliche „Leidens- und Erlösungsmotive“. So zeigt auch das Paderborner Mahnmal an der Busdorfmauer einen Engel aus der Werkstatt von Josef Rikus, der segnend seine Arme ausbreitet. Als gestalterisches Vorbild galten außerdem die unter Hitler gestürzten Mahnmale von Käthe Kollwitz oder Ernst Barlach, die jetzt in vielen Städten wieder errichtet wurden.

### **„Unsern im Weltkriege Gefallenen“ Das Denkmal des 158. Infanterie-Regiments bis 1945**

Die sogenannten Regimenter mit den ‚hohen Hausnummern‘ entstanden 1897 im Zuge der Heeresvermehrung im Bereich des VII. Armeekorps.<sup>17</sup> So auch das 7. Lothringische Infanterie-Regiment Nr. 158, liebevoll ‚Sennetiger‘ genannt. Standort der 158er war die Kaserne an der Elsener Straße in Paderborn.

1900 meldete sich das Regiment freiwillig für die China-Expedition, 1904 für die Schutztruppe in Deutsch-Südwest-Afrika. Nur eine Woche nach Verkündung der drohenden Kriegsgefahr am 31. Juli war das 158. Regiment am 7. August 1914 bereit zum Abmarsch. Der Zeitzeuge Josef Kivelitz schreibt in seinen Erinnerungen:

„Die Kirmesfeier war vorbei. Am übernächsten Tag rückten die 158er aus. Mit Gesang und klingendem Spiel marschierten die Soldaten, nicht mehr in blauer sondern in feldgrauer Uniform [...] zum Nordbahnhof.“<sup>18</sup>

Während des Krieges schlug sich das 158. Infanterie-Regiment tapfer:

„Eine ausgezeichnete, wenn auch harte Ausbildung nicht nur auf dem Kasernenhof sondern vor allen Dingen im Schießen und Gefechtsdienst auf der Stadtheide und in der Senne brachte das Regiment auf einen Ausbildungsstand, der kurz vor dem 1. Weltkrieg das höchste Lob fand.“<sup>19</sup>

Außerdem wurden die Musketiere im Heeresbericht aufgrund ihrer hervorragenden Kampfleistungen am 29. September 1915 und 7. Juni 1916 Mal lobend erwähnt.<sup>20</sup> Nach dem verlorenen Krieg marschierte das Regiment am 19. November 1918 wieder in Paderborn ein. Kivelitz erinnert sich:

<sup>17</sup> Vgl. KLÜTING, Hermann: Soldaten in Westfalen und am Niederrhein. Das Königlich Preußische VII. Armeekorps, Beckum 1982, S. 94–97.

<sup>18</sup> KIVELITZ, Josef: Zwischen Kaiserreich und Wirtschaftswunder. Mein Leben in Paderborn (Paderborner Beiträge zur Geschichte Bd. 4), Paderborn 1990, S. 31.

<sup>19</sup> Festschrift anlässlich der Regimentstage und Einweihung der Denkmäler für die Gefallenen am 11. u. 12. Juni 1955 in Paderborn und Neuhaus, S. 14–18.

<sup>20</sup> Ebd.

„Dann kam auch der Rest der 158er aus dem Kriege zurück. In Reih und Glied, voran zwei Offiziere zu Pferde, wurden sie von den Bürgern herzlich empfangen und, wenn auch mit Wehmut ob der vielen Gefallenen, begrüßt.“<sup>21</sup>

Schließlich wurden die 158er am 21. Dezember 1918 entlassen. Im Krieg hatten sie 107 Offiziere und 3209 Soldaten verloren. Damit endete die Stationierung des 158. Infanterie-Regiments in Paderborn. 1933 wurde das 2. Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 18 in Detmold zu seinem Traditionsträger ernannt. Eine Plakette am Kump (Brunnen in der Paderborner Innenstadt) der Patres vor der Franziskanerkirche erinnert seit dem 20. Juli 1924 an die 3316 Gefallenen.<sup>22</sup>

Im Frühjahr 1930 ergriff der Bund ehemaliger 158er, der sich nach der Auflösung des Regiments zur Wahrnehmung der Interessen der ehemaligen Mitglieder gebildet hatte, die Initiative zur Errichtung eines Denkmals. Es sollte an die 3316 im Ersten Weltkrieg Gefallenen des ehemaligen Infanterie-Regiments Nr. 158 erinnern. Mit der Gestaltung beauftragte man Hans Dammann aus Berlin. Der Bildhauer war in der Weimarer Republik bekannt für seine Bildnisbüsten, Grabplastiken und Kriegerdenkmäler.<sup>23</sup> Um das Ehrenmal zu finanzieren, wurden die Ehemaligen zu Spenden aufgerufen. Geradezu eindringlich klingt der Aufruf im Nachrichtenblatt des Bundes ehemaliger 158er, der an die verpflichtende Kameradschaft appelliert.<sup>24</sup> Auch im Lippspringer Anzeiger vom 24. Mai 1934 wurden die Bürger *im Einvernehmen mit der Kreisleitung der NSDAP* zu Spenden aufgerufen und am Fronleichnamstag 1934 wurde ein großes Konzert im Paderborner Schützensaal zugunsten des Denkmals veranstaltet.

Neben der Finanzierung stellte die Suche nach einem geeigneten Standort, der sowohl dem ‚Bund‘ als auch der Stadt zusagte, ein weiteres Problem dar. Der ‚Bund‘ hielt den Platz vor der Herz-Jesu-Kirche am Westerntor für *sehr geeignet*, mit der Begründung, dort stehe er dem Husarendenkmal<sup>25</sup> direkt gegenüber und in der Nähe des

<sup>21</sup> KIVELITZ, Zwischen Kaiserreich und Wirtschaftswunder, S. 55.

<sup>22</sup> Vgl. SCHMUDE, Henner: Ehrenmale Paderborner Regimenter, in: Die Warte 74 (1992), S. 23ff.

<sup>23</sup> Hans Dammann (1867–1942), deutscher Bildhauer und Architekt. Der einzige Deutsche, von dem auf dem berühmten Campo Santo in Mailand eine Grabfigur aufgestellt wurde. Seine überlebensgroße Figur des Gardedenkmals in der Berliner Jebenstraße, 1904 auf der Großen Berliner Kunstausstellung vorgestellt, wurde nicht nur in Marmor und Bronze mehrfach repliziert, sondern auch als Galvanobronze von der Württembergischen Metallwarenfabrik (WMF) angeboten und auf vielen Friedhöfen Deutschlands aufgestellt. Bekannt ist auch seine Heinrich-Mann-Büste für die WMF (Nr. 25755) vom 1.7.1922. Seine Denkmäler stehen heute noch in Berlin, Hannover, Pforzheim, Hamburg, Wiesbaden.

<sup>24</sup> Vgl. Nachrichtenblatt des Bundes ehemaliger 158er, Mai 1934, Nummer 45. StadtA PB A 4302.

<sup>25</sup> Das Husarendenkmal wurde am 6. und 7. Juni 1925 eingeweiht. Es sollte an die Gefallenen des 1. Westfälischen Husaren-Regiments Nr. 8 erinnern.

Ehrenmals von 1882,<sup>26</sup> so in einem Brief an die Stadtverwaltung vom 20. November 1933 und einem weiteren vom 10. März 1934. Stadtbaurat Paul Michels hielt den Vorschlag in einer Randnotiz auf einem Schreiben vom 14. März 1934 für *vermessenen*. Stattdessen schlug er im Namen der Stadt einen Platz am – noch zu errichtenden – Ehrenhain an der Heiersburg, der Jugendherberge an der Heiersmauer, vor. Nach einer Besichtigung des Geländes stimmte der ‚Bund‘ zu und die Stadt machte sich daran, den Platz herzurichten. Stadtrat Paul Michels kommentierte den Beschluss am 3. Mai 1934: *[...] Platz an der Heiersburg wird einstimmig für gut befunden.*<sup>27</sup>

Die Stadt plante einen großartigen Ehrenhain, in dem sie alle Kriegerdenkmäler versammeln wollte. Zu der Gestaltung, die der Diplom-Ingenieur und Architekt Bernhard Ortmann anregte, ist es in dieser Form aufgrund der *schwierigen Gestaltung* des Haushaltsplanes<sup>28</sup> allerdings nie gekommen:

„Es ist ratsam, die beiden Denkmäler der Husaren und Infanterie etwas näher zusammenzurücken, etwa auf 50m, statt 75, und zwar dadurch, dass nach der Heiersstraße hin ein schattiger kleiner Lindenwald angeordnet wird von 4-5 Reihen; er dient zugleich zur räumlichen Abtrennung von der Straße; ein Nebeneingang kann mit ihm verbunden werden. Wenn man unter den schattigen Linden weg vor den Husarenbrunnen in die volle Sonne tritt, so wird er sicherlich gut wirken.“<sup>29</sup>

Mit einer aufwändigen Feier wurde der ‚Musketier aus Stein‘ am 20. September 1934 eingeweiht. Die Inschrift lautete:

UNSERN IM WELTKRIEGE GEFALLENEN  
I. R. 158  
ES STARBEN DEN HELDENTOD  
107 OFFIZIERE, 3209 UNTEROFFIZIERE  
UND MANNSCHAFTEN

<sup>26</sup> Für die Gefallenen in den Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71 errichteten die beteiligten Regimenter, die Stadt und Kriegervereine ein Denkmal, das am 10.9.1882 eingeweiht wurde. Vgl. SCHMUDE, *Ehrenmale Paderborner Regimenter*, S. 23ff.

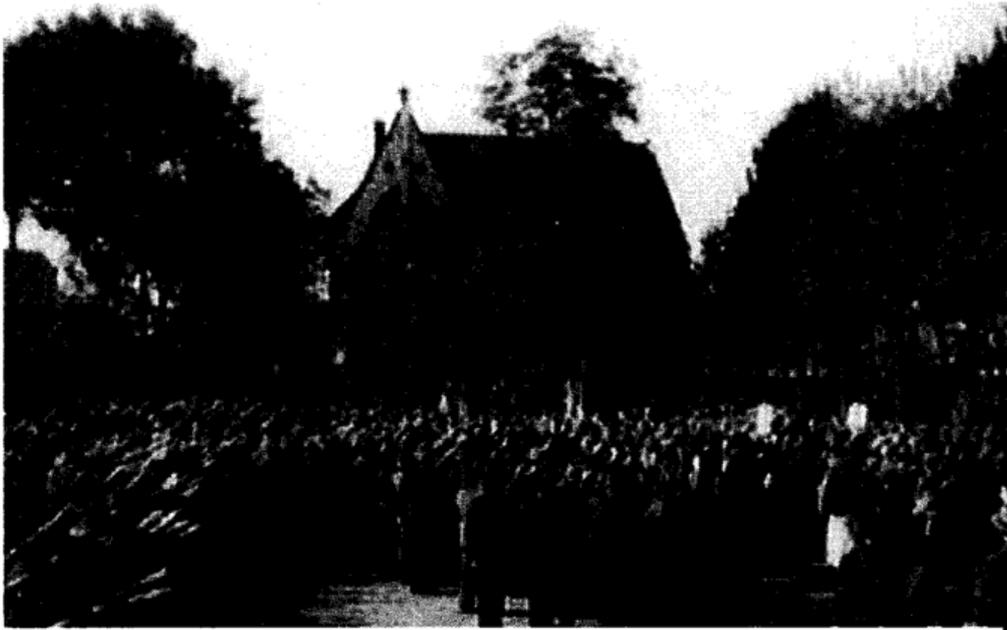
<sup>27</sup> Korrespondenz Michels, vgl. StadtA PB A 4302.

<sup>28</sup> Am 8. Mai 1936 war der Ehrenhain immer noch nicht fertig. Der Bürgermeister schrieb an Herrn Dammann: „Wenn wir ursprünglich die Absicht hatten, die weitere künstlerische Ausgestaltung des Ehrenhains in diesem Frühjahr in Angriff zu nehmen, so sind wir leider durch die unerwartet schwierige Gestaltung unseres diesjährigen Haushaltsplanes sehr ins Hintertreffen geraten und müssen eine ganze Anzahl von Projekten zunächst zurückstellen, da die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Dies ist natürlich [...] bei der Ausgestaltung des Ehrenhaines doppelt schmerzlich [...]“, StA PB A 4302.

<sup>29</sup> Vgl. „Anregungen und Gesichtspunkte zur Gestaltung der Kriegerehrung [...] bei der Heiersburg“, StadtA PB A 4302, eingereicht am 23.7.1934, laut Brief Ortmanns vom 11.8.1934.

Das Nachrichtenblatt des Bundes ehemaliger 158er schrieb am 1. Dezember 1934 über den Festakt:

„Mit zu Herzen gehenden Worten nahm nun [nach dem Einmarsch der ca. 5000 Teilnehmer, Anm. d. Verf.] der Bürgermeister der Stadt Paderborn das Denkmal in seine Obhut und legte am Schluß seiner vortrefflichen Ausführungen einen Kranz am Denkmal nieder. Dann legten nacheinander der Bund, die Traditionskompagnie, der Stahlhelm, der Kreis-kriegerverband Paderborn, die Standarte 158 u. a. m. Kränze nieder.“<sup>30</sup>



Einweihungsfeier 1934: Die Anwesenden haben den rechten Arm zum Hitlergruß erhoben. StadtA PB AIII 4302.

Paderborner Bürgermeister war zu diesem Zeitpunkt der parteilose Andreas de Voys, der nach der Gleichschaltung von den Nazis eingesetzt worden war und bis 1937 im Amt bleiben sollte. Erst dann wurde er von dem NSDAP-Mitglied Rudolf Kosiek abgelöst. Erzbischof Caspar Klein musste die Teilnahme zu seinem eigenen Bedauern absagen, da er andere Termine wahrzunehmen hatte. Er ließ jedoch General a. D. von Massow wissen: *Im Geiste wohne ich der Feierlichkeit mit ganzer Seele bei und weihe mit allen Festgästen den edlen hingsunkenen Kriegern ein liebevolles Gedenken.*<sup>31</sup>

Bereits am Abend zuvor hatte es in der Schützenhalle einen *Begrüßungsabend* gegeben. Darüber schrieb Ludwig Schack, Bundesführer der ehemaligen 158er:

<sup>30</sup> Nachrichtenblatt des Bundes ehemaliger 158er, 1. Dezember 1934, Nummer 47. StadtA PB A 4302.

<sup>31</sup> Caspar Kleins Brief ist im ‚Nachrichtenblatt‘ vom Dezember abgedruckt.

„In das am Schluß meiner Ansprache auf den Führer und Kanzler Adolf Hitler ausgebrachte „Sieg Heil“ stimmten alle begeistert ein. Die Musik spielte die erste Strophe des Deutschlandliedes und des Horst-Wessel-Liedes.“<sup>32</sup>

Bei der anschließenden Feier im Schützenhof wurde nach der *vortrefflichen Kriegskost* – aus der Gulaschkanone – *nach echter Soldatenart getrunken, getanzt und [...] erzählt*.<sup>33</sup>

Dass es keine Trauerfeier war, sondern vielmehr eine Demonstration der wiedererlangten militärischen Stärke, wird durch die 5000 Teilnehmer belegt, die am Tag der Einweihung unter den Klängen des *Präsentiermarsches* vom Marktplatz zur Heiersburg marschierten. Die Fotos, die anlässlich der Einweihung gemacht wurden, zeigen Soldaten in Uniform, die Anwesenden tragen Armbinden mit Hakenkreuz und an den Flaggen mit dem Eisernen Kreuz sind Wimpel mit Hakenkreuzen.

Wie sehr man die Niederlage von 1918 inzwischen verdrängt hatte, beweist der Auszug aus Schacks Begrüßungsansprache: Sieg auf Sieg konnten die tapferen 158er während des großen Krieges an ihre Fahnen heften, und doch versuchten vaterlandslose Gesellen die Heldentaten der siegreichen Truppen herabzuwürdigen.<sup>34</sup>

Auch die Erinnerungen der Ortsgruppe Oberhausen an das Wochenende sind eindeutig im Bezug auf die wiedergekehrte Freude an Waffenschauen: *Für uns [...], die wir nie die Gelegenheit haben, eine geschlossene Reichswehrformation zu sehen, war es eine Freude, die Gewehrgriffe und Wendungen unserer schneidigen Kameraden zu bewundern*.<sup>35</sup>

Aufkeimende krieglerisch-nationalistische Gesinnung ist nicht nur in den Berichten spürbar. Dass ein neuer Krieg bereits im Bereich des Vorstellbaren lag, zeigt die Weiherede von Oberst Gabcke: *So möge uns dieses Denkmal stets Mahnung sein, unsere Pflicht zu tun, wenn das Vaterland ruft [...]*.<sup>36</sup> Schack bekräftigte in seiner Rede die Verbundenheit mit dem neuen Regime: *Darum sollen die Tage der Denkmalsweihung in einem einigen Bekenntnis aller Angehörigen des Regimentverbandes der 158er zu unserm Führer und Kanzler Adolf Hitler stehen*.<sup>37</sup>

Trotz der Tatsache, dass Deutschland den Krieg verloren hatte, ließ Stadtrat Karl Seidler als Paderborner Stimme am Begrüßungsabend verlauten:

„Unbesiegt kamt ihr zurück, in Deutschland war aufgezogen Novemberverrat. Der Ungeist von Weimar hatte verdrängt den Geist von Potsdam, Euren Geist. Dann kam Adolf Hitler, und mit ihm zog ein der Geist der Wahrheit und der Disziplin, der Geist der Ordnung und der Dankbarkeit

<sup>32</sup> Nachrichtenblatt des Bundes ehemaliger 158er, 1. Dezember 1934.

<sup>33</sup> Ebd.

<sup>34</sup> Ebd.

<sup>35</sup> Ebd.

<sup>36</sup> Ebd.

<sup>37</sup> Ebd.

gegenüber den Helden des Krieges. [...] Dieser Staat hat ein Recht darauf, den Heldentod zu feiern. [...] Wir wollen sein eine Gemeinschaft, eine Kameradschaft, ein Wille und nur ein Ziel kennen: Deutschland, nichts als Deutschland! In diesem Sinne grüße Euch in herzlicher Kameradschaft und Liebe Eure alte Garnisonstadt Paderborn.“<sup>38</sup>

Auch Adolf Hitler nahm die Paderborner Treuschwüre zur Kenntnis; unter den Telegrammen und Glückwunschschriften wird seines zuerst genannt: *Besten Dank für ihr Treuegelöbniß und Grüße, die ich in ehrfürchtigem Gedenken an die Gefallenen des Regimentes kameradschaftlich erwidere.*<sup>39</sup>

Der Ablauf der Paderborner Einweihungsfeier ist außerordentlich typisch für ihre Zeit: Kai Kruse und Wolfgang Kruse stellen einen „deutlichen Radikalisierungsprozeß“ bei den Einweihungsfeiern fest. Sie stünden „im Zeichen der Vereinnahmung der Gefallenen für nationalistisch-militaristische Intentionen“.<sup>40</sup> So diente die Einweihung des Ehrenmals auch in Paderborn nicht etwa der Trauer um die Gefallenen und dem Entschluss, künftige Kriege zu vermeiden, sondern dem Gegenteil: Sie artete zu einer militärischen Demonstration aus. Man erklärte sich zu neuen Kriegen bereit und beschwor die Stärke des geliebten Deutschen Reiches. Von Demut keine Spur.

Auch die Gestaltung des Paderborner ‚Musketiers aus Stein‘ ist typisch für die Phase kurz nach Hitlers Machtergreifung, die noch zum Kriegerdenkmal-Boom der Endphase der Weimarer Republik gezählt werden kann; schließlich war der Bau schon lange vorher geplant. Das deutsche Kriegerdenkmal der Weimarer Republik beschreiben Michael Jeismann und Rolf Westheider; im Gegensatz zu Frankreich, wo die Trauer um die Gefallenen in der Ikonographie eine große Rolle spielte, thematisierten die deutschen Denkmäler „in der überwältigen Mehrzahl den männlich-soldatischen Kriegseinsatz, selten dagegen die zivile Existenz und die Bürde des Kriegsalltags [...]“.<sup>41</sup> Die Deutschen verdrängten die Kriegsniederlage, Trauerbekundungen oder pazifistische Aussagen seien nicht „denkmalsfähig“ gewesen, so Jeismann und Westheider weiter. Hierfür ist das Paderborner Kriegerdenkmal geradezu ein Musterbeispiel: Es zeigt *aufrecht, mannhaft und todesmutig den feldgrauen Krieger*<sup>42</sup> – so wurde es von seinen Errichtern, dem Bund der ehemaligen 158er beschrieben.

Was die Gestaltung der Denkmäler angeht, hatten die ‚Landesberatungsstellen für Kriegerehrungen‘ zwar keine rechtliche Grundlage, bemühten sich aber dahingehend Einfluss zu nehmen, dass sie die Aufstellung von „fertige[n] Denkmalsrosse[n] mit

<sup>38</sup> Ebd.

<sup>39</sup> Ebd.

<sup>40</sup> KRUSE/ KRUSE, Kriegerdenkmäler in Bielefeld, S. 111.

<sup>41</sup> JEISMANN, Michael/ WESTHEIDER, Rolf: Wofür stirbt der Bürger? Nationaler Totenkult und Staatsbürgertum in Deutschland und Frankreich seit der Französischen Revolution, in: KOSELLECK/ JEISMANN (Hg.), Der politische Totenkult, S. 23–50.

<sup>42</sup> Nachrichtenblatt des Bundes ehemaliger 158er, Mai 1934.

nach Wahl aufschraubbaren Helden<sup>43</sup> verhinderten. Es scheint, als ob sie dabei nicht sehr erfolgreich waren, denn die Kriegerdenkmäler gleichen sich in ihrer Gestaltung auffallend. Zwillingbrüder des Paderborner ‚Musketiers‘ gibt es in Hildesheim<sup>44</sup>, Holzwickede<sup>45</sup>, Dortmund-Kley/Oespel<sup>46</sup> und Dortmund-Großholthausen<sup>47</sup>. Auch die beiden soldatischen Wächter vor der berühmt-berüchtigten Hindenburggruft des Tannenberg-Nationaldenkmals<sup>48</sup> sehen dem Paderborner Gefallenendenkmal verblüffend ähnlich, sind aber nicht, wie vermutet werden könnte, ebenfalls von Dammann, sondern von Paul Bronisch geschaffen worden.<sup>49</sup>

Neben der sicherlich richtigen Begründung von Kruse und Kruse, die Soldaten stiegen in den dreißiger Jahren selbst auf den Sockel, weil es aufgrund der Niederlage von 1918 keine anderen „Insignien militärischer Siege und nationaler Größe“<sup>50</sup> gegeben habe, gibt es aber auch noch einen anderen Grund für das häufige Soldatenmotiv der deutschen Kriegerdenkmäler um 1933: Hitlers Chefideologe Alfred Rosenberg definierte 1934 den kommenden Stil, dem der ‚Musketier aus Stein‘ bereits entspricht:

„Nach 1871 theaterhaft fahnen-schwingende Soldaten [...] alles ohne Tiefe, ohne symbolischen Charakter, ohne wirkliche Tragik [...]. Um 1930 herum aber entstehen ernste Soldatengestalten, aus Stein, schlicht in den Formen, ernst unterm Stahlhelm hervorschauend. Menschen, nicht im Sturm, sondern auf Wache oder im gemeinsamen Schritt.“<sup>51</sup>

Schneider schreibt, dass „die Kriegerdenkmäler der Weimarer Republik ein Spiegel der politischen und ideologischen Strömungen ihrer jeweiligen Entstehungszeit“ seien.

<sup>43</sup> Vgl. JEISMANN/ WESTHEIDER, Wofür stirbt der Bürger?, S. 35.

<sup>44</sup> Für das Infanterie-Regiment Nr. 79 in Hildesheim, geschaffen vom Hannoveraner Bildhauer A. Waterbeck., in: WESTHEIDER, „Für König und Vaterland“, S. 30.

<sup>45</sup> Kriegerdenkmal „Am Kellerkopf“, vom Soldatenverein des 1. Lothringischen 130er Infanterie-Regiments in Auftrag gegeben (von 1926/29). Gestaltet von Fritz Richter-Elsner aus Berlin, in: „Unseren tapferen Helden...“, S. 33.

<sup>46</sup> Von 1934/35. Das Kriegermal zeigt zwei uniformierte Soldaten mit Griff zum Seitengewehr. Aufgesprühtes Graffiti: „Wir zeichnen den Mördern ein Denkmal. Mensch, denk mall!“ Laut Hg. allein dadurch erträglich, in: „Unseren tapferen Helden...“, S. 41.

<sup>47</sup> In der Gestalt dem Paderborner ‚Feldgrauen‘ sehr ähnlich. Errichtet 1935 von der Stadt Dortmund u. a., leider wird kein Bildhauer genannt, in: „Unseren tapferen Helden...“.

<sup>48</sup> Das Denkmal wurde 1926/27 im Auftrag des Tannenberg-Nationaldenkmal-Vereins bei Hohenstein in Ostpreußen errichtet, 1934/35 umgestaltet und 1945 von der deutschen Wehrmacht gesprengt.

<sup>49</sup> Abgebildet in: TIETZ, Jürgen: Das Tannenberg-Nationaldenkmal. Architektur, Geschichte, Kontext, Berlin 1999, S. 102.

<sup>50</sup> KRUSE/ KRUSE, Kriegerdenkmäler in Bielefeld, S. 111.

<sup>51</sup> ROSENBERG, Alfred: Revolution in der bildenden Kunst? München 1934, S. 12, hier zitiert nach SCHUBERT, Dietrich: Alfred Hrdlickas antifaschistisches Mahnmahl in Hamburg. Oder: die Verantwortung der Kunst, in: MAI, Ekkehard/ SCHMIRBER, Gisela (Hg.), Denkmal – Zeichen – Monument. Skulptur und öffentlicher Raum heute, München 1989, S. 134–143, hier S. 136.

<sup>52</sup> Geht man von dieser These aus, dann muss man das Paderborner Kriegerdenkmal als ein Denkmal der Nationalsozialisten bezeichnen. Zwar nicht als von ihnen initiiert, aber zum Zeitpunkt des aufstrebenden Nationalsozialismus zu Beginn der dreißiger Jahre entstanden, 20 Monate nach Hitlers Machtergreifung in seinem Sinne eingeweiht: mit Hakenkreuzschmuck und Rednern, die ihm die Treue schwören.

Den Paderbornern diente das Ehrenmal bis 1945 als Gedenkstätte für die Gefallenen, mit dem Fortschreiten des Zweiten Weltkrieges wohl auch den neuen Gefallenen. Am jährlich wiederkehrenden Heldengedenktag wurde es mit Kränzen und Blumen geschmückt und war Mittelpunkt der Paderborner Gedenkfeiern.

### **Eine Verherrlichung „kriegerischer Ereignisse“? Das Infanteristendenkmal von 1945–1954**

Der Infanterist überlebte den Bombenhagel nahezu unbeschadet und stand weiterhin an der Heiersburg. Am 4. Mai 1950 beschloss der Promenaden- und Friedhofsausschuss der Stadt Paderborn im Zusammenhang mit den Bunkeranlagen im Ehrenhain *auch das im Ehrenhain stehende Kriegerdenkmal zu beseitigen*.<sup>53</sup> Wann genau der Denkmalsabbruch erfolgte, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Wahrscheinlich ist aber der Zeitraum zwischen Ende Juli und Anfang August, denn am 3. August berichtete das Westfälische Volksblatt, dass *vor einigen Tagen auch das [...] Ehrenmal abgebrochen* wurde. Nicht nur das Infanteristendenkmal, auch das Husarendenkmal und das Kriegerdenkmal am Westerntor, zur Erinnerung an den Krieg von 1870/71, wurden von der Stadt entfernt. Dieses Vorgehen löste bei den Paderbornern, den Angehörigen der Verstorbenen und den Mitgliedern der Kriegervereine große Empörung aus, die sich in Protestbriefen an die Stadt und Leserbriefen an das Westfälische Volksblatt widerspiegelt.

Schon der Schriftsteller Robert Musil bemerkte, die auffallendste Eigenschaft von Denkmälern sei „daß man sie nicht bemerkt. [...] Man empfindet sie als einen Teil der Straßenkulisse und würde augenblicklich verwirrt stehen bleiben, wenn sie eines Morgens fehlen sollten.“<sup>54</sup> So ist es auch nicht verwunderlich, dass die Leser des Westfälischen Volksblattes *wenig Verständnis für diese radikale Beseitigung von Erinnerungszeichen* hatten, stünde der Infanterist im Ehrenhain, der *laut Beschluß der Stadtvertretung demnächst verschwinden müsse, doch keinem Menschen im Wege*.<sup>55</sup> Plötzlich wollte man von der militärisch geprägten Einweihung, die ganz im Zeichen des Nationalsozialismus gestanden hatte, nichts mehr wissen: *Die überlebenden Soldaten – nicht Militaristen – haben diesen im Gedenken an die menschliche Gemeinschaft des Kriegserlebnis gesetzt und wollen ihn für alle Zeiten in Ehren gehalten wissen*, meinte der Volksblatt-Leser v. Fritschen am 9. August. In

<sup>52</sup> SCHNEIDER, „... nicht umsonst gefallen“, S. 91.

<sup>53</sup> Auszug aus dem Protokoll über die Besichtigung der Promenaden- und Grünanlagen durch den Promenaden- und Friedhofsausschuss vom 4.5.1950, StadtA PB B 3340.

<sup>54</sup> MUSIL, Robert: Denkmale, in: FRISÉ, A. (Hg.), *Gesammelte Werke*, Reinbek 1978, S. 506–509.

<sup>55</sup> Westfälisches Volksblatt vom 25.5.1950.

der Stadt Paderborn sei nun das dritte und letzte Kriegerdenkmal abgerissen worden. Sie stehe damit, von geringen Ausnahmen abgesehen, im Bundesgebiet fast allein da. Heinrich Wagner schrieb am 10. August 1950 an die Ratsversammlung, er habe in einer Zeitungsnotiz in der ‚Welt‘<sup>56</sup> gelesen, dass das Ehrenmal der 158er *umgerissen und vergraben worden sei*.

Der Bezirksverband Minden des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge verlangte am 15. August Auskunft über den Sturz.<sup>57</sup> Die Stadt sei *in keinster Weise berechtigt* gewesen, den Infanteristen zu beseitigen, beschwerte sich am 5. September Rechtsanwalt Ernst Plassmann aus Münster, selbst ein Ehemaliger.<sup>58</sup> Die Ratsversammlung beschloss am 8. September: *Die Anwürfe der Presse wegen der Art der Beseitigung der Kriegerdenkmäler am Westerntor und am Heierswall werden entschieden zurückgewiesen.*<sup>59</sup> Mehrfach betonte sie in der Folgezeit, dass man ein neues, gemeinsames Denkmal für die Gefallenen beider Weltkriege errichten wolle.

Doch mit dem Versprechen mochte sich der Bund der ehemaligen 158er nicht begnügen. Er beharrte auf einem Ersatz für das verlorene Denkmal und schaltete den Rechtsanwalt Hermann Hansen aus Osnabrück ein. Dieser stellte am 7. Dezember fest, *daß die Stadt auf keinen Fall berechtigt war, ohne Genehmigung des Verfügungsberechtigten* [dem Besitzer des Denkmals, also nach Ansicht des Bundes ehemaliger 158er der ‚Bund‘ selbst, Anm. d. Verf.] *derartig weitgehende Beschlüsse zu fassen und durchzuführen.*<sup>60</sup> Gleichzeitig schlug er vor, bei einem Treffen zu einer friedlichen Lösung zu kommen.

Drei Monate brauchten die Parteien, um sich endlich zu treffen – um Ausflüchte waren beide nicht verlegen. Am 12. März 1951 fand die Begegnung endlich statt. Der ‚Bund‘ hatte zwar nichts gegen die Errichtung eines neuen Denkmals einzuwenden, beharrte aber weiterhin auf einem eigenen Denkmal mit der Begründung, im Infanterie-Regiment 158 hätten nicht nur Paderborner gedient.<sup>61</sup> Am 9. September 1952 schließlich forderte Lothar Habersang als 1. Vorsitzender der *Paderborner Kameradschaft*<sup>62</sup> die Wiedererrichtung an repräsentativer Stelle, andernfalls drohe der Stadt eine Klage.

Am 2. Oktober 1952 regte Stadtrat Ferd. Haake (CDU) in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses an, den Infanteristen wieder auszugraben, da *Stimmen laut geworden seien, dass gewisse Interessengruppen* das Denkmal wieder ausgraben wollten. Doch sein Vorschlag wurde abgelehnt.<sup>63</sup> Schließlich schaltete sich Ratsherr B. Schulze-Waltrup (FDP) ein, um die drohende Klage abzuwenden. Er übernahm die Rolle des

<sup>56</sup> Die Welt vom 10.8.1950, StadtA PB B 3340.

<sup>57</sup> Brief an den Oberstadtdirektor vom 15.8.1950, StadtA PB B 3340.

<sup>58</sup> In einem Brief an die Stadtverwaltung vom 5.9.1950, StadtA PB B 3340.

<sup>59</sup> Auszug aus dem Protokoll der Ratsversammlung am 8.9.1950, StadtA PB B 3340.

<sup>60</sup> In einem Brief an Stadtdirektor Dr. Fischer vom 7.12.1950, StadtA PB B 3340.

<sup>61</sup> Vermerk vom 25.8.1951 über eine weitere Besprechung der Denkmalsangelegenheit am 23.8.1951, StadtA PB B 3340.

<sup>62</sup> Gemeint ist wohl der Bund ehemaliger 158er.

<sup>63</sup> Auszug aus dem Sitzungsprotokoll, StadtA PB B 3340.

Sprechers der Kriegervereine, die laut eigener Aussage an ihn herangetreten seien. In einer Eingabe vom 3. Februar 1953 schrieb er, er wolle die *leidige Angelegenheit* aus der Welt schaffen, *ohne dass Paderborn wiederum Gegenstand einer Erörterung der Presse Westdeutschlands wird.*<sup>64</sup>

Nur 17 Tage nach dieser Eingabe traf man sich am 20. Februar erneut zu einer Besprechung. Anwesend waren vom Bund der ehemaligen 158er Oberst a. D. Habersang und Baron von Wolf-Metternich, Ratsherr Schulze-Waltrup als Vermittler und von der Stadt Bürgermeister Tölle, Stadtdirektor Sasse und Stadtoberbaurat Schmidt. Schulze-Waltrup warnte:

„Sollte der Paderborner Rat seine garnisonfeindliche Haltung dadurch zum Ausdruck bringen, dass er es ablehne, eine Wiedergutmachung des durch die eigenmächtige Beseitigung der beiden Denkmäler allen alten Soldaten zugefügten Unrechts näher zu treten, so würden die für eine demnächstige örtliche Verteilung der Truppeneinheiten maßgebenden Kreise daraus ihre Folgerung ziehen und Paderborn nicht berücksichtigen. Welche bedenklichen wirtschaftlichen Folgen sich daraus für unser Paderborner Gewerbe ergeben, brauche wohl nicht im einzelnen dargelegt zu werden.“<sup>65</sup>

Es folgte eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sechs Tage später, am 26. Februar. In ihr ging es wiederholt um die Mahnmalangelegenheit – eine Diskussion entbrannte. Schulze-Waltrup erklärte, dass die Kriegervereine Anspruch auf Schadensersatz hätten, da das Denkmal rechtmäßig ihnen gehöre. Stadtrat Lücking begründete den Abriss des 158er Denkmals damit, der Platz habe unschön ausgesehen und das Denkmal sei stark beschädigt gewesen. Andere Stadträte hatten moralische Bedenken ob einer Wiederaufstellung des Kriegerdenkmals. Sie formulierten ihre Stellungnahmen schriftlich, so Stadtrat Hermann Brockmann (SPD): *Die Errichtung des Denkmals an der Heiersburg war ein Glied der politischen Ziele des Dritten Reiches, in Gestaltung, Ausdrucksform und Weibereden und kann den Schutz eines Rechtsstaates nicht beanspruchen.*<sup>66</sup> Brockmann machte auf die Plakette der 158er am Paterskump aufmerksam, für die die Stadt seit Weimarer Zeiten Sorge. Stadtrat Jüttemeyer (CDU) hatte ähnliche Ansichten: *Das Denkmal der 158er an der Heiersburg wurde beseitigt, da es beschädigt war, 1934 unter dem Nazi-regime errichtet wurde und keinen besonderen Kunstwert darstellte.* Auch war man der Ansicht, dass das eigentliche Denkmal der 158er die Plakette am Kump der Patres an der Westernstraße sei. Da man sich nicht einigen konnte, beschloss man am Ende der Sitzung auf Antrag Schulze-Waltrups ein Rechtsgutachten einzuholen.

<sup>64</sup> StadtA PB B 3340.

<sup>65</sup> Das und die folgenden Zitate laut Sitzungsprotokoll, StadtA PB B 3340.

<sup>66</sup> Die Stellungnahme erfolgte laut Briefkopf am 18.3.1953 zur Sitzung des Hauptausschusses am 26.2.1953, vgl. StadtA PB B 3340.



Plakette am Paterskump in der Westernstraße.

Foto: Kristina von Twistern

Schließlich reichte Schulze-Waltrup am 19. Mai einen *Antrag auf Beschließung der Ratsversammlung* ein. In Anbetracht der Kosten bei einer Niederlage vor Gericht und dem *weitgehende(n) Echo in der Öffentlichkeit*, schein ihm jetzt der letzte Moment einer friedlichen Regelung gekommen zu sein. Diesen Antrag zog er in einer Besprechung der Fraktionsvorsitzenden am 28. Mai zurück.<sup>67</sup> Am selben Tag meldete das Westfälische Volksblatt: *158er klagen gegen die Stadt*.

Stadtdirektor Sasse schrieb in einer Verfügung am 21. Mai an den Bürgermeister und die vier Fraktionsvorsitzenden:

„Da inzwischen eine Klage beim Landgericht gegen die Stadt [...] erhoben wurde, halte ich es für angebracht, um die Stadt vor einem größeren Schaden zu schützen [...] auch noch die Figur des Denkmals sicherzustellen und die durch den Abbruch entstandenen Schäden soweit als möglich zu beseitigen.“<sup>68</sup>

Bundesweite Schlagzeilen machte die Paderborner Denkmalsdiskussion am 27. Mai, als ein provozierender Artikel im Spiegel erschien.<sup>69</sup> Einen Tag später trafen sich Fraktionsvorsitzende und Stadtdirektor Sasse zu einer Sitzung um 11 Uhr vormittags und beschlossen, am nächsten Morgen um halbneun mit der Ausgrabung zu beginnen und das Denkmal danach sofort in die Hände des ‚Bundes‘ bzw. eines Bildhauers zu übergeben.<sup>70</sup> Der Beschluss wurde mit dem Ergebnis des Rechtsgutachtens

<sup>67</sup> Beide Anträge in der Akte des Stadtarchivs PB B 3340.

<sup>68</sup> StadtA PB B 3340.

<sup>69</sup> Der Spiegel vom 27.5.1953, An die Wehrfreude, S. 9–12.

<sup>70</sup> Aktennotiz, StadtA PB B 3340.

begründet, das den materiellen Anspruch des Bundes der 158er bestätigte.<sup>71</sup> Man wollte die Angelegenheit in beiderseitigem Einvernehmen und möglichst ohne viel Aufsehen in der Öffentlichkeit aus der Welt schaffen. Die Presse wollte man hinterher zwar unterrichten, aber sie bitten, nur die amtliche Mitteilung zu veröffentlichen – wohl um eine weitere Schlammschlacht zu vermeiden. Nach einigem Zögern erklärte diese sich in einem Pressegespräch am Freitag um 10 Uhr sogar damit einverstanden. Am 30. Mai erschien dementsprechend nur eine kleine, wenn auch fett gedruckte, Meldung im Westfälischen Volksblatt: *Der ‚Infanterist‘ wieder ausgegraben*. Drei Tage später bildete dieselbe Lokalzeitung zwei Fotos ab, die den Infanteristen kurz vor der Bergung in seiner Grube sowie neben dem begutachtenden Bildhauer Braun zeigen, zu dem die Stadt das Denkmal im Einvernehmen mit dem Bund der ehemaligen 158er gebracht hatte.<sup>72</sup>

Bevor das Denkmal wieder aufgestellt werden konnte, galt es zunächst einen weiteren Streit zu überwinden: Wer hatte welche Reparaturen an dem Denkmal zu übernehmen? Schäden an Kopf und Stahlhelm wurden festgestellt, außerdem fehlte der Sockel. Auch entbrannte erneut eine Diskussion um den Standort. Der Stadt wurde wiederholt vorgeworfen, sie verzögere die Sache, weil sie die Reparaturen noch immer nicht veranlasst hatte. Die Stadt wiederum wollte zunächst die Platzfrage klären.<sup>73</sup> Der ‚Bund‘ forderte einen repräsentativen Platz, die Stadt wollte den Infanteristen am liebsten auf den Friedhof verbannen. Schließlich einigte man sich auf die Ecke Rolandsweg/Fürstenweg in den Grünanlagen bei der Pader.<sup>74</sup> Der zunächst vom Bauausschuss gefasste Beschluss vom 22. Juli 1953 wurde am 2. September vom Haupt- und Finanzausschuss und schließlich vom Stadtrat am 9. September mit 16 zu 13 Stimmen äußerst knapp angenommen.

### Der Hintergrund des Paderborner Denkmalsturzes

Die Denkmäler der alten Machthaber zu stürzen ist ein uralter Brauch, der sich von der Antike bis heute gehalten hat. Das Hitlerregime hatte es nach 1933 nicht anders gemacht und unter anderen die ‚entarteten‘ Kriegerdenkmäler von Käthe Kollwitz und

<sup>71</sup> Vgl. das Rechtsgutachten der Hans-Soldan-Stiftung vom 9. Mai 1953, Gutachten Nr. H 32 10, StadtA PB B 3340.

<sup>72</sup> Westfälisches Volksblatt vom 2.6.1953: Der ausgegrabene ‚Infanterist‘ wird renoviert.

<sup>73</sup> Niederschrift über die Besprechung am 16. Juli 1954 betr. Wiederaufstellung des Ehrenmales der ehem. 8. Husaren und des Bundes der ehem 158er, StadtA PB B 3340.

<sup>74</sup> Zur Diskussion hatten am 26.4.1954 ebenfalls gestanden: Ein Trümmergrundstück an der Neuhäuser Straße, am Fürstenweg zwischen Nr. 9 und der Paderbrücke, im Englischen Garten und in den Anlagen Rolandsweg-Hubertusweg (StadtA PB 3340). Die damals gemeinten Standorte sind heute nur schwer wiederzuerkennen, da Paderborn einen Englischen Garten vielleicht geplant hatte, ihn aber bis heute nicht in die Tat umgesetzt hat. Zumindest ist ein solcher nicht im aktuellen Stadtplan verzeichnet, einen Hubertusweg gibt es heute nur in Schloß-Neuhaus, weit entfernt vom Rolandsweg.

Ernst Barlach vernichtet. In Herford war das Städtische Denkmal ‚Opfertod‘ von Ernst Paul Hinkeldey 1940 mit der Begründung eingeschmolzen worden, es lasse jeden heldischen Sinn vermissen.<sup>75</sup> Ebenso wurde nach 1945 möglichst alles vernichtet, was an die Diktatur der Nationalsozialisten erinnerte: Hakenkreuze, Adler, Athleten mit Siegeskränzen.<sup>76</sup> Auch nach der deutsch-deutschen Wende von 1989 wurden viele der kommunistischen Denkmäler für Lenin und Marx vom Sockel geholt. Koselleck erläutert: „Denkmäler werden gestürzt, wenn sie als Bedrohung empfunden werden, wo eine noch lebende Tradition abgeblockt werden soll.“<sup>77</sup>

Dass nach 1945 die Kriegerdenkmäler in vielen deutschen Städten gestürzt wurden, geschah jedoch keineswegs nur freiwillig: Die Direktive Nr. 30 des Alliierten Kontrollrates vom 13. Mai 1946 über die *Beseitigung deutscher Denkmäler und Museen militärischen und nationalsozialistischen Charakters*<sup>78</sup> forderte dazu auf:

### I.

Von dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Direktive an ist untersagt und als gesetzeswidrig erklärt die Planung, der Entwurf, die Errichtung, die Aufstellung und der Anschlag oder die sonstige Zurschaustellung von Gedenksteinen, Denkmälern, Plakaten, Statuen, Bauwerken, Straßen- oder Landstraßenschildern, Wahrzeichen, Gedenktafeln oder Abzeichen, die darauf abzielen, die deutsche militärische Tradition zu bewahren und lebendig zu erhalten, den Militarismus wachzurufen oder die Erinnerung an die nationalsozialistische Partei aufrechtzuerhalten, oder ihrem Wesen nach in der Verherrlichung von kriegerischen Ereignissen bestehen. [...]

### II.

Sämtliche bestehenden Gedenksteine [...] sind bis zum 1. Januar 1947 vollständig zu zerstören und zu beseitigen. [...] Nicht zu zerstören oder sonst zu beseitigen sind Gegenstände von wesentlichem Nutzen für die Allgemeinheit oder von großem architektonischem Wert, [...] Die zuständigen Militärbehörden benennen in jeder Zone örtliche deutsche Beamte, die innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches die Verantwortung für die Aufstellung vollständiger Verzeichnisse von Gedenkstätten tragen, die unter das Verbot nach §1 dieser Direktive fallen und nach §2 zur Vernichtung und Beseitigung bestimmt sind. [...]

<sup>75</sup> WESTHEIDER, „Für König und Vaterland“, S. 30.

<sup>76</sup> Vgl. SPEITKAMP, Winfried (Hg.): *Denkmalsturz. Zur Konfliktgeschichte politischer Symbolik*, Göttingen 1997.

<sup>77</sup> KOSELLECK, *Kriegerdenkmale*, S. 275.

<sup>78</sup> Vgl. Anlage des Rechtsgutachtens der Hans-Soldan-Stiftung vom 9. Mai 1953, Gutachten Nr. H 32 10, StadtA PB B 3340.

## IV. +)

Der Zerstörung und Beseitigung sind nicht unterworfen:

1. Gedenksteine, die lediglich zum Andenken an verstorbene Angehörige regulärer militärischer Einheiten errichtet worden sind, mit Ausnahme paramilitärischer Verbände der SS und der Waffen-SS und
2. Einzelgrabsteine, die bereits bestehen oder in Zukunft aufgestellt werden, unter der Voraussetzung, dass die Architektur, die Ausschmückung oder die Inschriften der in den Absätzen 1 und 2 erwähnten Gedenk- und Grabsteine weder militärischen Geist widerspiegeln noch das Gedächtnis an die nationalsozialistische Partei bewahren.

Vor allem in der britischen Besatzungszone, zu der auch Paderborn gehörte, wurden die Bestimmungen jedoch relativ nachlässig umgesetzt. In den meisten Fällen begnügte man sich mit der Entfernung von nationalsozialistischen Emblemen und Umwidmungen.<sup>79</sup> Schneider weiß über Hannover zu berichten, dass die Direktive dort „keine Auswirkungen gehabt“ hat. Zwar habe die sozialdemokratische Stadtführung eine „stillschweigende Beseitigung der Denkmäler“ befürwortet; „sie unterließ es aber, ihre Ansicht [...] in der Öffentlichkeit mit politischen Argumenten offensiv zu vertreten. Befürchtete man unerwünschte Reaktionen der Bevölkerung, vielleicht gar ein Wiederaufleben revanchistischen Gedankengutes?“<sup>80</sup> Falls das die tatsächlichen Gründe der Hannoveraner Stadtväter waren, ihre Denkmäler stehen zu lassen, dann haben sie gut daran getan. Genau diese Befürchtungen nämlich sind in Paderborn nach dem Sturz der Denkmäler eingetroffen.

Auch in Paderborn hat die Direktive keine Auswirkungen gehabt. Keinesfalls kann sich die Stadt auf diese Anordnung der Alliierten berufen haben, schreibt diese doch eine Entfernung bis zum 1. Januar 1947 vor. Die Paderborner Kriegerdenkmäler sind aber erst knapp dreieinhalb Jahre später, Ende Juli/Anfang August 1950 entfernt worden. Außerdem waren sie *lediglich zum Andenken errichtet worden*, konnten also laut Ergänzung der Direktive von der Zerstörung verschont bleiben. Das Rechtsgutachten der Hans-Soldan-Stiftung vermutet, dass die Anwendung der Direktive Nr. 30 *heute* von niemandem, auch nicht von den Besatzungsbehörden, gefordert werden würde.<sup>81</sup>

Tatsache ist, dass die junge Bundesrepublik sich nur ungern an ihre jüngste, dunkle Vergangenheit erinnern wollte. Mit dem Sturz der Kriegerdenkmäler und anderer Bau-

<sup>79</sup> Vgl. THAMER, Hans-Ulrich: Von der Monumentalisierung zur Verdrängung der Geschichte. Nationalsozialistische Denkmalpolitik und die Entnazifizierung von Denkmälern nach 1945, in: SPEIT-KAMP, Denkmalsturz, S. 109–136.

<sup>80</sup> SCHNEIDER, „... nicht umsonst gefallen“, S. 261.

<sup>81</sup> Rechtsgutachten der Hans-Soldan Stiftung, I.4, II, S. 4–7, StadtA PB B 3340.

ten der Nationalsozialisten verdrängte sie diese Erinnerung. War das Bewusstsein nach 1918 durch martialische Männlichkeitskonstrukte geprägt gewesen, so dominierte nach 1945 eine Uniform-Phobie.<sup>82</sup> Man wollte keine Uniformen mehr sehen, auch keine uniformierten Krieger auf Denkmalssockeln mitten in der Innenstadt. Die Gesellschaft nach dem Kriegsende war eine demilitarisierte, der Soldat hatte unter einem „Legitimations- und Ansehensverlust“<sup>83</sup> zu leiden. Er taugte nicht mehr zum Helden – und das ist bis heute in unserer Nation so geblieben, die durch eine „Entfremdung zwischen Militär und Gesellschaft“ geprägt ist.<sup>84</sup> Peter Steiner erklärt die Entfernung der nationalsozialistischen Machtzeichen so:

„Die Zerstörung oder zumindest Verstümmelung der Staatsdenkmäler wurde so nur in Deutschland durchgeführt, in Frankreich, Italien, Rußland dagegen konnten die Monumente der dreißiger Jahre in Ehren altmodisch und komisch werden. Die Zerstörung der Denkmäler und Abzeichen der Naziherrschaft war in den ersten Nachkriegstagen eine Überlebensfrage, später eine massenpädagogische (Umerziehung) und schließlich eine der Anpassung und des persönlichen Aufstiegs.“<sup>85</sup>

Die Antwort des ‚Bundes‘ auf die Frage, warum der ‚Musketier aus Stein‘ gestürzt worden war, ist in der Anklageschrift des Rechtsanwalts Walter Petrich nachzulesen, die er im Namen der Vereinsmitglieder am 7. Mai 1953 beim Landgericht Paderborn eingereicht hatte.<sup>86</sup> Paderborner Angehörige gefallener Soldaten hätten Anfang März 1950 einen Kranz mit schwarz-rot-weißer Schleife an den Resten des Husarendenkmal niedergelegt. Die Stadt habe den Kranz sofort demonstrativ entfernen lassen und daraufhin in einer Sitzung am 4. März 1950 beschlossen, alle Kriegerdenkmäler abzubauen, da die Ratsherren *die Demokratie wieder einmal gefährdet sahen*.<sup>87</sup> Politische Bedenken und nicht etwa Baumaßnahmen seien der wahre Grund der Denkmalsstürze gewesen. Diese Behauptung untermauerte Petrich, indem er Bürgermeister Christoph Tölle<sup>88</sup> zitierte: *Ich bin ein Gegner derartiger Heldenverehrung. Es fängt mit Denkmälern an, dazu*

<sup>82</sup> KÜHNE, Thomas: Der Soldat, in: FREVERT, Ute/ HAUPT, Heinz-Gerhard (Hg.), *Der Mensch des 20. Jahrhunderts*, Frankfurt am Main 1999, S. 344–372, hier S. 368.

<sup>83</sup> KÜHNE, Der Soldat, S. 368.

<sup>84</sup> KÜHNE, Der Soldat, S. 345.

<sup>85</sup> STEINER, Peter: Absage an die Monumentalität nach 1945, in: MAI/ SCHMIRBER, *Denkmal – Zeichen – Monument*, München 1989, S. 33f., hier S. 33.

<sup>86</sup> Klage des Bundes des ehem. Infanterie-Regiments 158, nämlich der Vereinsmitglieder, StadtA PB B 3340.

<sup>87</sup> Klage des Bundes des ehem. Infanterie-Regiments 158, nämlich der Vereinsmitglieder, StadtA PB B 3340.

<sup>88</sup> Christoph Tölle (1898–1977) war von 1945 bis 1968 Bürgermeister Paderborns. Als junger Mann war er von seinen Erlebnissen als Soldat an der französischen Front im Ersten Weltkrieg so stark beeinflusst worden, dass er „überzeugter Kriegsgegner“ wurde. Seine Leitsätze galten einer „echten und lebensnahen Demokratie“ und einem „innerlich bejahte(n) und erarbeitete(n) Frieden“.

*kommt eine Dolchstoßlegende, dazu kommt später ‚im Felde unbesiegt‘, und das Volk ist wieder im alten Fahrwasser.* Für dieses Zitat konnte jedoch kein weiterer Beleg in den Akten des Stadtarchivs gefunden werden.<sup>89</sup>

Die Episode der Kranzniederlegung gab es tatsächlich. Auch wenn das Westfälische Volksblatt Anfang März nicht davon berichtet, so gibt es doch im Protokoll der Ratssitzung vom 3. März 1950 eine Stellungnahme Stadtrat Brockmanns zur *provokatorischen Kranzniederlegung am Westerntor*. Es sei die Pflicht der Stadtverwaltung, derartigen Handlungen das nötige Augenmerk zu widmen. Man sei zwar für eine Ehrung der Toten, aber *nur unter den Farben der Bundes-Republik* [sic!]. Dass man, um eine Wiederholung zu verhindern, sämtliche Kriegerdenkmäler abreißen müsse, wird hier freilich nicht gefordert.<sup>90</sup>

Warum die Kranzniederlegung als Provokation betrachtet wurde, lässt sich nachvollziehen, wenn man das Foto sieht, das in Ulrich Vogts neuester Publikation über ‚Paderborn im Zweiten Weltkrieg‘ abgebildet ist: Am Husarendenkmal stehen am 10. März 1940, laut Bildunterschrift am Heldengedenktag, Männer in Uniformen mit Hakenkreuz-Armbinde neben niedergelegten Kränzen mit schwarz-rot-weißer Hakenkreuz-Schleife.<sup>91</sup> Die Kranzniederlegung ist also eine alte nationalsozialistische Tradition, die jemand im März 1950 aufrechterhalten wollte.<sup>92</sup>

Obwohl der Rat in seiner Sitzung am 4. März keinen derartigen Beschluss fasste, entschied sich der Bauausschuss dennoch zwei Monate später zum Abriss der Denkmäler. Ob die Kranzniederlegung tatsächlich der Anlass für die Beseitigung der Kriegerdenkmäler war, kann zwar nach wie vor vermutet werden – ist aber heute nicht mehr belegbar.

Die Stadt nennt – offiziell – andere Gründe: Das Westfälische Volksblatt berichtete am 9. September 1950 über die Ratssitzung am Tag zuvor: Man habe die Forträumung der Denkmäler beschlossen um *im Rahmen der Neuplanung und Umlegung*<sup>93</sup> vorwärts zu kommen. Die Errichtung eines großen, würdigen Gemeinschaftsdenkmals sei vorgesehen. Dennoch dürfte der klagende Bund der ehemaligen 158er um Rechtsanwalt Petri mit seiner Behauptung, es habe sich eher um politische Gründe gehandelt, Recht ha-

vgl. STAMBOLIS, Barbara: Christoph Tölle (1898–1977). Politik aus christlicher Verantwortung für Demokratie und Frieden – ein Porträtbeitrag zur Geschichte des katholischen Pazifismus, Paderborn 1997, S. 52f.

<sup>89</sup> Laut Petrich gäbe es Zeugen für diese Aussage und auch stenografierte Berichte. In dem Protokoll der Ratssitzung vom 8. September 1950 ist dergleichen nicht überliefert, StadtA PB B 5000 M.

<sup>90</sup> Protokoll der Ratssitzung vom 3.3.1950, StadtA PB B 5000 M.

<sup>91</sup> VOGT, Ulrich: Die Kinder vom Ikenberg. Paderborn im Zweiten Weltkrieg, Paderborn 2003, S. 100.

<sup>92</sup> Der Heldengedenktag ist aus dem Volkstrauertag hervorgegangen, der 1922 erstmals am fünften Sonntag vor Ostern begangen worden war. Um den Volkstrauertag nach 1945 von der Tradition des „Heldengedenktages“ abzusetzen, beschloss man 1952 die Umlegung auf den zweiten Sonntag vor dem ersten Advent.

<sup>93</sup> Vermutlich ist die Neuplanung und Umlegung der Straßenführung am Westerntor gemeint.

ben, denn in einer Erklärung aller Fraktionen zur ‚Mahnmalfrage‘ vom 10. Oktober 1952 heißt es:

„Das frühere Denkmal an der Heiersburg war unter dem Nationalsozialismus am 23.9.1934 errichtet. [...] Im übrigen haben wir uns in unserer Arbeit – sicherlich in Übereinstimmung mit unseren Soldaten, die selbstverständlich auch unter uns sind – von folgenden Gedanken leiten lassen: Tatkräftig im Alltag Volk und Vaterland zu dienen und leerem Pathos gegenüber kritisch zu sein [...].“<sup>94</sup>

Nimmt man die Aussagen der Ratsherren Brockmann und Jüttemeyer dazu, dann ist wohl tatsächlich die nationalsozialistische Tradition des ‚Musketiers aus Stein‘ den wachsamem Stadtvertretern ein Dorn im Auge gewesen. Nicht vergessen darf man auch den starken Einfluss des Bürgermeisters Christoph Tölle, eines bekennenden Pazifisten, auf die Ratsmitglieder. *Nach diesem erschütternden Zusammenbruch ist es wohl den meisten klar geworden, daß nur eine radikale innere Abkehr vom Krieg und Militarismus eine Wende in der Menschheitsgeschichte herbeiführen kann,*<sup>95</sup> sagte er anlässlich der Wiedereröffnung des Gymnasiums und der Oberschule für Jungen. Hier wird Tölles privates Motiv für den Sturz des Kriegerdenkmals deutlich: In Paderborn sollte es keine militärischen Helden mehr geben, auch nicht auf einem Denkmalssockel. Wenngleich man Tölle nicht in die „Soldaten sind Mörder“-Ecke (Kurt Tucholsky) stellen kann, sagte er doch auch: *Ich komme aus der katholischen Friedensbewegung und mache keinen Hehl daraus. Ich bin aber der Meinung, daß jeder Soldat, der seine Pflicht getan hat, Anspruch auf Respekt hat.*<sup>96</sup>

Dass der Rat trotz seiner entschlossenen Haltung gegen das Kriegerdenkmal der Wiederaufstellung zustimmte, lässt sich wohl vor allem mit dem innenpolitischen Druck, der inzwischen auf die Paderstadt ausgeübt wurde, erklären. Die bereits erwähnte Warnung Schulze-Waltrups in der Besprechung zwischen dem Bund der ehemaligen 158er und der Stadt am 20. Februar 1953 spricht für sich.<sup>97</sup> Schulze-Waltrup spielte auf die alten Kriegervereinigungen an, die in der bundesdeutschen Gesellschaft der 1950er Jahre durchaus noch eine große Lobby hatten. Hätte sich Paderborn weiterhin geweigert, ihren Forderungen nach der Wiederaufstellung nachzukommen – wäre es durchaus möglich gewesen, dass die strukturschwache Stadt dann nicht als Truppenstandort in Frage gekommen wäre. Im Zusammenhang mit den Diskussionen um eine Wiederbewaffnung Deutschlands im Rahmen des EVG-Vertrages kamen auch die entsprechenden Diskussionen um die möglichen Militärstandorte auf. Als traditionelle Garnisonstadt wollte sich Paderborn die Chancen auf Stationierung neuer Truppen natürlich nicht entgehen lassen, sind Soldaten doch zahlungskräftige Kunden

<sup>94</sup> Als Anlage zum Sitzungsprotokoll vom 10. Oktober 1952, StadtA PB 3340.

<sup>95</sup> StadtA PB S 1/2/31.

<sup>96</sup> Westfälisches Volksblatt vom 9. 7. 1951, zitiert nach STAMBOLIS, Christoph Tölle, S. 53.

<sup>97</sup> StadtA PB B 3340.

für Einzelhandel und Gastwirtschaft und somit ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Der Bundestagsabgeordnete Theodor Blank (CDU), Sicherheitsbeauftragter der Bundesregierung, kam am 16. Mai nach Paderborn, um im Kolpinghaus über den deutschen Wehrbeitrag im Rahmen des EVG-Vertrags zu sprechen. Er äußerte sich allerdings nur allgemein und ging auf den Paderborner Wunsch, deutsche Truppen mögen in Paderborn stationiert werden, nicht näher ein.<sup>98</sup>

Als dann die Diskussion um den Abbruch des alten Kriegerdenkmals derart hochkochte, dass am 27. Mai 1953 sogar Der Spiegel – damals wie heute eines der wichtigsten deutschen Nachrichtenmagazine – berichtete, müssen die Stadträte ‚kalte Füße‘ bekommen haben. Der Spiegel geht in seinem Bericht von Blanks Vortrag aus und verknüpft diesen mit den *eigentümliche(n) Hoffnungen* der Gastwirte, *ehemaligen zivilen Wehrmachtsangestellten* und den *Veteranen des ersten Weltkrieges* auf deutsche Truppen in Paderborn.<sup>99</sup> Der Tonfall ist sarkastisch:

„Kämen aber ausländische EVG-Einheiten nach Paderborn und ins nahe Sennelager, so wäre man nicht sicher, ob diese fremden Soldaten nach dem schweißtreibenden Dienst die landesüblichen Getränke – Doppelkorn und Bier – mit ebensoviel Durst und Behagen konsumieren würden, wie das früher bei den Soldaten des Panzer-Regiments 11 und des Infanterie-Regiments 18 der Fall gewesen sei.“

Was die Hoffnungen der Veteranen angeht, berichtete der Autor des Artikels von dem zehn Zentner schwere(n) Stein des Anstoßes, dem ein Bildhauermeißel die Form eines derben westfälischen Grenadiers gegeben hatte – mit anderen Worten über den Streit zwischen der Stadt und den Angehörigen des Bundes der ehemaligen 158er um die Wiederaufstellung des Kriegerdenkmals. Am Ende des Artikels wird der Hoffnung der alten Soldatenbündler Stimme verliehen:

„[...] auch Pazifist Tölle [...] [werde] kaum noch eine andere – Adenauer-adäquate – Überbrückungslösung finden können: Er werde den symbolhaft begrabenen Infanteristen noch vor der gerichtlichen Hauptverhandlung wohl stillschweigend und dem Zug der Zeit folgend eines Nachts wieder ausbuddeln lassen müssen.“

Sieht man mal von der Polemik des Spiegel-Artikels gegen die *streng katholische Mittelstadt* und *fromme Erzbischöfsstadt* sowie einige Ungenauigkeiten in der Berichterstattung ab, die sich, wie man an einigen inhaltlichen Übereinstimmungen sieht, wohl an die Klageschrift Petrichs gehalten hat, dann wurden die Hoffnungen des ‚Bundes‘ erfüllt. Ob aber der Wunsch nach Soldaten in der Stadt tatsächlich ausschlaggebend für den Beschluss über die Wiederaufstellung war?

<sup>98</sup> Westfälisches Volksblatt vom 18./19.5.1953.

<sup>99</sup> An die Wehrfreunde, in: Der Spiegel vom 27. Mai 1953.

Mit dazu beigetragen haben wohl auch die andauernden Proteste, die durch den Artikel im Spiegel überregionale Ausmaße anzunehmen drohten. Nicht ohne Grund beschlossen Fraktionsvorsitzende und Stadtdirektor genau einen Tag nach Erscheinen des Spiegel-Artikels die Ausgrabung. Entscheidend für die Wiederaufstellung dürfte jedoch die Angst vor einem negativen Image der Stadt Paderborn gewesen sein, das sich wiederum mit der Chance auf Truppenstationierung und wirtschaftliche Förderung verband.

### **„Kommando rollende Betonköpfe“: Das Infanteristen-Denkmal von 1955 bis heute**

Am 22. Juli 1954 – also knapp ein Jahr, nachdem man sich geeinigt hatte – beschloss der Bauausschuss endlich die Wiederaufstellung des Infanteristen an der Ecke Rolandsweg/Fürstenweg, am 9. September nahm die Ratsversammlung den Beschluss an. Vier Tage später bedankte sich Walter Kämpgen, ein ehemaliger 158er aus Duisburg, herzlich bei der Stadtverwaltung und versicherte, *daß ich von jetzt ab auch wieder gerne nach Paderborn komme.*<sup>100</sup> Am 12. Juni 1955 wurde das Denkmal gemeinsam mit dem neuen Husaren-Denkmal feierlich wieder eingeweiht.

In vielen Städten nutzte man die Chance und gestaltete die Gefallenendenkmäler aus der Zeit vor 1945 um, so zum Beispiel geschehen durch das Gegendenkmal von Alfred Hrdlicka in Hamburg. Zumindest jedoch versuchte man, ihnen durch neue Inschriften eine andere Bedeutung zu geben.<sup>101</sup> Das tat man auch in Paderborn, wo der neue Sockel des alten Denkmals nun an jeder Seite eine Inschrift trägt, statt wie zuvor nur an der Front. Die Hauptinschrift an der Vorderseite lautet:

UNSEREN GEFALLENEN ZUR EHRE  
DEN LEBENDEN ZUR STETEN MAHNUNG  
WELTKRIEG  
1914–1918 1939–1945

Sehr befremdlich wirkt diese Inschrift erst auf den zweiten Blick, nämlich dann, wenn man ihre Tradition kennt.<sup>102</sup> Die ursprüngliche Formel hatte August Böckh für Friedrich Wilhelm III. geprägt; sie erschien erstmals auf Schinkels Kreuzberg-Denkmal in Berlin: „Den Gefallenen zum Gedächtnis, den Lebenden zur Anerkennung, den künftigen Geschlechtern zur Nachahmung.“ Auch Hindenburg verwendete eine Abwandlung für das Tannenbergsdenkmal „Den Gefallenen zum ehrenden Gedächtnis, den Lebenden zur ernststen Mahnung, den kommenden Geschlechtern zur Nacheiferung.“ Obschon die Paderborner Version eine deutlich abgeschwächte ist, so bleibt doch eine Frage: Warum wählte man ausgerechnet einen Spruch aus, der laut Kosel-

<sup>100</sup> StadtA PB B 3340.

<sup>101</sup> Vgl. SCHNEIDER, „... nicht umsonst gefallen“?, S. 278ff.

<sup>102</sup> Vgl. KOSELLECK, Kriegerdenkmale, S. 261ff.

leck bereits nach 1918 „nicht mehr vorbehaltlos zitierfähig“<sup>103</sup> war? Auch die Inschrift auf der Rückseite des Sockels mutet seltsam an:

WIR TOTEN FORDERN ALS UNSER RECHT  
DIE GLEICHE TREUE VOM LEBENDEN GESCHLECHT  
WIEDERERRICHTET 1955

Sie muss aber wohl als Anspielung auf den Denkmalsturz verstanden werden. Von dem Wortlaut der ursprünglichen Inschrift konnte man sich nicht trennen, die Kameraden des Ersten Weltkrieges sterben noch immer den *Heldentod*, immerhin: Es wird nicht mehr zwischen Offizieren und Mannschaften unterschieden. Auf der linken Seite des Sockels gedenkt man ganz neutral den *gefallenen Kameraden* des Zweiten Weltkrieges.

Hatte sich der Gestus der Einweihungsfeier gegenüber 1934 geändert? Wenn man die entsprechenden Zeitungsberichte sowie die Festschrift der Regimenter liest, dann hat es den Anschein, als feiere man den *Heldentod* der ehemaligen Kriegskameraden genauso euphorisch wie vor zwanzig Jahren: *Als gestern vormittag inmitten aus den Bombentrümmern entstandenen Paderanlagen das Lied vom guten Kameraden erklang und vor den eben enthüllten beiden Denkmälern große Kränze mit Trauerschleifen niedergelegt wurden, waren die Tausenden ringsum tief ergriffen.*<sup>104</sup>

Und Stadtdirektor Sasse äußerte bei der Denkmalsenthüllung: Es sei nur recht und billig, wenn man an würdiger und schöner Stelle der Öffentlichkeit Stätten des Gedenkens an die gefallenen Kameraden besitze, damit sie von dem heldenhaften Opfer der Gefallenen kündeten. Zudem lobte er die neuen Inschriften, sie seien gut gewählt.<sup>105</sup> Einzig Bürgermeister Tölle versuchte – obwohl nicht anwesend – in einem Grußwort in der Westfalen-Zeitung einen neutralen Aspekt hervorzuheben: Den Geist der Kameradschaft, der die Angehörigen der Regimenter hier zusammenführte und gemeinsam verlebte Jahre im alten schönen Paderborn.<sup>106</sup>

#### *Zum Vandalismus*

Hat ein Kriegerdenkmal aus den dreißiger Jahren in Deutschland überhaupt die Chance, „in Ehren altmodisch und komisch“<sup>107</sup> zu werden? Die häufigen Antikriegs- und Antinaziparolen an den betreffenden Denkmälern zeigen, dass man in Deutschland weit davon entfernt ist. Im Gegenteil: Heute fällt es vielen schwer, Verständnis für die ‚Klötze‘ aufzubringen. Auch in Paderborn ist ein kritischer Vandalismus an der Tagesordnung.

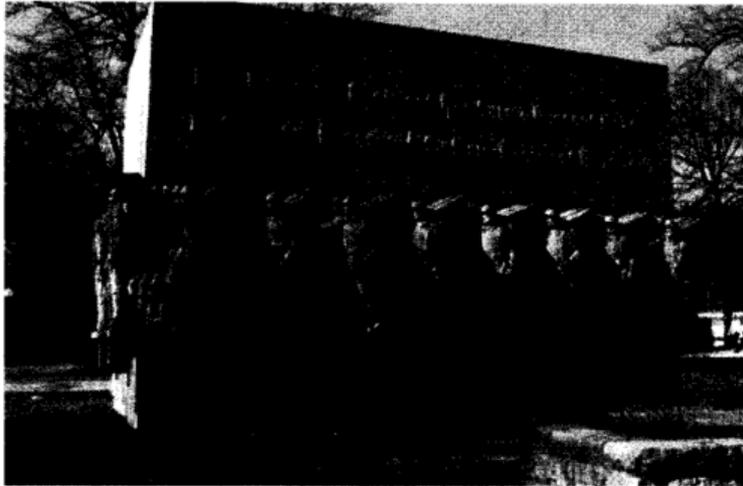
<sup>103</sup> Vgl. KOSELLECK, Kriegerdenkmale.

<sup>104</sup> Freie Presse Nr. 134 vom 13.6.1955.

<sup>105</sup> Westfälisches Volksblatt vom 13.6.1955.

<sup>106</sup> Westfalen-Zeitung vom 11.6.1955.

<sup>107</sup> STEINER, Absage an die Monumentalität nach 1945, S. 33.



Das 76er Denkmal am Hamburger Stephansplatz.  
Foto: Arne von Twistern

Am 12. Juli 1983 berichteten die Paderborner Zeitungen vom *Kommando rollende Betonköpfe*<sup>108</sup>, die den Infanteristen mitten in der Nacht geköpft hatten. Auf dem Sockel stand „Krieg dem Krieg“. Unter der Anleitung der Schützen der Westernkompanie, schließlich hatten diese auf dem Heimweg vom Schützenfest das Malheur entdeckt, bargen die DLRG-Rettungstaucher Dionysius Leineweber und Michael Höhnen den Kopf bereits am nächsten Tag wieder aus der Pader.<sup>109</sup>

Am 30. November 1984 bildete das Westfälische Volksblatt einen von *Rowdies* beschmierten Sockel ab: *Die Überlebenden werden die Toten beneiden*. Und auch im Jahr 2003<sup>110</sup> war der Infanterist mit blauer und roter Farbe beschmiert.

Am 13. November 2001 berichtete das Westfälische Volksblatt, dass eine Reservistenkameradschaft die *Ehrenmale aufgefrischt* habe. Auch die Neue Westfälische meldet die *ehrenamtliche* Reinigung am 8. Dezember. Am 15. Dezember weiß das Westfälische Volksblatt sogar von einer geplanten Patenschaft für die beiden Kriegerdenkmäler.

In anderen Städten hat man neben die kriegsverherrlichenden Denkmäler des Dritten Reiches Gegendenkmalen gestellt. So zum Beispiel in Münster gegen das Kriegerdenkmal für das 2. Westfälische Feldartillerie-Regiment Nr. 22 von Alexander Freirichmann. Jenny Holzmann ließ 1987 fünf Sandsteinbänke rund um den lebensgroßen Soldaten in Uniform aufstellen, sie tragen die Aufschrift *No one ever knows what to do*.<sup>111</sup> In Hamburg stellte man dem massiven Kriegerdenkmal am Stephansplatz gleich ein ganzes Gegendenkmalensemble gegenüber.

<sup>108</sup> Neue Westfälische vom 13.7.1983.

<sup>109</sup> Westfälisches Volksblatt vom 14.7.1983.

<sup>110</sup> Zuerst gesehen im Januar, im November war die Farbe immer noch nicht beseitigt. Seit dem Sommer 2004 zeigt er sich aber in frischem, steingrauem Gewand.

<sup>111</sup> Vgl. VOGT, Krieg und Gewalt in der Denkmalkunst, S. 37f.

*Vergleich mit dem Denkmal für das 76. Infanterie-Regiment in Hamburg*

In Hamburg gibt es am Stephansplatz, in der Nähe vom Dammtor, ein Denkmal für die Gefallenen des 2. Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 76 im Ersten Weltkrieg. Der „martialische Block“ (Schubert) wurde nur anderthalb Jahre nach dem Paderborner Denkmal eingeweiht, nämlich am 15. März 1936 und überstand den Krieg ebenfalls unbeschadet. Das Kriegerdenkmal von Richard Kuöhl,<sup>112</sup> von den Hamburgern auch gerne ‚Klotz‘ genannt, ist ein rechteckiger Quader,<sup>113</sup> um den reliefartig Soldaten in 22 Viererreihen marschieren. Nicht nur die Inschrift *Deutschland muß leben und wenn wir sterben müssen*<sup>114</sup> sondern auch die naturgetreue Darstellung deutscher Soldaten, die entschlossen in den Krieg marschieren, hat seit Kriegsende 1945 viele Proteste bei den Hamburger Bürgern ausgelöst. Diese äußerten sich in Forderungen nach einem Sturz oder Umbau des Denkmals und nicht zuletzt durch Graffiti, Farbbomben und Absprengungen. Als die öffentliche Debatte zwischen 1979 und 1981 eskalierte, entschied sich der Hamburger Senat 1982 das Denkmal als Zeugnis der Vergangenheit zu erhalten. Um es so zu interpretieren, „daß dessen kriegsverherrlichende Funktion deutlich wird“,<sup>115</sup> wollte man ein Gegen-Denkmal errichten. Man entschied sich für den Entwurf des wegen seiner provozierenden Arbeiten umstrittenen österreichischen Bildhauers Alfred Hrdlicka,<sup>116</sup> der zunächst ein zerschmettertes Hakenkreuz mit Darstellungen verschiedener Todesarten des Faschismus vorsah.<sup>117</sup> Bei der Verwirklichung wich Hrdlicka allerdings von seinem ersten Entwurf deutlich ab. Heute zeigt das Mahnmal das Sterben während des großen Bombenangriffs auf Hamburg (*Hamburger*

<sup>112</sup> Richard Kuöhl (1880–1961) folgte nach dem Studium an der Kunstgewerbeschule Dresden seinem Architekturprofessor Fritz Schumacher nach Hamburg. Dort machte er sich einen Namen als „Architekturplastiker“ indem er Schumachers Staatsbauten mit Klinkerkeramiken schmückte (Davidwache, Alter Elbtunnel und Pressehaus am Speersort). Außerdem wurde er bekannt durch seine ca. 50 Kriegerdenkmäler.

<sup>113</sup> Nach HÜTT mit den Maßen 8,90m Länge, 4,30m Breite und 7,00m Höhe; vgl. HÜTT, Michael: Alfred Hrdlicka's Umgestaltung des Hamburger Denkmals für das Infanterie-Regiment Nr. 76, in: HÜTT, Michael/ KUNST, Hans-Joachim, Unglücklich das Land, das Helden nötig hat. Leiden und Sterben in den Kriegsdenkmälern des Ersten und Zweiten Weltkrieges, Marburg 1990, S. 112–125.

<sup>114</sup> Dieses berühmte Zitat von Heinrich Lersch aus dem Soldatenabschied von 1914 war in Deutschland zu (beiden) Kriegszeiten sehr beliebt.

<sup>115</sup> Kulturbehörde, zitiert nach SCHUBERT, Alfred Hrdlickas antifaschistisches Mahnmal in Hamburg, S. 138.

<sup>116</sup> Alfred Hrdlicka (\*1928), österreichischer Bildhauer, Plastiker, Objektkünstler, Graphiker, Zeichner, Illustrator. Schaffte den internationalen Durchbruch mit einem Auftritt bei der Biennale von Venedig 1964. Bereits seine erste Ausstellung wurde als Provokation empfunden, seitdem wird er in den Feuilletons kontrovers diskutiert. Er wurde mehrfach ausgezeichnet und ist seit 1989 Professor für Bildhauerei an der Wiener Hochschule für angewandte Kunst.

<sup>117</sup> Die Entscheidung des Hamburger Senats gilt als umstritten, da Hrdlicka zunächst Jury-Mitglied des Wettbewerbs um das Gegendenkmal war. Weil der Jury aber kein Beitrag zusagte, entschied sie sich für Hrdlicka.

*Feuersturm*, errichtet 1985) und die flüchtenden KZ-Häftlinge auf der *Cap Arcona* (*Untergang der „Cap Arcona“*, errichtet 1986). Wegen Auseinandersetzungen zwischen dem Künstler und der Hamburger Kulturbehörde, die seine Forderung nach einer weiteren Million Mark Honorar verweigerte, entschied das Amt im April 1990, dass das Gegendenkmal unvollendet bleiben wird.<sup>118</sup>

Das Gegendenkmal sollte einen anderen Umgang mit dem Kriegerdenkmal provozieren. Das hindert die kritischen Zeitgenossen aber nicht daran, den ‚Klotz‘ immer wieder mit Farben und Slogans zu verunstalten. Im April 1990 gründete sich der Verein zur Erhaltung des 76er Denkmals.<sup>119</sup> In einer Anzeige in der Welt meldet der Verein 1992:

„Wir haben es geschafft! Unter erheblichen Kosten und gegen manchen Widerstand haben wir das 76er Denkmal von den Besudelungen der Chaoten gesäubert! Es wird jetzt nachts beleuchtet und bewacht! Auch die vom Mob mit Bomben gesprengten Teile werden ersetzt werden [...]“<sup>120</sup>

Immer noch ist es also ein Stein des Anstoßes und der Kontroversen in der Hansestadt. Das heißt aber auch, dass das Denkmal immer noch sehr präsent in der Erinnerung der Hamburger ist. Die Zwiespältigkeit der Hamburger im Bezug auf ihren ‚Klotz‘ verdeutlicht Uwe Timm in seiner Novelle *Die Entdeckung der Currywurst*. Darin fährt der Ich-Erzähler mit der alten und inzwischen erblindeten Frau Brücker zum Dammtor, wo er sie zum Kriegerdenkmal des 76. Regiments führen muss:

„Ich beschrieb ihr den Zustand des Denkmals, das von Pazifisten mit roten und schwarzen Farbiern beworfen worden war. Einigen Soldaten war das Gesicht weggemeißelt worden. Ein Protest. Versteh schon, sagte sie. Aber zwei Soldaten haben ne Pfeife im Mund. Die hab ich immer meinen Kindern gezeigt. Die anderen sehen alle gleich aus. Ich ging mit ihr um das Denkmal und suchte die Soldaten mit Pfeife. Ihre Gesichter waren unverletzt. Gut so, sagte sie.“<sup>121</sup>

Für die einen ist das Denkmal ein Überbleibsel des Naziregimes und provoziert Zerstörungen, den anderen dient es der persönlichen Erinnerung an die Gefallenen.

<sup>118</sup> Munzinger Online über Alfred Hrdlicka, [www.munzinger.de](http://www.munzinger.de), abgerufen am 11.9.2003.

<sup>119</sup> Der Verein hat sich 1995 umbenannt in Bund für Denkmalerhaltung e. V. und kümmert sich nun auch um die Erhaltung anderer Denkmale in Hamburg ([www.denkmal-erhaltung.com](http://www.denkmal-erhaltung.com)).

<sup>120</sup> Die Welt vom 22.2.1992, zitiert nach DIERS, Michael: Von dem, was der Fall (der Denkmäler) ist, in: *Kritische Berichte* 3 (1992), S. 4–9.

<sup>121</sup> TIMM, Uwe: *Die Entdeckung der Currywurst*, München 2000, S. 110f.

### Fazit: Der Infanterist in der Paderborner Erinnerung

In Paderborn hat man kein Gedenkmal errichtet. Stattdessen wurde das Kriegerdenkmal als ein Überbleibsel aus anderen Zeiten an die Peripherie verbannt. Auf offizieller Ebene „ließ [es] sich scheinbar lautlos und unausgesprochen [...] wieder in die Tradition der soldatischen Erinnerung einordnen und die Trennung zwischen Nationalsozialismus und konservativer Tradition wiederherstellen.“<sup>122</sup>

Noch vor 50 Jahren war das Denkmal des 158. Infanterie-Regiments ein vieldiskutierter Stein des Anstoßes für die einen, für die anderen eine Stätte des Gedenkens an die gefallenen Soldaten. Heute ist der ‚Musketier aus Stein‘ zwar aus der kollektiven Erinnerung der älteren Paderborner Bürger nicht verschwunden, in der öffentlichen Meinung Paderborns ist er aber kein Thema mehr. Abgesehen von der regelmäßigen Berichterstattung in der lokalen Presse, wenn er wieder einmal von ‚Rowdies‘ verunstaltet wurde. Dann wird seine Geschichte auch schon mal in der Tagespresse rekapituliert, so geschehen in der Neuen Westfälischen am 13. Juli 1983. Kränze werden an dem Denkmal seit langem nicht mehr niedergelegt, zur offiziellen Gedenkstätte der Opfer der beiden Kriege ist das Mahnmal am Busdorfwall geworden. Vielleicht ist dieses Vergessen auch darin begründet, dass das Kriegerdenkmal eben kein offizielles Denkmal der Stadt ist, sondern das eines Kriegervereines, der sich inzwischen aller Wahrscheinlichkeit nach aufgelöst hat.

Dennoch ist der Infanterist ein Stück Paderborner Erinnerung, er ist untrennbar mit rund 70 Jahren Paderborner Geschichte verbunden und sein Schicksal spiegelt die Ereignisse der deutschen Vergangenheit wider: Den Umgang mit dem verlorenen Krieg in der Weimarer Republik, das Dritte Reich und nicht zuletzt die Auseinandersetzung mit der deutschen Schuld am Ausbruch des Krieges und den Verbrechen der Nationalsozialisten nach 1945.

<sup>122</sup> THAMER, Von der Monumentalisierung zur Verdrängung der Geschichte, S. 130.

## Die gemeine als eine jeden eigene Wollfahrt besteht im Schulunterricht.<sup>1</sup>

### Zum Schuldekret Fürstbischof Ferdinands von Fürstenberg aus dem Jahr 1663

von Mareike Menne

Generationen von Schülern haben diese unbezweifelbare Tatsache, die auch der Paderborner Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg 1663 erkannte, in Frage gestellt. Doch nicht zuletzt im Rahmen der aktuellen Bildungsdebatten gerät die Frage nach den Normen sowohl der allgemeinen und individuellen Wohlfahrt als auch des Schulunterrichts zunehmend in den Fokus. Es ist offensichtlich geworden, dass Bildung, Wissen und Information wesentliche Ressourcen der (post)modernen Gesellschaft sind, und gerade aus diesem Grund fällt die klaffende Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit in Bildung und Ausbildung schmerzhaft auf.

Die historischen Untersuchungen zur Entwicklung und Ausformung des Schulwesens sind mannigfaltig und betonen immer wieder die Tradition, in der unsere heutige „Volksbildung“ steht: eine Tradition, die durch die Aufklärung, die organisierte Staatlichkeit Preußens und die pädagogischen Reformen der Nach-68er-Periode gekennzeichnet ist.

Doch bereits vor der Einführung der allgemeinen Schulpflicht in Preußen 1717 bemühten sich einzelne Staaten um ein jeweils einheitliches Schulwesen, das mit einem allgemeinen Schulzwang einhergehen sollte: In Weimar etwa erschien 1619 eine evangelische Schulordnung; dem Vorbild folgten 1649 Württemberg, 1651 Braunschweig-Wolfenbüttel und 1656 Hessen. Die bedeutsamste und geradezu musterhafte Schulordnung entstand 1642 in Gotha (sog. „Gothaer Schulmethodus“ von Rektor Andreas Reyher). Katholische Schulordnungen entstanden 1655 in den geistlichen Territorien Münster, 1656 in Köln und 1682 in Mainz und Worms. Diese Schulordnungen stellten nicht mehr Teile der Kirchenordnungen dar, sondern waren landesherrliche Verordnungen, die allerdings eine kirchliche Schulaufsicht einschlossen. Damit gelten die Verordnungen des 17. Jahrhunderts als Vorstufen des von staatlicher Seite organisierten Schulwesens. Ihre Bedeutung erhalten sie weniger durch die erfolgreiche Umsetzung der pädagogischen und curricularen Konzepte als vielmehr durch die Veränderung in der geistlichen Landschaft, in deren Umfeld sie anzusiedeln sind. Viele dieser Ideen scheiterten am Mangel an entsprechenden Unterrichtsräumen, Geld und organi-

<sup>1</sup> Vgl. Staatsarchiv Münster (STA MS), Fstm. Paderborn, Edikte, Bd. 22, fol. 56: Schuldekret Ferdinands von Fürstenberg, 30.10.1663. Ein Entwurf dieses Dekrets, das die Pflicht zum Schulbesuch und der Entrichtung des Schulgeldes festhielt, befindet sich im Erzbischöflichen Archiv Paderborn (EBA PB), Bd. 166 rot, B II Schulwesen I, fol. 42r–v.

sierter Lehrerausbildung. Die Schulwirklichkeit blieb in jedem Fall hinter den erhobenen Forderungen zurück. Dennoch gewann der Gedanke einer allgemeinen Volksbildung Raum. Der frühmoderne Staat nahm sich zunehmend dem materiellen und seelischen Wohlergehen seiner Untertanen an. Wesentliches Element des pädagogischen Bemühens war dabei eine Verbindung der geistigen Ströme des Jahrhunderts: Religiöse Verinnerlichung und praktische Bildung, zunehmend naturwissenschaftlich orientiert, sollten verbunden werden.<sup>2</sup> Im Bildungswesen zeigt sich zudem die Janusköpfigkeit des 17. Jahrhunderts: Institutionell zehend vom mittelalterlichen Bildungskonzept und ergänzt um konfessionelle und humanistische Prägungen des 16. Jahrhunderts, entwickelte sich im Kontext der Entstehung frühmoderner Staatlichkeit nach 1648 zunehmend ein Ausbau des Bildungswesens, das weiter differenziert und in zentrale staatliche Hände konzentriert wurde. In manchen Territorien entfalteten sich auf diese Weise frühaufklärerische Ideen sowie eine Ausbildung der Untertanen zu „Staatsbürgern“.<sup>3</sup>

Für das Fürstbistum Paderborn findet sich die erste Schulordnung 1663, entworfen und dekretiert von Ferdinand von Fürstenberg.<sup>4</sup> In der Literatur ist dieses Schuldekret nicht unbeachtet geblieben, dennoch wird es kaum in den Zusammenhang einer allgemeinen Schulpflicht oder der Institutionalisierung staatlicher Bildung gebracht. Es wird zwar konstatiert, dass Ferdinand die Ausbildung von Klerus und Lehrern stark gefördert habe,<sup>5</sup> auch zitiert Richter aus der Schulverordnung,<sup>6</sup> doch fehlt nach wie vor eine Analyse, Einordnung und Auswertung der vorhandenen empirischen Quellen.<sup>7</sup> Besonders die durchgängig auftauchende Vermutung, eine Umsetzung dieser wie auch späterer Verordnungen Hermann Werners und Clemens Augusts sei nicht erfolgt, kann sich

<sup>2</sup> Vgl. HAMANN, Bruno: *Geschichte des Schulwesens. Werden und Wandel der Schule im ideen- und sozialgeschichtlichen Zusammenhang*, Bad Heilbrunn <sup>2</sup>1993, hier S. 56f., 65, 69.

<sup>3</sup> Vgl. MÜNCH, Paul: *Das Jahrhundert des Zwiespalts. Deutsche Geschichte 1600–1700*, Stuttgart u. a. 1999, besonders S. 126f.

<sup>4</sup> STA MS, Fstm. Paderborn, Edikte, Bd. 22, Bl. 56: Schuldekret Ferdinands von Fürstenberg, 30.10.1663. Zu Ferdinand von Fürstenberg und seiner Bildungspolitik, allerdings ohne Elementarschulwesen, siehe jetzt auch Ernesti, Jörg: *Ferdinand von Fürstenberg (1626–1683) – Geistiges Profil eines barocken Fürstbischofs (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte 51)*, Paderborn 2004.

<sup>5</sup> Vgl. KIEPKE, Rudolf: *Ferdinand von Fürstenberg. Der Förderer von Kunst und Wissenschaft*, in: *Die Warte* 2 (1967), S. 23f.

<sup>6</sup> Vgl. RICHTER, Wilhelm: *Beiträge zur Geschichte des Paderborner Volksschulwesens im 19. Jahrhundert (Fortsetzung)*, in: *WZ* 73 (1915), S. 215–265, hier S. 215f.: „Nach dem Friedensschluss konnte erst Ferdinand von Fürstenberg daran denken, auf die Notwendigkeit der Schulbildung ernstlich hinzuweisen. Er tat es durch die Verordnung vom 30.10.1663 [...]“

<sup>7</sup> Hier sind als umfangreiche Quellengruppe besonders die Visitationsakten zu nennen, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstanden. Im Rahmen bischöflicher Visitationen besuchten Dietrich Adolf von der Reck 1654 bis 1656 und Hermann Werner von Wolff-Metternich zur Gracht 1687 bis 1691 die gesamte Diözese; Ferdinand ließ besonders in den 1660er und 1670er Jahren Visitationen durch seine Archidiakone durchführen (Protokolle und Designationen im EBA PB, HS XIII, Bde. 1–7).

auf keine ergänzenden Quellen stützen.<sup>8</sup> Besonders die ältere Literatur scheint in der nach den Schulerlassen und -verordnungen gesuchten Schulrealität die Abgrenzung zur Fortschrittlichkeit der eigenen Gegenwart einer präzisen Analyse der historischen Verhältnisse vorzuziehen.<sup>9</sup> Eine differenziertere Betrachtung sowie eine Einordnung in den fürstbischöflichen Herrschaftskontext findet sich äußerst selten.<sup>10</sup>

Ferdinand schildert zu Beginn des Dekrets<sup>11</sup> den Anlass und auch die Intention, die er mit diesem Gesetz verfolgte: Allgemeine und individuelle Wohlfahrt sind abhängig von einer guten Erziehung der Jugend, welche wiederum in katechetischer und schulischer Bildung gründe. Der Krieg habe allerdings dazu beigetragen, dass nicht nur Jugendliche, sondern auch Erwachsene in verschiedenen Orten des Hochstiftes *in den Nothwendigen Glaubens Articulen eine fast ungläubliche Unwissenheit*<sup>12</sup> aufwiesen. Es sei daher seine landesfürstliche und bischöfliche Pflicht, für Besserung zu sorgen.

Die insgesamt zwölf Paragraphen gliedern sich in zwei wesentliche Bereiche: den Unterricht der katechetischen oder christlichen Lehre (§§ 1–8) sowie den zur Pflicht gemachten Unterricht der Schullehre (§§ 9–12). Demnach sollten Pfarrer selbst oder

<sup>8</sup> Vgl. RICHTER, Beiträge, S. 217; Hamann, Geschichte des Schulwesens, S. 65. Hamann konstatiert allerdings zu Recht, dass die Schulwirklichkeit hinter den erhobenen Forderungen zurückblieb. Von einer unterlassenen Umsetzung kann allerdings keine Rede sein, s. u.

<sup>9</sup> Vgl. z. B. RICHTER, Beiträge, S. 217: „Viele Kinder und Erwachsene können nicht lesen und schreiben.“ Eine mangelnde Durchsetzung des an sich begrüßenswerten Dekrets sei auch zu erklären mit einem wirtschaftlichen und geistigen Tiefstand innerhalb der Bevölkerung, mit einem Mangel an Verständnis und Interesse bei der Geistlichkeit oder Patronatsinhabern verbunden sowie dem Fehlen einer energischen Aufsicht und ungenügender Lehrbefähigung des Personals (S. 218). Nur in einer Fußnote werden positive Ergebnisse von Schulvisitationen um 1800 genannt, die summarisch den negativen gleichzusetzen sind (S. 222f.).

<sup>10</sup> Vgl. DICK, Stefanie: „Gott zu ehren undt beste Nutzen undt Heil der blühenden Jugend“. Zur Geschichte der Schule in Siddinghausen, in: Kessler, Alexander (Hg.), Siddinghausen. Geschichte eines westfälischen Dorfes, Paderborn 2000, S. 139–164. Die Anordnung von 1663 wird richtig als programmatisch eingeordnet; allerdings ist sie dies wohl weniger wegen einer mangelnden Umsetzung in der Realität als vielmehr als in Verbindung mit einem bestimmten humanistischen und vielleicht frühauflärerischen Herrschaftsverständnis des Fürstbischofs zu betrachten. Auch findet sich hier in der Mikrostudie ein Hinweis auf die Finanzierung sowie Hierarchie innerhalb der Gemeinde, die den Lehrer ausstattet (S. 148). Ebenfalls ist richtig, dass die Schule und auch die Schulpflicht, die Ferdinand in seinem Dekret vorstellte, keine originär landesherrliche Einrichtung ist (auch wenn die Quelle unter die landesherrlichen und nicht unter die bischöflichen Edikte eingeordnet wurde, S. 149). Das Dekret offenbart einmal mehr die Besonderheit der geistlichen Staaten, einen Fürstbischof als Oberhaupt zu haben, der in dieser Funktion katechetische und Elementarbildung in einem Interessensbereich verquicken konnte. Auch hier stellt sich folglich die Frage, wie heute methodisch zu trennen ist, was damals unzweifelhaft eine Einheit bildete, nämlich das Typische eines geistlichen Staates an der Schwelle zur obrigkeitlichen Zentralverwaltung. Erst ab 1794 (Preußisches Allgemeines Landrecht) zeigt sich eine administrative Verdichtung auch im Bereich der Schulen und diese werden Veranstaltungen des Staates (DICK, Gott zu ehren, S. 150).

<sup>11</sup> Vgl. STA MS, Fstm. Paderborn, Edikte, Bd. 22, Bl. 56: Schuldekret Ferdinands von Fürstenberg, 30.10.1663.

<sup>12</sup> STA MS, Fstm. Paderborn, Edikte, Bd. 22, Bl. 56.

ein von ihnen erwählter, qualifizierter Geistlicher sonntags nachmittags Christenlehre unterrichten. Als Standard sollte ihnen der Katechismus gelten, den die Missionare lehren, und dem sie „zur Fortbildung“ beiwohnen könnten. Ihr Unterricht sollte stets derart sein, dass sie dem Vicarius in spiritualibus, den Archidiakonen und auf Synodalvisitationen mit gutem Gewissen Auskunft geben können (§ 1). Sollten zu der zu betreuenden Pfarre mehrere Orte gehören, in denen keine eigene Kirche vorhanden sei, dann war der Pfarrer verpflichtet, an Feiertagen diese Orte aufzusuchen und dort zu unterrichten (§ 2). Falls den Pfarrern Kaplane zur Seite standen, oblag diesen die Pflicht, entlegene Orte an Feiertagsnachmittagen aufzusuchen (§ 3). Während der Katechismusstunden sollten *alle Weltliche Spiele / Däntze / Gauckelwerck / und andere üppige Händel* unterbleiben und auch nicht von den Pfarrern oder landesherrlichen Beamten erlaubt werden (§ 4). Die Bildungspflicht betraf nicht allein Kinder, sondern auch Erwachsene beiderlei Geschlechts. Hausherrn waren zudem verpflichtet, ihre Dienstboten zur Christenlehre zu schicken (§ 5).<sup>13</sup> Der Pfarrer wiederum war angehalten, die Namen derjenigen, die nicht erschienen, aufzuzeichnen, sie anschließend zur Teilnahme aufzufordern, zu Katechismus und Glaubensfragen zu prüfen und bei Versagen entsprechend zu bestrafen (§ 6). Damit die Jugend sich auf den Unterricht konzentrieren konnte, wurde die Gemeinde aufgefordert, das Vieh verstärkt von Hirten hüten zu lassen oder in umzäunte Wiesen und Kämpfe zu treiben, die ein Hüten überflüssig machten (§ 7). Sollte dies in einigen Orten nicht durchsetzbar sein, sollten Pfarrer und andere Seelsorger zu anderen Zeiten die Jugend unterweisen und mit Gebeten sowie geistlichen Gesängen einen Zugang zu ihnen finden (§ 8).

Neben der christlichen Lehre sah Ferdinand jedoch auch die Schullehre als für das allgemeine und individuelle *Heyl und Wollwesen* bedeutsam an. Aus diesem Grund befahl er allen Gemeinheiten, Bürgermeister, Ratsherren, Richtern und Vorstehern, die Schulhäuser instand zu setzen bzw. eines zu bauen sowie die nötigen Mittel für die Beschäftigung von Lehrerinnen und Lehrern bereit zu stellen (§ 9). Lehren sollten *fromme Catholische Schuelmeistere und Schuelmeisterinnen*, die von den Eltern der Schüler je nach Vermögen bezahlt werden sollten. Die Unterweisung von Armen dagegen erfolgte kostenlos. Mädchen und Jungen sollten getrennt unterrichtet werden; war dies nicht möglich, waren sie zumindest getrennt zu setzen (§ 10). Schulpflicht galt für alle Kinder unter zwölf Jahren, die zu einer anderen Arbeit oder einem Handwerk noch nicht herangezogen werden konnten. Sollten die Eltern entgegen der Bestimmungen ihre

<sup>13</sup> Diese Regelung lässt sich durchaus im Sinne konfessioneller Streitigkeiten lesen: Viele Angehörige des landständischen Adels waren nach dem 30jährigen Krieg nicht zur katholischen Konfession zurückgekehrt. Es war folglich nicht ihre Absicht, ihre Dienstboten zur Christenlehre zu schicken; es war sogar nicht unüblich, dass diese an Sonntagen, obwohl sie selbst katholisch waren, für die Dienstherrn zu arbeiten hatten. Vgl. die bischöfliche Visitation Dietrich Adolfs von der Reck, z. B. für Bühne (EBA PB, HS XIII.4, fol. 4f), Welda (XIII.4, fol. 561), Sommersell (XIII.1, fol. 338) oder Bellersen (XIII.1, fol. 364).

Kinder nicht in die Schule schicken, konnten die Archidiakone oder Ferdinand selbst sie mit entsprechender Strafe belegen. Die Bezahlung an die Lehrperson mussten sie ohnehin leisten (§ 11). Die Aufsicht über Schule und Unterricht oblag den Pfarrern und Kuratoren. Sie hatten die Schulen regelmäßig zu besuchen, den Unterricht zu begutachten und sollten das Lehrpersonal auf Fahrlässigkeit, Exzesse, Gebrechen und Mängel überprüfen. Auch sollten sie die Namen derer anzeigen, die ihre Kinder nicht wie angeordnet zur Schule schickten (§ 12). Das Edikt war öffentlich auszuhängen und bekannt zu geben, der Gehorsam der Pfarrer und Amtspersonen sowie ihre Umsetzung des Dekrets sollte von den zuständigen Archidiakonen und auf Synodalvisitationen überprüft werden.

Nicht zu Unrecht wird in der Forschung in Hinblick auf Um- und Durchsetzung dieses Dekrets auf die Edikte und Synoden unter Ferdinands Nachfolgern Hermann Werner (1686) und Clemens August (u. a. 1733) sowie schließlich auf die Paderborner Schulverordnung Franz Egons von 1783 verwiesen, die darauf hindeuten, dass das ursprüngliche Dekret nicht soviel Wirkung aufwies, wie sein Verfasser beabsichtigt hatte. So wird in der Schulverordnung von 1783 konstatiert, dass viele Kinder und auch Erwachsene nicht lesen und schreiben könnten. Daraufhin erfolgte der Befehl, Mädchen und Jungen Lesen, Schreiben und Rechnen (das Einmaleins und die vier Spezies) beizubringen, da *dem Hausmann in seinem Handel und Wandel viel daran gelegen sei*.<sup>14</sup>

Bereits bei einem kurzen Blick in die Visitationsakten von 1654-56 (also vor dem Ferdinandschen Dekret) und von 1687-91 (unter Hermann Werner und nach dessen Edikt) ergibt sich ein differenzierteres Bild der Schulwirklichkeit. Diese Aufzeichnungen zeigen sehr deutlich das Bewusstsein, dass ein Bildungsproblem existierte und fordern Lösungen bzw. bringen sie selbst an.

Bei Abschluss der Visitation Dietrich Adolfs 1656 sind 54 Pfarrschulen mit Sicherheit nachgewiesen. Als Lehrstoff wird gemeinhin Religion, Kirchengesang, Lesen, Schreiben und Rechnen angegeben. Noch gab es jedoch keinen Schulzwang im Hochstift wie in vielen evangelischen Territorien; es handelte sich vielmehr um eine sittliche Verpflichtung der Landesherren, Unterrichtsmöglichkeiten bereit zu stellen, und der Untertanen, sie zu besuchen. Diese Regelung ergab sich u. a. aus den Bestimmungen des Tridentinums, das den religiös-sittlichen Zusammenbruch, als der die Reformation auch angesehen wurde, mit der Nichtkenntnis der Glaubenslehre begründete. Daraus folgt die Verpflichtung des Klerus zu Predigt, Katechese und Schule: bei der Christenlehre die Unterrichtung der Jugend zur Basis des Glaubens und christlicher Lehre, in Pfarrschulen weiterhin eine religiöse (Jugend-)Volkserziehung zur Einprägung und Befestigung des Glaubens. Die Kirchenordnungen von 1626, 1629 und 1686 weisen dagegen kein eigenes Kapitel zur Schule auf, erwähnen sie vielmehr nur nebenbei. Ein Diözesandekret von 1670 besagt dagegen, dass tüchtige und geprüfte Lehrer anzustel-

<sup>14</sup> RICHTER, Beiträge, S. 218.

len seien, die den Schülern als erstes das Gebet des Herrn, das Glaubensbekenntnis, die Zehn Gebote und die Beichtformel in der Muttersprache beibringen sollten. Darüber hinaus bezeichnet Ferdinand genau den Grund für diese Anordnung: *Von der guten Erziehung der Jugend und ihrer Unterweisung hängt zum großen Teil das Wohl des ganzen Staates ab.*<sup>15</sup> Weitere Bestimmungen ähneln oder wiederholen sogar diejenigen von 1663: Magistrat und Bürgermeister sollen die Eltern zum Schulbesuch der Kinder anhalten, während des Unterrichts soll es keine Lustbarkeiten oder Tanz geben, Mädchen und Jungen waren zu trennen, alle Schulen vom Ordinarius zu visitieren, keine ungenehmigten Bücher zu verwenden. Lateinschulen sollten neben dem üblichen Stoff den gregorianischen Choral üben und die Lehrer sollten die Jugend in die Messe und zur Christenlehre an Sonn- und Feiertagen führen. Das Schulgebäude sollte zwecks besserer Übersicht neben der Kirche liegen. Der Lehrer war mit Einverständnis und Billigung der Archidiakone, ohne deren Zustimmung auch keine Absetzung erfolgen durfte, vom örtlichen Pastor, Magistrat und Kirchenvorstand zu bestellen. Die lokalen Entscheidungsträger sollten auch für das Gehalt sorgen. Die Lehrer hatten, neben der Vermittlung des „sachlichen“ Stoffes, auch für die Erziehung zu Frömmigkeit und Bescheidenheit zu sorgen. Beispielhaft zu leben, keine Wirtshäuser zu besuchen und nicht leichtfertig zu sein wurde ebenfalls von ihnen erwartet. Das Synodaldekret vom 10.6.1688 widmet diesem Thema ein eigenes Kapitel.<sup>16</sup> In ihrer Gesamtheit sind auch diese Bestimmungen eine Art Schulgesetz.

Bereits zur Zeit der Visitation Dietrich Adolfs von 1654 bis 1656 unterschied man zwischen Stadt- und Pfarrschulen und deren Aufgaben; eine – wie auch immer geartete – Schulpflicht sowie die Einsetzung von Lehrkräften und deren dienstlichen Verpflichtungen waren zumindest den Visitatoren bekannt. Doch wurde im Verlauf dieser Visitation, nach Auskunft der Quellen, nie eine Schule besucht oder die Arbeit der Lehrer überprüft. Auch in der vorbereitenden Schrift, der „Indictio“<sup>17</sup>, wurde die Visitation der Schulen nicht erwähnt. Mittelbar allerdings lässt sich über die Lage der Schulen berichten: In Delbrück wurden Schüler vorgestellt und der Bischof als letzte Instanz bei der Entlohnung des Lehrers befragt, in Neuhaus Küster und Lehrer ermahnt.<sup>18</sup> Auch der Pfarrklerus war sich seiner Verantwortung in einigen Fällen bewusst: So trat der Delbrücker Pfarrer für den Bau eines neuen Schulhauses ein, auch in Neuenbeken wurde ein neues Schulgebäude gefordert. Der Salzkottener Pfarrer machte sich für eine Bestallung und höhere Belohnung von Lehrern stark, in Sommersell wurde sogar aus-

<sup>15</sup> Vgl. Diözesandekret 1670, Abs. 5, abgedruckt in: Hochfürstlich-Paderbörnische Landesverordnungen, Bd. I, Paderborn 1785.

<sup>16</sup> Vgl. Synodaldekret vom 10.6.1688, Pars I, Tit. V B De Scholis, abgedruckt in: Hochfürstlich-Paderbörnische Landesverordnungen, Bd. I, Paderborn 1785.

<sup>17</sup> VON DER RECK, Dietrich Adolf: *Visitatio episcopalis ab illustrissimo et reverendissimo principe ac domino [...]*, Paderborn, 1654 (EBA PB, Bd. 19 rot, fol. 367–377).

<sup>18</sup> Vgl. EBA PB, HS XIII, 5a, fol. 56, 132.

drücklich eine Schulpflicht gefordert.<sup>19</sup> In einigen Pfarreien unterrichteten die Pfarrer selbst,<sup>20</sup> in anderen war der Küster zugleich Lehrer und Organist. Diese Ämter verlangten Zuverlässigkeit, Loyalität und eine breite Grundausbildung über das Schreiben und Rechnen hinaus. Meist wurden Lehrer nicht aus der Gemeinde gewählt, in der sie wirkten.<sup>21</sup> Stadtschulen gab es in Büren, Salzkotten, Brakel, Paderborn, Delbrück und Warburg. An einklassigen Schulen wurden Lehrer in der Regel als *Ludimagister* bezeichnet, an mehrklassigen Schulen (Busdorf, Salzkotten, Brakel u.a.) als *Rektoren*. Im Einkommen zeigte sich jedoch meist kein großer Unterschied.

Zur Verdeutlichung sei das Beispiel Salzkotten angeführt<sup>22</sup>: Der Rat der Stadt zahlte jährlich 31 Reichstaler und 9 Schillinge an den Rektor. Dazu durfte er Gebühren anlässlich von Beerdigungen erheben und erhielt die halbe Freiheit von der Stadt sowie eine freie Halbscheid des Viehs<sup>23</sup>. Die Zahlungsmoral des Rates ließ jedoch Wünsche offen; der Rektor forderte im Rahmen der Visitation eine Nachzahlung von 13 Reichstalern und sieben Schillingen an rückständigem Lohn. Der Konrektor Franz Bödiker erhielt vom Rat jährlich 13 Schillinge und einen Pfennig, dazu das jährliche Schulgeld der Schüler. Bei Begräbnissen erhielt er die gleichen Gebühren wie der Rektor. Aufgaben beider Lehrer waren das Erteilen von sechs Stunden Unterricht täglich, das Singen der ersten und zweiten Vesper mit den Knaben an Sonn- und Feiertagen sowie eine Nokturne der Matutinen und dazu das Hochamt. Bei der Christenlehre waren sie zur Anwesenheit verpflichtet. An einzelnen Wochentagen sollten sie mit den Kindern in der Messe sein. Einmal im Monat mussten sie das Sacrum in der Sakramentsbruderschaft singen. Als Magistra für die Mädchenausbildung wurde Elisabeth Wennikenes eingesetzt, eine zweite Lehrerin wirkte zudem in Upsprunge. Diese bekam jedoch kein Gehalt und sollte – laut Aussage des Pfarrers – wohl in absehbarer Zeit gezwungen sein, die Schule zu verlassen.

In kleineren Orten erfolgte meist eine unterschiedliche Besoldung. Die Einkünfte der Lehrer bestanden aus Zuweisungen an (teilweise abgabefreiem) Land, Korn, Geld

<sup>19</sup> Vgl. EBA PB, HS XIII, 5a, fol. 115 (Salzkotten), fol. 319 (Delbrück), HS XIII; 2a, fol. 723 (Neuenbeken) sowie HS XIII, 1, fol. 338 (Sommersell).

<sup>20</sup> Z. B. Iggenhausen (EBA PB, HS XIII, 5a, fol. 99), Großeneder (EBA PB; HS XIII, 3, fol. 319) und Gehrden (EBA PB, HS XIII, 3, fol. 383). In Stukenbrock war nach Angaben des Protokolls der Küster zu faul, also unterrichtete der Pfarrer selbst (EBA PB, HS XIII, 1, fol. 30).

<sup>21</sup> Der Lehrer in Großeneder kam aus Delbrück (EBA PB, HS XIII, 3, fol. 319), der in Bellersen stammte aus Nieheim (EBA PB, HS XIII, 1, fol. 367), der Pömbener Lehrer kam ebenfalls aus Nieheim (EBA PB, HS XIII, 1, fol. 307), Wormeln hatte einen Lehrer aus Steinheim (EBA PB, HS XIII, 4, fol. 609), der Lehrer in Haaren kam aus Wormeln (EBA PB, HS XIII, 2a, fol. 339). Sommersell und Nieheim hatten Lehrer aus dem eigenen Ort (EBA PB, HS XIII, 1, fol. 334).

<sup>22</sup> Vgl. EBA PB, HS XIII, 5a, fol. 115ff.

<sup>23</sup> Die Halbscheidwirtschaft ist eine Form der Pachtwirtschaft. In der Regel wurde die Hälfte des landwirtschaftlichen Rohertrags als Grundzins an den Verpächter abgeführt. In dem Beispiel aus Salzkotten musste der Lehrer also keine Pacht für das Nutzen der Weide abführen (z. B. nach Schlachtung).

sowie Gerechtigkeiten wie die Befreiung vom Kopfschatz. Küstern wurden auch Anteile an den Offertorien zugestanden; sie erhielten zudem meist Entschädigungen für das Stellen der Kirchenuhr und bekamen zudem den Organistendienst gering vergütet.

Das Schulgeld von Schülern war meist schwer zu bekommen. Das höchste Einkommen eines Lehrers maß ungefähr zwei Drittel desjenigen eines mittleren Landpfarrers.

Einen Hinweis auf einen vom Bischof fest angestellten Lehrer findet sich in Delbrück: Lehrer Temmen rechnete dem Bischof vor, dass man seinem Vorgänger Nardermann eine Obligation gegeben habe: Jährlich am Martinstag sollte er 60 Reichstaler erhalten.<sup>24</sup> Die Lehrer in Büren, Warburg, Steinheim, Nieheim, Verne erhielten sämtlich 30 Taler, die teils oder ganz vom Rat bezahlt wurden. Kirche und Gemeindeglieder brachten manchmal Zuschüsse auf.<sup>25</sup>

Lehrerinnen wurden schlechter bezahlt als ihre männlichen Kollegen: In Büren erhielt die Spitzenverdienerin unter den Lehrerinnen 17 Reichstaler vom Rat selbst und sechs Taler durch Erhebungen durch diesen.<sup>26</sup> Bei beiden Geschlechtern lagen die Einkünfte jedoch unter dem Existenzminimum und zwangen die Lehrerinnen und Lehrer nicht selten zum Nebenerwerb.

Unterrichtet wurde, wenn kein Schulhaus vorhanden war, oft im Küsterhaus.<sup>27</sup> Die Schulen waren klein, eine Lehrkraft in einem Dorf reichte daher aus. Oft halbierte sich die Schülerzahl im Sommer, da viele Kinder in der Landwirtschaft eingesetzt wurden.<sup>28</sup>

Die Effizienz der Anordnungen auf das Schulsystem ist mithilfe der Visitationsakten nicht zu evaluieren. Dennoch ist die Vielzahl und auch Breite der Aussagen bemerkenswert und gibt Anlass zu weiteren Forschungen unter Einbeziehung von Quellen, die das Schlagwort „Schule“ nicht unbedingt im Titel tragen.

Die Archidiakonatsvisitation von 1676 zeigt, dass in den folgenden 20 Jahren ein Ausbau der Pfarrschulen erfolgte, sich die Zahl der Lehrkräfte vermehrte, neue Schulen gebaut und alte Gebäude instand gesetzt wurden. Die Darstellung der Verhältnisse fällt in den Protokollen aus der Visitation Fürstbischof Hermann Werners und seines Generalvikars wesentlich knapper aus. In 28 von 91 visitierten Orten wurde Unterricht begutachtet und festgehalten, doch bleibt unklar, ob es sich um die Christenlehre oder um Elementarschulen handelte. In Oistrup wurde der Unterricht und Bildungsstand der Bevölkerung als katastrophal bezeichnet, in Lütkeneder Verbesserung gewünscht, aus Altenberg erfahren wir, dass sowohl die Jugend als auch die Erwachsenen geprüft

<sup>24</sup> Vgl. EBA PB, HS XIII, 2, fol. 68.

<sup>25</sup> Vgl. EBA PB, HS XIII, 2a, fol. 166 (Büren) und EBA PB, HS XIII, 4, fol. 200 (Warburg).

<sup>26</sup> Vgl. EBA PB, HS XIII, 2a, fol. 166f.

<sup>27</sup> Z. B. in Siddinghausen, EBA PB, HS XIII, 2a, fol. 225.

<sup>28</sup> In Haaren wurden insgesamt 52 Schüler (EBA PB, HS XIII, 2a, fol. 341), in Delbrück 45 (EBA PB, HS XIII, 5a, fol. 68) in Falkenhagen im Winter 60, im Sommer 30 Schüler (EBA PB, HS XI-II, 5a, fol. 187) gezählt.

und befragt wurden.<sup>29</sup> Insgesamt überwiegt das Urteil, es sei gut unterrichtet worden. Bemerkenswert ist, dass aus mehr als zwei Dritteln aller Pfarreien keine Nachrichten über den Bildungsstand übermittelt wurden, besonders, da die Visitation ein Jahr nach der Kirchenordnung Hermann Werners (1686)<sup>30</sup> begann und noch zur Zeit der Synodalbeschlüsse (1688) fortgeführt wurde. Danach sah auch Hermann Werner ähnlich wie sein Vorgänger Ferdinand die Schullehre als unverzichtbar für gemeinsames Heil und das eines jeden einzelnen an.<sup>31</sup>

Strukturell in Bezug auf die Herausbildung frühmoderner Staatlichkeit gesehen, findet sich in der Schulgesetzgebung Hermann Werners eher ein Rückschritt: Anstatt durch landesherrliche Verordnungen vollzieht er seine Bildungspolitik im Rahmen der Kirchenordnungen oder Synoden. Erst Clemens August ordnet die Bildung wieder in die Zuständigkeit des Landesherrn ein.

Die spärlichen Ausführungen an dieser Stelle lassen bereits die Desiderate erahnen, die um das Dekret Ferdinands von 1663 entstehen. Zwei wesentliche Untersuchungsbereiche sind zunächst von einander zu trennen und anschließend zu einem einheitlichen Bild zusammen zu fügen:

1. Wie stellt sich die Umsetzung der Dekrete und Kirchenordnungen von 1663 und 1686/1688 im Elementarschulwesen dar? Welchen Erfolg weist die fürstbischöfliche Bildungspolitik auf?
2. Wie ist der Erlass eines Dekrets mit der Forderung nach Bildung als Untertanenpflicht geistesgeschichtlich zu bewerten? Welchen Stellenwert hat solch ein Entwurf in der Entstehung frühmoderner Staatlichkeit und frühmoderner Herrschaftstypen eingenommen?<sup>32</sup> Schließlich: Warum bildet sich ausgerechnet in den geistlichen Staaten derart früh die Idee einer Schulpflicht aus?

Die Relevanz des Themas ergibt sich letztlich nicht nur in der Parallele zu der zu Beginn thematisierten Bredouille des Verhältnisses von Anspruch und Wirklichkeit, auch sollte sicherlich die Geschichte hier nicht ausschließlich als Genese der Gegen-

<sup>29</sup> Vgl. EBA PB, HS XIII, 7, fol. 58, 59, 64.

<sup>30</sup> Wie bereits erwähnt, findet sich in der Kirchenordnung kein expliziter Schulparagraph. Dennoch werden unter Caput IX („Von Kirchen- und Armenprovisoren, Küstern, Schulmeistern, Schulmeisterinnen und Schulen) die Punkte erörtert, unter denen Lehrer für die Schule angenommen werden können, worüber sie den Eid abzulegen haben, welches ihre Aufgaben sind, unter wessen Jurisdiktion sie stehen und dass sie sich dem übermäßigen Alkoholenuss und Kartenspielen zu enthalten haben (Hochfürstlich-Paderbörnische Landesverordnungen, Bd. I, Paderborn 1785, S. 276, 279, 280ff., 286). Es handelt sich allerdings wohl nur um das Lehrpersonal für die Christenlehre.

<sup>31</sup> Vgl. Hochfürstlich-Paderbörnische Landesverordnungen, Bd. I, Paderborn 1785, S. 285.

<sup>32</sup> Siehe zur Frage des Herrschertypus eines frühmodernen geistlichen Fürsten auch BRAUN, Bettina: Seelsorgebischof oder absolutistischer Fürst? Die Fürstbischöfe in der Spätphase des Alten Reichs zwischen Anspruch und Wirklichkeit, in: Braun, Bettina/ Göttmann, Frank/ Ströhmer, Michael (Hg.), Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reiches. Forschungen zum Problem frühmoderner Staatlichkeit, Köln 2003, S. 87–116.

wart angesehen werden. Der Facettenreichtum der Bildungsgeschichte bietet eine Basis für die Hinterfragung pädagogischer Entwürfe ebenso wie staatlicher Einflussnahme und Entwicklung bis hin zu dem heute wieder so beliebten Kanonwissen und Nützlichkeitsdenken. Insofern stellt die noch ausstehende Untersuchung zum elementaren Bildungswesen und eine Analyse der Schulgesetzgebung der frühmodernen Zeit eine hervorragende Reflexionsfläche auch der Forschung selbst dar.

## **Vorhang auf!, für: „Preußen und Prälaten“**

### **Die Säkularisation als Schauspiel im Kloster Dalheim bei Paderborn**

*von Lars Reinking*

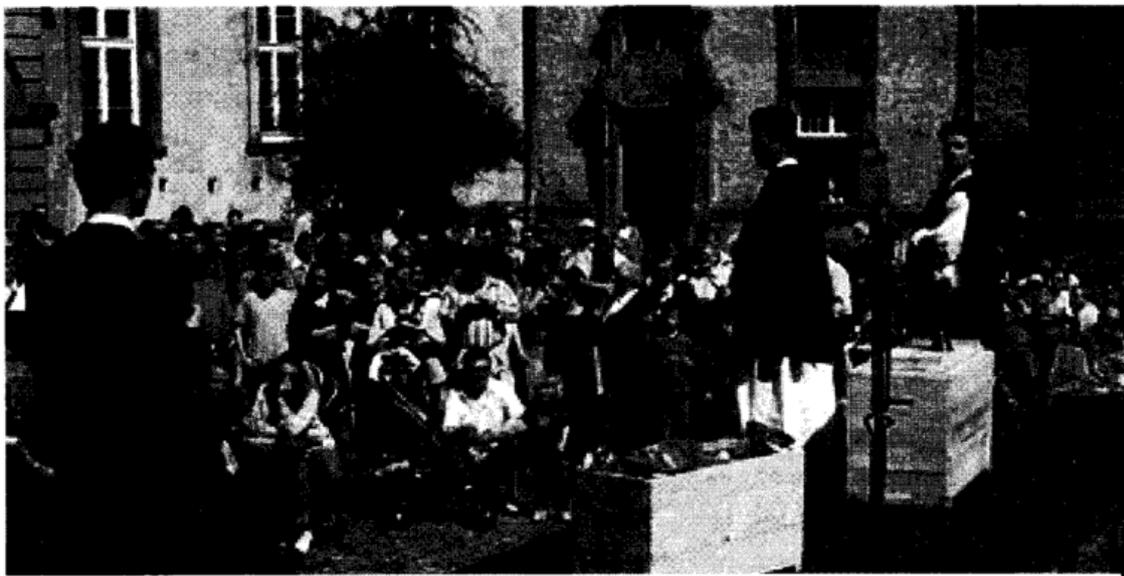
1803–2003. Das vergangene Jahr historischer Ausstellungsarbeit stand vielerorts ganz im Zeichen der Erinnerung an die Säkularisation. Auch das mittlerweile museal genutzte ehemalige Augustiner-Chorherren Kloster in Dalheim bei Paderborn hat dem Thema unter dem Titel „Zerstreut und Zerschlagen. Die Säkularisation des Klosters Dalheim 1803“ seine Jahresausstellung gewidmet. Im Rahmen der Eröffnung sollten am historischen Ort der Klostersaufhebung die Ereignisse vom Frühjahr 1803 noch einmal lebendig werden, und zwar in Form einer Inszenierung.

Der Gedanke, Geschichte durch Spielszenen anschaulich zu machen, ist nicht neu. Historische Rollenspiele gehören zum Standardprogramm musealer Angebote für Kinder und Jugendliche. Doch auch Erwachsene lassen sich gerne durch Inszenierungen in die fremde Welt der Vergangenheit entführen. Was in Form von Mittelaltermärkten und nachgestellten Ritterturnieren bereits zum festen Kanon unseres Freizeitangebots gehört, erobert nun auch das Museum: die Geschichte als spannende Erzählung, in der Schauspieler in die Haut historischer Personen schlüpfen, um den Besucher während der Ausstellung nicht mit „trockenen Zahlen und Fakten“ zu füttern, sondern mit Stimmungen, Konflikten und individuellen Wahrnehmungen historischer Subjekte zu konfrontieren. Auf diese Weise soll emotionale Anteilnahme und Empathie hervorgerufen und gezeigt werden, dass die Menschen damals gar nicht so anders waren, als wir heute selbst. Die Geschichte wird zum Abenteuer stilisiert mit Helden und tragischen Gestalten.

In diesem Schauspiel ist der Besucher „mittendrin, statt nur dabei.“ Die Analogie zum Werbeslogan eines TV-Senders ist evident, sieht man sich doch auch im Fernsehen mit einer spürbaren Fiktionalisierung ursprünglich dokumentarischer Geschichtsformate konfrontiert. Dort wo die Basis der präsentierbaren Quellen und Artefakte nicht ausreicht bzw. als zu profan empfunden wird, helfen nachgestellte Spielszenen dabei, die Historie spannend und damit tauglich für das sonntägliche Vorabendprogramm zu machen. Die Grenze zwischen einer Inszenierung, die sich ausgehend von den Quellen darum bemüht, ein mögliches Bild vergangener Ereignisse zu entwerfen

und einem reißerischen Historienspektakel ist dabei fließend und nicht immer sofort zu durchschauen.

Auch die Spielszene für die Säkularisationsausstellung im Kloster Dalheim bewegte sich in diesem Spannungsfeld. Denn die Idee dazu wurde aus dem Wunsch heraus geboren, der Ausstellung „lebende Bilder“ zur Seite zu stellen, die dem Besucher ein möglichst anschauliches Bild der damaligen Ereignisse vermitteln, aber dennoch nicht frei erfunden sein sollten. Um diesem Anspruch Rechnung zu tragen, wurde für die Erarbeitung der Szenen auf Schriften der Säkularisationszeit Westfalens zurückgegriffen. Die unterschiedlichen Textblöcke wurden ausschließlich aus dem Quellenmaterial heraus erarbeitet. Überdies verzichtete man auf fiktive Überleitungen, um den authentischen Charakter der Schriftzeugnisse so weit wie möglich zu erhalten. So entstand



Die Auflösung des Klosters Dalheim als historische Spielszene.

eine szenische „historische Collage“ der Ereignisse von 1803 rund um das Kloster Dalheim. Im musealen Gesamtkonzept fungierte die Spielszene damit als ergänzender Kommentar zur Ausstellung, indem sie in drei Szenen und einer Spielzeit von insgesamt 20 Minuten kurz zentrale Aspekte zur Säkularisation in dramatischer Form präsentierte und das Publikum so auf die eigentliche Ausstellung einstimmte.

Dazu schlüpfen insgesamt fünf Schauspieler in die Rollen von Chorherren und preußischen Kommissaren und präsentierten in Dialogen und kurzen Statements die Positionen der einzelnen Konfliktparteien. Der Text für die Kommissare basierte auf der schriftlich verfassten Verfahrensordnung zur Klosteraufhebung, der sogenannten „Generalinstruktion“ von 1803. Überdies wurden den Preußen polemische Äußerungen der zeitgenössischen Publizistik über den vermeintlich verlotterten geistlichen Staat in den Mund gelegt. Die Chorherren kommentierten dies ihrerseits immer wieder mit Zitaten aus Psalmen und den „Confessiones“ des Augustinus – einem Hauptwerk des Kirchenvaters und Patrons der Dalheimer Chorherren. So wurde dem preußischen Rationalismus die transzendente Dimension geistlicher Lebensideale gegenübergestellt.

Ergänzt durch Zeitzeugenberichte von Mönchen, welche die Klosteraufhebungen in der Region Westfalen miterlebten, wurde so der Verlust der Lebensperspektive geistlicher Gemeinschaften nach 1803 eindringlich ins Bild gesetzt. Die Konfrontation der einzelnen sprachlichen Statements fand ihren szenischen Höhepunkt schließlich in einer symbolischen Klosterauflösung, in der von den Kommissaren auf der Bühne befindliche Mobilien akribisch verzeichnet und zum Abtransport hergerichtet wurden, während die Chorherren sich im Zuschauerraum verloren und die Bühne letztlich leer zurückblieb.

Die Inszenierung bot in Ergänzung zur Ausstellung die reizvolle Möglichkeit, spielerisch bestimmte Aspekte der historischen Überlieferung miteinander zu verknüpfen und so dem Besucher einzelne Gesichtspunkte des vielfältigen Themas „Säkularisation“ in einer alternativen ästhetischen und konzisen Form nahe zu bringen. Damit gelang es, ohne Rückgriff auf flache Deutungsmuster – nach der Art preußischer Schergen mit aufgepflanzten Bajonetten und fliehender Prälaten mit Monstranzen unter dem Arm – bewegte Bilder zu erfinden, die dem Besucher Lust darauf machten, sich ausgehend von den darstellerisch umgesetzten Quellentexten auf eine Reise durch die ehemalige Klosteranlage zu begeben. Eine Reise, in der die Begegnung mit Geschichte als Aneignung fremder Welten und so im besten Wortsinn als Abenteuer erfahrbar werden konnte.

## **Klavierstimmer und Klavierspieler – zum Verhältnis von Archivaren und Historikern**

*von Rainer Pöppingbege*

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über eine ausgesprochen dichte Archivlandschaft. So gibt es neben staatlichen und kommunalen Archiven eine Vielzahl von Archiven in privater oder öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, die einen unverzichtbaren Quellenfundus für die Geschichtswissenschaft bereithalten. Im Verlauf des DFG-Workshops zum Thema „*Die Geschichtswissenschaften und die Archive. Perspektiven der Kooperation*“ am 5. Oktober 2004 im Westfälischen Landesmuseum in Münster machte das Wort von den „Klavierstimmern und Klavierspielern“ die Runde. Damit sollte das Verhältnis von Archivaren und Historikern beschrieben werden. Dieses ist freilich etwas komplizierter, denn Archivare sollten sich mit Recht nicht nur als Handlanger der Forschung begreifen. Sie tragen zur Konservierung des gesellschaftlichen Gedächtnisses entscheidend bei und bestimmen durch ihre Kriterien für die Aktenübernahme oder -vernichtung, was dem Historiker in späteren Jahren als Quellenmaterial zur Verfügung steht.

Die Art und Weise der Überlieferungsbildung stellt die Archivare momentan vor erhebliche Probleme, da immer mehr Menschen elektronisch kommunizieren. Beispielsweise fehlen verbindliche Regeln darüber, ob und wie behördliche E-Mails gespeichert und überliefert werden. Im Gegensatz zur Zeit der Aktenüberlieferung auf

Papier können heute digitale Bestände mit einem Mausklick gelöscht werden – ein Problem, das nicht nur bei der Aktenübernahme aus dem Kanzleramt auftreten kann. Ein Grundsatzpapier der Arbeitsgruppe „Informationsmanagement der Archive“ warnt daher auch vor irreparablen Lücken in der Überlieferung authentischer Quellen.<sup>1</sup> Danach wird die Überlieferungsbildung als „strategische Kernaufgabe“ von Archiven definiert, wobei die Archive selbst nur einen Bruchteil des angebotenen Materials übernehmen und aufbewahren können.<sup>2</sup> Dass Archive aber auch schon in früheren Zeiten nur das aufbewahren konnten, was schriftlich oder bildlich fixiert wurde, ist dagegen keine neue Erkenntnis. Wer Archivbestände für die vollständige Spiegelung geschichtlicher Vorgänge hält, ignoriert die Bedeutung (fern-)mündlicher oder gar nonverbaler Kommunikation. Bei der Frage, welche Akten und Dokumente übernommen werden, sollen künftig prinzipiell auch die Benutzer – also die geschichtswissenschaftliche Forschung – ein Wort mitzureden haben. Dies hört sich unspektakulär an, bedeutet aber eine kleine Revolution im Selbstverständnis von Archivaren, denen auf dem Workshop die beteiligten Historiker insgesamt eine größere Offenheit für die Perspektive der Benutzer bescheinigten.<sup>3</sup>

Als zentral erwies sich die Frage, ob Archivare bei ihren Bewertungskriterien jede Wendung der Geschichtswissenschaft nachvollziehen sollen bzw. können. Welche Quellenbestände stünden der heutigen Historikergeneration zur Verfügung, hätten Archivare vor Jahrzehnten in größerem Maße kulturwissenschaftliche Fragestellungen bei der Überlieferungsbildung antizipiert? Die Archivbestände sähen heute möglicherweise anders aus, hätten Archivare die einstige politikgeschichtliche Schwerpunktsetzung der Geschichtswissenschaft nicht mitgemacht, sondern z. B. sozial- oder kulturgeschichtliche Interessen bei der Überlieferungsbildung stärker – und vor allem: früher – berücksichtigt. Doch warum sollten Archivare in diesem Zusammenhang „weitsichtiger“ als die Historiker sein? So zeigte sich die Zeit- und Standortgebundenheit von Archivaren, eine Eigenschaft, die sie mit den Historikern teilen. Unterstellt man, dass die Archivarsausbildung die Tendenz zur staatsnahen Aktenüberlieferung begünstigt hat, dann muss man erwarten, dass dies auch die Möglichkeiten und Beschränkungen geschichtswissenschaftlicher Forschungen in der Vergangenheit beeinflusste.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> KLUTTIG, Thekla et.al.: Die deutschen Archive in der Informationsgesellschaft – Standortbestimmung und Perspektiven, in: *Der Archivar* 57 (2004), S. 29.

<sup>2</sup> Die Aufbewahrungsquote amtlichen Schrifttums beträgt in den staatlichen Archiven lediglich 1%. Insbesondere die im modernen Wohlfahrtsstaat anfallenden Massenakten stellen die Frage nach den Kriterien der Aufbewahrung. Soll man sie punktuell aufbewahren oder das Zufallsprinzip walten lassen?

<sup>3</sup> Im Grundsatzpapier heißt es dazu selbstkritisch: „Ein Dialog mit der Forschung wurde bisher jedoch nur in Ausnahmen geführt. Die stärkere Einbeziehung der Forschung und der Nutzer ist in letzter Zeit von verschiedenen Seiten zu Recht gefordert worden“. KLUTTIG, *Archive*, S. 30.

<sup>4</sup> An der Universität Bielefeld beginnt momentan ein DFG-Projekt bei Prof. Dr. Willibald Steinmetz, das die Archivtätigkeit und die Bewertungskriterien in historischer Perspektive untersucht.

Angesichts der Tatsache, dass geschichtswissenschaftliche Ansätze in ihrem Wert erst später bewertet werden können, ist die neue Offenheit zwar zu begrüßen, jedoch auch kritisch zu betrachten. Zwar kann es nicht schaden, wenn künftig „das Erfahrungspotential der Forschung bei der Auswertung von Archivbeständen“ stärker in den Archiven reflektiert und in Bearbeitungsstrategien einbezogen wird.<sup>5</sup> Doch sollten sich die Archivare darüber bewusst sein, dass vor Irrtümern und Sackgassen auch der Historiker nicht gefeit ist und es überhaupt zweifelhaft ist, ob es „die Erwartungen der Forschung“ überhaupt gibt. Folgt man dem geschichtswissenschaftlichen Mainstream bei der Überlieferungsbildung, bewegt man sich irgendwann im Kreis.

Eine engere Kooperation von Archivaren und Historikern dürfte nicht nur im Bereich der Forschung notwendig sein. Unter Hinweis auf die Erfordernisse einer praxisnäheren Ausbildung im Rahmen der modularisierten Studiengänge wird man die zunehmende Bedeutung der Archive für die fachwissenschaftliche Ausbildung von Studierenden zu berücksichtigen haben. Die stärkere Berufsorientierung der Bachelorstudiengänge könnte auf Dauer dazu führen, dass Praktikumsmöglichkeiten und Projektarbeiten in Archiven intensiver genutzt werden. Auf der anderen Seite mahnen die Archive zu Recht eine Stärkung der historischen Hilfswissenschaften an, die an vielen Universitäten den allgemeinen Sparbemühungen zum Opfer gefallen sind. Mehr und mehr erweisen sich Historiker bei der Benutzung von Archiven als archivkundliche Analphabeten, denen grundlegende paläographische Kenntnisse abgehen. Inwieweit es sich hier um ein gern geäußertes Stereotyp aus Sicht von Archivaren handelt, kann nicht überprüft werden. Fest steht aber, dass die personelle Ausdünnung an den Hochschulen einen Qualitätsverlust bei der Ausbildung ganzer Historikergenerationen mit sich bringt. Die Fachwissenschaft sollte ihrerseits in den Diskurs eintreten und definieren, was ihre eigenen Erwartungen an die Archive sind und wie diese sich realitätsnah – und nicht als Maximalforderung – umsetzen lassen. In diesem Sinne bildete der Workshop den Beginn eines systematischen Dialogs zwischen Archiven und Geschichtswissenschaft.

<sup>5</sup> KLUTTIG, *Archive*, S. 34.

## „Zwischen Stall und Staffelei“ Leben und Werk der Künstlerin Elisabeth Füller-Teilhof

von *Jasmin Niggemann*

Thema dieses Beitrags ist die Naive Malerin und Bäuerin Elisabeth Füller-Teilhof (1920–1998). Mit einem sicheren Gefühl für Farben, Flächen und Bildaufbau erweckte sie ihre Naive Kunst zum Leben. Ihre farbintensiven Bilder schildern den Alltag in all seinen Facetten, aber auch Träume, Sehnsüchte und Ängste. Unbekümmert und naiv malte sie eine Mischung aus Erinnerungen und Wunschvorstellungen. Mit viel Liebe zum Detail und zur Natur erzählen die Bilder der Bäuerin dem Betrachter Geschichten aus längst vergangenen Kindertagen, aber auch vom arbeitsreichen Leben als Bäuerin. Jeder Naive Maler hat sein eigenes Bild von der Welt, das er nach seinen Regeln formt. Auch Elisabeth Füller kreierte eine Welt nach ihren Vorstellungen. Ihre Bilder mögen auf den ersten Blick paradiesisch und märchenhaft unwirklich anmuten, doch bei genauerer Betrachtung stellt sich heraus, dass es sich oftmals nur um eine Illusion handelt.

Der Naiven Kunst wird fortwährend die Unfähigkeit zur Reflexion unterstellt, die sich häufig in der oberflächlichen sentimentalen Rückwärtsgewandtheit der Naiven offenbaren soll.<sup>1</sup> Manche Bilder Elisabeth Füllers zeugen in der Tat von dem Begehren, Vergangenes erneut zu durchleben, und wenden den Blick vom Gegenwärtigen ab. Zahlreiche ihrer Gemälde sind darüber hinaus durch Themen bestimmt, die eine zeitliche Einordnung erschweren und das Gemalte ins märchenhaft Unwirkliche ent-rücken. Doch gerade in dieser Hinsicht nimmt Elisabeth Füller eine Sonderstellung in der Naiven Malerei ein, denn obgleich ihre Arbeiten durch einen für Naive typischen märchenhaften Charakter bestimmt sind, weisen sie durchaus zeit- und sozialkritische Züge auf. Mithilfe mancher Bilder bewältigte sie Gegenwärtiges oder wagte sogar prophetische Blicke in die Zukunft.

Nicht nur Elisabeth Füllers Oeuvre, sondern auch ihr Leben als Bäuerin ist durchaus erzählenswert. Sie selbst verstand sich allezeit in erster Linie als Bäuerin, die unermüdlich ihren zahlreichen Pflichten rund um Haus und Hof nachkam, während die Malerei für sie vor allem eine Leidenschaft war, die sie in den rar gesäten Stunden der Muße, besonders im Winter und in Abendstunden, ausüben konnte. Ihr Leben gestaltete sich fortwährend als Spagat „Zwischen Stall und Staffelei“. Unter diesem Ausstellungstitel präsentierte das Westfälische Freilichtmuseum Detmold vom 22. Juni bis zum 31. Oktober 2004 eine beachtenswerte Auswahl naiver Gemälde der Bäuerin und

<sup>1</sup> Vgl. Laienmaler aus Deutschland und Österreich, hg. vom Museum für Deutsche Volkskunde Berlin (Die Sammlung des Museums für Deutsche Volkskunde), Berlin 1979, S. 6f.



Der Brautwagen, 1968

Malerin Elisabeth Füller-Teilhof nach mehr als zwanzig Jahren erstmals wieder einer begeisterten Öffentlichkeit.

Elisabeth Füller-Teilhof wurde am 15. Mai 1920 in Delbrück geboren und wuchs als eines von vier Kindern auf dem elterlichen Timmermanns Hof am Rande von Delbrück auf. Ihre Kindheit und Jugend verlief relativ unspektakulär, aber wohl sehr glücklich. Sie besuchte gemeinsam mit ihren Geschwistern die Delbrücker Volksschule (von 1926–1934, also die damals noch üblichen acht Jahre). Das Fach Deutsch lag ihr besonders; ihre Liebe für die Poesie bewahrte sie sich bis ins hohe Alter hinein. Im Alter von 17 Jahren absolvierte sie eine einjährige Ausbildung als Küchenhilfe bei den Schwestern der christlichen Liebe im Leokonvikt in Paderborn. Das Ausbildungszeugnis belegt, dass die Ausbildung am 29. Oktober 1938 endete. Anschließend kehrte Elisabeth Füller auf den Timmermanns Hof zurück und half wieder beim täglichen Hofbetrieb mit.

Trotz der Wirren und der Auswirkungen des Krieges, kann man behaupten, dass Elisabeth Füller eine zufriedene Jugendzeit verlebt hat. In Delbrück gab es während des Krieges nur wenige Vereine und selten Tanzveranstaltungen. Wenn jedoch Tänze stattfanden, haben Elisabeth und ihre Schwester Katharina diese mit Freude aufgesucht, denn beide tanzten leidenschaftlich gern. Da Elisabeth Füller als junges Mädchen sehr introvertiert war, pflegte sie generell nur wenige Freundschaften, zumal der Hof ihrer Eltern außerhalb der Ortschaft lag. Ihre Schwester Katharina bildete das exakte Gegenstück zu Elisabeth, wobei sich das Verhältnis der beiden schon seit Kindertagen sehr harmonisch gestaltete. Elisabeth Füller hielt ihre Schwester einige Jahre später in einem Portrait fest, das sich heute noch im Besitz ihrer Nichte Monika Kai-mann befindet. Auch zu ihrem Bruder Konrad besaß sie ein ausgesprochen gutes Verhältnis. Er war in seiner Freizeit leidenschaftlicher Jäger und noch heute hängt ein von Elisabeth Füller gemaltes großes Jagdbild in der Eingangshalle des Timmermann Hofes in Delbrück.

Im Jahre 1953 heiratete Elisabeth Füller im Alter von 33 Jahren den Hoferber Heinrich Füller aus Marienloh. Ihr Mann war fünfzehn Jahre älter, was für sie offenbar nie eine Rolle gespielt hat. Das Paar hatte sich im Jahre 1952 durch den Brautbitter „Kohlenklau“ kennen gelernt, der mit bürgerlichem Namen Heinrich Sahneke hieß. Er fungierte in diesem Fall aber nicht als Brautbitter im ursprünglichen Sinne, sondern vielmehr als Heiratsvermittler.

Nach der Heirat und dem damit verbundenen Umzug auf den Teilhof nach Marienloh, besuchte das junge Ehepaar noch lange Zeit jeden Sonntag den elterlichen Timmermanns Hof. Auch noch Jahre später besuchte das kinderlose Ehepaar sonntags regelmäßig das Delbrücker Elternhaus Elisabeths, nicht zuletzt wegen der zwei Neffen und der Nichte Monika. Denn für Elisabeth Füller stand schon kurze Zeit nach der Heirat die erschütternde Diagnose fest, dass sie und ihr Mann keine Kinder bekommen konnten, was der Bäuerin, die Kinder außerordentlich liebte, einen schweren Schlag versetzt haben muss. In Gedichten und später auch mit Gemälden hat sie ihrem Wunsch nach Kindern Ausdruck verliehen. Vor allem ihre Nichte Monika hat ihr über den Schmerz der Kinderlosigkeit hinweggeholfen und war für sie beinahe zu einer Tochter geworden. Als regelmäßiger Feriengast auf dem Teilhof liebte sie das turbulente Treiben auf dem großen Hof und war fasziniert von dem Temperament und der Kreativität der Tante. Vor allem beim Kochen, beim Herstellen von Marzipan oder beim Aufsetzen von Likören, kannte die Experimentierfreude Elisabeth Füllers keine Grenzen. Monika Kaimann weiß noch heute die Anekdote vom explodierten Schnellkochtopf zu erzählen, dessen Inhalt die Küchendecke zierte oder die Geschichte vom Spitz und den Hühnern, welche die Überreste des Liköraufsatzes, die ihre Tante auf der Miste entsorgt hatte, fraßen und danach deutlich beschwipst waren. Für die Nichte war der Teilhof in ihren Kindertagen, vor allem während der Ferien, wie ein zweites Zuhause.

Der Teilhof ist einer der ältesten Höfe in Marienloh. Das heutige Wohnhaus war im Jahre 1912 von Ignatz Füller (1863–1941), dem Vater von Heinrich Füller erbaut worden, der 1902 Maria Höschen (1877–1916) geheiratet hatte.<sup>2</sup> Als Elisabeth Füller auf dem Marienloher Teilhof einzog, umfasste dieser noch eine Fläche von 200 Morgen Land, das für Land- und Viehwirtschaft genutzt wurde. Finanziell stand es freilich schlecht. Doch Not macht bekanntlich erfinderisch und so begann Elisabeth hauseigene Produkte des Bauernhofes an die Paderborner Stadtbewohner zu verkaufen. Der Teilhof forderte die Füllers das ganze Jahr über, aber trotz der harten Arbeit blieb Elisabeth ihrer fröhlichen gutmütigen Art treu. Neuerungen hat sie stets begrüßt und versucht, diese mit dem Alten zu verbinden.

<sup>2</sup> Vgl. WINKLER, Andres: Alte Bauernhöfe in Marienloh. Hof Füller-Schmidt Teilhof, in: Marienloher Heimatblatt, S. 2–7, hier S. 3.

Das turbulente Leben auf dem Teilhof hat die vormals stille und scheue Elisabeth Füller jedoch auch verändert. In Marienloh entwickelte sie sich von der zurückhaltenden Bauerstochter zu einer selbstbewussten und selbständigen Bäuerin. Obwohl schon immer in allen häuslichen und handwerklichen Dingen begabt, konnte sich auf dem Teilhof ihr kreatives Talent nun endlich voll und ganz entfalten. Sie hat tapeziert, Zäune gestrichen, zementiert, repariert und sogar im Modellieren experimentiert. Dabei kreierte sie Märchenfiguren und Windmühlen aus Zement, die sie allesamt bunt bemalt hat. Bei der Farbgestaltung der Figuren machte sie erste nützliche Erfahrungen im Umgang mit Farbe und Pinsel.

Die Malerei hat Elisabeth Füller jedoch erst elf Jahre nach ihrer Hochzeit entdeckt. Nach der Renovierung der Wohnstube des Teilhofes durch das Ehepaar Füller im Sommer 1964, war die damals 44-jährige Bäuerin der Auffassung, dass an der kahlen Wand ein Bild fehle. Die sparsame und zudem praktisch veranlagte Bäuerin zog es keine Sekunde in Betracht, ein entsprechendes Gemälde käuflich zu erwerben, sondern griff unvermittelt selbst zu Pinsel und Farbe. Aus Wasserfarben entstand auf diese Weise ein erstes „Aquarell“, das eine Ernteszene darstellte, deren Vorlage vermutlich aus einer Bauernzeitschrift stammt. Auf diese Weise hat das erste Werk Elisabeth Füllers den Weg in deren Wohnstube gefunden, wo es eines Tages von Hermann Deeke, einem befreundeten oder bekannten Schneidermeister aus Schloss Neuhaus bei einem Besuch auf dem Teilhof entdeckt wurde. Es war ein außerordentliches Glück für Elisabeth Füller, dass Deeke, der selbst Künstler war, ihr Talent sofort erkannt hat. Er riet ihr zu, sich weiterhin in der Malerei mit Öl zu versuchen.

Es ist nicht ganz sicher, zu welchem Zeitpunkt Deeke ihr erstes Gemälde entdeckt hat. Möglicherweise hat er es kurz nach der Entstehung zu Gesicht bekommen, vielleicht aber auch erst im darauffolgenden Herbst oder zum Winterbeginn. Fest steht jedoch, dass Elisabeth Füller sich in den ruhigen Wintermonaten erstmalig mit der Ölmalerei beschäftigt hat. Im Winter, wenn die Landwirtschaft brach lag, war es den Füllers eher möglich, sich ihren Freizeitbeschäftigungen zu widmen. Zudem traten im Winter 1964 besondere Umstände ein, insofern als das Ehepaar Füller – Heinrich Füller war zu diesem Zeitpunkt bereits 59 Jahre alt – damals plante, sich nach und nach zur Ruhe zu setzen. Sie hatten bis auf 80 Morgen den größten Teil ihrer ursprünglich 200 Morgen großen Länderein verpachtet, so dass es Elisabeth Füller in diesem Winter möglich war mehr Zeit für ihr neues Hobby, die Malerei, aufzubringen.

„Der hohe Besuch“ ist mit hoher Wahrscheinlichkeit das erste mit Ölfarben gemalte Werk Elisabeth Füllers. Als Vorlage dienten der noch unerfahrenen Malerin zwei Bilder (in Form von Kunstpostkarten) des französischen Malers Jean-François Millet (1814–1875)<sup>3</sup>. Jedoch fertigte sie keine gehaltlose Reproduktion an, sondern kreierte etwas völlig Neues und vor allem Eigenständiges, indem sie zwei seiner bekannten

<sup>3</sup> Vgl. HONOUR, Hugh/ FLEMING, John: Weltgeschichte der Kunst, München 1992, S. 503.

Werke „Die Ährenleserinnen“ und „Das Angelusläuten“ zu einer raffinierten Gesamtkomposition addiert hat. Elisabeth Füller veränderte dabei nicht nur den Bildaufbau, sondern insbesondere auch die inhaltliche Aussage. Während Millets „Das Angelusläuten“ das abendliche Gebet auf dem Feld thematisiert – deutlich erkennbar an den gesenkten Häuptern der im Vordergrund positionierten Figuren – avanciert die männliche Figur in dem Bild von Elisabeth Füller zu einem Adels Herrn, der seinen untergebenen Feldarbeitern einen Besuch abstattet. Sie hält in ihrer Interpretation des „Angelusläutens“ den Moment der Begrüßung fest. Im Gegensatz zu dem Werk von Millet richtet die männliche Figur den Blick auf den Betrachter. Ihr Haupt ist nicht gesenkt, sondern erhoben. Während Millets Figur den Hut zum frommen Gebet absetzt, vollzieht die Figur von Elisabeth Füller diesen Akt allem Anschein nach nur aus Gründen der höflichen Begrüßung. Ihr weibliches Gegenüber verbeugt sich demzufolge nicht ehrfürchtig zum Gebet, sondern – wie es bereits der Titel besagt – vor dem hohen Besuch. Zwei Jahre später, 1966, malte sie „Der hohe Besuch“ noch einmal, aber diesmal in ihrem eigenen naiven Stil. Dieses Werk verdeutlicht auf eindrucksvolle Weise den entscheidenden Schritt Elisabeth Füllers von der Laien- zur Naiven Malerin. „Der hohe Besuch“ von 1966 im naiven Malstil befindet sich heute noch im Besitz ihrer Schwägerin Anne Timmermann auf dem Timmermanns Hof in Delbrück.

In den folgenden Wintermonaten 1964/65 hat Elisabeth Füller daraufhin eine beträchtliche Anzahl ihrer charakteristischen Gemälde produziert. „Der hohe Besuch“ war im Übrigen ihr einziger Reproduktionsversuch, sie suchte vielmehr nach einem eigenen Stil, einer persönlichen Aussage ihrer Werke. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich schnell ihre unverkennbare charakteristische Handschrift, die sich über die Jahre hinweg kaum verändern oder weiterentwickeln, aber durchaus intensivieren sollte. Diese Handschrift äußert sich insbesondere im groben, großzügigen Farbauftrag und in den deutlichen schwarzen Konturen. Die Themen entnahm sie ihrer unmittelbaren ländlichen Umgebung als Bäuerin, die sie mit Fantasie und Farbenkraft ebenso selbstsicher wie gekonnt in Szene setzte. Mit viel Raffinesse hat sie die Gesetze der Kunst unterwandert und, wie es den Naiven entspricht, auf Anatomie, Perspektive und Schattengebung gleichermaßen verzichtet.<sup>4</sup> Figuren wirken unproportioniert, Landschaften führen nicht in die Weite und Tiefe des Raums, sondern scheinen in der Höhe gestaffelt. Fluchtpunkt, Raum- und Farbperspektive bleiben unbeachtet.<sup>5</sup> Farben werden häufig ungemischt verwendet und führen dem Betrachter ihre unschuldig kindliche Weltanschauung vor Augen.<sup>6</sup> In dieser Welt scheint die Sonne schlicht gelb, die Wiesen sind grün und der Himmel ist blau. Häufig wird etwas dargestellt, das es nicht gibt, oder in der Form nicht (mehr) gibt, aber durchaus geben könnte. Naive kreieren

<sup>4</sup> Vgl. KRUG, Erich u. Brigitte: Naive Malerei: Künstler – Werke – Tendenzen, München 1980, S. 18.

<sup>5</sup> Vgl. KRUG, Naive Malerei, S. 19.

<sup>6</sup> Vgl. KRUG, Naive Malerei, S. 19f.

mit ihrer Malerei ein mögliches Paradies. Dieser Aspekt unterscheidet sie von den Surrealisten. Durch ihre Bilder verlebendigen sie eine Erfahrung oder eine Sehnsucht, die ihnen im wahren Leben vorenthalten wurde oder die sie noch einmal erleben wollen.<sup>7</sup> Daher wird Naiven oft eine sentimentale Rückwärtsgewandtheit vorgeworfen, die in der Tat Inhaltgeber vieler Werke ist, aber eben durchaus nicht aller.<sup>8</sup> Jeder Naive hat daher sein eigenes Bild von der Welt, die er nach seinen Regeln formt.<sup>9</sup>

Auch Elisabeth Füller hat mit ihren Bildern eine Welt nach ihren Vorstellungen kreiert. Probleme in der künstlerischen Ausführung oder Technik waren ihr fremd. Wie im Haushalt musste alles schnell gehen, weshalb sie für ihre Bilder selten Tage oder Wochen benötigt hat. Eine der Wohnstuben des Teilhofs hatte sie zum ‚Atelier‘ umgestaltet. Schon nach wenigen Monaten verzierten zahlreiche Werke der Bäuerin in allen erdenklichen Formaten die Wände der Wohnstube und des Flures sowie vieler anderer Räume. Elisabeth Füllers neue Muße war mit einer ungeheuren Produktivität gepaart, was aber der Qualität ihrer Werke keinen Abbruch tat. Ihr handwerklich geschickter Mann hat sie von Anfang an unterstützt, obgleich er nicht immer verstand, welcher Aspekt die Menschen an den Bildern seiner Frau dermaßen faszinierte. Er hat für seine talentierte Frau in seiner Werkstatt sogar eigens eine Staffelei angefertigt, die Elisabeth Füller bedingt durch den großzügigen Farbauftrag jedoch kaum verwendet hat. Vielmehr nutzte sie als Malunterlage bevorzugt einen Tisch, da auf diese Weise die Farben in horizontaler Position nicht verlaufen können. Als Palette verwendete sie einfache Porzellanteller. Pinsel und Farben entstammten anfangs noch größtenteils dem Hofinventar, doch schon bald schaffte die Künstlerin sich hochwertige Ölfarben an. So unkompliziert wie die Bilder der Bäuerin sind, so anspruchslos waren auch viele ihrer Malutensilien. Pinsel wurden häufig mit der Schere zurecht gestutzt, als Maluntergrund dienten stets Hartfaserplatten aus altem Mobiliar. Rahmen wurden selbst gebaut oder stammten vom befreundeten Altwarenhändler Gehle oder anderen Bekannten.

Die Erlebnisse aus Elisabeth Füllers Jugendjahren in Delbrück und ihre Jahre auf dem Teilhof in Marienloh boten den Stoff für unzählbare Gemälde. Es erscheint naheliegend, dass sie sich als Bäuerin dabei vor allem mit Motiven aus dem ländlichen Arbeitsalltag beschäftigt hat. Die Mehrzahl ihrer Werke trägt Titel, die keinen Interpretationsspielraum in Bezug auf das Dargestellte offen lassen. Zu dem Werk „Gänserupfen“ aus dem Jahre 1966 etwa wurde Elisabeth Füller dadurch inspiriert, dass man auf dem Timmermanns Hof sehr viele Hühner und Gänse hielt, die regelmäßig gerupft wurden. Und auch als Bäuerin auf dem Marienloher Teilhof musste sie kurz vor Weihnachten stets an die zehn Festtagsgänse rupfen, die für den Verkauf gedacht waren.

<sup>7</sup> Vgl. JAKOVSKY, Anatole: Naive Malerei. Bildkunst des 20. Jahrhunderts, Freiburg im Breisgau 1976, S. 12.

<sup>8</sup> Vgl. Laienmaler aus Deutschland und Österreich, S. 6ff.

<sup>9</sup> Vgl. JAKOVSKY, Naive Malerei, S. 5.

Doch nicht nur die harte Arbeit auf Hof und Feld bot Anregungen für viele Gemälde, auch die beeindruckenden Delbrücker Trachten, wie z. B. an dem Werk „Delbrücker Bäuerin“ erkennbar, welches das Portrait einer Trachtenträgerin zeigt. Sowohl Elisabeth Füller selbst als auch ihre Mutter trugen keine Trachten mehr. Ursprünglich wurde die Delbrücker Tracht zum sonntäglichen Kirchgang und anderen religiösen Feiertagen getragen. Je mehr Samtbänder die Tracht verzierten, je prächtiger die Hauben bestickt und je breiter die Röcke waren, desto reicher und größer war der Hof der Trägerin. Anhand der Tracht ließ sich so die soziale Stellung der Trägerin feststellen. Zudem wohnte den Farben der Stoffe eine bestimmte Symbolik inne. Untereinander konkurrierten die Delbrücker Frauen oftmals um die schönste Tracht und Haube. Elisabeth Füller widmete diesem Thema das Gemälde „Der Haubenkrieg“, welches auf humorvolle Weise das Konkurrenzverhalten der stolzen Trachtenträgerinnen zeigt.

Elisabeth Füller bildete in ihren Werken also nicht nur den Arbeitsalltag mit seinen gleichbleibenden Abläufen ab, sondern auch gerne Dinge, die diesen auf angenehme Weise unterbrechen, wie Märkte, Feste und Hochzeiten. Das Thema Hochzeit beschäftigte Elisabeth Füller stets aufs Neue. Auf beeindruckende Weise führt sie den Betrachter Schritt für Schritt in den traditionellen Delbrücker Hochzeitsritus ein, wobei „Bauernhochzeit“ aus dem Jahre 1976 den glänzenden Abschlusspunkt bildet. In dieser Serie fehlen jedoch eindeutig mehrere Arbeiten, deren Verbleib nur in einigen Fällen durch den Briefwechsel Elisabeth Füllers belegt ist. Drei der in diesem Zusammenhang bedeutendsten Werke, „Abschied vom Elternhaus“, „Der Brautwagen“ und „Bauernhochzeit“, befinden sich heute in der Sammlung des Westfälischen Freilichtmuseums in Detmold. Das Werk „Abschied vom Elternhaus“ bildet chronologisch betrachtet den Anfang der Serie. Das Bild stellt die traditionelle Verabschiedung der Braut vom Elternhaus im Delbrücker Land dar. Die Braut wurde bei diesem Anlass offiziell von den Brauteltern in die Obhut ihres zukünftigen Ehemannes und dessen Familie übergeben. Elisabeth Füller selbst war nicht mehr auf diese traditionelle Weise vom elterlichen Timmermanns Hof in Delbrück verabschiedet worden. Das zweite Werk, ebenfalls im Besitz des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold, ist „Der Brautwagen“. Ursprünglich diente der von Freunden des Paares mit zahlreichen Blumen festlich geschmückte Brautwagen dem Brautpaar als Gefährt für den Weg zur Kirche. Im Grunde erfüllte er eine ähnliche Funktion wie die heutigen Hochzeitskutschen. Zur Zeit von Elisabeth Füllers Hochzeit war die Delbrücker Tradition des Brautwagens schon lange untergegangen. Bei der Verlobungsfeier waren jedoch Fotografien des Paares in einem ungeschmückten Kutschwagen, wohl in bewusster Anlehnung an die Tradition des Delbrücker Brautwagens, entstanden. Elisabeth Füller hatte daher beim Schaffensprozess von „Der Brautwagen“ nicht nur Erinnerungen aus ihrer Kindheit vor Augen, sondern explizit dieses Foto vom Verlobungstag, zumal die Wahl des Bildausschnittes bei Fotografie und Gemälde beinahe übereinstimmt. Das den Zyklus abschließende Werk „Bauernhochzeit“ präsentiert eine traditionelle Bauern-

hochzeit im Delbrücker Land. An einer langen Tafel wird zusammen gespeist und gefeiert. Der Storch in der unteren rechten Bildecke, als Symbol für Fruchtbarkeit und Kindersegen, wird von der Malerin als kleines Detail liebevoll eingebracht und weist zudem auf ihren eigenen, nie erfüllten, Kinderwunsch hin. Ursprünglich feierte man die Hochzeitsfeste, wie in diesem Werk deutlich erkennbar, im festlichen Delbrücker Trachtenstaat.

Natürlich hat Elisabeth Füller neben Hochzeiten noch weitere Dinge, die den Alltag angenehm unterbrechen, im Bild festgehalten, z. B. Märkte. Ein nicht wirklich festlicher, aber für die Malerin als Kind allemal anziehender Markt, war dabei der Ferkelmarkt, dem sie das gleichnamige Werk gewidmet hat. Auf den Ferkelmärkten der Umgebung wurden und werden noch heute regelmäßig die aktuellen Ferkelbestände von den Landwirten verkauft. Schon als Kind begleitete Elisabeth Füller ihren Vater auf solche Märkte. Später als selbstständige Bäuerin des Marienloher Teilhofes fuhr sie selbst dorthin. Noch viel interessanter dürften sich aber die Besuche auf dem jährlichen Pottmarkt zu Libori gestaltet haben, den die Malerin auch nach der Heirat und dem Umzug nach Marienloh weiterhin aufgesucht hat. Sie verarbeitete ihre Eindrücke in dem farbenfrohen Werk „Auf dem Libori-Pottmarkt“.

In Elisabeth Füllers Kinder- und Jugendjahren konnte man im Delbrücker Land ein weiteres imposantes Schauspiel beobachten, das heute, bedingt durch die Verfolgung der Sinti und Roma im Dritten Reich, selten geworden ist. Zwei- bis dreimal im Jahr zogen Zigeuner durch das Delbrücker Land und schlugen ihr Lager auf. Elisabeth Füller, wie die Mehrheit der Landbevölkerung, pflegte keinen näheren Kontakt zu dem fahrenden Volk, zumal es seine Zelte und Wohnwagen gewöhnlich am Kanalufer am anderen Ende der Stadt aufstellte. Dennoch fühlte sie sich von dem Wandervolk in seinen Bann gezogen und war von dessen schillernder Kultur überwältigt. Sie hat ihre Impressionen aus Kindertagen in Werken wie „Zigeunerhochzeit“ aus dem Jahre 1968 oder „Die Vorführung“ von 1976 verarbeitet.

Allzu gern übte Elisabeth Füller sich an farbenfrohen Blumenmotiven. Blumen und Blüten aller Art tauchen in vielen ihrer Bilder in verschwenderischer Pracht auf. In zahlreichen Blumenstilleben übernehmen sie sogar die Hauptrolle. Ihr künstlerisches Schaffen war von Anfang an von Blumenstilleben bestimmt, die selten einen Titel oder eine Signierung tragen. Die meisten der von ihr dargestellten Blumen stammen aus ihrem eigenen liebevoll gepflegten Garten. Bereits im Herbst soll sie Blätter gesammelt und anschließend gepresst haben, um im Winter die Adern derselben besser nachzeichnen zu können. Elisabeth Füllers leuchtende Blumenbilder sind eine Hommage an die sie umgebende Natur. Bunte Sträuße in Vasen oder Körben hat sie dabei stets effektebewusst vor dekorativem Hintergrund in Szene gesetzt. Die Blumenstilleben von Elisabeth Füller lehnen sich zum Teil an die großen niederländischen Meister der Kunst an, indem sie aus Blumenarten aller Jahreszeiten eine Gesamtkomposition arrangierte und damit eine Idealisierung der heimischen Natur bewirkte. Wie ihre gro-

Ben niederländischen Vorbilder schuf sie auf ihre naive Art etwas Perfektes, jedoch Unwirkliches und damit eine zerbrechliche Illusion.

Obwohl die Blumenstilleben von Elisabeth Füller zahlenmäßig wohl den größten Teil ihres Werkes ausmachen, sind sie inhaltlich von eher geringer Aussagekraft. Aufschlussreich für ihre Biografie sind dagegen jene Bilder, die den Wunsch des Mutterseins thematisieren. Elisabeth Füller, die kinderlos blieb, hat mit diesen Gemälden Träume und Wunschvorstellungen artikuliert und damit dem Betrachter einen frappierend ehrlichen und sehr persönlichen Einblick in ihr Inneres ermöglicht. Das Werk „Die glückliche Mutter“ stellt eine perfekte Idylle dar, ja wirkt durch die Kinder, die der Mutter Blumen schenken, geradezu überladen. Die Farben, wie z. B. das warme Rot des Kleides der Mutter, das zarte Blau und Rosé des Horizonts, die roten Fliegenpilze mit weißen Tupfen auf grüner Wiese, der braune Baumstamm, auf dem die Mutter Platz genommen hat, vermitteln den Eindruck einer entrückten Welt. Und wie in vielen farbigen Illustrationen der Märchenbücher trügen die giftigen und zugleich bezaubernd anzusehenden Fliegenpilze auch in diesem Bild den schönen Schein.

Elisabeth Füller sehnte sich aber nicht nur nach Kindern, sondern träumte auch von einem geruhsamen Leben im Alter mit ihrem Mann Heinrich. Viele Bilder geben Zeugnis von der Vorstellung eines idyllischen Lebensabends als Ehepaar, den die Bäuerin sich nach dem harten und kräftezehrenden Arbeiten auf dem Hof gewünscht hat. Ein Beispiel aus diesem Themenbereich stellt das Gemälde „Altes Bauernpaar“ aus dem Jahre 1975 dar. Untypisch für Naive wird in den Bildern aus dieser Serie eine Sehnsucht verarbeitet, die sich nicht auf die Vergangenheit, sondern auf die Zukunft richtet. Mit einem anderen sehr frühen Werk aus dem Jahre 1966 mit dem Titel „Alt und Allein“ warf Elisabeth Füller ebenfalls einen fernen, aber dennoch realistischen Blick in ihre Zukunft. In dem Wissen, dass ihr Mann sehr viel älter war als sie und sie niemals Kinder haben würde, malte sie sich in böser Vorausahnung als einsame alte Frau in schwarzen Kleidern und mit grauem Haar. Auf außergewöhnliche Weise spricht dieses Werk von Elisabeth Füller somit nicht die typisch naive und kindliche Sprache der Intuition, sondern vielmehr die ernsthafte Sprache der Reflexion. In der Regel bringen Naive Künstler vor allem Unbefangenheit und kindliche Freude zum Ausdruck.<sup>10</sup> Für sie ist die gemalte Welt so wirklich wie das Leben. Das Leben selbst wird aber nie ins Bild gesetzt. Einsamkeit, Krankheit, Tod oder andere unerfreuliche Dinge sind daher selten Thema in der Naiven Kunst.<sup>11</sup>

Die Figuren, die in Elisabeth Füllers Werken auftauchen, verkörpern Erlebtes, Erträumtes und Erhofftes. Sie sind viel mehr ein Sinnbild als ein wirklichkeitsgetreues Abbild. Häufig sind sie reine Staffage. Dennoch hat sich Elisabeth Füller auch auf dem Gebiet der Portraitmalerei bewegt und wichtige Bezugspersonen wie Nichte, Schwes-

<sup>10</sup> Vgl. KRUG, Naive Malerei, S. 18.

<sup>11</sup> Vgl. KRUG, Naive Malerei, S. 22.

ter oder andere Verwandte in Szene gesetzt. Die meisten Portraits folgen dabei dem Schema der En Face-Darstellung. Zudem hat sie einige Selbstportraits angefertigt, bei denen sie sich bei einer hauswirtschaftlichen Tätigkeit wie z. B. „Beim Pfannekuchenbacken“ oder „Tantchen beim Buttern“ abgebildet hat. In diesen beiden Fällen tritt sie vor allem als ausführende Arbeitskraft auf und hinter der Tätigkeit an sich zurück. Daneben existieren jedoch Werke, in denen ausschließlich sie die Hauptrolle spielt. Das „Selbstbildnis Elisabeth Füller mit Mandoline“ etwa befindet sich im Besitz des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold, während sich das Selbstbildnis mit dem Titel „Erntedank“ im Besitz der Nichte Monika Kaimann befindet. Ein weiteres bedeutendes Selbstportrait, ebenfalls im Besitz des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold, ist das Bild „Frau Füller mit Nichte“. Hierbei handelt es sich um ein frühes Portrait Elisabeth Füllers aus dem Jahre 1964, welches zu ihren ersten Werken zählt. Elisabeth Füllers Nichte war zur Entstehungszeit dieses Portraits noch im Kindesalter. Die Bildkomposition gibt Zeugnis von der innigen Beziehung, die Tante und Nichte seit jeher verband, zumal diese liebevolle Beziehung als eines der ersten Motive Eingang in die Naive Malerei von Elisabeth Füller fand. Dieses Werk war für die Malerin offenbar von besonderer Bedeutung, es blieb zeitlebens in ihrem Besitz. 2003 gelang es dann dem Westfälischen Freilichtmuseum Detmold dieses Werk zusammen mit 43 weiteren Gemälden Elisabeth Füllers aus dem Nachlass der Nichte Monika Kaimann zu erwerben. Das Selbstportrait mit Nichte stellt die bereits im Jahre 1964 vorhandene Kunstfertigkeit Elisabeth Füllers erkennbar unter Beweis.

Zu Beginn des Jahres 1965 wurde Elisabeth Füllers Talent von dem Paderborner Kunstprofessor Heinrich Schelhasse entdeckt, der selbst künstlerisch tätig war. Auf welchem Weg Elisabeth Füller die Bekanntschaft Schelhasses gemacht hat ist ungewiss. Möglicherweise war er ein Bekannter von Hermann Deeke, der ihm Elisabeth Füller vorgestellt haben könnte. Da die Ehefrau Schelhasses regelmäßige Kundin im Füllerschen Hofladen gewesen sein soll, ist die Wahrscheinlichkeit jedoch hoch, dass Schelhasse die Malerin durch seine Frau kennen gelernt hat. Er war von ihrem naiven Malstil offenbar auf Anhieb begeistert und brachte sie in einer Düsseldorfer Ausstellung von Laienmalerinnen unter, an deren Organisation er maßgeblich beteiligt war. Die Ausstellung nichtprofessioneller Malerinnen fand unter dem Titel „Die Unbekümmerten“ vom 5. bis 26. Mai im Modehaus Koch am Wehrhahn statt. Neun Künstlerinnen mit insgesamt 139 Werken nahmen daran teil. Darunter auch Elisabeth Füller, die mit 32 ihrer Werke vertreten war. Die Düsseldorfer Ausstellung war für sie ein großer Erfolg. Kunst- und Kulturkritiker waren von ihrer Art die Dinge so zu malen, wie sie sie sah, begeistert.

Trotz des Erfolges als Malerin kehrte Elisabeth Füller als Bäuerin heim. In der Heimat berichtete sie nur wenig von ihren Erlebnissen und Erfolgen in Düsseldorf. Sie blieb bodenständig und bescheiden, so dass daheim kaum jemand davon erfuhr, dass sie als neue große Hoffnung, als „Grandma Moses“, der deutschen Naiven Malerei gefeiert wurde. Sogar das Fernsehen war auf sie aufmerksam geworden. Bereits im Juni

1965 drehte Karl Grösch vom Südwestfunk, der durch einen Kollegen vom Talent der Bäuerin erfahren hatte, einen Beitrag über sie und ihre Malerei.

Elisabeth Füllers Malkarriere schritt durch glückliche Umstände voran. Nach der Anfrage des Südwestfunks beschloss sie, ihren weiteren Werdegang als Malerin selbst in die Hand zu nehmen und wandte sich mit einem Brief an Friederike Voigt, die bekannte Naive Malerin aus Kassel, die ebenfalls an der Düsseldorfer Ausstellung „Die Unbekümmerten“ teilgenommen hatte. Elisabeth Füller war von Voigts Arbeiten fasziniert und bewunderte vor allem deren bunte Blumenstillleben, die sie selbst so gern malte. Auf dem Gebiet der Blumenstillleben wurde Voigt zu ihrem großen Vorbild. Da Elisabeth Füller zum Zeitpunkt der Düsseldorfer Ausstellungseröffnung bereits wieder abgereist war, hatte sie Voigt nicht persönlich kennen lernen können. In einem Schreiben im Juli desselben Jahres holte sie dieses nach und bat sie im Hinblick auf die Teilnahme und Organisation weiterer Ausstellungen um Hilfe. Voigt konnte sich an die Düsseldorfer Ausstellung und Elisabeth Füllers beeindruckende Arbeiten gut erinnern, musste der Bäuerin jedoch die Bitte abschlagen, da sie sich selbst, als über 80-jährige, nicht mehr in der Lage fühlte, auf diesem Gebiet aktiv zu werden. Allerdings wandte sie sich in Elisabeth Füllers Namen an ihren eigenen Mentor Prof. Ernst Röttger, den damaligen Leiter der Kunsthochschule Kassel. Und bereits im August erhielt Elisabeth Füller eine erste Resonanz Röttgers auf Voigts Anfrage – er wollte sie gern persönlich kennen lernen und ihre Werke begutachten. Noch im Herbst des Jahres 1965 hat Röttger Elisabeth Füller in Begleitung seines Kollegen Friedrich Salzmann von der Kunsthochschule Kassel auf dem Teilhof besucht. Er war von ihrem Talent überzeugt und wollte sie weiterhin fördern. Es war Röttger, der ihr riet, an Themen aus ihrer unmittelbaren ländlichen Umgebung festzuhalten und auch künftig auf Schatten zu verzichten. Über diese Verbindung nahm Elisabeth Füller an ihrer zweiten Ausstellung mit dem Titel „Kunst am Feierabend. Eine Ausstellung des Kulturwerks Nordhessen“ vom 20. November bis zum 15. Dezember 1966 im Bellevue-Schlösschen Kassel teil.<sup>12</sup> Die Ausstellung zeigte über 300 Werke von Laienmalern. Elisabeth Füller hat dort zwölf ihrer Arbeiten präsentiert.

Im Mai 1968 wandte sich die Marienloherin mit der Bitte um eine Ausstellungsgenehmigung an das Paderborner Kulturamt. Der zuständige Pressereferent teilte ihr daraufhin mit, dass über ihren Antrag in einem Ausschuss entschieden werden müsse. Im Juni 1969, ein Jahr später (!), erhielt Elisabeth Füller schließlich die Genehmigung, musste jedoch auf die Bedingung eingehen, mit zwei weiteren Paderborner Freizeitmalern auszustellen: Aloys Eckhardt und Burghard Kissenkötter. Mit Aloys Eckhardt hatte sie bereits in Kassel ausgestellt, wo er ebenfalls von Röttger als Gast in der Ausstellung untergebracht worden war. Die „Ausstellung der Paderborner Freizeitmaler“

<sup>12</sup> Die Ausstellung war aufgrund des großen Besucherinteresses bis zum 31. Dezember 1966 verlängert worden.



Elisabeth Füller mit Nichte, 1964

fand in der Stadtverwaltung am Abdinghof in Paderborn statt und dauerte vom 10. bis zum 26. Oktober 1969. Kritiker hatten schon längst bemängelt, dass die Paderborner Stadtväter das Talent der Naiven Malerin verkanteten und ihr keine Ausstellung ermöglichten. Während man Elisabeth Füller in Düsseldorf und Kassel als neue westfälische „Grandma Moses“ feierte, wurden ihre Erfolge in der Heimat völlig ignoriert. Nach der ersten Ausstellung in Paderborn 1969 erkannte man zwar den Wert ihrer Kunst an, allerdings sollte es auch die einzige Präsentation der Füllerschen Werke in Paderborn bleiben.

Zu Beginn des Jahres 1971 bewarb Elisabeth Füller sich mit ihren Werken für eine Ausstellung im Heimathaus Münsterland in

Telgte. Der damalige Leiter des Heimathauses, Dr. Paul Engelmeier, war von Elisabeth Füllers Arbeiten begeistert. Er gestand ihr sogar einen eigenen Ausstellungsraum zu und versprach ihr, die Presse auf ihre einmalige Begabung aufmerksam zu machen. Die Ausstellung „Laienkunst 71“, die vom 21. Februar bis zum 8. April 1971 stattgefunden hat, war für Elisabeth Füller abermals ein beachtlicher Erfolg. Zahlreiche Artikel in Zeitungen und Fachzeitschriften berichteten dank des Engagements von Engelmeier von dem einzigartigen Talent der Naiven Malerin aus Marienloh und der WDR sendete im Hörfunk sogar eine kleine Reportage über die Künstlerin.

In demselben Jahr ergab sich für Elisabeth Füller aber noch ein weitaus bedeutenderer Glücksfall, der die Anerkennung durch Zeitungen und andere Ausstellungen beinahe in den Schatten stellt. Engelmeier hatte in Erfahrung gebracht, dass das Deutsche Volkskundemuseum Berlin darum bemüht war, seine Sammlung von deutschen und österreichischen Laienmalern zu vervollständigen. Er wandte sich im März 1971 in einem Brief an das Volkskundemuseum Berlin und empfahl den Erwerb eines Bildes der außergewöhnlichen Naiven Malerin Elisabeth Füller. Schon Ende März schrieb Prof. Theodor Kohlmann, der damalige Leiter des Volkskundemuseums Berlin, an die Malerin und teilte ihr einen Termin mit, an dem er ihre Arbeiten auf dem Teilhof begutachten wollte. Im April suchte Kohlmann dann nicht nur die Bäuerin in Marienloh auf, sondern auch die Ausstellung „Laienkunst 71“ in Telgte. Beiderorts hat er die gesamten Werke Elisabeth Füllers fotografiert und ihr anschließend Abzüge aller Aufnahmen als Geschenk des Museums zugesandt. Bei seinem Besuch auf dem Teilhof hatte er das Bild „Die drei Hochzeiten“ für die Sammlung des Museums ausgewählt. Das Werk „Pferde auf der Weide“ hat Berlin zusätzlich als Stiftung erhalten.

Mit dem Erfolg als Malerin stellte sich bei Elisabeth Füller auch ein auffallendes Interesse an Kunst im Allgemeinen ein. Während sie noch zu Beginn ihrer Malkarriere, als sie von einem Journalisten gefragt wurde, ob Gauguin ihr ein Begriff sei, hatte antworten müssen, dass sie ihn nicht kenne, verfolgte sie nur wenige Jahre später Berichte über Künstler und Ausstellungen mit großer Wissbegierde.<sup>13</sup> Die Frage des Journalisten nach Elisabeth Füllers Wissen über Gauguin scheint von diesem mit dem Hintergedanken gestellt worden zu sein, dass ihre Werke „Gänserupfen“ und „Delbrücker Bäuerin“ durchaus Parallelen zu Werken Émile Bernards und Paul Gauguins aufweisen. Émile Bernard hatte sich 1886 vom Neoimpressionismus abgewandt und war in die dörfliche Bretagne nach Pont-Aven gegangen, wo er in einer antinaturalistischen Technik mit bäuerlichen und archaischen Motiven experimentierte.<sup>14</sup> Das Resultat dieser Studien äußert sich in seinem neuen Stil, der von starken Umrisslinien und farbiger Flächigkeit dominiert wird. Bernards neue Technik war für den befreundeten Gauguin, den es im Sommer 1888 ebenfalls nach Pont-Aven gezogen hatte, Ausgangspunkt für sein Gemälde „Jakobs Kampf mit dem Engel – Vision nach der Predigt“, das heute als erstes Beispiel des malerischen Symbolismus gilt.<sup>15</sup> Da Elisabeth Füller anfangs kaum über Kenntnisse der Kunstgeschichte verfügte, waren ihr weder Bernard noch Gauguin ein Begriff. Die typischen dunklen groben Umrisslinien und der flächige Farbauftrag beruhen daher nicht auf Imitation der großen Meister, sondern zeugen von ihrer persönlichen Handschrift.

Sammler und Malerkollegen wurden auf Elisabeth Füller aufmerksam und wollten ihre Bekanntschaft machen. Daheim in Marienloh empfing sie zahlreiche Kunstinteressenten, die im langen Flur des Teilhofes ihre Bilder begutachten konnten. Elisabeth Füller war von dieser Anerkennung überwältigt, blieb jedoch immer die bodenständige bescheidene Bäuerin und ließ von ihrem Erfolg als Malerin wenig nach Außen dringen. Familie als auch Freunde und Bekannte waren nicht wenig überrascht, dass sich Abnehmer für ihre „Schmiererei“ fanden, wie ihr Bruder Konrad ihre Malerei oftmals im Spaß bezeichnete. Er war jedoch bei weitem nicht der Einzige, der ihre Leidenschaft als „brotlose Kunst“ belächelte. Umso fassungsloser mag daher manch einer gewesen sein, als er von den Erlösen erfuhr, die Elisabeth Füller mit ihren Werken erzielte. Die hohen Summen lassen sich neben der Qualität des Füllerschen Oeuvres auch mit dem ungeheuren Boom Naiver Malerei in den 1960er und 1970er Jahren in Deutschland erklären.<sup>16</sup> Bedingt durch den Zweiten Weltkrieg erfuhr die Naive Kunst in Deutschland erst spät eine Blütezeit. Nachdem Galerien und Ausstellungen die Naiven zuse-

<sup>13</sup> Heimatnachrichten: Malende Bäuerin aus Marienloh will nächstes Jahr in Kassel ausstellen. Mit den ersten Schneeflocken begann die Arbeit an der Staffelei im Teilhof, in: Westfalenpost 276, 27.11.1965.

<sup>14</sup> Vgl. HONOUR, Hugh/ FLEMING, John: Weltgeschichte der Kunst, München 1992, S. 538ff.

<sup>15</sup> Vgl. HONOUR/ FLEMING, Weltgeschichte der Kunst, S. 540.

<sup>16</sup> Vgl. ZUCK, Rüdiger: Naive Malerei, München 1974, S. 24.

hends in den Blick gerückt hatten, blieben sie auch vom Kunsthandel nicht lange unentdeckt. Naives war plötzlich begehrt wie nie zuvor. Die Unersättlichkeit mancher Sammler trieb dabei viele Naive Künstler in eine kommerzielle Massenproduktion, die dem ursprünglichen Gedanken der Naiven Malerei vollends widersprach.<sup>17</sup> Freizeitmaler wurden binnen kurzer Zeit zu Akkordarbeitern. Dies ist möglicherweise ein ausschlaggebender Grund für den Untergang der Naiven Kunst seit Beginn der 1980er Jahre.

Im Falle Elisabeth Füllers kam es freilich nie zu einer rein kommerziell ausgerichteten Massenproduktion. Zwischen ihr und ihren Bildern herrschte eine starke persönliche Beziehung. All ihre Freude, Liebe, aber auch Schmerzliches projizierte sie gleich einer kurzen Momentaufnahme ihres Lebens auf ihre Gemälde. Auf der Oberfläche zeigen sich dem Betrachter anschauliche Tätigkeiten und Momente absoluten Glücks, die Illustrationen aus Märchen- und Bilderbüchern gleichen. Doch darunter erschließt sich das gesamte Spektrum eines menschlichen Lebens. Die Bilder Elisabeth Füllers erscheinen wie ein gemaltes Tagebuch. Jeder noch so intime Gedanke oder jedes noch so bewegende Gefühl offenbart sich dem Betrachter mit außergewöhnlicher Ehrlichkeit. Elisabeth Füller war sich bewusst, dass sie mit ihren Bildern anderen Menschen die Möglichkeit eröffnet hat, einen tiefen Blick in ihre Seele zu werfen. Daher gelang es auch nicht jedem Kunstinteressierten, ein Werk von der Naiven Malerin zu erwerben. Oft verweigerte sie den Verkauf ihrer Bilder, weil sie die Beziehung zu diesen als zu intim empfand. Von einigen hat sie sich daher zeitlebens nicht getrennt. Andere Werke veräußerte sie leichten Gewissens, jedoch nur an Menschen, die im Herzen verstanden haben, was ihre Bilder erzählen und ihre bedeutsame Botschaft zu würdigen wussten.

Großzügig hat die Malerin jedoch ihre Bilder zu festlichen Anlässen oder auch ohne besonderen Grund an Verwandte und Freunde verschenkt. Beinahe jeder gute Freund der Füllers hat im Laufe der Zeit Blumenstillleben der Bäuerin geschenkt bekommen. Zahlenmäßig ist das künstlerische Gesamtwerk der Malerin daher nicht exakt zu fassen. Allein in den Jahren 1964–68 sollen 250 Gemälde entstanden sein. Auch der Weg der meisten verkauften Werke ist heute nicht mehr nachzuvollziehen. Da Kunstinteressenten und Sammler auf dem Teilhof ein- und ausgingen, ist es unmöglich, Elisabeth Füllers Gesamtwerk mengenmäßig zu rekonstruieren. Lediglich einige wenige Briefe geben über Käufer Auskunft. Bedauerlicherweise ist auch im Freundes- und Verwandtschaftskreis der Malerin vieles verloren gegangen, da die Beschenkten oft nicht um den materiellen wie auch den künstlerischen Wert der Bilder wussten. Heute befinden sich noch etwa 150 bis 200 Bilder in Privatbesitz, die Mehrzahl davon im Besitz der Nichte Monika Kaimann.

<sup>17</sup> Vgl. ZUCK, Naive Malerei, S. 24f.

Die Anfänge der 1970er Jahre bedeuteten für Elisabeth Füller nicht nur beachtenswerte Erfolge als Naive Malerin, sondern auch turbulente Umbrüche in ihrem Privatleben. Da das Ehepaar Füller kinderlos war, musste man sich Gedanken über die Zukunft des Hofes machen. 1968 kam daher Johannes Schmidt aus Marienloh, der Großneffe Heinrich Füllers auf den Teilhof. Er wurde, um das Hoferbe zu sichern, von den Füllers als Sohn adoptiert und führte ab diesem Zeitpunkt den Doppelnamen Füller-Schmidt.

1970 errichtete das Ehepaar Füller neben dem alten Bauernhaus einen modernen Bungalow, der fortan als Altenteiler zum Hof gehörte und von ihnen bezogen wurde. Nach dem Umzug in das neue Haus versuchten Elisabeth Füller und ihr Mann sich allmählich aus der harten Arbeitswelt der Landwirtschaft zurückzuziehen und überließen ihrem Adoptivsohn einen Großteil der Verantwortung. Noch war allerdings der gesamte Hof im Besitz des Ehepaares Füller, weshalb dieses bei allen anfallenden Tätigkeiten nach wie vor behilflich war. Vor allem Elisabeth pflegte weiterhin ihren geliebten Bauerngarten und führte außerdem den gesamten Haushalt im Bauernhaus wie auch im Neubau. Im Grunde bedeutete der Bau des Altenteilers für die Bäuerin zunächst eine doppelte Belastung, wodurch freie Stunden für ihre Malerei nur noch spärlich gesät waren. Zudem hatte sie mit dem alten Bauernhaus zugleich auch ihr Atelier verlassen. Dort hatten eine der Wohnstuben und zuweilen auch die Waschküche der Künstlerin in freien Stunden als Malstube gedient. In der Wohnstube waren zahlreiche ihrer Gemälde platziert – derart, dass man kaum Wände oder Möbel hinter ihnen sehen konnte. Hier hatte sie stets an einem großen Tisch gearbeitet, ihre Bilder vor Augen und mit groben Pinselstrichen die kaum gemischten Farben aufgetragen. Vor allem im Winter hatte die warme Wohnstube für Elisabeth Füller eine entspannende Rückzugsmöglichkeit dargestellt, während ihr Mann nebenan in der anderen Wohnstube gemütlich seine Pfeife rauchte. Der Flur des alten Hauses, an dessen Wänden sie unzählige Bilder in allen Formaten angebracht hatte, fungierte für die Malerin u. a. als eine Art Galerie. Mit dem Umzug in den modernen Bungalow verlor Elisabeth Füller daher Atelier und Galerie gleichermaßen. Das neue Haus mit nur einer Wohnstube bot keine Rückzugsmöglichkeit für die Künstlerin mehr, bis auf die Kellerräume, in denen sie aber der Ungemütlichkeit wegen nur ungern malte. Als eine Art Ersatz bemalte sie daher in der Küche des Bungalows vermehrt Haushaltsutensilien wie Teller, Tablettes, Kaffeekannen oder sogar Holztruhen, was sie auch früher schon verschiedentlich getan hatte.

Dass Elisabeth Füller 1970 die Bemalung von Haushaltsgut intensivierte, findet seine Begründung auch in der Popularisierung Naiver Kunst und Bauernmalerei, was wiederum zur Kommerzialisierung dieser Malkunst geführt hat.<sup>18</sup> Volkshochschulen boten Kurse nach dem Motto „Jeder kann malen“ an, Unterhaltungsmedien aller Art

<sup>18</sup> Vgl. ZUCK, Naive Malerei, S. 24.

propagierten den Umgang mit Pinsel und Farbe. Auch die Werbung setzte nun Naive Kunst als verkaufsförderndes Mittel ein.<sup>19</sup> Es kam zu Verwirrungen: Was war unter diesen Umständen noch Kunst? War jeder Laie, der malte gleich ein Künstler? Diese Fragen beschäftigten aufgebrachte Kunstkritiker, Naive und nicht künstlerisch Tätige gleichermaßen. Heikle Diskussionen wurden geführt, lösten allerdings nun nicht mehr Beifall aus, wie noch im Falle der avantgardistischen Naiven Malerei Anfang des 20. Jahrhunderts unter Henri Rousseau.<sup>20</sup> Die Naiven der 1970er Jahre befürchteten den Verlust ihrer Anerkennung auf dem Gebiet der Laienkunst und wie zahlreiche andere Künstler eine Überschwemmung des Kunstmarktes mit Werken von Laien. In einer Welt, in der jeder malte und sich aufgrund dessen als Künstler betrachtete, war es den Naiven nicht mehr möglich, sich von der Masse dilettantischer Laien abzuheben. Schon bald kam es zu einer Übersättigung des Marktes mit Naiver Kunst. Die Kommerzialisierung der Naiven Malerei in den 70er Jahren hat noch heute äußerst fatale Auswirkungen. Ein Markt für diese Art von Kunst ist nicht vorhanden und es scheint auch kein Interesse daran zu bestehen, einen solchen zu beleben.

Von 1973–1974 hat Elisabeth Füller ihre Malerei vermutlich ruhen lassen. Nur schwer finden sich Werke mit einer Datierung aus diesem Zeitraum. Erst 1975 wurde Elisabeth Füller wieder produktiv. Es entstanden viele neue Werke, die eine leicht veränderte Farbigkeit aufweisen. Ursprünglich wählte die Bäuerin eher erdige und braune Farbnuancen, mit Beginn der 1970er Jahre werden ihre Farben dann zusehends heller und kräftiger. In den Jahren 1975/76 variiert die Farbigkeit im Vergleich zu ihren Anfängen deutlich. Die Malerin verwendete nun beinahe pastellig anmutende Blautöne für den Himmel, die in dunkleren Nuancen in ein kräftiges Türkis übergehen. War das Gras beispielsweise zuvor in einem Grün mit Gelb- und Rotstich gemalt, weist es nun einen deutlichen Blauanteil auf. Elisabeth Füller soll bis 1980 gemalt haben. Seltsamerweise findet sich nach der äußerst produktiven Phase der Jahre 1975 und 1976 kein Werk, das sich auf die Zeit bis 1980 bestimmen ließe. Da die Künstlerin in der Signierung ihrer Gemälde häufig nachlässig verfuhr, könnten theoretisch durchaus Werke existieren, die nach 1976 entstanden sind. Diese müssten dementsprechend der neuen Farbigkeit folgen und könnten gegebenenfalls undatiert sein. Es sind jedoch bislang keine Werke in der neuen intensiven Farbgebung bekannt, die nicht datiert sind. Daher kann man vermuten, dass nach 1976 entweder keine Bilder mehr entstanden waren oder die Künstlerin sich abermals der erdigen Farbpalette zugewandt hat.

Es ist daher anzunehmen, dass Elisabeth Füller bereits im Jahre 1976 ihre Malkarriere beendet hat. Die harte Arbeit auf dem Bauernhof hat Elisabeth Füller wie auch ihren Mann gezeichnet und das Alter wird sich bemerkbar gemacht haben. Als die Bäuerin 1976 mit der Malerei abschloss, war ihr Mann bereits 71 Jahre alt. Sie empfing

<sup>19</sup> Vgl. ZUCK, Naive Malerei, S. 24f.

<sup>20</sup> Vgl. KRUG, Naive Malerei, S. 13.

kaum noch Kunstinteressenten und nahm auch nicht mehr an Ausstellungen teil. Auf diese Weise ersparte sie sich den so verabscheuten Presserummel. Ihre Anerkennung als Naive Malerin verfolgte Elisabeth Füller jedoch weiterhin. Im Oktober 1979 wandte sich Direktor Kohlmann vom Deutschen Volkskundemuseum Berlin in einem Brief an die Künstlerin, in dem er sie um Literatur zur Erstellung eines Ausstellungskataloges bat. Die Sammlung des Museums sollte als Wanderausstellung an vielen Orten in Deutschland gezeigt werden. Im Sommer 1982 fand durch das Heimathaus Delbrück die zu ihren Lebzeiten letzte Ausstellung statt.

Nach dem Tod ihres Ehemannes Heinrich am 30. Juli 1980 litt Elisabeth Füller unter Depressionen und verlor viel von ihrer Lebensfreude, für die sie so bekannt war. Ihre Nichte war für sie in der schwersten Zeit ihres Lebens ein starker Halt. Zu Weihnachten 1980 schenkte Monika Kaimann ihrer Tante ein Tagebuch, welches diese mit großer Sorgfalt geführt hat.

Im Alter zeigten sich bei Elisabeth Füller die Spuren der lebenslangen harten Haus- und Hofarbeit. Bereits im Tagebuch von 1981 erwähnt sie gesundheitliche Probleme, 1994 erlitt sie einen ersten Schlaganfall. Am 8. Juni desselben Jahres kehrte sie von ihrer vierwöchigen Behandlung in einer Rehabilitations-Klinik in Harsewinkel in ihr Marienloher Wohnhaus zurück, wo sie – inzwischen pflegebedürftig – in den folgenden Jahren durch ihre Pflegerin Ursula Lindner betreut wurde. In dieser fand sie eine gute ZuhörerIn und LiebhaberIn ihrer Kunst. Da sie wünschte, dass ihre Bilder in eine entsprechende Sammlung eines Museums aufgenommen würden, hat sie ihre Nichte Monika Kaimann schon zu Lebzeiten als Erbin ihres gesamten künstlerischen Nachlasses eingesetzt.

Am 30. Oktober 1998 verstarb Elisabeth Füller im Alter von 78 Jahren. Während der Sohn den gesamten Teihof geerbt hat, erhielt ihre Nichte Monika Kaimann, wie vereinbart, ihren gesamten künstlerischen Nachlass. Schon bald nach dem Tod Elisabeth Füllers haben sich Nichte und Pflegerin um die Aufnahme der Gemälde in ein Museum bemüht. Im Jahr 2000 kam es zu einem ersten Gespräch und zur Sichtung der Bilder durch den Leiter des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold Prof. Dr. Baumeier, der sogleich Interesse an einer Ausstellung signalisiert hat. Im Herbst 2003 konnte das Freilichtmuseum 44 Werke Elisabeth Füllers erwerben, die einen repräsentativen Querschnitt durch ihr Oeuvre darstellen. Gemeinsam mit den 44 Gemälden gingen diverse Archivalien wie Tagebücher, Fotoalben, Zeitungsberichte und Briefe in den Besitz des Freilichtmuseums über. Anhand dieser Archivalien und der Befragung von Verwandten, Freunden und Bekannten Elisabeth Füllers war es möglich, ihre Biographie als Bäuerin und Malerin beinahe lückenlos aufzuarbeiten. Am 20. Juni 2004 schließlich wurde die Ausstellung „Zwischen Stall und Staffelei“ im Westfälischen Freilichtmuseum Detmold eröffnet. Insgesamt 26 Gemälde der Naiven Künstlerin, sowie ihre Tagebücher, wurden nach 22 Jahren erstmals wieder der Öffentlichkeit präsentiert. Mit dieser Ausstellung ging somit einer der letzten Wünsche Elisabeth Füllers in Erfüllung.

## **Befundfenster statt Folterstuhl?**

### **Die Wiedereröffnung des Museums Hexenbürgermeisterhaus in Lemgo**

*von Jürgen Scheffler*

Im Mai 2004 ist das Museum Hexenbürgermeisterhaus in Lemgo wieder eröffnet worden. In der Zeit von November 1999 bis April 2004 hat eine umfangreiche denkmalverträgliche Instandsetzungsmaßnahme stattgefunden. Zur Wiedereröffnung zeigt das Museum eine Sonderausstellung mit dem Titel „BUET AN DISE STEDE AO 1571. Geschichte und Instandsetzung des Hexenbürgermeisterhauses in Lemgo“. Die Geschichte des Hexenbürgermeisterhauses als Bürgerhaus, Baudenkmal und Museum steht dabei im Mittelpunkt. Besucher und Besucherinnen sind eingeladen zu einer Entdeckungsreise durch das mehr als 400 Jahre alte Baudenkmal, in dem viele bislang unentdeckt gebliebene Bau- und Nutzungsspuren wahrnehmbar sind. Die Ausstellung ist aber nicht nur ein Blick in die Vergangenheit eines bedeutenden Bürgerhauses, sondern sie dokumentiert auch die einzelnen Arbeitsphasen der Instandsetzungsmaßnahme und damit den Umgang mit dem Baudenkmal in der Gegenwart.

Die Ausstellung im Hexenbürgermeisterhaus ist der erste Schritt auf dem Weg zu einem neuen Stadtmuseum in Lemgo. Das Hexenbürgermeisterhaus wird künftig mit dem unmittelbar angrenzenden Nachbarhaus, dem nach seiner früheren Besitzerfamilie benannten Haus Weege, zu einem neuen Museumskomplex im historischen Stadtkern Lemgos verbunden. Während das Hexenbürgermeisterhaus von der Diele bis in den Speicher Ausstellungsräume aufnehmen wird, wird der Eingang des neuen Museums in das Nachbarhaus verlagert. Der dafür erforderliche Umbau bildet die zweite Bauphase der Instandsetzung, die im Jahr 2005 durchgeführt wird. Erst nach Abschluss der gesamten Sanierungsmaßnahme soll die neue Dauerausstellung zur Stadtgeschichte eröffnet werden.

### **Das Hexenbürgermeisterhaus in Lemgo – Bürgerhaus, Baudenkmal, Museum**

Das Hexenbürgermeisterhaus wurde in den Jahren 1568 bis 1571 erbaut. Das repräsentative Bürgerhaus mit seiner aufwändig gestalteten Fassade gehört zu den imposantesten Bauten, die im 16. Jahrhundert in Lemgo errichtet wurden. Das Bauherrenpaar war der Kaufmann und Bürgermeister Hermann Kruwel und seine Ehefrau Lisbeth Fürstenau. Auf Grund seiner Größe und der Fassade, die mit einer reichen Bauplastik ausgestaltet ist, gilt das Haus als eines der Hauptwerke städtischer Architektur der Renaissance im Weserraum.

Das Haus hat zwischen dem 16. und 20. Jahrhundert zahlreiche Besitzerwechsel erfahren. Die Söhne von Hermann Kruwel und Lisbeth Fürstenau konnten auf Grund von Konkursen und innerfamiliären Konflikten das Haus nicht halten. Im 17. Jahr-

hundert ging es in den Besitz der Kaufmannsfamilie Cothmann über. Zwar stammte der neue Eigentümer des Hauses, der Kaufmann Dietrich Cothmann, aus einer traditionsreichen Lemgoer Kaufmanns- und Bürgermeisterfamilie. Aber er selbst hatte den früheren Status und das Vermögen der Familie nicht bewahren können. Erst sein Sohn Hermann Cothmann (1629–1683), Jurist und Bürgermeister, konnte durch seine Amtstätigkeit erneut zu Wohlstand kommen. Aber bereits in der nächsten Generation setzte sich der Niedergang der Familie fort. Ernst Friedrich Cothmann, dessen Biografie durch zahlreiche Konflikte und Ehestreitigkeiten geprägt war, führte ein Leben als gesellschaftlicher Außenseiter und erlebte einen dramatischen sozialen Abstieg. Nach seinem Tod blieb das Haus noch zwei Generationen lang im Besitz der Familie Cothmann, bevor es im frühen 19. Jahrhundert in den Besitz einer Handwerkerfamilie übergang.

Die Besitzerwechsel waren zugleich mit Veränderungen des sozialen Status der Eigentümer verbunden. Aus dem repräsentativen Wohnhaus einer wohlhabenden und einflussreichen Familie, die zur sozialen Elite der Stadt gehörte, wurde in wenigen Generationen ein Wohnhaus, dessen Ausstattung nunmehr an den Bedürfnissen von Handwerkerfamilien gemessen wurde. Dementsprechend lautete der Text der Anzeige, in der das Haus im Jahre 1821 zum Verkauf angeboten wurde, es sei „zur Handlung sowohl als zum Ackerbau bequem“ eingerichtet.<sup>1</sup> Die veränderten Ansprüche der Besitzer kamen auch in der Raumstruktur des Hauses zum Ausdruck. Vor allem die große, repräsentative Diele veränderte mehrfach ihr Aussehen. Im 19. Jahrhundert wurde das Haus zu einem Mehrfamilienwohnhaus umgebaut. Die Raumstruktur des frühneuzeitlichen Bürgerhauses wurde damit endgültig aufgegeben.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts entstand in der mündlichen Überlieferung der Name Hexenbürgermeisterhaus, unter Bezug auf den Bürgermeister Hermann Cothmann, in dessen Amtszeit die letzte Phase der Hexenverfolgung in Lemgo fiel und der als besonders grausamer Repräsentant der Hexenjustiz galt.<sup>2</sup> In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde das Hexenbürgermeisterhaus von der Kunstgeschichte als eines der bedeutendsten Renaissance-Bürgerhäuser in Westfalen und Lippe entdeckt. Auf Grund seiner Fassade wurde das Haus eine der wichtigsten Sehenswürdigkeiten in Lemgo. Das Hexenbürgermeisterhaus wurde auf vielen Ansichtskarten abgebildet und nahm in der städtischen Fremdenverkehrswerbung des frühen 20. Jahrhunderts eine prominente Stelle ein.

<sup>1</sup> Lippische Intelligenzblätter Nr. 31, 4. August 1821, S. 244.

<sup>2</sup> Zur Biografie Hermann Cothmanns vgl. RÜGGE, Nicolas: Hermann Cothmann – Annäherungen an die historische Person des „Hexenbürgermeisters“ von Lemgo, in: WILBERTZ, Gisela/ SCHEFFLER, Jürgen (Hg.), Biographieforschung und Stadtgeschichte. Lemgo in der Spätphase der Hexenverfolgung (Studien zur Regionalgeschichte 13/ Beiträge zur Geschichte der Stadt Lemgo 5), Bielefeld 2000, S. 216–246.

Als im Jahre 1911 die Besitzer das Haus zu einem nach damaligem Verständnis modernen Wohn- und Geschäftshaus umbauen lassen und die ihre Umbaupläne störende Renaissance-Fassade abtragen wollten, wandte sich der Kunsthistoriker Justus Brinckmann, Direktor des Museums für Kunst und Gewerbe in Hamburg, an die Fürstlich Lippische Regierung in Detmold und warnte eindringlich vor dem Verkauf der Fassade, der einen *Verlust für das Erbe deutscher Kulturdenkmäler* darstellen würde.<sup>3</sup> Die Diskussion, die dadurch ausgelöst wurde, führte zu der Entscheidung des Magistrates der Stadt Lemgo, das private Bürgerhaus anzukaufen. Der Erwerb des Hauses durch die Stadt und der Erhalt des Renaissance-Giebels waren ein Präzedenzfall für die Denkmalpflege im lippischen Kleinstaat.<sup>4</sup>

Im Jahre 1926 wurde im Saal des Hexenbürgermeisterhauses das Heimatmuseum der Stadt Lemgo eröffnet. Im Jahre 1937 wurden im Rahmen der „Engelbert-Kämpfer-Ehrung“ ältere Einbauten in der Diele beseitigt, so dass die frühere Geschosshöhe wiederhergestellt werden konnte. Zugleich wurden die Räumlichkeiten des Museums im Hexenbürgermeisterhaus erweitert. Neben Inszenierungen, wie einer Bauernküche und einem Biedermeierzimmer, wurden ein Gedenkraum für den Reisenden, Arzt und Naturwissenschaftler Engelbert Kaempfer (1651–1716) sowie ein im Stil einer Folterkammer gestalteter Ausstellungsraum im ehemaligen Keller des Hauses eingerichtet.

In die Inszenierung der Folterkammer waren Folterinstrumente einbezogen, die aus dem Nachlass der Lemgoer Scharfrichterfamilie Clauss/Clausen stammten. Es handelte sich dabei um Daumen- und Beinschrauben sowie einen hölzernen Knebel. Darüber hinaus waren Folterinstrumente nachgebaut worden, wobei die Grenze zwischen Nachbau und Neuerfindung schwer zu ziehen ist. Zu den spektakulärsten Objekten gehörte ein Folterstuhl, der nach der Vorlage einer Zeichnung aus dem Jahre 1839 gebaut wurde.<sup>5</sup> Die Inszenierung des Folterkellers entwickelte sich zu einer besonderen Touristenattraktion, die das Bild des Hexenbürgermeisterhauses in der Öffentlichkeit über Jahre prägte. Im Zusammenhang mit der Folklorisierung der Hexenprozesse, die unter der Überschrift „Lemgo, das Hexennest“ stand, wurde in Reiseführern immer wieder der Eindruck beschworen, der Folterkeller wäre ein authentischer Ort der Folter in der Stadt Lemgo. Dies prägte die Erwartungshaltung vieler Besucherinnen und Besucher, die in die Stadt Lemgo kamen und das Museum besuchten.<sup>6</sup>

<sup>3</sup> Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg, Museumsarchiv.

<sup>4</sup> SCHEFFLER, Jürgen „Die alten Bauten von Lemgo“ – Urbanisierung, Heimatschutz und Denkmalpflege in der Kleinstadt: Lemgo 1870 bis 1930, in: Westfalen 72 (1994), S. 379–405.

<sup>5</sup> DERS.: Der Folterstuhl – Metamorphosen eines Museumsobjektes, in: zeitenblicke 1 (2002), 08.07.2002. URL: <http://www.zeitenblicke.historicum.net/2002/01/scheffler.html> (30.09.04)

<sup>6</sup> DERS.: Der „Hexenbürgermeister“ als Trachtenpuppe. Hexenverfolgung und lokale Erinnerungskultur, in: MOELLER, Katrin/ SCHMIDT, Burghart (Hg.), Realität und Mythos. Hexenverfolgung und Rezeptionsgeschichte (Veröffentlichungen des Arbeitskreises für historische Hexen- und Kriminalitätsforschung in Norddeutschland 1), Hamburg 2003.

Erst in den 1980er Jahren wurde die Darstellung der Hexenverfolgung im Lemgoer Heimatmuseum einer kritischen Revision unterzogen. Als eine Zahnpasta-Firma eine neue Werbe-Kampagne starten wollte, die auf das stereotype Bild von der „alten Hexenstadt Lemgo“ zurückgriff, begann eine öffentliche Debatte über das Bild von den Hexenprozessen, das in der lokalen Öffentlichkeit vermittelt wurde. Aus der Kritik am Hexennest-Topos erwachsen neue Vermittlungsformen für die Geschichte der Hexenverfolgung. Eine besondere Bedeutung erlangte der Museums-, Stadt- und Archivrundgang zur Geschichte der Hexenverfolgung, der Besucherinnen und Besucher an Orte führte, die im Zusammenhang mit der Hexenverfolgung standen, und am Schluss die Möglichkeit eröffnete, im Stadtarchiv einen Blick in die Prozessakten zu werfen.<sup>7</sup>

In den Jahren 1995/96 war die Sanierungsbedürftigkeit des Hexenbürgermeisterhauses immer deutlicher geworden. Die Gründung der GbR Hexenbürgermeisterhaus Alte Hansestadt Lemgo, an der die Stadt Lemgo und die STAFF STIFTUNG Lemgo als Partner beteiligt waren, bildete die Voraussetzung für die Durchführung der umfassenden Instandsetzungsmaßnahme. Sie beruhte auf dem Prinzip der denkmalverträglichen Sanierung. Es wurden umfangreiche Maßnahmen zur statischen Absicherung des Giebels, des Dachwerks und der Balken durchgeführt. Die Haustechnik wurde grundlegend erneuert. Darüber hinaus wurden zahlreiche restauratorische Untersuchungen durchgeführt, die ein verändertes Bild der Geschichte des Hexenbürgermeisterhauses ergaben. Die restauratorischen Befunde, die Ergebnisse der Bauforschung und die verschiedenen Schritte der Instandsetzungsmaßnahme sind das Thema der Sonderausstellung „BUET AN DISE STEDE AO 1571“.

### **„BUET AN DISE STEDE AO 1571“ – Eine Ausstellung zur Baugeschichte und Denkmalpflege am Beispiel des Hexenbürgermeisterhauses**

Das Hexenbürgermeisterhaus gehört nicht nur zu den bekanntesten, sondern seit den 1980er Jahren auch zu den am besten erforschten Bürgerhäusern in Nordwest-Deutschland. In seiner Dissertation über „Bauen und Wohnen“ in Lemgo, die zu den Pionierstudien der neueren volkskundlichen Hausforschung gehört, hatte sich Fred Kaspar auch der Baugeschichte des Hexenbürgermeisterhauses ausführlich gewidmet. Seine Forschungsergebnisse, die vor allem auf der Auswertung des Baubestandes und der überlieferten Inventare beruhten, hat er darüber hinaus in einem eigenen Band publiziert, der durch den Verkauf im Museum eine breite Leserschaft erreicht hat.<sup>8</sup>

<sup>7</sup> AHREND-SCHULTE, Ingrid: Die Hexenverfolgung der Frühen Neuzeit, in: PRAMANN, Regina (Hg.), Frauengeschichte(n) aus Ostwestfalen-Lippe. Ein Handbuch zur Geschlechtergeschichte in der Region, Bielefeld 1998, S. 77–85.

<sup>8</sup> KASPAR, Fred: Bauen und Wohnen in einer alten Hansestadt. Zur Nutzung von Wohnbauten zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert dargestellt am Beispiel der Stadt Lemgo (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 9), Bonn 1985; DERS.: Das Hexenbürgermeisterhaus in Lemgo als Beispiel bürgerlichen Bauens und Wohnens zwischen dem 16. und 20. Jahrhundert, Bielefeld 1984.

Im Rahmen der Instandsetzungsmaßnahme war es nun möglich, die Untersuchung von Fred Kaspar durch die angewandte Bauforschung im Haus selbst zu vertiefen. Dies erbrachte eine Reihe von neuen Erkenntnissen zur Raumstruktur und ihren Veränderungen. Vor allem wurde deutlich, wie viele bauhistorisch bedeutsame Spuren im Haus selbst noch vorhanden waren. Diese Spuren zu erhalten und dort, wo es möglich erschien, sichtbar zu machen, war ein wesentliches Ziel der bauhistorischen Begleitforschung. Von daher entstand frühzeitig die Idee, die Ergebnisse der Bauforschung sowie die einzelnen Schritte der Instandsetzungsmaßnahme im Rahmen einer Sonderausstellung zu präsentieren. Der Kunst- und Bauhistoriker Holger Reimers, der die bauhistorische Begleitforschung durchführte, konnte dabei an Erfahrungen anknüpfen, die er im Rahmen der Ausstellung „500 Jahre Garantie“ (Weserrenaissance-Museum Schloß Brake 1994) gesammelt hatte.<sup>9</sup> Während diese Ausstellung sich mit historischen Bautechniken befasste und diesen am Beispiel eines fiktiven Hauses einer fiktiven Stadt nachging, bietet sich im Hexenbürgermeisterhaus die besondere Chance, am Beispiel eines konkreten Hauses und seiner Geschichte bauhistorische Spuren zu dokumentieren und im Rahmen einer Ausstellung zu präsentieren.

Im Mittelpunkt der Ausstellung „BUET AN DISE STEDE AO 1571“ stehen die baugeschichtlichen Befunde, die im Zuge der Instandsetzungsmaßnahme gemacht worden sind.<sup>10</sup> In der Ausstellung haben sie den Status von Exponaten erhalten. So ist durch ein Fenster im Boden des rechten Stubeneinbaus im Erdgeschoss ein Blick auf das ursprüngliche Pflaster in der Diele möglich. Dieses Pflaster stammt aus der Zeit, als das Haus erbaut wurde, und war durch jüngere Fußböden seit dem 18. Jahrhundert verdeckt. Damit ist ein wichtiges Zeugnis der ursprünglichen Ausstattung des Hauses sichtbar geworden. Auch im Speichergeschoss können Besucherinnen und Besucher durch ein Fenster in einen bis dahin nicht zugänglichen Bereich des Hexenbürgermeisterhauses blicken. Ein Ausguck ermöglicht den Einblick in das imposante Dachwerk, das vollständig aus dem späten 16. Jahrhundert stammt. Mit dem Blick auf das frühe Pflaster in der Diele und dem Ausblick in das Dachwerk ist eine unmittelbare Begegnung mit bauhistorischen Spuren möglich, die mehr als 400 Jahre alt sind.

Von besonderer Bedeutung sind neue Erkenntnisse über den Wandel der Raumstruktur in der Diele, die im Zuge der bauhistorischen Begleitforschung ermittelt wurden. Aus der ursprünglich sehr breiten, mit vielen Fenstern versehenen und von daher sehr hellen Diele wurde im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts auf Grund von Stubeneinbauten ein enger Durchgang, der im 19. Jahrhundert darüber hinaus mit einer Zwischendecke unterteilt wurde. Erst im Zuge der Neueinrichtung des Museums im

<sup>9</sup> 500 Jahre Garantie. Auf den Spuren alter Bautechniken (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 12), Marburg 1994.

<sup>10</sup> Vgl. zum Folgenden REIMERS, Holger/ SCHEFFLER, Jürgen (Hg.): Das Hexenbürgermeisterhaus in Lemgo. Bürgerhaus, Baudenkmal, Museum (Schriften des Städtischen Museums Lemgo 5), Bielefeld 2005.

Jahre 1937 wurde die frühere Raumhöhe der Diele wieder hergestellt. Die Rekonstruktion der zweigeschossigen Diele war zugleich mit der Inszenierung einer Raumsituation verbunden, die das Bild eines wohlhabenden Bürgerhauses der Vormoderne vermitteln sollte. Die Diele erhielt einen braun-weißen Anstrich, der den Vorstellungen der Materialästhetik aus den 1930er Jahren („Holz ist braun“) entsprach, und die Einrichtung einer „Bauernküche“ weckte die Assoziation der damals angenommenen Ähnlichkeit von Bürger- und Bauernhaus.

In der neuen Ausstellung werden die Ergebnisse der Bauforschung zur Entwicklungsgeschichte der Diele in Gestalt eines Modells und einer Abfolge von Aquarellen vorgestellt, die einen Einblick in den Dielenraum zu unterschiedlichen Zeiten gewähren. Sowohl das Modell als auch die Aquarelle vermitteln ein Bild von der Veränderung eines Raumes, der zunächst für jeden Besucher einen statischen Eindruck erweckt. In vielen Gesprächen zeigt sich, wie sehr Besucherinnen und Besucher, die das Hexenbürgermeisterhaus aus früheren Museumsbesuchen kennen, an die Gestaltung der Diele in den braun-weiß Kontrasten gewohnt sind. Die Farbgebung verstärkte den Eindruck, ein altes Bürgerhaus zu besuchen. In der neuen Ausstellung wird nun deutlich, dass diese Gestaltung auf einer Inszenierung der 1930er Jahre beruhte und dass die Diele in den Jahrhunderten zuvor eine gänzlich andere Gestalt hatte. Damit werden die Besucherinnen und Besucher aufgefordert, das Bild eines über Jahrhunderte unveränderten Bürgerhauses, wie es in der früheren Museumspräsentation vermittelt wurde, in Frage zu stellen.

Nicht alle Museumsbesucher sind spontan bereit, sich auf diese Herausforderung einzulassen. Von daher sind Führungen und Gespräche wichtig, um den Besucherinnen und Besuchern einen Zugang zur Neupräsentation des Hauses zu vermitteln. In den ersten Monaten nach der Wiedereröffnung hat sich allerdings auch gezeigt, dass viele Museumsbesucher sehr positiv auf die Neugestaltung reagieren und dass sie experimentierfreudig genug sind, bei einem Rundgang durch das Haus die Geschichtlichkeit der Bau- und Wohnkultur, die in den bauhistorischen Spuren aus unterschiedlichen Jahrhunderten zum Ausdruck kommt, in neuer Weise zu entdecken.

Vielfältige Spuren der Nutzungsgeschichte sind vor allem an den historischen Oberflächen wahrnehmbar. Durch restauratorische Untersuchungen ist der Bestand an alten Putz- und Farbflächen ermittelt und in kleinen Teilflächen freigelegt worden. Diese Befunde sind jedoch zu stark fragmentiert, um auf ihrer Grundlage eine vollflächige Rekonstruktion eines ganzen Raumes oder gar des ganzen Hauses vorzunehmen. Außerdem wurde die Raum- und Erschließungsstruktur bei der Sanierung im Jahre 1937 so weitgehend verändert, dass ein Wiederaufgreifen einer früheren Farbigekeit zu einem Widerspruch zwischen baulichem Zeitschnitt und farbiger Oberfläche geführt hätte. Stattdessen wurde die Leitidee eines ‚Fensters in die Vergangenheit‘ entwickelt, so dass restaurierte und konservierte historische Oberflächen in Ausschnitten sichtbar gemacht werden. Bauspuren und historische Oberflächen werden durch ein

neues Farbkonzept zusammengebunden, das die Geschichtlichkeit des Baudenkmals anschaulich macht.<sup>11</sup>

Im Hexenbürgermeisterhaus sind nur wenige Stücke aus früheren Ausstattungen des Hauses erhalten geblieben, und zwar der Kamin im Saal aus dem Jahre 1568, die oberen Torflügel des Dielentores von 1571 und eine Doppeltüranlage von 1673. Diese Doppeltür wurde im Zuge der Instandsetzungsmaßnahme ausgebaut und von Restauratoren der Zentralen Restaurierungswerkstatt des Westfälischen Museumsamtes, die im Jahre 2003 leider geschlossen wurde, untersucht. Sie konnten sechs Farbschichten ermitteln, die in Gestalt von restauratorischen Freilegungen präsentiert werden. Um darüber hinaus das Erscheinungsbild der früheren Farbgebungen zu vermitteln, wurden Modelle im Maßstab 1:5 gebaut, die den Wandel der Farbfassungen verdeutlichen. An diesem Beispiel wird deutlich, wie sich die Farbigekeit in der Innengestaltung eines Wohnraumes im Verlauf von drei Jahrhunderten verändert und wie sich damit der Wandel der Wohnkultur auch in den Veränderungen der Farbgebung niedergeschlagen hat.<sup>12</sup>

Die Sonderausstellung bietet die außergewöhnliche Möglichkeit, die bauhistorischen Befunde, die im Rahmen der Instandsetzungsmaßnahme ermittelt wurden, in situ betrachten zu können. Am authentischen Ort sind die ‚Fenster in die Vergangenheit‘ zu sehen und werden mit Hilfe von Foto-/Texttafeln erläutert, die auf Stellwänden gleichsam gegen die Wände gelehnt worden sind. Die Tafeln bieten darüber hinaus einen Überblick über die verschiedenen Phasen der Instandsetzungsmaßnahme, die der Lemgoer Grafiker Gerhard Wellmer fotografisch dokumentiert hat. Damit vermitteln die Tafeln nicht nur Informationen zu den bauhistorischen Befunden, sondern sie zeigen die Abfolge von Arbeiten, die zu dem neuen Erscheinungsbild in den Räumen des Hexenbürgermeisterhauses geführt haben, und erläutern die damit verbundenen Absichten und Zwecke. Die Ausstellung dokumentiert, wie das Konzept der denkmalverträglichen Sanierung des Hexenbürgermeisterhauses entstand und wie es in Einzelmaßnahmen umgesetzt worden ist.

<sup>11</sup> Das Konzept der Ausstellung stammt von dem Bauhistoriker Dr. Holger Reimers, Hohenfelde. Vgl. DERS.: Das Hexenbürgermeisterhaus als Bauwerk, Bürgerhaus und Baudenkmal und seine künftige Präsentation in der Dauerausstellung. Konzept für eine bau- und hausgeschichtliche Präsentation, unv. Manuskript, Hohenfelde 2002.

<sup>12</sup> Zur Bedeutung der Farbigekeit im Bürgerhaus BEDAL, Konrad: Befund und Funktion. Tendenzen, Möglichkeiten und Grenzen der Hausforschung und ihre Beziehung zur Volkskunde, in: Institut für Europäische Ethnologie der Universität Wien (Hg.), Volkskultur und Moderne. Europäische Ethnologie zur Jahrtausendwende. Festschrift für Konrad Köstlin zum 60. Geburtstag am 8. Mai 2000 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Ethnologie der Universität Wien 21), Wien 2000, S. 376.

### „Nur leere Wände?“ – Das Museum zwischen Besuchererwartung und Experimentierfreudigkeit

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme stellt sich das Hexenbürgermeisterhaus mit seiner ersten Ausstellung in einer neuen Gestalt vor. Ähnlich wie in einigen Freilichtmuseen, die in den letzten Jahren veränderte Formen der Präsentation historischer Gebäude erprobten, ist auf die ganzheitliche Rekonstruktion früherer Wohnverhältnisse sowie auf eine Möblierung der Räume mit Exponaten aus der Sammlung des Museums verzichtet worden.<sup>13</sup> Im Rahmen kleiner Inszenierungen werden nur solche Objekte gezeigt, die unmittelbar aus dem Haus stammen und die unterschiedlichen Nutzungsphasen zum Ausdruck bringen.

Da die bauhistorischen Befunde im Mittelpunkt der ersten Ausstellung stehen und die Exponate der früheren Dauerausstellung nicht zu sehen sind, stellt sich für eine Reihe von Besuchern der Eindruck ein, ein Museum mit „leeren Wänden“ zu besichtigen. Dies wird von einigen Museumsbesuchern als Irritation oder gar als Provokation wahrgenommen. Es sind vor allem diejenigen Besucher, die mit der konkreten Erwartung, zum Teil gespeist aus Erinnerungen an den Museumsbesuch in der eigenen Schulzeit, ins Hexenbürgermeisterhaus gekommen sind, dort eine Folterkammer mit originalen Folterinstrumenten besichtigen zu können. Statt, wie erwartet, den Folterstuhl oder die Daumenschrauben als Ausstellungsstücke zu sehen, begegnen sie restauratorischen Befundfenstern und einer bauhistorischen Ausstellung über die Geschichte des Hexenbürgermeisterhauses als Bürgerhaus, Baudenkmal und Museum.

Diese Erwartungshaltung verdeutlicht die Prägekraft der Folterkeller-Inszenierung und des Mythos von dem „Hexennest“ Lemgo, der über lange Jahre in der lokalen Geschichtskultur tradiert worden ist. Obwohl das Museum seit mehr als zehn Jahren neue Formen der Vermittlung zur Geschichte der Hexenverfolgung erprobt und damit auf den grundlegend veränderten Forschungsstand zur Geschichte der Hexenverfolgung reagiert hat, halten sich überkommene Deutungsmuster und stereotype Erwartungen. Aus Sicht der Museumsleitung verblüfft es, wie viele Museumsbesucher die Präsentation des Folterkellers und der „grausamen“ Folterinstrumente gleichsam einfordern. Wenn dann im Rahmen von Führungen und bei Gesprächen die Problematik der früheren Museumspräsentation thematisiert wird, ist allerdings die Einsicht festzustellen, dass die Inszenierung einer Folterkammer nicht ausreicht, um ein adäquates Bild von der komplexen Geschichte der Hexenprozesse und ihrer Opfer zu vermitteln.

In den Kunst- und Architekturführern fand lange Jahre, wenn es um die Geschichte des Baudenkmal Hexenbürgermeisterhaus ging, allein die Fassade aus dem Jahre

<sup>13</sup> KREILINGER, Kilian: Der „ehrliche Weg“ – Optimierung der Didaktik oder Überforderung des Besuchers? Zur Präsentation der drei jüngsten Architekturexponate im Freilichtmuseum des Bezirks Oberbayern an der Glentleiten, in: CARSTENSEN, Jan/ KLEINMANN, Joachim (Hg.), Freilichtmuseum und Sachkultur. Festschrift für Stefan Baumeier zum 60. Geburtstag, Münster/ New York/ München/ Berlin 2000, S. 217–227.

1571 Beachtung. Zur Ausstellung im Heimatmuseum gehörten zwar Rauminszenierungen wie das Biedermeierzimmer und die Bauernküche, aber weder die ausgestellten Möbel noch die Inszenierungen selbst hatten einen Bezug zur Geschichte des Hauses und seiner Bewohnerinnen und Bewohner. Als Ergebnis der bauhistorischen Untersuchung werden die Spuren der mehr als 400jährigen Geschichte des Hexenbürgermeisterhauses künftig auch im Inneren sichtbar sein. Das Hexenbürgermeisterhaus ist nicht mehr nur die bauliche Hülle für das Museum, sondern das Haus selbst ist das bedeutendste Exponat der Ausstellung. Die Geschichte des Hauses wird ein wichtiges Thema der künftigen Dauerausstellung sein, und die bauhistorischen Befunde verdeutlichen, dass die Geschichtlichkeit des Baudenkmals nicht auf die Fassade beschränkt ist. Allerdings werden die Haus- und die Baugeschichte in der künftigen Dauerausstellung zur Stadtgeschichte nur ein Schwerpunktthema neben anderen sein.<sup>14</sup>

Die erste Ausstellung hat nun die Möglichkeit eröffnet, die Baugeschichte des Hauses und die Instandsetzungsmaßnahme konzentriert in den Mittelpunkt zu stellen. Sie bietet damit auch die Chance, die Räume nach Abschluss der Instandsetzungsmaßnahme in ihrer neuen Gestalt erleben und die Konzepte für die künftige Dauerausstellung darauf abstimmen zu können. Viele Beispiele aus den vergangenen Wochen zeigen, dass auch bei zunächst skeptischen Besuchern die anfängliche Irritation über die Neugestaltung der Begeisterung über eine Ausstellung weicht, in der die Wandlung eines großen und repräsentativen Kaufmannshauses zum Museum in vielfältiger Weise neu zu entdecken ist.

„BUET AN DISE STEDE AO 1571“

Geschichte und Instandsetzung des Hexenbürgermeisterhauses in Lemgo.  
Eine Ausstellung zur Baugeschichte und Denkmalpflege

Museum Hexenbürgermeisterhaus  
Breite Str. 17-19  
32657 Lemgo  
Tel.: 05261-213276  
e-mail: hexenbuergmeisterhaus@t-online.de

Die Sonderausstellung wird bis zum 31. Oktober 2005 zu sehen sein.  
Öffnungszeiten: Dienstag – Sonntag 10 – 17 Uhr, montags geschlossen

<sup>14</sup> Zu einigen neueren Beispielen für die Präsentation bauhistorischer Befunde in städtischen Geschichtsmuseen, die in historischen Bürgerhäusern untergebracht sind, vgl. BERNHARDT, Günter: Das Baudenkmal als Stadtmuseum (wie Anm. 10).

## Paderborn – Von der Domstadt zum IT-Standort

von Margarete Schwarte-Amedick und Frank Dittmann

„Paderborn ist mehr als schwarz“. Mit diesem Slogan bemühte sich Ende der 1990er Jahre die Stadt Paderborn ihrem Image als einer vom Katholizismus geprägten, konservativen Bischofsstadt entgegenzuwirken, denn fast unbemerkt von der Öffentlichkeit hatte die Stadt seit dem 2. Weltkrieg einen zunächst nur zögerlich anlaufenden, dann zunehmend erfolgreicherem strukturellen Wandel durchlaufen.

So stellt der „Stadtentwicklungsbericht 2010“ aus dem Jahre 2000 zum Wirtschaftsstandort Paderborn fest, dass sich in den letzten Jahren zu den *traditionellen Säulen der Paderborner Wirtschaft Mittelstand und Handwerk* ein *neuer Mittelstand mit mehr als 200 Unternehmen und mehreren 1000 Beschäftigten* entwickelt hat. Dieser – so heißt es weiter – *ist geprägt durch die Unternehmen der Informations- und Kommunikationsbranche. Zu diesen Firmen zählen Unternehmen der Chipkartentechnologie, der Hard- und Softwareentwicklung und der Internettechnologie.*<sup>1</sup>

„Leben an den Quellen“, der 2000 für die Imagewerbung der Stadt Paderborn entwickelte Slogan griff dann auch folgerichtig die konstatierten Veränderungen auf. Er sollte die für die Profilierung des IT-Standortes Paderborn notwendige Gewinnung hoch qualifizierter Fachkräfte fördern, indem er mit der Attraktivität des Lebensumfelds warb. Ein hoher Freizeitwert, eine vergleichsweise wenig belastete Umwelt und die Überschaubarkeit des Lebensraumes sprechen für Paderborn, denn selbst heute – nach tief greifenden strukturellen Veränderungen der Wirtschaft – bezeugt die Ausweisung großer Teile der Region als Erholungsgebiet den immer noch ländlichen Charakter.

Ist der IT-Standort Paderborn heute Realität, und wenn ja, was waren die entscheidenden Impulse zu dieser Entwicklung und aus welchen Wurzeln hat er schöpfen können?

### Die 1950er Jahre – Die wirtschaftliche Situation Paderborns nach dem Krieg

Länger als 1000 Jahre war Paderborn als Bischofssitz und zweitgrößte deutsche Diözese ein geistliches Zentrum von großer kultureller Bedeutung, dessen Einfluss bis weit in den heutigen östlichen Teil der Bundesrepublik reichte. Wirtschaftlich jedoch blieb Paderborn ländlich geprägt. Und so befand sich die Stadt, als sie im Jahre 1802 preußisch wurde, an einem Tiefpunkt ihrer Entwicklung, obwohl sie damals mit 4.752

<sup>1</sup> Stadtentwicklungsbericht 2010, Paderborn 2000, S. 9.

Einwohnern zu den größeren Städten Westfalens zählte.<sup>2</sup> Die Mehrzahl der Bewohner lebte in althergebrachter Weise von der Landwirtschaft und vom Kleingewerbe. Auch die Industrialisierung im 19. Jahrhundert ging weitgehend am Paderborner Land vorbei. Bis 1945 blieb die vorwiegend ländliche Prägung ein Kennzeichen der Region.

Diese allgemeine Strukturschwäche und die schlechte Verkehrsanbindung des ostwestfälischen Wirtschaftsraums führte im Verbund mit den Kriegsauswirkungen in den ersten Nachkriegsjahren zu überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit von mehr als 17% der Erwerbsbevölkerung.<sup>3</sup> Angesichts solcher Zahlen verwundert es nicht, dass die Lokalpresse im Jahre 1950 das Zitat eines CDU-Abgeordneten abdruckte, der geäußert hatte, Paderborn sei das „Sibirien Westfalens“. Dieser Ausspruch war gefallen, als sich die Stadt im Düsseldorfer Landtag um besondere Berücksichtigung bei der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bemühte. Wegen der hohen Arbeitslosenquote, die um 55% über dem Landesdurchschnitt lag, hatten die Stadtvertreter den Antrag gestellt, Paderborn zum Notstandsgebiet zu erklären. Dass eine solche Maßnahme für unumgänglich gehalten wurde, wirft ein bezeichnendes Licht auf die wirtschaftliche Situation Paderborns und seines Umlandes.

Zunächst blieben in Paderborn alle Bemühungen um die Neuansiedlung von Industriebetrieben erfolglos. Erst der 1955 vom Düsseldorfer Landtag verabschiedete „Ostwestfalenplan“ stellte die Weichen für eine wirtschaftliche Wende. Dieser Plan sollte durchgreifende Hilfe zur wirtschaftlichen Umstrukturierung der Region leisten. So wurden vom Land unter anderem verbilligte Kreditmittel in Höhe von insgesamt 15 Millionen DM für neu angesiedelte oder ausbauwillige Betriebe zur Verfügung gestellt. Noch 1955 kam es in Paderborn zu ersten Niederlassungen neuer Firmen. Bis 1959 hatten sich in Paderborn um die 20 neue Betriebe mit mehr als 2.000 Beschäftigten angesiedelt.

### **Die 1960er Jahre – Der Aufbruch zu einem Strukturwandel der Region**

Der durch den „Ostwestfalenplan“ erwirkte wirtschaftliche Aufschwung der Stadt und des Landkreises ließ Paderborn Anfang der 1960er Jahre optimistischer in die Zukunft schauen als noch zehn Jahre zuvor. Der Stadt war es durch eine geschickte Bodenpolitik gelungen, genügend günstige Industriegrundstücke für ansiedlungswillige Unternehmen sowie für Produktionserweiterungspläne bereits ansässiger Firmen zur Verfügung zu stellen. So konnten die Beschäftigtenzahlen besonders im Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau in Paderborn und Umgebung merklich ansteigen, während im Landesdurchschnitt zur gleichen Zeit die Beschäftigtenzahlen im produzierenden Gewerbe

<sup>2</sup> Vgl. HÜSER, Karl (Hg.): Paderborn. Geschichte der Stadt in ihrer Region. Bd. 3: Das 19. und 20. Jahrhundert. Traditionsbindung und Modernisierung. Paderborn/München/Wien/Zürich 1999, S. 3.

<sup>3</sup> Vgl. HÜSER, Paderborn, S. 291ff.

deutlich sanken.<sup>4</sup> Der ab 1960 zu verzeichnende Rückgang der Arbeitslosenquote im Arbeitsamtsbezirk Paderborn auf 7,7% bezeugt ebenfalls die Effizienz des „Ostwestfalenplans“.

Auch die Zahl der Einwohner erhöhte sich zwischen 1950 und 1960 von 41.667 auf 55.161.<sup>5</sup> So konnten die Paderborner Stadtvertreter Anfang der 1960er Jahre mit Recht von einer „wachsenden Stadt“ sprechen. Ein weiteres Zeichen für den erfolgreichen Wandel der Stadt war, dass bei einer landesweiten Einstufung der Zentren Nordrhein-Westfalens Paderborn als Mittelzentrum ausgewiesen wurde.<sup>6</sup> 1974 wertete der Bundesraumordnungsbericht Paderborn dann erstmals als Oberzentrum mit zentralörtlichen Funktionen für ein Einzugsgebiet von rund 440.000 Einwohnern.

### Der Aufstieg der Nixdorf-Computer AG (NCAG)

Eine der Firmen, die sich ebenfalls Anfang der 1960er Jahre im Westen der Kernstadt angesiedelt hatten, war das Labor für Impulstechnik, die spätere Nixdorf Computer AG. Sie stieg innerhalb von 20 Jahren zum viertgrößten Computerhersteller in Europa auf. Dieses dynamische Wachstum gab entscheidende Impulse für den Wirtschaftsstandort Paderborn. *Was ist das für ein Aufstieg: Da dämmert eine kleine Provinzstadt gottesfürchtig vor sich hin, wirtschaftsfern, abgehängt, nur über die Landstraße oder mit dem Bummelzug zu erreichen. Und dann kommt er, Heinz Nixdorf, der alle mitreißt, unter Druck setzt, mit ihnen Politik macht, wie er sie versteht. Und am Ende ist Paderborn die am schnellsten wachsende Großstadt, mit Flughafen, Autobahnanbindung und ab 1994 mit IC-Anschluss*, so beschreibt das Manager Magazin<sup>7</sup> etwas vereinfachend, aber in der Tendenz durchaus zutreffend, die Auswirkungen des Hochtechnologie-Unternehmens Nixdorf auf die Region Paderborn.

Als Heinz Nixdorf 1960 das Labor für Impulstechnik von Essen in seine Heimatstadt Paderborn verlegte, war die beschriebene Entwicklung noch lange nicht abzusehen. Aber er schaffte es ohne nennenswertes Startkapital, einen neu entstehenden, rasch wachsenden Markt für kleine und mittlere Datentechnik mit den richtigen Produkten zur richtigen Zeit zu bedienen und dabei dem schnellen Wachstum seines Unternehmens die absolute Priorität einzuräumen.

Mit 60 Mitarbeitern kam Nixdorf 1960 nach Paderborn, ab Mitte der 1980er Jahre, zur Zeit seiner größten Blüte, arbeiteten weltweit um die 25.000 Mitarbeiter in 46 Ländern für den Computerkonzern, 9.000 davon allein am Firmensitz in Paderborn. Die rasante Entwicklung des Unternehmens lässt sich auch an den Umsätzen ablesen. Mit Ausnahme des Rezessionsjahres 1975 erzielte die Firma bis 1987 ständig zweistellige

<sup>4</sup> Vgl. HÜSER, Paderborn, S. 302.

<sup>5</sup> Vgl. Jahrbuch der Stadt Paderborn 1968–1972, Paderborn 1973, S. 1.

<sup>6</sup> Vgl. KLUCZKA, Georg: Nordrhein-Westfalen in seiner Gliederung nach zentralörtlichen Bereichen, Düsseldorf 1970.

<sup>7</sup> FISCHER, G.: Augen zu und durch, in: Manager Magazin 1990, Nr. 145.

Wachstumsraten. 1987 erreichte die Nixdorf Computer AG einen Jahresumsatz von rund 5,1 Milliarden DM.<sup>8</sup> In der Konzentrationsstatistik der Monopolkommission, welche jährlich die 100 größten deutschen Wirtschaftsunternehmen anhand der Wertschöpfung ermittelt, erreichte Nixdorf 1984 den Rang 72 und verbesserte sich bis 1986 auf Rang 58.<sup>9</sup>

Die Expansion der Nixdorf Computer AG führte zu ständiger Bautätigkeit, denn häufig mussten die unerwarteten Erfolge auf der Hannovermesse in Betriebserweiterungen umgesetzt werden. Hier fand der Firmengründer Heinz Nixdorf – obwohl ihm die Genehmigungsverfahren oft nicht schnell genug gingen – in der Stadt Paderborn einen aufgeschlossenen Partner, der alle Möglichkeiten ausschöpfte, um dem Unternehmen seine rasante Entwicklung zu ermöglichen. Sie unterstützte die Firma häufig sogar gegen die Bedenken des Regierungspräsidenten in Detmold bei den Problemen der Flächenbereitstellung, denn die Schaffung neuer Arbeitsplätze war und blieb zentrales Entwicklungsziel der Stadt Paderborn.<sup>10</sup>

### Die Entwicklung der Wirtschaft in der Region Paderborn

Der ab den 1960er Jahren durch den „Ostwestfalenplan“ einsetzende Strukturwandel wirkte sich in Ostwestfalen-Lippe insbesondere auf Paderborn aus. Die Paderborner Stadtvertreter hatten es verstanden, die zur Verfügung stehenden Mittel in besonderem Maße für das Wohl der Stadt in Anspruch zu nehmen. War die Region zuvor eher durch Produkte wie Möbel, Textilien, Fahrräder und Nahrungsmittel bekannt, so gewannen nun zunehmend Güter der Industriezweige Elektrotechnik, Elektronik und Maschinenbau an Bedeutung. Maßgeblichen Anteil an diesen strukturellen Veränderungen des Landkreises Paderborn hatte ohne Zweifel die Nixdorf Computer AG. Im Jahre 1987 analysierte der Strukturentwicklungsplan „Paderborn 2000“ das Wirtschaftswachstum der Stadt im Zeitraum von 1970 bis 1984. Danach hatte Nixdorf einen Anteil von 13% an den Beschäftigten im produzierenden Gewerbe bei einem Gesamtbeschäftigtenanteil in dieser Sparte von 30%.<sup>11</sup>

Wichtige Indikatoren für einen Strukturwandel sind unter anderem die Entwicklung der Erwerbstätigen sowie die Beiträge der Wirtschaftszweige zur Wertschöpfung.<sup>12</sup> Hier zeichnete sich in der Region Paderborn ein sehr positiver Trend ab. Die Zahl der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe stieg in der Stadt Paderborn zwi-

<sup>8</sup> Vgl. HNF-Archiv, Bestand Nixdorf Computer AG, Geschäftsberichte 1968–1990.

<sup>9</sup> Vgl. Monopolkommission 6./7. HG, 116 bzw. 113.

<sup>10</sup> Vgl. MAYR, Alois/ TEMLITZ, Klaus (Hg): Spieker – Landeskundliche Beiträge und Berichte 35, 1991, darin: Manfred KNICKENBERG/ Arno VON RETH: Strukturen und Entwicklungsperspektiven des Oberzentrums Paderborn, S. 267.

<sup>11</sup> Vgl. „Paderborn 2000“. Beiträge zur Zielfindung der künftigen Stadtentwicklung, erstellt im Auftrag der Stadt Paderborn durch das Prisma Institut, Hamburg 1987.

<sup>12</sup> Vgl. LIEPMANN, Peter/ ULLRICH, Jochen: Sektoraler Strukturwandel im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, Folge 47, Paderborn 1997, S. 3.

schen 1961 und 1970 um 11,3% an, im Landkreis sogar um 18,8%. Dies ist umso beeindruckender, da im Gegensatz dazu die Zahlen im Land NRW rückläufig waren (-9,2%).<sup>13</sup> Im Zusammenhang mit der Wirtschaftsentwicklung standen auch die wachsenden Einwohnerzahlen Paderborns. So war und ist Paderborn bis heute einer der wenigen Orte in der Bundesrepublik mit einem deutlichen Geburtenüberschuss. Entscheidend zur Bevölkerungsentwicklung trug aber auch ein erheblicher Zuzug nach Paderborn bei. Abgesehen von den Jahren 1981 bis 1985 war ein steter Zuwanderungsgewinn zu verzeichnen. Paderborn steht damit im deutlichen Gegensatz zum Bevölkerungsrückgang der meisten Städte in Nordrhein-Westfalen.<sup>14</sup> Neben der wirtschaftlichen Entwicklung Paderborns, die eine Aufnahme der wachsenden Bevölkerung in den Arbeitsmarkt erst ermöglichte, waren sicherlich die Errichtung der Universität Paderborn und die Gebietsreform von 1975 entscheidende Gründe für die Zunahme der Einwohnerzahlen.

Bis in die 1970er Jahre holte der Wirtschaftsraum Ostwestfalen-Lippe so weit auf, dass die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung höher war als im Land Nordrhein-Westfalen und ein Niveau erreichte, das dem des Bundesdurchschnitts entsprach. Erst in der ersten Hälfte der 1980er Jahre fiel das Wachstumstempo auf den Landesdurchschnitt zurück.<sup>15</sup> Interessant ist aber, dass der Kreis Paderborn im Gegensatz zum Norden Ostwestfalens ein günstigeres Bild zeigte. 1984 lag die Bruttowertschöpfung pro Erwerbstätigem in Paderborn bei 104,7%, während sie in Bielefeld nur 89,7% des Landesdurchschnitts erreichte. Diese Zahlen spiegeln die zu dieser Zeit noch nicht abgeschlossene Modernisierung der ‚alten‘ Industrien wieder und zeigen auch die Bedeutung der Hightech-Industrie, wie sie das Paderborner Computerunternehmen Nixdorf für die regionale Wirtschaft hatte und noch hat.<sup>16</sup>

### **Die 1970er Jahre – Paderborn entwickelt sich zur Großstadt**

In den 1970er Jahren wurden mit der Profilierung der Stadt zum Oberzentrum wichtige Weichen für die zukünftige Entwicklung gestellt. Zweifellos trug hierzu auch die kommunale Neugliederung im Hochstift bei.<sup>17</sup> In einem schwierigen Prozess wurden acht angrenzende Gemeinden<sup>18</sup> eingegliedert. Paderborn erreichte so 1975 die Einwohnerzahl von 100.000 und wurde damit zur 26. Großstadt in Nordrhein-Westfalen.

<sup>13</sup> Vgl. HÜSER, Paderborn, S. 323.

<sup>14</sup> Vgl. MAYR, Landeskundliche Beiträge, S. 260.

<sup>15</sup> Vgl. ELSNER, Wolfram/ KATTERLE, Siegfried (Hg.): Strukturwandel und Wirtschaftspolitik in der Region, Opladen 1989, darin: Ulrich SPÖREL: Wirtschaftsentwicklung und Strukturwandel in Ostwestfalen-Lippe in den 70er und 80er Jahren, S. 39f.

<sup>16</sup> Vgl. BOROWCZAK, Winfried: Modernisierungsprobleme der Region Ostwestfalen, Arbeitspapiere 1988–89, Lukacs Institut für Sozialwissenschaften e. V., Paderborn 1988, S. 18.

<sup>17</sup> Vgl. HÜSER, Paderborn, S. 304–310.

<sup>18</sup> Schloss Neuhaus, Sande, Elsen, Wewer, Dahl, Benhausen, Neuenbeken, Marienloh.

Paderborn verfügte nun über eine Reihe von Standortvorteilen für die Wirtschaft. Die Flächenreserven für verschiedene Nutzungsarten hatten sich durch die Gebietsreform von ehemals 44 km<sup>2</sup> auf 180 km<sup>2</sup> vergrößert. So konnten in den folgenden Jahren ausreichende Industrie- und Gewerbeflächen für weitere Unternehmensansiedlungen ausgewiesen werden. Auch die Nixdorf Computer AG erwarb größere Flächen zwischen der Fürstenallee und der Pader und errichtete hier 1971 ein Verwaltungsgebäude, das bereits ein Jahr später erweitert wurde. Auch dem Wunsch der NCAG, am heutigen Heinz-Nixdorf-Ring einen neuen Produktionsstandort zu errichten, stimmte die Stadt zu. Zwischen 1974 und 1983 wurden insgesamt zwölf Bauabschnitte genehmigt. Nördlich dieses Bereichs entstand 1983 mit dem Ahornsportpark ein Sportzentrum, das auch die Bürger der Stadt nutzen konnten.<sup>19</sup>

Als Oberzentrum übernahm Paderborn verschiedene Funktionen für die Region. Neben Aufgaben der Verwaltung und Kultur betraf dies vor allem die Aus- und Weiterbildung. Bereits unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg waren die katholische Theologische Fakultät und das Priesterseminar wieder eröffnet worden.<sup>20</sup> Bis Ende der 1990er Jahre wurden, zum Teil auf Initiative der Nixdorf Computer AG, sieben weitere technisch und wirtschaftlich orientierte Bildungseinrichtungen eingerichtet.

1972 erlangte Paderborn endlich den Status einer Universitätsstadt. Seit Mitte der 1960er Jahre hatte sich der Rat der Stadt intensiv um die Gründung einer Universität bemüht. Hauptargument war dabei, dass die Stadt in einer Region mit ‚Hochschulvakuum‘ liege. Die Universität in Paderborn entwickelte sich zu einem wichtigen Standortfaktor. 1980 studierten hier 8.000 Studenten, heute sind es etwa 13.700 – das sind 10% der Stadtbevölkerung. Studiengänge in Ingenieurdisziplinen, Informatik und Wirtschaftswissenschaften gewannen zunehmend an Bedeutung. Zu Beginn der 1980er Jahre gehörte die Universität mit ihren 1.100 Arbeitsplätzen zu einem der größten Arbeitgeber der Stadt. Auch die Unternehmen der Region nutzten zunehmend das Forschungspotential und kooperierten mit der Universität, vor allem durch innovative Institutsgründungen im Rahmen einer „public-private-partnership“ und die Vergabe von Forschungsaufträgen.<sup>21</sup>

### **Die weitere wirtschaftliche Entwicklung**

Der Ansiedlung der Universität und weiterer Bildungseinrichtungen ist ein großer Teil des Anstiegs der Arbeitskräfte zu verdanken. Diese Zahl erhöhte sich 1970 bis 1987 in Paderborn um 57%. Zugleich entwickelte sich der Dienstleistungs-, Kredit- und Versi-

<sup>19</sup> Vgl. MAYR, Landeskundliche Beiträge, S. 265ff.

<sup>20</sup> Vgl. HÜSER, Paderborn, S. 316ff.

<sup>21</sup> Vgl. BLÖMEKE, Sigrid/ SCHWARZ, Hans-Georg (Hg.): 20 Jahre Universität-Gesamthochschule Paderborn, Paderborn 1993; MAYR, Landeskundliche Beiträge, S. 262ff.

cherungsbereich überdurchschnittlich.<sup>22</sup> Aber auch die Zahl der Erwerbstätigen im verarbeitenden Gewerbe stieg weiter. Hier spielte das stete Wachstum der Nixdorf Computer AG eine zentrale Rolle, dessen Sinn der Firmengründer so verstand: „Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist die wichtigste Pflicht für einen Unternehmer“<sup>23</sup>. Mit der wachsenden Bedeutung der Nixdorf Computer AG, aber auch solcher Firmen wie z. B. der Benteler AG, der Claas Industrietechnik GmbH oder der Stute Nahrungsmittelwerke GmbH & Co. KG, schaffte die Stadt Paderborn in den 1980er Jahren den Anschluss an die großen Wirtschaftszentren in Deutschland.

Mit der West-Ost-Verbindung A 2, einer schnellen Straßenverbindung zur A 44, die das Ruhrgebiet mit dem süddeutschen Raum verbindet und mit dem seit den 1980er Jahren vorangetriebenen Ausbau der A 33 sowie den Bundesstraßen B 1, B 64 und B 68 konnte Paderborn gut angeschlossen werden.<sup>24</sup> Erfolgreich wurde die Region auch an das Luftverkehrsnetz angebunden. 1969 beschlossen die damaligen Kreise Brilon, Büren, Höxter, Lippstadt, Paderborn und Warburg den Bau des Flughafens Paderborn/Lippstadt. Laut Generalverkehrsplan NRW sollte durch eine schnellere Verbindung mit den Beschaffungs- und Absatzmärkten die wirtschaftliche Situation in der Region günstig beeinflusst werden. Im September 1971 wurde das spätere Flughafengelände als Verkehrslandeplatz in Betrieb genommen und erhielt 1984 den Status eines Verkehrsflughafens. Flugziele waren ab 1975 Frankfurt, ab 1981 München, 1984 Stuttgart, 1992 Paris, 1993 Zürich und ab 1996 Amsterdam. Heinz Nixdorf setzte sich besonders für eine Verbindung nach Berlin ein, dem 1985 mit einer Linie Paderborn-Berlin Tempelhof entsprochen werden konnte.<sup>25</sup>

### **Die 1980er und 1990er Jahre – Paderborn auf dem Weg zum IT-Standort**

In der 1980er Jahren baute die Region um Paderborn ihren Schwerpunkt in der Elektrotechnik weiter aus. Allein die Computerindustrie in Paderborn erwirtschaftete ein Drittel des industriellen Gesamtumsatzes des Kreisgebietes.<sup>26</sup> Folgerichtig hatten die wirtschaftlichen Schwierigkeiten eines großen und auch international bedeutsamen Unternehmens wie der Nixdorf Computer AG beträchtliche Auswirkungen auf die Stadt. Völlig unerwartet starb Heinz Nixdorf am 17. März 1986. Klaus Luft, der bereits seit 1969 im Unternehmen arbeitete, übernahm nun den Vorstandsvorsitz. 1987, ein Jahr nach dem Tod des Firmengründers, erreichte die NCAG ihren höchsten Jahresumsatz von 5,1 Mrd. DM. Nur kurze Zeit später wurde die wirtschaftliche Situation

<sup>22</sup> Vgl. DEININGER, Peter/ BORGMEIER, Reinhard: Die Grenzen des Systems. Nixdorf: HighTech in der Krise?, Neuss 1989, S. 60.

<sup>23</sup> HNF-Archiv, Rede auf der Hauptversammlung 1985, Bestand Nixdorf Computer AG.

<sup>24</sup> Vgl. KEVEKORDES, Anne-Kathrein: Der wirtschaftliche Strukturwandel Paderborns unter dem Einfluss der High-Tech-Industrie, Magisterarbeit, Universität Tübingen 1995, S. 35ff.

<sup>25</sup> Vgl. 30 Jahre Flughafen Paderborn/Lippstadt 1969–1999.

<sup>26</sup> Vgl. MAYR, Landeskundliche Beiträge, S. 312.

schwierig. Die Anzahl der Beschäftigten ging zurück und 1989 konnten keine Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet werden. Nach dem Rücktritt Klaus Lufts 1989 leitete der neue Nixdorf-Vorstand die Zusammenführung mit Siemens ein. Damit ging 1990 die Legende Nixdorf in der Siemens Nixdorf Informationssysteme AG auf.<sup>27</sup> Da die Stadt sich in den zurückliegenden Jahren erfolgreich um die Schaffung einer ausgewogenen Struktur von Branchen und Betriebsgrößen bemüht hatte, fanden die freigesetzten Arbeitskräfte in der Region Paderborn neue Beschäftigung. Einerseits entstanden auf Initiative ehemaliger Nixdorf-Mitarbeiter zahlreiche Firmen als Ausgründungen, andererseits hatten in den vorangegangenen Jahren auch Unternehmen anderer Industriezweige ihre Produktionskapazitäten ausgeweitet bzw. neu errichtet. In den 1990er Jahre folgte in Paderborn ein wahrer Gründungsboom von Firmen der IT-Branche.

Eine wichtige Maßnahme zur Unterstützung von forschungs- und entwicklungsorientierten Unternehmensgründungen vor allem in den Bereichen Informatik, Elektronik und Umwelttechnik war die Einrichtung des Technologieparks Paderborn (TPP) im Jahre 1992.<sup>28</sup> Diese Einrichtung gehört zu den wenigen Technologieparks in Deutschland, die keine roten Zahlen schreiben. Zwischen dem Park und der direkt daneben liegenden Universität findet ein reger Austausch von Technologien und Know-how statt, womit er als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft fungiert.

Wie in den Jahrzehnten zuvor wurde auch in den 1990er Jahren die Infrastruktur kontinuierlich weiterentwickelt.<sup>29</sup> Seit 1991 ist die Autobahn A 33 als Nord-Süd-Verbindung zwischen der A 2 und A 44 durchgängig befahrbar. Auch der Flugverkehr wurde bis 1993 ständig erweitert. Insgesamt wurden zu dieser Zeit 97% der Linienflüge von Dienstreisenden genutzt, vor allem von Firmen in Paderborn, Lippstadt, Gütersloh und Bielefeld. Somit schlugen sich die Schwierigkeiten der Nixdorf Computer AG auch in sinkenden Dienstreisezahlen nieder. 1980 entfielen noch weit über die Hälfte des Linienverkehrsaufkommens auf Dienstreisen und Firmenbesuche dieses Unternehmens, 1990 stellte Siemens-Nixdorf nur noch 25% des Fluggastaufkommens.<sup>30</sup> Dieser Rückgang konnte jedoch durch die seit 1987 angebotenen Touristik-Charterflüge kompensiert werden.<sup>31</sup>

Wie an vielen Stellen zeigt sich bis heute das Wirken des Computerpioniers Heinz Nixdorf auch im Bereich der privaten, gemeinnützigen Bildungsunternehmen. Auf seine Initiative entstand 1972 der gemeinnützige Verein „Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe“, der heute Träger der Institute des b.i.b. sowie der

<sup>27</sup> Vgl. HNF-Archiv, Bestand Nixdorf Computer AG, LIEPMANN, Sektoraler Strukturwandel, S. 9.

<sup>28</sup> Vgl. Internetseite [www.technologiepark.de](http://www.technologiepark.de), Standortrends Herbst 2001, Winter 2001.

<sup>29</sup> Vgl. KEVEKORDES, Strukturwandel, S. 72.

<sup>30</sup> Vgl. MAYR, Landeskundliche Beiträge, S. 356f. u. S. 364.

<sup>31</sup> Vgl. 30 Jahre Flughafen Paderborn/Lippstadt 1969–1999.

Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) ist. Deren Angebot konzentriert sich auf die Bereiche Informatik und Betriebswirtschaft und bildet so eine gute Basis für die Ausbildung von Fach- und Führungskräften in der IT-Branche.<sup>32</sup>

1979 gründete Heinz Nixdorf das InBIT als Paderborner Berufsbildungseinrichtung für die Bereiche EDV, Industrieelektronik sowie Mess- und Regelungstechnik. Seither ist die inzwischen europaweit vertretene Einrichtung, die heute vom Bildungsverbund der Stiftung Bildung & Handwerk Paderborn (SBH) getragen wird, in der beruflichen Aus- und Weiterbildung tätig.<sup>33</sup> Beispielhaft für den Bereich der Berufsbildung steht das Ausbildungszentrum für Technik, Informationsverarbeitung und Wirtschaft (ATIW). 1987 gegründet, war das ATIW zunächst 100%ige Tochter der Nixdorf Computer AG, ab 1990 der Siemens Nixdorf Informationssysteme AG und seit 1998 der Siemens AG.<sup>34</sup>

Heinz Nixdorf unterstützte aber auch die universitäre Bildung. Bereits 1985 entstand im Einvernehmen mit dem Land Nordrhein-Westfalen das C-Lab, das heute ein gemeinsames Forschungs- und Entwicklungslabor der Siemens Business Services GmbH & Co OHG und der Universität Paderborn ist. 1987 wurde an der Universität das Heinz-Nixdorf-Institut (HNI) gegründet, das auf eine Initiative des Namensgebers für die Bildung eines interdisziplinären Forschungszentrums für Informatik und Technik zurückgeht. Die von Heinz Nixdorf gegründete Stiftung Westfalen, das Land Nordrhein-Westfalen sowie der Bund stellten ca. 160 Millionen Mark für Einrichtung und Betrieb des Instituts zur Verfügung. Die auf 20 Jahre verteilten Mittel dienen der Forschung auf den Gebieten der Informatik, Technik und Wirtschaftswissenschaften sowie der interdisziplinären Ausbildung.<sup>35</sup>

Im Rückblick kann man feststellen, dass sich Paderborn in der Nachkriegszeit wirtschaftlich sehr erfolgreich entwickelt hat. Zweifellos leistete die Nixdorf Computer AG dazu einen beachtlichen Beitrag. Der in Paderborn geborene Firmengründer war der Region verbunden und engagierte sich hier aus seinem Verständnis einer persönlichen Verantwortung für die Entwicklung der Heimatregion heraus. Dass sein Unternehmen, wie alle in der modernen High-Tech-Branche, von Rohstoffen weitgehend unabhängig war und vornehmlich Flächenerweiterungsmöglichkeiten und qualifizierte Mitarbeiter benötigte, erleichterte dieses Engagement. Er stieß in den 1960er Jahren in seiner Heimatstadt auf eine bis dahin industriell wenig entwickelte Region und konnte hier – da es kaum verfestigte industrielle Strukturen gab – mit der Ansiedlung einer neuen Technologie den Standort entscheidend prägen. Die durch den Aufstieg der Nixdorf Computer AG beförderte positive Entwicklung der Verkehrsanbindung und Ausbil-

<sup>32</sup> Vgl. Internetseiten: [www.fhdw.de](http://www.fhdw.de), [www.bib.de](http://www.bib.de), Individuell und Innovativ. FHDW 2002, Wege in die Zukunft. b.i.b 2002.

<sup>33</sup> Vgl. MAYR, Landeskundliche Beiträge, S. 266; Internetseite [www.inbit.de](http://www.inbit.de).

<sup>34</sup> Vgl. Internetseite [www.atiw.de](http://www.atiw.de).

<sup>35</sup> Vgl. Internetseite [www.hni.upb.de](http://www.hni.upb.de).

dungsmöglichkeiten in Paderborn wirkten als Standortvorteil auch auf andere Paderborner Firmen zurück. Gerade die erweiterten Ausbildungsmöglichkeiten im informationstechnischen und kaufmännischen Bereich bereiteten den Boden für eine Vielzahl von Unternehmensgründungen in den 1980er und 1990 Jahren in der IT-Branche.

Heute ist Paderborn Sitz von mehr als 300 IT-Unternehmen. Fast 70% davon sind im Bereich der Softwareerstellung tätig. Damit hat Paderborn – bezogen auf die Einwohnerzahl – die höchste Dichte von Softwareunternehmen in NRW. Im Hardwarebereich sind große Unternehmen wie Siemens, Wincor-Nixdorf, Flextronics oder Orga tätig, so dass heute 13% aller Paderborner Arbeitnehmer in der IT-Wirtschaft tätig sind. Diese hohe Konzentration von IT-Firmen und Beschäftigten weist Paderborn als ein Zentrum der IT-Wirtschaft aus.

## **Sternenglaube und Holzhammermethodik**

### **Zur polemischen Kritik an Uta Halles Externsteine-Buch**

*von Roland Linde*

Unbequem zu sein ist ja eine Eigenschaft, die gerne herbeizitiert wird. Guten Gewissens attestieren kann man sie Uta Halle, Archäologin aus Dörentrup (Kr. Lippe) und Privatdozentin an der Wilhelm-Humboldt-Universität Berlin. Als Lise-Meitner-Stipendiatin des Landes Nordrhein-Westfalen war es ihr möglich, im Rahmen einer Habilitationsschrift ein besonders heikles Thema aufzuarbeiten, nämlich die Geschichte der archäologischen Forschung an den Externsteinen bei Horn vor allem in der Zeit des Nationalsozialismus. Das aus dieser Forschung entstandene Buch *„Die Externsteine sind bis auf weiteres germanisch! Prähistorische Archäologie im Dritten Reich“* (Bielefeld 2002) ist in der letzten Ausgabe der „Mitteilungen“ besprochen worden.<sup>1</sup> Die öffentliche Kritik, die im Vorfeld und nach dem Erscheinen des Buches geübt wurde, sprengt den Rahmen des üblichen Wissenschaftsdiskurses und verdient daher besondere Beachtung. Auch wenn dies nicht das zentrale Anliegen der Arbeit ist, entzieht Halle mit ihren akribischen Darlegungen anhand des zeitgenössischen Aktenmaterials sorgfältig gepflegten Legenden um die Externsteine-Forschung der zwanziger und dreißiger Jahre den Boden. Verschiedene Verfechter eines vorchristlichen kultischen Ursprungs der Externsteine-Anlage sehen darin geradezu ein Sakrileg.

Im Jahr 2000 legte der Horner Kleinverleger Burkhard Weecke die aus dem Nachlass herausgegebene und redigierte Gesamtdarstellung von Freerk Hays Hamkens *„Der Externstein. Wege und Irrwege der Forschung“* vor. Hamkens war Mitarbeiter des völkischen „Germanenforschers“ Wilhelm Teudt, der in den zwanziger Jahren durch krude Publikationen zu den Externsteinen bekannt wurde und eine der Schlüsselfiguren in den Konflikten um die Grabungen der Jahre 1932–1935 war. Schon 1931

<sup>1</sup> Vgl. die Rezension von Jörg HEGER, in: MVGPb 17/1 (2004), S. 139–143.

meinte Teudt in der Betrachtung der Externsteine-Anlagen und anderer urgeschichtlicher Stätten die „deutsche Eigenart“ zu erkennen, jenen „Zug des Blutes, [...] naturhaft und gottgegeben“, ohne den „nur Krankhaftes erreicht werden“ könne.<sup>2</sup>

Dass Weecke dieser geistigen Traditionslinie mindestens nahe steht, zeigt seine Einleitung (datiert auf den „30. Gilbhart/Oktober 2000“) mit Äußerungen wie dieser: „... nach dem Zusammenbruch des Reiches konnten volks- und germanenkundliche Themen, zumindest in Deutschland [...], lediglich mit dem Hinweis auf eine angebliche Nähe zum Nationalsozialismus, jederzeit der demokratischen Zensur zum Opfer fallen – soweit sie denn zu positiven, die eigene volkliche Identität bejahenden Schlüssen kamen.“<sup>3</sup> Für seine „kameradschaftliche, Tag und Nacht wirksame Hilfe“ dankt Weecke Dr. Pierre Krebs, einem bekannten Publizisten der „Neuen Rechten“ und Begründer des „Thule-Seminars“.<sup>4</sup>

Ohne dass ihr Name fällt, wird Uta Halle von Weecke mit folgenden Formulierungen bedacht: „[...] es geht allerdings weiter (und zu weit), wenn in einem anderen Beispiel im Vorfeld einer geplanten Habilitation seit Jahren in Vorträgen und schriftlichen Äußerungen Behauptungen aufgestellt werden, die der sachlichen Grundlage entbehren und wohl nicht nur die Kaschierung mangelnder Kenntnis des Stoffes durch eine leider weitgehend geduldete Ideologisierung wissenschaftlicher Themata verrät [...] das Verschweigen aller neuen, wissenschaftlich fundierten Forschungsergebnisse (z. B. Thermolumineszenz, u. a.) werden von Laien erwartungsgemäß akzeptiert [...]“<sup>5</sup>. Auf die zitierten neuen Ergebnisse wird noch zurückzukommen sein.

Nun können derartige Äußerungen aus dem rechten Spektrum nicht verwundern. Umso erstaunlicher waren die Anmerkungen des „Spiegel“-Redakteurs Mathias Schulz in der Titelgeschichte „Der Sternenkult der Ur-Germanen“ vom 25. November 2002 zur Externsteine-Forschung: „Zuletzt grub 1934 Julius Andree am Fuß der Türme. Das Fundmaterial ist verschollen. Eine Dissertation [sic], die im Dezember die Historikerin [sic] Uta Halle vorstellt, wischt alles Brimborium vom Tisch: Vorchristliche Spuren seien an den Externsteinen nicht sichtbar. Doch die Einschätzung ist falsch.“<sup>6</sup> Hätte Schulz sich bei Halle informiert, hätte er wissen können, dass das Fundmaterial durchaus nicht verschollen ist, sondern im Lippischen Landesmuseum verwahrt wird und von ihr ausgewertet wurde. Schulz verließ sich aber lieber auf seinen Kronzeugen für kultische Sternbeobachtungs-Anlagen, nämlich Professor Wolfhard Schlosser, Astrophysiker an der Ruhr-Universität Bochum.

<sup>2</sup> TEUDT, Wilhelm: Germanische Heiligtümer, Jena 21931, S. 2.

<sup>3</sup> WEECKE, Burkhard: Einleitung, in: TEUDT, Germanische Heiligtümer, S. XX.

<sup>4</sup> Nähere biographische Daten unter <<http://lexikon.idgr.de>> (Online-Lexikon des „Informationsdienstes gegen Rechtsextremismus“).

<sup>5</sup> WEECKE, Burkhard: Einleitung, in: TEUDT, Germanische Heiligtümer, S. XXIII.

<sup>6</sup> Der Spiegel, Nr. 48 (2002), S. 92ff.

Auch der Spiegel-Redakteur verweist wie Weecke auf eine von Schlosser angeregte Untersuchung. Forscher des Max-Planck-Instituts für Kernphysik in Heidelberg hätten demzufolge mit der Methode der Thermolumineszenz (TL) Brandspuren in der Felsengrotte der Externsteine in die Zeit zwischen 1500 und 500 v. Chr. datiert. „Im Faltblatt, das Besucher am Kartenhäuschen erhalten, werden die Resultate verschwiegen“, so Schulz weiter. Der Leiter des Lippischen Landesmuseums, Professor Rainer Springhorn, wolle von den Ergebnissen nichts wissen.

Tatsächlich ist die vielgenannte TL-Untersuchung 1990 durchgeführt worden. Wie Professor Günter Wagner, international renommierter Leiter des am Heidelberger MPI angesiedelten Instituts für Archäometrie, im Frühjahr 2003 in einem Vortrag im Lippischen Landesmuseum erläuterte, waren die damals erzielten Ergebnisse allerdings zu ungenau, um von einer regelrechten Altersbestimmung sprechen zu können. Erst jetzt sei die Methodik so verfeinert, dass sie genaue Ergebnisse mit einer Fehlerquote von weniger als 10 Prozent liefern könne. Diese Möglichkeit soll nunmehr im Rahmen einer gründlichen Untersuchung ausgeschöpft werden. Am 27. Mai 2004 präsentierten Wagner und Springhorn in Lemgo-Brake der Presse ein entsprechendes Gemeinschaftsprojekt des Instituts für Archäometrie, des Lippischen Landesmuseums und des Vereins „Schutzgemeinschaft Externsteine“. Die Ergebnisse sollen bis Ende 2004 vorliegen und sollten mit aller Gelassenheit abgewartet werden.

Doch für Spiegel-Redakteur Schulz war schon Ende 2002 der Fall klar: „Während Schmiede in Nebra Mondatlanten dengelten, betrieben 230 Kilometer entfernt germanische Priester bei Detmold eine Sternwarte, als wär’s das Hubble-Teleskop vom Drachentöter Siegfried.“ Zwar gibt der Fund der Sonnenscheibe von Nebra Schlossers Theorie avancierter Sternenbeobachtung im vorchristlichen Mitteleuropa einen ersten Halt – auch wenn die Deutungen des Bildprogramms der Scheibe dem unbedarften Laien im Detail recht wagemutig erscheinen. Doch mit der Datierung der Brandspuren der Externsteine in wohlgerneht *vor*-germanische Zeiten – wenn man der Datierung „zwischen 1500 und 500 v. Chr.“ folgt – ist das letzte Wort über die Entstehungsphasen und die Funktion(en) der künstlichen Anlagen noch längst nicht gesprochen.<sup>7</sup>

Auch Burkhard Weecke dankt Schlosser in seiner oben zitierten Einleitung zur Hamkens-Studie, und zwar an erster Stelle.<sup>8</sup> Schlossers Theorie einer Sternwartenfunktion der Externsteine geht auf niemand anderen als den bereits erwähnten Hamkens-Lehrer Wilhelm Teudt zurück.<sup>9</sup> Nun ist damit nicht gesagt, dass die Theorie allein aufgrund der den Teudtschen Deutungen zugrunde liegenden völkischen Ideologie grundsätzlich abzulehnen ist. Man sollte aber von einem Hochschullehrer vor diesem Hintergrund eine Bereitschaft zum offenen Diskurs erwarten und die Fähigkeit zu

<sup>7</sup> Vgl. SCHLOSSER, Wolfhard, Astronomische Auffälligkeiten an den Externsteinen, in: KONECKIS, Ralf (Hg.), Geheimnis Externsteine. Ergebnisse neuer Forschungen, Detmold 1995, S. 81–90.

<sup>8</sup> WEECKE, Burkhard: Einleitung, in: TEUDT, Germanische Heiligtümer, S. XXVIII.

<sup>9</sup> TEUDT, Wilhelm: Germanische Heiligtümer, Jena 1931, S. 17ff.

umsichtiger Argumentationsweise. Doch Schlosser eröffnete schon vor einigen Jahren einen Vortrag in Paderborn-Schloss Neuhaus mit der Ankündigung, für eine anschließende Diskussion nicht zur Verfügung zu stehen.

Und wie steht es mit der Sorgfalt in der Argumentation? Nachdem Uta Halles Buch Anfang Dezember 2002 der Presse vorgestellt worden war, meldete Schlosser sich per Leserbrief in der „Lippischen Landes-Zeitung“ vom 21. Dezember 2002 zu Wort: „Bei der Recherche zur „Spiegel“-Titelstory, an der ich meinen Anteil hatte, kam heraus, dass zwei Drittel der Funde rund um die Externsteine vorkarolingisch sind, ein Drittel christlich. Das sind Daten aus dem Lippischen Landesmuseum (Prof. Springhorn). Damit ist das Denkmal vorchristlich, was zwischen Wladiwostok und Hawaii ohnehin jedem Fachkollegen bekannt ist – nur nicht im Lipperland.“ Das war nun allerdings starker Tobak. Denn unmittelbar an den Externsteinen ist bislang außer einigen steinzeitlichen Artefakten nichts gefunden worden, was älter als 10. Jahrhundert n. Chr. gewesen wäre.

Doch Schlosser hatte sich vom Landesmuseum einfach die archäologischen Fundplätze im Umkreis von ca. 2km um die Externsteine mitteilen lassen, darunter steinzeitliche Werkzeuge, römische Münzen, ein frühmittelalterliches Kriegergrab und Siedlungsfunde des Mittelalters. Ein Fundspektrum, wie man es auf einem solchen Radius beinahe überall in der Region antreffen kann, und das gar nichts beweist. Die Funde sind übrigens größtenteils 1997 in der „Stadtgeschichte Horn“ (hg. v. Jens Buchner) publiziert worden – von Uta Halle.

Beachtliche Klimmzüge unternimmt auch die Salzkottener Historikerin Iris Schäferjohann-Bursian im Rezensionsteil der „Warte“ (Nr. 118, 2003), um die von Halle offen gelegten ideologischen und politischen Verstrickungen der Externsteineforschung zu relativieren. Schäferjohann-Bursian stilisiert den völkischen Ideologen und Lobbyisten Teudt zum aufrechten Einzelkämpfer und formuliert denkwürdige Forderungen an eine wissenschaftliche Beschäftigung mit der Thematik: „Er hat sich der Nationalsozialisten bedient, um seine historischen und völkischen Ziele zu erreichen. Auch durch spätere Repressionen ließ er sich nicht einschüchtern. Das gesamte gebotene Kaleidoskop menschlicher Charaktereigenschaften und seine Folgen im Hinblick auf verstärkten politischen und beruflichen Druck hätte der Autorin weitergehende, auch psychoanalytische Folgerungen erlaubt, was für eine Habilitation nicht zu viel verlangt ist.“ Halle versage Teudt die Anerkennung für seine Theorien, die sich durch die TL-Datierung und Schlossers Forschungen nunmehr als „richtige Interpretationen“ erwiesen hätten.

Während Schäferjohann-Bursian in der „Warte“ das rezensierte Buch „trotz der genannten Schwächen“ als eine „Bereicherung“ verstanden wissen wollte, äußerte sie sich in der Märzangabe der Zeitschrift „Heimatland Lippe“ von 2003 (Jg. 96, Nr. 3) in einem Rundumschlag gegen die regionale archäologische Zunft deutlicher: „Man denke hier auch an die Externsteine, deren neue alte Rolle als archäo-astronomische Kultstätte anscheinend trotz bekannter Untersuchungsergebnisse von wissenschaftlichen

Experten wie Prof. Dr. Schlosser und Prof. Dr. Wagner kaum zur Kenntnis genommen wird; sondern vielmehr wird eine schon im Erscheinen nicht mehr aktuelle Habilitation von Dr. Uta Halle, die ohne Not und nur gestützt auf die Ausgrabungsfunde der dreißiger Jahre jede vorchristliche Tradition des geheimnisvollen Ortes bestreitet, noch finanziell vom Naturwissenschaftlichen und Historischen Verein für das Land Lippe, vom Landesverband Lippe und von der Evangelischen Kirchengemeinde Horn unterstützt.“ Dass Halles Arbeit keine Gesamtdarstellung der Externsteine-Problematik sein will, sondern eine Fallstudie zur Geschichte des Faches Ur- und Frühgeschichte in der NS-Zeit, wird dabei geflissentlich übersehen.

Über die tatsächlich geheimnisvollen Anlagen an den Externsteinen kann und muss weiterhin offen diskutiert werden. Doch mit ihren Holzhammer-Argumentationen und dem Marginalisieren der nationalsozialistischen Verstrickung der Externsteineforschung erweisen sich die Befürworter einer „vorchristlichen Deutung“ keinen Gefallen. Dass es auch anders gehen kann, wird in naher Zukunft das von der „Schutzgemeinschaft Externsteine“ angestoßene ergebnisoffene Forschungsprojekt zeigen.

## Nachruf Prof. em. Dr. Hugo Staudinger

*von Reinhard Sprenger*

Am 3. September 2004 verstarb im Alter von 83 Jahren Prof. em. Dr. Hugo Staudinger.

Geboren 1921 in Dresden, widmete er sich nach dem Abitur am Dresdener Benno-Gymnasium zunächst den Naturwissenschaften mit dem Schwerpunkt Theoretische Physik. Die Einberufung zum Kriegsdienst beendete seine Studien. Nach Einsatz als Offizier an der Ost- und Westfront und nach der Gefangenschaft bis 1947 begann er an der Universität Münster ein neues Studium mit den Fächern Geschichte, Philosophie, Latein und Theologie. Nach Staatsexamen, Promotion (Thema seiner Dissertation: Weltordnung und Reichsverfassung bei Otto v. Freising) und dem Referendariat unterrichtete Hugo Staudinger am Gymnasium in Werl.

1962 wurde er an die Pädagogische Hochschule Westfalen/Lippe, Abteilung Paderborn als o. Professor für Politische Bildung und Didaktik der Geschichte berufen; seine Lehr- und Forschungstätigkeit setzte er in der neu gegründeten Gesamthochschule und dann in der Universität Paderborn bis zu seiner Emeritierung fort.

Neben seiner Haupttätigkeit als universitärer Lehrer war er Direktor des von ihm 1958 gegründeten „Deutschen Instituts für wissenschaftstheoretische Grundlagenforschung“, in dem Wissenschaftler aus dem In- und Ausland mitarbeiten und in dem auf

Hugo Staudingers Initiative und Mitwirkung interdisziplinäre Forschung in breitem Spektrum verwirklicht worden ist (und wird).

Über der gesamten wissenschaftlichen Arbeit Professor Staudingers stand seine Lehr- und Forschungsmaxime: Das Wissen unserer Zeit in sinnvoller Ordnung zu vermitteln, den Blick in die Gesamtwirklichkeiten zu öffnen und dadurch eine fundierte, umfassende Bildung zu ermöglichen. Hugo Staudinger war es wichtig, seinen Studierenden nicht nur fundiertes Wissen über die Vergangenheit zu vermitteln, sondern es ging ihm auch darum, den Blick für Strukturen, Fundamente und Zusammenhänge historischen Geschehens zu öffnen. Sein Anliegen war es, aus dem Wissen zu Verstehen und zu einer daraus erwachsenden Handlungsfähigkeit zu führen. Ein Blick in alte Vorlesungsverzeichnisse macht diese Lehrintention deutlich:

Das Zeitalter des Kaisers Augustus – Recht und Herrschaft im Mittelalter – Die Ära Bismarcks und Wilhelms II. im Spiegel ausgewählter Quellen – Struktur und Theorie des Staates in der europäischen Geschichte – Versuch einer historisch-politischen Anthropologie – Naturrecht, Menschenrecht, Offenbarung – „Er kam in sein Eigentum...“ Grenzfragen zwischen Geschichte und Theologie.

Sehr beliebt bei den Studierenden waren seine Überblicksvorlesungen, die sich mit den Zeiträumen von der Antike über das Mittelalter, die Frühe Neuzeit bis zum 19. Jahrhundert befassten. Von dieser Bandbreite seiner wissenschaftlichen Arbeit zeugen auch die Titel seiner sehr zahlreichen Veröffentlichungen als Monographien oder Aufsätze und Essays in den Zeitschriften vieler anderer Wissenschaften, einige sollen genannt sein: Der Atheismus als politisches Problem – Mensch und Staat im Strukturwandel der Gegenwart – Die historische Glaubwürdigkeit der Evangelien – Mensch und Politik – Wer ist der Mensch? Chance und Risiko der Gegenwart – u. v. m.

Seine das Lehrgebiet Geschichte/Politische Bildung übergreifenden Interessen zeigen sich auch darin, dass Hugo Staudinger Mitbegründer und als Direktor des Deutschen Instituts auch Mitträger der vier Paderborner Hochschulwochen gewesen ist, an denen Wissenschaftler aus dem In- und Ausland teilgenommen haben. Darüber hinaus war Hugo Staudinger ein vielbegehrter Redner in Deutschland und im europäischen Ausland.

Mit dem Ausscheiden Hugo Staudingers durch seine Emeritierung hat das Fach Geschichte eine wissenschaftlich sehr profilierte Persönlichkeit und einen liebenswürdigen Kollegen verloren; mit dem Tod aber ist sein Leben in Gott vollendet worden – ein Ziel, das Hugo Staudinger nie aus den Augen verloren hatte.

Die Vertreter des Faches Geschichte in der Fakultät für Kulturwissenschaften werden Hugo Staudinger ein ehrendes Gedenken bewahren.

**JAN GERCHOW/THOMAS SCHILP (Hg.): Essen und die sächsischen Frauenstifte im Frühmittelalter (Essener Forschungen zum Frauenstift 2), Essen: Klartext-Verlag 2003, 336 S., 22,90 €**

Mit „Essen und die sächsischen Frauenstifte im Frühmittelalter“ liegt nun der zweite Tagungsband des „Essener Arbeitskreis[es] zur Erforschung der Frauenstifte“ vor. Anlass der Tagung war das 2002 gefeierte und historisch leider nicht einwandfrei zu belegende 1150-jährige Jubiläum der Stadt Essen. Dieser optisch gut aufgemachte Band mit einem vielleicht etwas unglücklich gewählten Titel, welcher zuerst eher an Nahrungsaufnahme denken lässt, vereint zwölf Aufsätze namhafter Kenner der Geschichte sächsischer Frauenkonvente des Frühmittelalters, davon fünf aus der Feder von Mittelalterarchäologen und Kunsthistorikern.

In seinem einleitenden Aufsatz („Sächsische Frauenstifte im Frühmittelalter“) gibt Jan Gerchow einen Überblick zur Forschungsgeschichte der letzten 20 Jahre und legt den wissenschaftlichen Fokus des Arbeitskreises auf die Zeit zwischen der Aachener Reformgesetzgebung Ludwigs des Frommen und den radikalen Kirchenreformern des 11. und 12. Jahrhunderts (S. 11–28). Ausgehend von den Kritikern der Lateransynode des Jahres 1059 entwirft er ein facettenreiches Bild von Entstehung und Entwicklung der weit über 50 Frauenkonvente zwischen Rhein und Weser sowie des Lebens der Kanonissen in ihnen. Anschließend umreißt er die Themenkomplexe der Tagung und gibt Hinweise auf mögliche Fragestellungen der Zukunft, die sich überwiegend auf interdisziplinäre Forschungsansätze und vergleichende Untersuchungen stützen sollen.

Gerd Althoff analysiert in seinem Tagungsbeitrag „Ottonische Frauengemeinschaften im Spannungsfeld von Kloster und Welt“ (S. 29–44) das nicht immer konfliktfreie Nebeneinander von monastischer Religiosität und adligem Standesbewusst-

sein in den Frauenstiften. Dabei hebt er ihre Rolle als Ausbildungs- und Versorgungsstätten adeliger Mädchen hervor und diskutiert anhand von Beispielen Formen der Brautwerbung, die Gefährdung von Disziplin durch Luxus und die Pflichten der Äbtissin in Bereichen der Herrschaftsrepräsentation.

Daran anknüpfend widmet sich Caspar Ehlers in „Der helfende Herrscher“ (S. 45–58) der Frage nach der ‚Reichsunmittelbarkeit‘ der Frauenkonvente – vorrangig der ihnen zugesicherten Immunität, ihrem freien Äbtissinnenwahlrecht und dem Königsschutz. Dabei erörtert er, inwieweit die Privilegierung der Frauenstifte als Integrationsprozess eines eigentlich außerhalb des unmittelbaren Wirkungsbereiches des Herrschers liegenden Raumes zu verstehen ist und welche Erklärungsmodelle die Wissenschaft bislang für das Phänomen ‚Reichskloster‘ angeboten hat.

Anhand des Reliquientransfers, insbesondere der Heiligen Florinus, Ulrich und Gallus rekonstruiert Hedwig Röckelein Netzwerke von Beziehungen der Essener Äbtissinnen des 9. bis 11. Jahrhunderts zu Angehörigen der ottonischen Dynastie und mit ihnen verwandter Adelsgeschlechter und geistlicher Getreuer („Der Kult des Heiligen Florinus im Stift Essen“, S. 59–86). Dabei beschreibt sie kurz die Vita des Hl. Florinus und rekonstruiert dessen Altarstandort im Rahmen des Liturgieablaufes.

Katrinette Bodarwé bezieht in ihrem Aufsatz („Bibliotheken in sächsischen Frauenstiften“, S. 87–112) Stellung zu der älteren Forschungsmeinung, die klösterlichen Frauengemeinschaften hätten keine namhaften Bibliotheken hinterlassen oder gar besessen. Trotz des weitgehenden Feh-

lens schriftlicher Quellen zum Buchbestand von Frauenkonventen im Frühmittelalter gelingt es ihr, mit Hilfe der Überlieferungsgeschichte der Bibliotheken Rückschlüsse auf deren Bestand zu ziehen und damit interessante Einblicke in die Lebensumstände und den Bildungsgrad der Kanonissen zu ermöglichen.

Heinrich Tiefenbach wiederum erläutert am Beispiel einiger Essener Textquellen, welche herausragende Bedeutung diesen für die Erschließung der altsächsischen Sprache zukommt und belegt durch den Verweis auf die umfangreiche Glossierung lateinischer Handschriften deren kritische Rezeption innerhalb des Konvents („Frühmittelalterliche Volkssprache im Frauenstift Essen“, S. 113–128).

In seinem Aufsatz zur Topographie frühmittelalterlicher Frauenkonvente setzt sich Otfried Ellger mit der Frage auseinander, inwiefern die in der Aachener „*Institutio sanctimonialium*“ von 816 vorgeschriebenen baulichen Konzeptionen in der Praxis sächsischen Stiftbaus der ottonischen Zeit umgesetzt wurde (S. 129–160). Dabei liefert er interessante Erkenntnisse zum Problem der Einhaltung dieser karolingischen Regel für nicht-benediktinische Frauengemeinschaften des 10. und 11. Jahrhunderts.

Architektonisch-konzeptorisch ist auch die Arbeit Klaus Langes zur „Krypta der Essener Stiftskirche“ angelegt (S. 161–184). Besondere Beachtung findet bei ihm das Phänomen der im 11. Jahrhundert obligatorisch werdenden Hallenkrypten und deren kultisch-liturgische Funktion. Letztlich wirft er die Frage auf, ob die ungewöhnliche, von ihm sehr anschaulich umrissene, bauliche Ausführung mit einer möglichen Bestattung der Äbtissin Mathilde zusammenhängen könnte.

Ausgehend vom ‚Pfarrkirchenstreit‘ der Jahre 1482–1486 erörtert Uwe Lobbedey Probleme der Architektur und Liturgie der

Frauenstiftskirchen zu Vreden – St. Felicitas als Stiftskirche und St. Maria /St. Georg als Pfarrkirche sowie deren Vorgängerbauten („Die Frauenstiftskirche zu Vreden“, S. 185–215). Im Anhang zu seinem Aufsatz bringt er ein bislang unveröffentlichtes Manuskript des bereits verstorbenen Mediävisten Norbert Eickermann (1905–1995), das seine höchst aufschlussreiche Interpretation einer rätselhaften Inschrift in der Vredener St. Felicitas Kirche wiedergibt (S. 216–218).

In seinem Aufsatz zur Stiftskirche Gernrode erläutert Werner Jacobsen die Umstände der ottonischen Gründung durch den Markgrafen Gero, beschreibt ihre Bauphasen und rekonstruiert ihre liturgische Ausstattung und Nutzung vor der Reformation („Die Stiftskirche von Gernrode und ihre liturgische Ausstattung“, S. 219–246). Leider geht er dabei über die Aufzählung seiner Untersuchungsergebnisse nur selten hinaus und vertröstet auf den in Vorbereitung befindlichen Band zur Gernroder Stiftsgeschichte. Weniger wäre in diesem Zusammenhang vielleicht mehr gewesen. Nichtsdestotrotz macht der Aufsatz gespannt auf die zu erwartende detailreichere Publikation und liefert sicherlich schon jetzt genügend Stoff für eine historisch-kritische Auseinandersetzung mit dem Erarbeiteten.

Ralf Dorn macht in seinem Aufsatz „...trockenen Fußes über einen geringen Gang zur Kirche“ (S. 247–258) auf neue Baubefunde an der Münsterkirche zu Herford und ihre Interpretation mittels archäologischer und archivalischer Untersuchungen aufmerksam. Die Abhandlung lässt sich als sehr gelungen bezeichnen, zumal sie auch für verwandte, aber nicht direkt involvierte Wissenschaftsgebiete einen hervorragenden Einblick in die Arbeitsmethoden der modernen Archäologie bietet.

Abgeschlossen wird die Publikation durch eine vergleichsweise kurze, aber

prägnante Arbeit Matthias Wemhoffs über „Das Schlafhaus des Frauenstifts Herford“ (S. 259–268). Er zeigt dabei die Möglichkeiten und Lösungsvorschläge für Baumeister auf, die nach einem verheerenden Brand vor der Aufgabe standen, zweckmäßige und veränderten Bedürfnissen optimal angepasste Gebäude vor dem Hintergrund monastischen Zusammenlebens zu errichten.

Insgesamt kann man den vorliegenden Tagungsband durchaus als sehr gelungen bezeichnen. Die enthaltenen Aufsätze decken ein breites interdisziplinäres Spektrum der Erforschung frühmittelalterlicher Frauenkonvente in Sachsen ab und die vergleichsweise reichhaltige Bebilderung trägt

zum Verständnis architektonischer, archäologischer und künstlerischer Untersuchungen bei. Letztlich kann diese Veröffentlichung somit auch als ein Aufruf an andere Wissenschaftsdisziplinen verstanden werden, diesem höchstinteressanten mediävistischen Forschungsfeld neue Möglichkeiten des Erkenntnisgewinns zur Verfügung zu stellen. Damit möchte ich auch meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass dieser zweiten noch weitere, die Diskussion um die besondere Rolle sächsischer Frauengemeinschaften bereichernde, Publikation des Essener Arbeitskreises folgen mögen.

Sebastian Steinbach, Paderborn

**STEFANIE DICK/ JÖRG JARNUT/ MATTHIAS WEMHOFF (Hg.): Kunigunde – consors regni. Vortragsreihe zum tausendjährigen Jubiläum der Krönung Kunigundes in Paderborn (1002–2002) (MittelalterStudien 5), München: Wilhelm Fink Verlag 2004, 100 S., 29,90 €**

Der hier anzuzeigende Band vereint die Beiträge einer wissenschaftlichen Vortragsreihe, die anlässlich der tausendsten Wiederkehr der Krönung Kunigundes, der Gemahlin Heinrichs II., zur Königin in Paderborn am 10. August 1002 im Jahr 2002 gemeinsam vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dem Paderborner Institut zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens (IEMAN) sowie dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn, veranstaltet wurde und für die namhafte Vertreter der deutschen Mediävistik gewonnen werden konnten.

Den Auftakt bilden die Ausführungen des an der Universität Heidelberg lehrenden Stefan Weinfurter zu „Kunigunde, das Reich und Europa“ (S. 9–27). Weinfurter geht zunächst der Frage nach den Hintergründen der Eheschließung zwischen Heinrich und Kunigunde nach und sieht insbesondere die in der Zeit Bischof Wolfgangs

(† 994) in Regensburg durchgeführten, von Trier beeinflussten kirchenreformerischen Maßnahmen als ein mögliches Motiv der Eheverbindung zwischen den die Trierer Reform fördernden Grafen von Luxemburg und dem bayerischen Herzogshaus. Im Anschluss an Wipos Bericht über Kunigundes Rolle nach dem Tod Heinrichs II. zeichnet Weinfurter sodann ein überaus facettenreiches Bild von Kunigunde, ihren familiären Bindungen und ihrer Stellung im Verhältnis zu Heinrich II., das neben einer Fülle von Detailinformationen insbesondere die großen Linien ihrer Rolle als Königin innerhalb des Herrschaftsgefüges ihrer Zeit stets im Auge behält. Weinfurter kann deutlich machen, dass Kunigunde ein stabilisierendes Element während der Herrschaft Heinrichs II. darstellte und vermittelnd tätig wurde, wenn Heinrichs unbeugsame Härte Konflikte heraufbeschwor. Er gelangt daher zu dem Urteil: „Ein König ohne Königin war in dieser Zeit [...] verloren“

(S. 21) und zur generellen Einschätzung „einer bemerkenswert engen Interessens- und Handlungsgemeinschaft“ (S. 24) des Herrscherpaares, ohne dass sich Kunigunde dabei in den Vordergrund gedrängt habe.

Solchermaßen bestens an die Thematik herangeführt widmet sich der mittlerweile ebenfalls in Heidelberg tätige Bernd Schneidmüller „Heinrich II. und Kunigunde. Das heilige Kaiserpaar“ (S. 29–46), und damit den „beiden Ausstellungshelden des Jahres 2002“ (S. 29). Im Anschluss an die grundsätzliche Frage, wie man im Mittelalter heilig wurde und welche Motive dazu beigetragen haben, dass gerade Heinrich und Kunigunde nicht nur heilig wurden, sondern das einzige Herrscherpaar sind, dem diese Ehre zuteil wurde, gliedert Schneidmüller seine Ausführungen, in denen er besonders den „Wegen und Motiven der Erinnerung“ an die beiden nachgeht, in drei Abschnitte: In „Grenzen historischer Größe“ macht er auf die Diskrepanz aufmerksam zwischen dem öffentlichen historischen Bewusstsein, in dem Heinrich II. gegenüber Karl dem Großen, Otto dem Großen oder auch Friedrich Barbarossa eine deutlich nachgeordnete Rolle spielt, und den Bemühungen Heinrichs selbst, vor allem aber Kunigundes, noch zu Lebzeiten mit Hilfe frommer Stiftungen ihre Memoria zu sichern, wodurch sie letztlich – wenn gleich „wohl ungeplant“ (S. 32) – die Voraussetzungen für ihren Aufstieg zum heiligen Herrscherpaar schufen. Der Frage nach dem „Warum?“ gilt der nächste Abschnitt („Eine verzauberte Welt“), in dem Schneidmüller darlegt, dass die unter anderem an der Buchmalerei der Zeit ablesbaren frommen Werke des Herrscherpaares zu Lebzeiten nicht auf die Heiligkeit abzielten, sondern die beiden erst im Zuge einer im Wesentlichen im 12. Jahrhundert einsetzenden Legendenbildung, die ihre anscheinend vollkommen normale, aber kinderlos gebliebene Ehe zur keuschen Josephsehe

stilisierte, den Menschen nach dem Zerbrechen der bisherigen Ordnung im sogenannten Investiturstreit zu hoffnungsvollen Orientierungspunkten wurden. Wie dies konkret vonstatten ging und wie es kam, dass gerade Bamberg im 12. Jahrhundert bei seinen Bemühungen mit päpstlicher Hilfe Heiligsprechungen durchzusetzen so außerordentlichen Erfolg verzeichnen konnte, wird unter der Überschrift „Strategien des Heiligmachens“ ausgeführt.

Die ebenfalls mit mehreren Arbeiten zur Kaiserin Kunigunde hervorgetretene Kasseler Mediävistin Ingrid Baumgärtner behandelt „Fürsprache, Rat und Tat, Erinnerung: Kunigundes Aufgaben als Herrscherin“ (S. 47–69) und rückt dabei Kunigundes „tägliches Wirken in der Reichspolitik, ihre verschiedenen Funktionen im Herrschaftsalltag und ihre individuellen Handlungsmöglichkeiten“ (S. 48) in den Mittelpunkt. Folgende drei Aspekte werden besonders beleuchtet: Die „Teilhabe an der Königsherrschaft: Intervention und Vermittlung in politischen Konflikten“; die „Herrschaftsausübung durch Rat und Tat“, worunter Baumgärtner in erster Linie die Vermittlung in politischen Konflikten sieht, den Vorsitz bei Hoftagen, die Funktion der Königin als Stellvertreterin des Königs bei der Grenzsicherung im Osten sowie schließlich die Reichsverweserschaft nach dem Tod Heinrichs II. Die dritte wesentliche Aufgabe der Königin besteht nach Baumgärtner in der „Fürsorge für die Erinnerung: Stiftungen, Schenkungen und Gebetsvereinigungen“, wobei sie die besondere „freundschaftliche Bindung“ des Kaiserpaares zu Paderborn betont (S. 66). Wie bereits Weinfurter sieht auch Baumgärtner ein „vertrautes Zusammenwirken des Herrscherpaares [...], das in zahlreichen Situationen gleichsam als ‚Arbeitspaar‘ [...] eine Arbeitsteilung“ (S. 68) realisiert habe.

In einem abschließenden Aufsatz „*Consortium regni – consecratio – sanctitas*. Aspekte

des Königintums im ottonisch-salischen Reich“ (S. 71–82) bettet der Passauer Mediävist Franz-Reiner Erkens Kunigunde in die Reihe ihrer Vorgängerinnen und Nachfolgerinnen ein, zeichnet die generellen Aufgaben der Königin nach und richtet sein besonderes Augenmerk auf die Bedeutung der Weihe der Königin, durch die die Herrscherin in die sakrale Sphäre des Herrschers emporgehoben wurde, was ihre „Position als Teilhaberin an der Herrschaft offenkundig ganz entscheidend mitbegründet und abgesichert“ habe (S. 79).

In einem Literaturverzeichnis wird die wichtigste weiterführende Literatur nochmals zusammengestellt. Ein Orts- und Personenverzeichnis erschließt den ertragreichen kleinen Band, der sich nicht nur der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit gewiss sein kann, sondern sich daneben auch – dank der durchweg guten Lesbarkeit der einzelnen Beiträge – des Interesses einer breiteren Öffentlichkeit erfreuen sollte.

Stephan Freund, Jena

**LUDGER GREVELHÖRSTER: Der Erste Weltkrieg und das Ende des Kaiserreiches. Geschichte und Wirkung, Münster: Aschendorff Verlag 2004, 176 S., 8,70 €**

Lange beschäftigte man sich in den Geschichtswissenschaften schwerpunktmäßig mit dem Zweiten Weltkrieg. Dieser Krieg, als die Katastrophe des 20. Jahrhunderts bezeichnet, wurde intensiv analysiert. Dabei wurde der Erste Weltkrieg mit all seinen Facetten etwas außer Acht gelassen. Erst in den letzten Jahren (ausgehend von der Fischer-Kontroverse 1963) geht die Wissenschaft verstärkt auf die Zeit des Ersten Weltkriegs ein, um sie in den Kontext dieses Jahrhunderts zu stellen und in ihr nach Ursachen und Wirkungen für die Folgezeit zu suchen.

Diese Tendenz der aktuellen Forschung greift auch Ludger Grevelhörster auf. Der Autor beschäftigt sich in seinen Arbeiten vor allem mit regionaler, westfälischer Zeitgeschichte und der jüngeren deutschen Parteien- und Verbandsgeschichte. Seine neueste Veröffentlichung „Der Erste Weltkrieg und das Ende des Kaiserreiches – Geschichte und Wirkung“ reiht sich in eine wachsende Anzahl von Veröffentlichungen zu diesem Thema ein. Gerade der 90. Jahrestag des Kriegsausbruchs hat den Fokus auf die „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“ gelegt. Auf 176 Seiten gibt Grevel-

hörster einen kompakten Überblick der Ereignisse von 1914 bis hin zur Nachgeschichte des Krieges. Das Buch „richtet sich an ein breites historisch-politisch interessiertes Publikum, das eine verständliche Orientierungshilfe auf der Grundlage des neuesten Forschungsstandes bzw. einen ersten Zugang zum Thema sucht“ (S. 4). So charakterisiert Grevelhörster im Vorwort treffend die Zielsetzung seiner Arbeit.

Bei seiner Darstellung geht der Autor chronologisch vor. Fachlich versiert werden auf den ersten Seiten die Vorgeschichte und die Auslöser des Ersten Weltkrieges dargestellt. Hierbei berücksichtigt der Autor, wie angekündigt, den aktuellen Stand der Forschung und hält sich und den Leser nicht mit Detailwissen auf. Den Krieg betrachtet Grevelhörster im Folgenden aus verschiedenen Perspektiven: Er beleuchtet sowohl die innen- und außenpolitischen Seiten der Zeit, wie auch den militärischen Verlauf. Wirtschaftlich-soziale Aspekte, welche die Entwicklung des Kriegsgeschehens maßgeblich beeinflusst haben bleiben genauso wenig unberücksichtigt, wie etwa die Schilderung des Kriegsalltags. Zahlreiche Fotos, Karikaturen sowie Schaubilder

runden die Darstellung gut ab und veranschaulichen den Inhalt. Aus dem Blickwinkel der deutschen Geschichte geschrieben, bekommt eine breite Leserschaft das Basiswissen über eine ereignisreiche Zeit vermittelt. Auch das Geschehen außerhalb des Kaiserreichs wird in Zusammenhang mit der deutschen Geschichte gebracht, wie die Abschnittsüberschrift „Die russische Februarrevolution und ihre Rückwirkung auf Deutschland“ (S. 98) exemplarisch zeigt. Im letzten Teil geht Grevelhörster auf die Nachwirkungen des Krieges ein. Hier thematisiert er vor allem den politischen Umbruch in Deutschland (z. B. Oktoberreformen, ab S. 125), wie auch die Folgen des Krieges (z. B. Versailler Vertrag, ab S. 138).

Erwähnenswert ist sicherlich noch der umfangreiche 27-seitige Anhang. Hier wird dem interessierten Leser eine übersichtliche Zeittafel der Geschehnisse der Zeit von 1914 bis 1918 geboten. Des Weiteren findet man etliche Worterklärungen, wie auch

Kurzbiographien der einflussreichen, deutschen Politiker/Militärs dieser Zeit.

Im Literaturverzeichnis zeigt sich, dass der Autor dem Leser nicht zuviel versprochen hat. Die verwendete Literatur ist ausschließlich neueren Erscheinungsdatums und spiegelt den aktuellen Forschungsstand wider. Allerdings legt Grevelhörster kaum Gewicht auf die allerneueste Forschung zu Mentalitäten und Diskursen.

Alles in allem hat Grevelhörster eine Basislektüre verfasst, die Handbuchcharakter hat. Es gelingt ihm, in komprimierter Form wichtige Zusammenhänge darzustellen ohne dabei Wesentliches unbetrachtet zu lassen. Ihm geht es nicht darum, den Leser mit einer Flut an Fakten zu „erschlagen“, sondern ihm einen einfach verständlichen Einstieg in das Thema „Erster Weltkrieg“ zu ermöglichen. Sicherlich ist es hier gelungen, dem Leser „Lust auf mehr“ zu machen.

Christian Hagemeyer, Paderborn

**ANNETTE HENNIGS: Gesellschaft und Mobilität. Unterwegs in der Grafschaft Lippe 1680 bis 1820 (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe, Bd. 66), Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2002, 328 S., 4 Karten, 29,00 €**

„Lokalmarkt und Kirchturmhorizont bestimmten noch immer überwiegend die Alltagserfahrung.“<sup>1</sup> Die Diskrepanz zwischen dieser Forschungsmeinung einerseits und der unüberschaubaren Fülle von obrigkeitlichen Edikten und Verordnungen zur Kontrolle räumlicher Mobilität der Bevölkerung in der Frühen Neuzeit andererseits, die das Gegenteil belegen, bildet den Ausgangspunkt für die Dissertation, die Annette Hennigs 1997 an der Universität Pader-

born vorgelegt hat und die 2002 veröffentlicht wurde. Im Sinne der Sozial- und Kulturgeschichte fokussiert Hennigs die Zusammenhänge zwischen Mobilität, sozialen Strukturen und frühneuzeitlicher Herrschaft und untersucht diese für die Grafschaft Lippe von 1680 bis 1820.

Die Untersuchung ist in drei Hauptteile gegliedert. Die „Rahmenbedingungen der Mobilität“ nehmen einen Rekonstruktionsversuch des lippischen Straßennetzes um 1800 vor und stellen den Straßenbau (insbesondere den Chausseebau) und die normativen Eingriffe der Landesverwaltung dar: Thematisiert werden u. a. staatliche

<sup>1</sup> WEHLER, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1, München 1987, S. 121, zit. n. HENNIGS, Gesellschaft und Mobilität, S. 11.

Normierungen zu Verkehrsregelungen und -mitteln, das Passwesen oder Grenzfragen des öffentlichen Raumes. Die beiden anschließenden Teile stellen die Menschen, die unterwegs sind, vor und kategorisieren sie in „legale“ und „illegale“ Mobile. Dabei differenziert die Autorin die Gruppen über diese beiden Kriterien hinaus und fragt nach der Funktion ihrer jeweiligen Reisen. Die „Legale Mobilität“ bezieht sich demnach auf Boten, Fuhrleute, Handwerker, Wanderarbeiter und Wanderhändler, die „Illegale Mobilität“ betrieben hingegen die in den Quellen nicht immer näher aufgeschlüsselten „Vagierenden“, worunter Betteljuden, Zigeuner und Räuber verstanden wurden. In einem letzten Kapitel befasst sich Hennigs mit den „Schnittpunkten“ der Reise, mit Wirtshäusern, Judenherbergen und Krüppelfuhren als Institutionen, an denen Einheimische und Vagierende einander begegneten. Die Untersuchung wird zur Anschauung mit einem Anhang von 21 Tabellen und vier Karten ergänzt.

Das Forschungsdesiderat ergibt sich aus dem Fehlen einer Überblicksdarstellung von verschiedenen mobilen Bevölkerungsgruppen in der Frühen Neuzeit, die, nach Hennigs, bisher nur für den populären Bereich vorliegen. Zwar sei kaum die subjektive Wahrnehmung der Menschen von Nähe und Ferne zu erarbeiten, doch bestehe für die Frühe Neuzeit durchaus die Möglichkeit, die Beziehung zwischen den Menschen und dem Lebensraum Straße zu untersuchen und die Motive für eine mobile Lebensweise und die Bedingungen des Warentransports und der Kommunikation herauszuarbeiten (S. 17). Ihrem Anspruch gemäß, „das Wesen der Mobilität der frühneuzeitlichen Gesellschaft möglichst umfassend zu betrachten“ (S. 23), stellt Hennigs einen umfangreichen Fragenkatalog auf, der infrastrukturelle und wirtschaftliche Voraussetzungen ebenso wie soziokulturelle Zusammenhänge berücksichtigt. Formen

der Mobilität werden neben der legalen und illegalen Unterscheidung nach Berufs- bzw. sozialen Gruppen geordnet. Zudem widmet sich die Studie der Gestaltung des Lebensalltags auf der Straße. Die Beantwortung der übergeordneten Fragen nach der grundsätzlichen Möglichkeit der Regulierung von Mobilität und der tatsächlichen Existenz eines ‚Kirchturmhorizonts‘ (s. o.) bildet dabei den Schlusspunkt.

Als Quellengrundlage dienen die Regierungsakten der lippischen Landesregierung (StA Detmold) sowie Dokumente aus kommunalen und kirchlichen Beständen (StadtA Lemgo, Horn, Archiv der lippischen Landeskirche) und umfassen sowohl regulierende Quellen, wie Gerichtsakten oder Landesverordnungen, als auch Passanten- oder Armenlisten. Ausdrücklich angenommen sind die Reiseberichte von Kutschenreisenden, da sie „keinen regionalgeschichtlichen Zugriff auf so kleine Räume wie etwa die Grafschaft Lippe“ (S. 30) erlauben. Auch die technischen Details der Fortbewegung, wie etwa Wagentypen oder Brückenbau, bleiben ausgeklammert, um den Menschen und seinen Umgang mit Mobilität in das Zentrum der Arbeit stellen zu können.

In ihrem Fazit führt Hennigs die in der Untersuchung ausgeweiteten und in die Tiefe führenden Fäden, gemäß ihres Anliegen einer umfassenden Darstellung der Mobilitätsverhältnisse, zusammen. So erlebten die Menschen zwischen 1680 und 1820 eine zunehmende Verbesserung des Straßennetzes durch den Chausseebau, der mit technologischen Veränderungen ebenso wie mit personellen und finanziellen Umgestaltungen im Verwaltungsbereich einherging. Langfristig blieb er jedoch ohne durchgreifenden Erfolg – Lippe erfuhr keine Anbindung an überregional bedeutsame Verkehrswege und so auch keine wirtschaftlichen Standortvorteile.

Die legale Mobilität umfasste haupt-

sächlich Berufe, die mit Unterwegssein verknüpft waren: Boten, Handwerker und das Fuhrwesen. Hier lassen sich kaum Reglementierungsversuche durch die Behörden finden, was z. B. auf die Kontrolle durch die jeweiligen ‚Vorgesetzten‘ (etwa im Handwerk durch den Meister oder die Zunft) zurückzuführen ist. Berufen mit eigenständig entwickelter Mobilität, wie Arbeiter oder Händler, bewegten sich zwar auch im legalen Bereich, unterlagen jedoch wesentlich stärker der behördlichen Regulierung. So wurden Wanderhändler mit Konzessionen zur Abdeckung der Konsumbedürfnisse der Bevölkerung ausgestattet, während andere Händler, ohne Konzession, in beständiger Unsicherheit lebten und sogar teilweise von den Vaganten nur schwer unterschieden werden konnten. Als eines der Merkmale für das Leben der Wanderhändler ohne Konzession führt die Autorin die Nichtsesshaftigkeit bzw. das Reisen mit der gesamten Familie an. Vagierende wurden auch in Lippe pauschal als Kriminelle stigmatisiert.

Wegen der Vielschichtigkeit von Mobilität und all ihren Erscheinungsformen muss dem Bild des ‚Kirchturmhorizonts‘ widersprochen werden, da auch für ‚Nicht-Mobile‘ am Heimatort Kontakte zu Fremden oder Verwandten in der Fremde bestanden. Zudem zwangen grundherrliche Dienstverpflichtungen und ökonomischer Druck weite Teile der Bevölkerung ohnehin zur Mobilität, welche der Existenzsicherung der unteren Gesellschaftsschichten diente. Zur Frage der Durchsetzbarkeit der staatlichen Disziplinierungsversuche stellt Hennigs fest, dass bis ins 19. Jahrhundert hinein der Ausbau der Straßen diese Funktion nicht erfüllen konnte. Anknüpfend an die einleitenden Rekurse auf Oesterreichs Konzept der Sozialdisziplinierung, ist es Hennigs Fazit, dass für das Alte Reich festzuhalten bleibt, „dass die Motivationen, die die Menschen zu mobilen Lebensweisen brachten, und die Überlebensstra-

brachten, und die Überlebensstrategien, die sie dabei entwickelten, durchsetzungsfähiger waren als das Durchsetzungsvermögen des Staates, der sich um Reglementierungen und Kontrollen bemühte“ (S. 258).

Das Anliegen einer ‚umfassenden‘ Studie birgt zugleich das Problem der Verknüpfung eines Totalitätsanspruchs mit der notwendigen Begrenzung der Thematik. Der Verzicht auf die Analyse der Mobilität der gehobenen Schichten im Rahmen der Kutschfahrten wird aus dem Argumentationsdiskurs heraus nachvollziehbar erläutert. Und doch zählen die Postkutsche oder die adligen Kavaliereisen – und sei es nur in der Rezeption durch das Volk, das erlebt, wie häufig eine Kutsche den Ort passiert – ebenso wie die verwendete Technologie auch zu dem regionalen Wahrnehmungshorizont der Bevölkerung und könnten das Verhältnis zwischen ‚nah‘ und ‚fern‘ auch schichtenspezifisch erhellen. Die Klassifizierung in ‚legale‘ und ‚illegale‘ Mobilität ist vor dem Hintergrund der Frage nach staatlicher Regulierung und der Durchsetzung von Normen durchaus gerechtfertigt.<sup>2</sup> Allerdings hätte eine frühere Einführung der Äquivalentbegriffe ‚gewollte‘ und ‚ungewollte‘ Mobilität die Perspektive der Reisenden stärker berücksichtigt und auch die Grenze der ungewollten Mobilität zum Vagantentum mit dessen existenzieller Bedrohung verdeutlicht. Dieses soll jedoch nicht den Gesamteindruck schmälern. Der Leser findet eine theoretisch fundierte und klar konzipierte Untersuchung vor, die zudem auch sprachlich und gestalterisch einen guten Zugang zu dem umfassenden und vielschichtigen Thema bietet.

Mareike Menne, Paderborn

<sup>2</sup> Entgegen ARNDT, Johannes: Rezension zu: Annette Hennigs: Gesellschaft und Mobilität, in: sehepunkte 3 (2003), Nr. 6 (15.6.2003), <http://www.sehepunkte.historicum.net/2003/06/2558.html>, aufgerufen am 13.8.2004.

**FRANZ-WERNER KERSTING (HG.): Psychiatriereform als Gesellschaftsreform. Die Hypothek des Nationalsozialismus und der Aufbruch der sechziger Jahre (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 46), Paderborn: Schöningh 2003, 293 S., 38,00 €**

„Psychiatriereform als Gesellschaftsreform“ – der Titel dieses Tagungsbandes erscheint auf den ersten Blick ebenso hochtrabend wie die Ziele, mit denen in den vergangenen Jahrzehnten die Protagonisten einer umfassenden Psychiatriereform angetreten sind. Und dennoch erweist er sich bei näherem Hinsehen als treffend, unterstreicht er doch, wie sehr die Reformanstrengungen auf dem Gebiet der Psychiatrie in die gesamtgesellschaftlich-emanzipatorische Reformproblematik der jungen und nicht mehr ganz so jungen Bundesrepublik eingebunden waren. Dabei hat die Erblast der NS-Psychiatrie den unbefangenen Umgang mit diesem Thema lange ver- bzw. behindert. Die nicht aufgearbeitete braune Psychiatriegeschichte war lange Jahre für eine „Sprach- und Konzeptlosigkeit der bundesdeutschen Psychiatriereformer“ (S. 285) verantwortlich. Erst in den fünfziger Jahren setzten erste zaghafte Versuche ein, das Los der Anstaltsinsassen zu verbessern. Allerdings waren „auf dem Weg von einer bloß verwahrenden zu einer an Therapie und Rehabilitation ausgerichteten Psychiatrie [...] nur kleinste Reformschritte möglich“ (S. 17). Trotz deutlich postulierter Forderungen und Zielvorgaben war in der Bundesrepublik und vor allem in der DDR ein erheblicher Rückstand auf sozialtherapeutischem Gebiet zu verzeichnen. Kernforderungen der Psychiatriereform bestanden in einer im Vergleich mit der gängigen Praxis völlig anderen Wahrnehmung des Patienten: Demnach sollte der Kranke nicht mehr länger nur Objekt sein, sondern aktiver Partner in einem umfassenden Kommunikationsprozess zwischen Arzt und Patient. Damit verbunden war die Be-

schränkung von Zwangsmaßnahmen auf ein Minimum sowie der Gedanke, dass nicht das „Wegschließen“, sondern die Einbindung in einen an die Fähigkeiten des Patienten angepassten arbeitstherapeutischen Prozess die Chancen auf dessen gesellschaftliche Reintegration erhöhten. Dass dies alles angesichts der miserablen personellen und räumlichen Bedingungen in den psychiatrischen Anstalten und Krankenhäusern kaum umzusetzen war, schuf den Bedarf nach materiellen Verbesserungen. Auf der anderen Seite relativiert die These von den Ursprüngen der Reform in den fünfziger Jahren den historischen Ort der 68er-Bewegung: Diese war weder Impulsgeber noch Auslöser der Reformanstrengungen auf dem Gebiet der Psychiatrie sondern schuf „nur“ den geeigneten gesellschaftlichen Resonanzboden, der den Reformtheorien zum Durchbruch verhelfen konnte. Als Katalysator für gesellschaftliche Reformen, die ohne die eruptiven Ereignisse der Studentenunruhen möglicherweise etwas später eingesetzt hätten, scheint das Phänomen der „68er“ mit der gebotenen historischen Distanz angemessen charakterisiert.

Bleibe noch die Frage nach dem regionalgeschichtlichen Bezug. Der vorliegende Band fasst die Ergebnisse einer vom Westfälischen Institut für Regionalgeschichte (WIR) veranstalteten Tagung zusammen. Dies ist insofern naheliegend, da das WIR vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) getragen wird, dessen psychiatrische Versorgung „zum Kernbestand der regionalen kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben des LWL zählt“ (S. 9). Eine strikt regionalgeschichtlich angelegte Annäherung wäre dem Thema

wäre dem Thema jedoch nicht gerecht geworden. In der Regel betrachten die Beiträge die Psychiatriereform daher aus bundesdeutscher Perspektive mit einem Seitenblick auf die Entwicklungen in der DDR. Angesichts der starken zeitgenössischen Impulse auf diesem Gebiet vor allem aus dem anglo-amerikanischen Raum erscheint selbst diese Betrachtungsweise als zu begrenzt, was dem Herausgeber bewusst ist. Denn schließlich fanden die Ereignisse der 68er-Bewegung nicht nur auf den Straßen und in den Hörsälen in Berlin und Frankfurt statt, sondern mindestens ebenso in Washington und Paris. Der vorliegende Tagungsband ist in dieser Hinsicht eine Bestandsaufnahme des aktuellen Forschungsstandes zur bundesdeutschen Psychiatriereform, der die Anknüpfung an die internationale Forschung ermöglicht.

Was vielen aus einer Tagung hervorgehenden Publikationen vorzuwerfen ist, könnte auch bei diesem Band moniert werden: seine mangelnde Homogenität. Doch gerade die unterschiedlichen Perspektiven der einzelnen Artikel erlauben eine erfrischende interdisziplinäre Darstellungsweise, die zwischen Wissenschaftlichkeit und persönlicher Erinnerung changiert. Wissen-

schaftliche Beiträge zur Geschichte der Psychiatrie in der Nachkriegszeit und der 68er-Bewegung umreißen die Problemstellung, während Zeitzeugenberichte von Ärzten und Psychologen zum Reformprozess der 60er und 70er Jahre die Motive der Akteure und die Aufbruchstimmung jener Zeit klarer hervortreten lassen. Schließlich erlauben Praxisbeispiele zur Umsetzung der vielfältigen Reformbestrebungen den kritischen Blick auf die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis sowie den damit verbundenen Prozess der Desillusionierung. So bietet sich keine simple Erfolgsstory, die die Verhältnisse späterer Jahre als „fortschrittlicher“, „moderner“ oder irgendwie „humaner“ dargestellt wissen will, wie der abschließende Beitrag des Psychologen Hans-Ludwig Siemen ins Gedächtnis ruft. Zweifellos ist aber die kritische Nabelschau der vergangenen drei Jahrzehnte nicht nur dem Berufsstand der Psychologen, sondern vor allem auch den Patienten selbst in Form neuer Konzepte und partnerschaftlicher Behandlungsmethoden zugute gekommen.

Rainer Pöppinghege, Paderborn

**JÜRGEN LOTTERER: Gegenreformation als Kampf um die Landesherrschaft. Studien zur territorialen Entwicklung des Hochstifts Paderborn im Zeitalter Dietrichs von Fürstenberg (1585–1618) (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. 42), Paderborn: Bonifatius 2003, zugl. Diss. phil. Bochum 2000, 390 S., 7 Tab., 34,90 €**

Der Verfasser der vorliegenden Dissertation erfüllt mit seiner Arbeit nach eigenen Worten die „ausdrückliche Forderung“ (S. 14) von Heinz Schilling, die Tragfähigkeit seines Konfessionalisierungskonzeptes anhand von Territorialstudien zum Alten Reich flächendeckend zu überprüfen. Als Desiderat der Regionalforschung identifiziert, verfolgt Lotterer den in den letzten

Jahren nicht unumstrittenen Forschungsansatz<sup>1</sup> Schillings am „Fallbeispiel“ des Fürstbistums Paderborn während der Regierungszeit Dietrichs von Fürstenberg

<sup>1</sup> Vgl. u. a. zusammenfassende Kritikübersicht bei EHRENPREIS, Stefan/ LOTZ-HEUMANN, Ute: Reformation und konfessionelles Zeitalter (Kontroversen um die Geschichte), Darmstadt 2002, S. 67–71.

1585–1618. Im Kern geht es dem Verfasser darum, die interessante Frage nach der „Verzahnung von Konfessionalisierung und weltlicher Herrschaftsintensivierung“ (S. 14) in engem Bezug auf das „herrscherliche Handeln“ eines geistlichen Landesherrn zu untersuchen. Hierbei beschreibt Lotterer, der sich im Gegensatz zur bisherigen kirchengeschichtlichen Vereinnahmung Dietrichs von Fürstenberg als Profanhistoriker im besten Sinne des Wortes versteht, seinen Protagonisten als dominanten und zielstrebigem Politiker, der die verkrusteten Strukturen seines rückständigen Herrschaftsgebietes aufbrach und das Hochstift auf die administrativen Höhen seiner Zeit hob. Lotterer folgt damit der von ihm zitierten Prämisse von Ernst Schubert, der die frühmoderne „Herrschaftsintensivierung“ und den zähen Ausbau zentralstaatlicher Behördenapparate nicht als einen „sich selbsttragenden Prozeß“ (S. 15) versteht, sondern als „territorialstaatliche Offensive“ (S. 260) des Landesherrn gegenüber den diversen landständischen Partikulargewalten im Lande begreift. Dabei habe der Bischof geschickt die nach 1555 innerhalb des Reiches allenthalben zu beobachtenden Konfessionalisierungstendenzen genutzt, um im Zeichen der „Gegenreformation“ – ein von Lotterer bewusst gewählter Begriff älterer Prägung, dessen Einbindung in das aktuelle Konfessionalisierungskonzept trotz ausführlicher Erläuterung (S. 25–28) jedoch nicht restlos zu überzeugen vermag – seine weltliche Machtbasis auszubauen. Dietrich von Fürstenberg begegnete mit seiner strengen Konfessionalisierungspolitik den sich am Ausgang des 16. Jahrhunderts verstärkenden Tendenzen einer „Verobrigkeitlichung“ (S. 353) der innerhalb des Hochstifts liegenden und nach Autonomie strebenden Adelherrschaften und Stadtkommunen. Noch verschärft wurde diese krisenhafte Erosion von fürstlichen Herrschaftsrechten durch

den Bekenntniswechsel größerer Teile des Stiftsadels zum Protestantismus; eine Entwicklung, die Dietrich als landsässigen und machtbewussten Landesherrn zwang, die unbotmäßigen Lokalgewalten administrativ zu zügeln und deren Potentaten unter die ‚Obhut‘ des fürstbischöflichen Krummstabs zurückzuholen.

Als thematischen Einstieg wählt Lotterer eine detaillierte und umfassende Bestandsaufnahme der Zentral- und Lokalverwaltung im Hochstift des 16. Jahrhunderts (Kap. „B Strukturanalyse“, S. 29–166), deren Darlegung dem Leser als „Ausgangslage“ dienen soll, um die „Veränderungen der Fürstenbergära“ (S. 15) recht würdigen zu können (Kap. „C Reformmaßnahmen“, S. 167–244). In einem dritten Abschnitt erläutert der Verfasser am Beispiel der nach Autonomie strebenden Adelherrschaften Büren und Spiegel-Desenberg sowie anhand der Konflikte der fürstbischöflichen Kurie mit dem Domkapitel und der Hauptstadt Paderborn das Widerstandspotential der intermediären Gewalten („D Innerterritoriale Konflikte“, S. 245–343) gegenüber der Zentralisierungspolitik des Landesherrn.

Um den Übergang von dem mittelalterlichen, noch „vorstaatlichen“ (S. 346) Zustand des Hochstifts Paderborn zu seiner frühmodernen Ausformung im 17. Jahrhundert zu dokumentieren, untersucht der Verfasser die gängigen „Parameter“ (S. 15) frühmoderner Staatlichkeit, die er vorzugsweise der verwaltungs- und verfassungsgeschichtlichen Literatur entnimmt. Dabei werden nacheinander zentrale Handlungsfelder des fürstlichen Expansionswillens abgehandelt: Zur Sprache kommen neben der ‚Modernisierung‘ des Kirchen-, Jurisdiktions-, Finanz- und Steuerwesens auch landesherrliche Reformbemühungen um die Armenfürsorge oder das Militärwesen im Hochstift. Dabei geht der Verfasser meist nach einem festgefügt Schema vor:

Nach einer kurzen einleitenden Referierung des aktuellen Forschungsstandes zu den Modernisierungsmerkmalen auf einem staatlichen Handlungsfeld, werden jene Signaturen als Kenngrößen für den jeweiligen Grad an „Verstaatlichung“ am Paderborner Probanden gesucht. Hierzu trägt Lotterer auf einer ungewöhnlich breiten Quellenbasis, die auch die Überlieferung der Paderborner Kommunalarchive mit einbezieht, Belege aus dem gesamten ehemaligen Stiftsgebiet zusammen, um den jeweiligen Stand des Verstaatlichungsprozesses auf einem bestimmten Herrschaftsfeld zu konstatieren. Dabei tragen seine Interpretationsergebnisse leider häufig recht schablonenhafte Züge. Das primäre Forschungsinteresse des Verfassers beschränkt sich in der Regel auf die Ausgangsfrage, ob die in der Literatur vorgegebenen Parameter für das zu vergebene Prädikat „Staatlichkeit“ vom Hochstift erfüllt wurden oder nicht. Die Problematik dieses recht sterilen Ansatzes, der kaum neue Erkenntnismöglichkeiten eröffnet, besteht zum einen darin, dass bei der historischen Beurteilung des Fürstbistums zwischen den spezifischen Strukturen von weltlichen und geistlichen Staaten nicht konsequent getrennt wird. Zum anderen kommt die Schilderung der zentralstaatlichen „Offensive“ Dietrichs von Fürstenberg im leicht verstaubten Gewande einer ‚etatistischen‘ Studie daher. Sie beschränkt ihren Blick primär auf das Fürstenhaus, deren herausragenden Protagonisten und das „persönliche[m] Regiment“ (S. 188) Dietrichs von Fürstenberg, der virtuos die fürstbischöflichen Zentralbehörden im Interesse seiner dynastischen Familienpolitik lenkte. Somit verwundert es nicht, wenn Lotterer etwa die geglückte Etablierung einer landesherrlichen Justizbehörde wie dem Hofgericht als eine „tiefgreifende Veränderung“ (S. 351) im Paderborner Justizwesen beurteilt. Sicherlich ist der zukunftsweisende Aufbau eines festen Instanzenzuges und

der fürstliche Wille, die partikularen Gerichtsgewalten der Landstände hierin einzubinden, ein unbestritten evidenter Vorgang frühmoderner Staatsbildung; zu fragen bleibt jedoch, inwiefern sich dieses Musterbeispiel fürstlicher Herrschaftsintensivierung tatsächlich auf die lokale Justizverwaltung, also an der Schnittstelle von Staat und Bevölkerungsmasse, ausgewirkt haben mag. Zwar prognostiziert Lotterer mit Blick auf den Normenkatalog der 1588 erlassenen Hofgerichtsordnung für den durchschnittlichen Stiftsbewohner vage, dass sich dieser durch die „Schaffung einer konkreten und dauerhaften Anlaufstelle für die Untertanenschaft eine verbesserte Möglichkeit, sich mit Hilfe der landesherrlichen Autorität gegen vermeintliche und tatsächliche Eigenmächtigkeiten der Partikulargewalten zu wehren“ (S. 244) vermochte; aufschlussreiche Ansätze einer übergreifenden, womöglich statistischen Auswertung der vorhandenen Hofgerichtsarchivalien, die fundierte Aussagen zur Akzeptanz und Justiznutzung dieser neuen Behörde durch die Landesbewohner liefern könnte, sucht der Leser jedoch vergeblich. Stattdessen trägt der Verfasser, wie auch bei der Abhandlung der zahlreichen anderen staatlichen Handlungsfelder, lediglich recht willkürlich ausgewählte Einzelbelege aus der Masse des gesichteten Archivmaterials zusammen, um die praktische Relevanz der fürstenbergischen Zentralisierungsmaßnahmen im Lande zu untermauern. Gerade in diesem methodisch bedenklichen Vorgehen sieht der Rezensent einen Hauptkritikpunkt an der Gesamtdarstellung begründet: Dem Aussagewert des geographisch über das gesamte Hochstift zufällig verstreuten und zum Teil nur flüchtig gesichteten Aktenmaterials<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Z. B. recht einseitige Wiedergabe der Korrespondenz des Dringenberger Rentmeisters Heistermann zu einem Brakeler Diebstahlprozess aus dem Jahr 1583, S. 105f. (StadtA Brakel, A 1385, Bl. 4r–5v).

wird für die einzelnen Abschnittsergebnisse eine zu hohe Beweiskraft eingeräumt. Diese Problematik deutet sich bereits im gewählten Plural der „Studien“ im Untertitel des Buches an. Statt die ausufernde Breite des Theorieangebotes auszuschöpfen, in dessen Rahmen der Verfasser versucht, möglichst alle in der Literatur erwähnten Parameter für die Ab- bzw. Anwesenheit frühmoderner Staatlichkeit im Paderborner Quellenmaterial aufzuspüren, wäre eine Konzentration auf wenige analytische „Studien“, die auch die eigentlichen Spezifika geistlicher Staatswesen berücksichtigt hätten, sicherlich noch fruchtbarer gewesen. So wäre womöglich auch das abschließende, geradezu klassische Fazit einer „strukturellen Rückständigkeit“ (S. 346) des Paderborner Hochstifts gegenüber den Nachbarterritorien für das 16. Jahrhundert sowie die Beurteilung der Ergebnisse der „territorialen Offensive“ Dietrichs von Fürstenberg etwas differenzierter und vor allem reflektierter ausgefallen.<sup>3</sup>

Eine kritischere Haltung zu den vermeintlich ‚modernen‘ Charakteristika von territorialer Staatlichkeit im Alten Reich wäre besonders deshalb wünschenswert

gewesen, weil Lotterers Überblicksstudie trotz der angeführten Monita eine große Lücke in der bisherigen Forschung schließt. Zum einen gelingt es dem Verfasser über weite Strecken, dem Leser das teilweise diffuse und komplizierte Zusammenspiel zwischen weltlicher Herrschaftsintensivierung und katholischer Konfessionalisierung überzeugend darzulegen. Dabei werden sowohl die dynastischen Interessen des ‚Fürstenbergclans‘ erläutert wie auch aufschlussreiche Interna über die systematische Kooperation der führenden Familienmitglieder an Dietrichs Seite beleuchtet (S. 182-188). Ebenfalls zu den Stärken des Buches zählt die bisher vernachlässigte Untersuchung der profanen Seite des bischöflichen Regierungsgeschäftes: Vor allem die Rückgewinnung der ökonomischen und finanziellen Ressourcen (S. 189-225), deren Erträge von Dietrich konsequent in den Ausbau des fürstlichen Regierungsapparates investiert wie überhaupt für die Erweiterung des finanziellen Spielraums des Bischofs und seiner Familie genutzt wurden, wird vom Verfasser anschaulich und quellennah dargelegt. Hier beackert Lotterer echtes Neuland. Die Früchte seiner Mühen stellen ein wohltuendes Korrektiv zu der oft verzerrenden Überzeichnung Dietrichs als einer der großen, vermeintlich tridentinisch gesinnten Bischofsfiguren der Paderborner Kirche dar. Von diesem Missstand ausgehend, fokussiert sich das Forschungsinteresse des Verfassers folglich auf den Schwertarm des Bischofs, ohne jedoch die machtpolitischen Möglichkeiten des Hirtenstabes aus den Augen zu verlieren.

In formaler Hinsicht wird die insgesamt gute Lesbarkeit des Textes nur an wenigen Stellen durch kleinere Fehler im Layout gestört. Stil und Sprache der Darstellung sind durchaus flüssig gestaltet und auch für den interessierten Laien verständlich gehalten. Allein die recht sparsame Verwendung von Tabellen sowie der gänzliche Verzicht auf

<sup>3</sup> Nach Auffassung des Rezensenten verspricht nur die Loslösung von althergebrachten Interpretationsmustern altborussischer Prägung ein besseres Verständnis für die Andersartigkeit geistlicher Staatswesen in der Frühen Neuzeit. Es müssen neue übergreifende Bewertungskategorien und Parameter entwickelt werden, die sich jenseits der klassischen, allzu simplen Schablonen bewegen, deren Erfinder dezentrale Herrschaftsstrukturen als „vorstaatlich“ interpretieren, den zentralistischen Machtstaat des 19. Jahrhunderts hingegen als „frühstaatlichen“ Idealtypus propagieren. Als ersten Versuch hierzu vgl. den Sammelband BRAUN, Bettina/ GÖTTMANN, Frank/ STRÖHMER, Michael (Hg.): Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reiches. Forschungen zum Problem frühmoderner Staatlichkeit (Paderborner Beiträge zur Geschichte, Bd. 13), Köln 2003.

erläuternde Übersichtskarten – sieht man einmal von der ästhetisch ansprechenden Gestaltung des Einbandes ab, die dem Leser einen farbigen Ausschnitt der zeitgenössischen Paderborner Bistumskarte von Johannes Gigas (um 1630) zeigt – trüben ein wenig die Transparenz der Gesamtdarstellung und ihrer Ergebnisse.

Alles in allem stellt Lotterers Überblick schon allein aufgrund der neu erschlossenen und bearbeiteten Quellenfülle zweifellos einen gewichtigen Beitrag zur frühneuzeitlichen Geschichte des Hochstifts Paderborn dar. Zwar ist aufgrund der teilweise zu konstatierenden methodischen

Schwächen gegenüber der Verlässlichkeit von Einzelergebnissen sowie besonders gegenüber den allzu generalisierenden Pauschalurteilen der Studie Skepsis angebracht; doch gleicht die insgesamt überzeugende Interpretation der Mechanismen bischöflicher Machtpolitik, die von einem aufstrebenden westfälischen Adelsgeschlecht im Zeichen der altkirchlichen Glaubenswahrung getragen wurde, so manches Defizit aus.

Michael Ströhmer, Paderborn

**ANSGAR WEISSER (HG.), Staat und Selbstverwaltung. Quellen zur Entstehung der nordrhein-westfälischen Landschaftsverbandsordnung von 1953 (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 45), Paderborn: Schöningh 2003, 603 S., 49,00 €**

Wer die landespolitische Diskussion der letzten Jahre verfolgt hat, der wird bei der Lektüre dieses Buches das eine oder andere Déjà-vu-Erlebnis haben. Denn heute gebräuchliche Schlagworte wie Bürgernähe, effiziente Verwaltungsstrukturen oder Zentralisierung bzw. Dezentralisierung bestimmten schon den Diskurs bei der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen. Dabei wurde die Zahl der Regierungsbezirke ebenso debattiert wie die Überführung der Zuständigkeit für die Straßen von den ehemaligen Provinzialverbänden auf die Landesebene. Grundsätzlich stand die Existenz der Provinzialverbände als Vorläufer der heutigen Landschaftsverbände zur Disposition – alles schon einmal da gewesen, mag man sich denken. Die vorliegende Quellenedition verdeutlicht denn auch, dass sich der Fundus der auszutauschenden Argumente für oder wider die Beibehaltung der Provinzialverbände irgendwann erschöpfte und die Protagonisten die bereits bekannten Thesen in anderer Form wie-

derholten.

Die von den Briten dekretierte ‚Operation Marriage‘, also die Zusammenführung des nördlichen Teils der Rheinprovinz und Westfalens, war im Jahr 1946 von den Deutschen nicht in Frage zu stellen. Jedoch blieb ihnen die Ausgestaltung dieser ‚Zwangsehe‘ überlassen. Dies sorgte für jahrelange Kompetenzstreitigkeiten sowie landsmannschaftliche Vorbehalte. Insbesondere die Stellung zu den Landschaftsverbänden als Form kommunaler Selbstverwaltung spaltete Politiker, Verwaltungsbeamte und weitere Amtsträger in Gegner und Befürworter – und zwar ungeachtet politischer Lager. Selbst im Kabinett der Landesregierung kam es zu harten Auseinandersetzungen zwischen FDP-Finanzminister Blücher und SPD-Innenminister Menzel, dem schärfsten Gegner der Provinzialverbände. Die Befürworter der kommunalen Selbstverwaltung argumentierten mit den Negativerfahrungen des zentralisierten NS-Staates, ihre Gegner u. a. mit

Effizienzkriterien. Manche westfälische Amtsträger sahen sich von der Düsseldorfer Landesregierung dominiert, die Regierungspräsidenten wollten keine weitere überörtliche Mittelinstanz dulden. Die Auseinandersetzungen zogen sich bis zur Verabschiedung der Landschaftsverbandsordnung im Jahre 1953 hin, die die beiden Landschaftsverbände letztlich etablierte. Mit der vorliegenden, gründlich edierten Quellensammlung hat Ansgar Weißer, Mitarbeiter im Westfälischen Institut für Regionalgeschichte des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, sozusagen die Geschichte seiner Institution umfassend dokumentiert. Die Edition stützt sich neben gedruckten Protokollen, juristischen Gutachten und Presseberichten u. a. auf ungedruckte Archivalien unterschiedlicher Provenienz, beispielsweise Ministerialakten und Nachlässe. So erhält der Leser einen Eindruck von den Positionen und Motiven der Akteure. Die insgesamt 156 thematisch-chronologisch geordneten Dokumente aus dem Zeitraum zwischen 1946 und 1953 werden präzise eingeleitet und kommentiert. Eine gut 70 Seiten umfassende Einführung erleichtert die Einordnung in den zeitgenössischen Zusammenhang. Eine Zeittafel und ein Personenregister mit biographischen Angaben runden das positive Gesamtbild ab.

Auch wenn es sich bei der Auseinandersetzung zwischen staatlichem Machtan-

spruch und kommunaler Selbstverwaltung um eine grundlegende Frage der Ausgestaltung politischer Herrschaft handelte, so scheint sich der Diskurs in einem engen Rahmen bewegt und die Öffentlichkeit wenig aufgerührt zu haben. Die edierten Quellen stammen fast ausschließlich von Amtsträgern und Verwaltungsfachleuten und vermitteln in gewisser Hinsicht den Eindruck eines eindimensionalen Diskurses, der sich ausschließlich auf die Eliten in Politik und Verwaltung beschränkte. Tatsächlich gab es in den ersten Nachkriegsjahren vielfältige ‚näher liegende‘ Themen für die Menschen an Rhein und Ruhr. Selbst die Gründung des neuen Landes stieß in den wenigen zugelassenen Medien und – so ist zu vermuten – in der Öffentlichkeit auf ein nur geringes Interesse. In diesem Zusammenhang wäre es interessant gewesen, die Sicht britischer Militärs und Politiker näher kennen zu lernen. Ihre Meinung über den Umsetzungsprozess nach der Schaffung des neuen Landes NRW bleibt nahezu völlig außen vor. Hier bleiben die vorliegenden Quelleneditionen aus den neunziger Jahren maßgebend. Für die innerdeutsche Perspektive wird man den vorliegenden Dokumentenband gewinnbringend nutzen können.

Rainer Pöppinghege, Paderborn

**ANNE STRUNZ-HAPPE: Wandel der Agrarverfassung. Die „Bauernbefreiung“ im ehemaligen Hochstift Paderborn im 19. Jahrhundert (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte, Bd. 45), Paderborn: Bonifatius 2003, 281 S., 29,80 €**

Um die Agrargesellschaft und die ländliche Lebenswelt zu verstehen, bedarf es der Kenntnis ihrer rechtlichen Regelungen, die die Handlungsspielräume normieren und erst ein funktionales Wirtschaften ermöglichen. Dies gilt besonders in Zeiten des

Umbruchs sozialer Gegebenheiten. Gerade die Bauernbefreiung zu Beginn des 19. Jahrhunderts zeigte, dass in solchen Zeiten die verschiedensten Interessen des Staates und der mit dem Landbesitz verbundenen Bevölkerungsschichten bei der Gestaltung

einer neuen Agrarverfassung beachtet werden mussten, damit eine effizientere Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen erreicht werden konnte. Materielle und ökonomische Faktoren der betroffenen Besitzstände – es standen sich die Grundherrn und ihre ehemaligen abhängigen Bauern gegenüber – bestimmten die Intentionen bei der staatlicherseits durchgeführten Umstrukturierung der Besitzverhältnisse.

Da bisher eingehendere Untersuchungen über die Ablösungsprozesse und deren gesetzliche Umsetzung für Westfalen fehlten, ist die juristische Dissertation von Anne Strunz-Happe über den Wandel der Agrarverfassung im Hochstift Paderborn während des 19. Jahrhunderts zu begrüßen. In ihrer Darstellung verfolgt sie die Entwicklung der Aufhebung der bäuerlichen Abhängigkeitsverhältnisse und Ablösungsprozesse der im grundherrlichen Obereigentum stehenden Besitzungen bis zu deren Überführung in das freie Eigentum ihrer neuen Besitzer unter französischer und preussischer Herrschaft. Dabei richtet sich die Aufmerksamkeit der Autorin auch auf die Gestaltungsmöglichkeiten der Ablösungsformalitäten über die Mittlerposition der Paderborner Tilgungskasse, die – 1834 gegründet – ab 1836 über die Kreditvergabe an die finanzschwachen Bevölkerungsschichten, die diesen erst zu einer relativ schnellen Abwicklung der Eigentumsumwandlung verhalf und eine weitgehende Übervorteilung durch die Grundherrenschicht verhinderte. Trotzdem unterblieb auch im Paderborner Land das ‚Bauernlegen‘ sowie der spätere weiträumige Ankauf von bäuerlichen Parzellen gutsherrlicherseits nicht. Diesem Prozess der Landkonzentration konnten sich in erster Linie wirtschaftskräftigere Höfe entziehen, aber auch kleinbäuerliche Stellen konnten sich behaupten.

Da die Paderborner Tilgungskasse für

diese Mittlerpositionen ein frühes erfolgreiches Beispiel bot, stellt sich die Frage nach ihrem Vorbildcharakter für die benachbarten Regionen der preussischen Provinz Westfalen, in denen zwar die gleichen gesetzlichen Grundlagen galten, jedoch deren Umsetzung unterschiedlich geregelt werden konnte. In welchem Maße die Kasse letztlich durch ihren wirtschaftlichen Einfluss den Bauern eine Erleichterung der ökonomischen Verhältnisse brachte, können nur Vergleiche mit anderen Institutionen in weiteren Regionen zeigen. Die Arbeit mag somit als Ausgangspunkt für die Frage dienen, ob und wie willkürlichen Ablösungsregelungen auch anderenorts entgegengetreten wurde.

Der von dieser quellengestützten Dissertation selbst erhobene Anspruch, rechtsgeschichtliche Fragestellungen innerhalb der Rechtswirklichkeit zu beurteilen, erscheint zwar durchaus positiv, der politische wirtschafts- und sozialgeschichtliche Hintergrund wird allerdings nur mittels der vorhandenen Literatur verfolgt. Die Abhängigkeitsverhältnisse, die sich im freien Meierrecht und Eigenbehörigkeitsrecht widerspiegeln, hätten einer kritischeren Auseinandersetzung bedurft. Dies umso mehr, weil sich die älteren rechtsgeschichtlichen Untersuchungen über die westfälischen Eigentumsordnungen vornehmlich auf die erfolgte Gesetzgebung mit ihren Rechtssätzen beschränkten.

Allein auf die zitierte Literatur gestützt, wird besonders das Eigenbehörigkeitsverhältnis als eine für die Bauern belastende Abhängigkeitsform dargestellt: Den Betroffenen wäre die aus ihrer harten Arbeit erwirtschaftete Wertschöpfung kaum zugute gekommen. Insofern könne es niemanden verwundern, dass die Bauern ertragssteigernden Innovationen eher ablehnend gegenübergestanden hätten. Obwohl es hierzu noch eingehender Untersuchungen bedarf, scheint das Eigenbehörigkeitsrecht am

Ende des 18. Jahrhunderts zumindest in einigen Gebieten praktisch keinen erheblichen Unterschied mehr zum Meierrecht gebildet zu haben. Auf den Bedeutungsverlust dieser Abhängigkeitsform weist u. a. das von der Autorin selbst angesprochene Verfügungsrecht von Todes wegen, das die Eigenbehörigen im Delbrücker Land beanspruchten, aber auch die im Amt Westerkotten behauptete Testierfähigkeit hin. Die anklingende Einordnung der Eigenbehörigkeit als einer noch zu spezifizierenden Sonderform zwischen westdeutscher Grund- und ostelbischer Gutsherrschaft wird man daher unter vielschichtigeren Aspekten eher dem Meierrecht zuordnen können. Überhaupt entzogen sich bei näherer Betrachtung im 17. und 18. Jahrhundert die Besitzrechtsformen immer wieder juristischen Normierungen.<sup>1</sup>

Welche fördernde Bedingungen ideengeschichtliche Forderungen des 18. Jahrhunderts nach rationalisierten Bewirtschaftungsformen im primären Wirtschaftssektor durch die gesetzlichen Regelungen in der Praxis schufen, habe sich in den Veränderungen der Bodennutzung gezeigt. Dass deren Umstrukturierung aber durchaus auf komplexeren Wirkungsmechanismen beruhte, findet in dieser Dissertation nur andeutungsweise Erwähnung. Auch die Folgen des Ablösungsprozesses für die Sozialstruktur erscheinen in ihrer Darstellung als

konsekutive, kausal begründete Erscheinungen einer kontinuierlichen Entwicklung, die sich in der Gesetzgebung niedergeschlagen habe. Die von der Autorin zuvor beschriebene teilweise Diskontinuität der in der Diskussion stehenden immer wieder umformulierten und erweiterten Reformgesetze bleibt anscheinend ohne weitere Auswirkung. So werden die von ihr herangezogenen teils sehr widersprüchlichen Forschungsergebnisse mit ihren eigenen Ergebnissen nicht genauer reflektiert.

Die Darstellung der rechtsgeschichtlichen Entwicklung der Paderborner Region für das 19. Jahrhundert bietet insgesamt zwar einen differenzierten Überblick auf die rechtlichen Normierungen für die ländliche Bevölkerung aus obrigkeitlicher Perspektive. Um jedoch zu einem besseren Verständnis über die Auswirkungen der beschlossenen Rechtsnormierungen zu gelangen, hätte es noch einer verstärkten Quellensichtung bedurft. Eingehendere Erkenntnisse über die Rechtswirklichkeit wären durch einen Perspektivenwechsel auf die Situation der ehemals abhängigen ländlichen Schichten sicherlich zu erwarten gewesen. Unter rechtshistorischen Gesichtspunkten hätte ein Vergleich mit einer anderen Region vor allem die Praxis der Tilgungskasse zu aussagefähigeren Ergebnissen geführt, welcher für den juristischen Charakter der Dissertation vielleicht einträglicher gewesen wäre.

Joachim Rüffer, Soest

<sup>1</sup> Vgl. nur KEINEMANN, Friedrich: Das Hochstift Paderborn am Ausgang des 18. Jahrhunderts. Verfassung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit und soziale Welt. Teilband 1. Bochum 1996, S. 244–248; SAALFELD, Diedrich: Ländliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, in: HEUVEL, Christine van den/BOETTICHER, Manfred von (Hg.), Geschichte Niedersachsens. Band 3, Teil 1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Hannover 1998, S. 635–688, hier S. 640, 644.

**ANKE HUFSCHMIDT: Adlige Frauen im Weserraum zwischen 1570 und 1700. Status – Rollen – Lebenspraxis (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Reihe XII A, Bd. 15), Münster: Aschendorff 2001; 583 S., Abb., 34,80 €**

Der Katalog- und Aufsatzband zur Sonderausstellung „Adel im Weserraum um 1600“, die 1996 im Weserrenaissance-Museum Schloss Brake gezeigt wurde, gehört zweifellos zu den essentiellen Beiträgen zur Geschichte des ostwestfälisch-süd-niedersächsischen Raumes in der Renaissancezeit. Es ist ein glücklicher Umstand, dass die Ausstellungskuratorin Anke Hufschmidt der Forschungsthematik verbunden blieb und sie im Rahmen ihres Kasseler Promotionsvorhabens (Lehrstuhl Heide Wunder) weiterverfolgen konnte. Ergebnis ist das bereits 2001 vorgelegte Buch, das die adeligen Lebensformen des späten 16. und 17. Jahrhunderts erhellt, indem es die weiblichen Protagonistinnen in den Mittelpunkt rückt. Der für eine sozialgeschichtliche Arbeit nicht selbstverständliche umfassendere Zugriff der Autorin, die auch Sachzeugnisse und Kunstwerke als Quellen berücksichtigt, wird bereits in der Einleitung deutlich. Ein steinernes Brustbild der Anna von Canstein, eine der eindrucksvollsten Frauengestalten der untersuchten Epoche, wird zum Ausgangspunkt der Überlegungen. Adlige Lebensformen sind in der untersuchten Epoche vor dem Hintergrund einer Legitimationskrise angesichts bürgerlich-gelehrter Kritik und vor allem angesichts des Fundamentalprozesses der Territorialisierung aller Herrschafts- und Verwaltungsbereiche zu sehen. Eine dauerhafte günstige Agrarkonjunktur nutzend verließ der ritterschaftliche Adel des Weserraums seine städtischen Anwesen und die bis dahin in Pfandschaft besessenen landesherrlichen Burgen und gründete auf dem Land neue Güter, die ökonomische (Gutswirtschaft) mit repräsentativen (Schlösser und Herren-

häuser) und ständepolitischen (Landtagsfähigkeit) Funktionen verbanden.

Hufschmidt untersucht 17 niederadlige Geschlechter, die auf Landgütern in den Grafschaften Schaumburg und Lippe sowie im Fürstbistum Paderborn ansässig waren, sowie einige mit diesen verwandtschaftlich verbundene Familien aus Nachbarterritorien. Der prosographische Sample umfasst ca. 300 diesen Familien angehörige Frauen, was angesichts der guten, aber weit gestreuten Quellenüberlieferung einen enormen Rechercheaufwand bedeutet. Umso kenntnis- und faktengesättigter präsentiert sich diese Studie, wobei eine stringente Gliederung die Materialfülle souverän erschließt. Untersucht werden: 1. die Erziehung der adeligen Töchter, 2. die Rolle des Ehepaares in der Familienpolitik der Adelsgeschlechter und 3. der Anteil der Frauen an der adeligen Ökonomie. Es ist gerade die Fülle der hier verarbeiteten und systematisierten Einzelbeobachtungen, die den besonderen Reiz dieses gut lesbaren Buches ausmacht. Das Spannungsverhältnis zwischen Rollenerwartungen und individuellen Gestaltungsmöglichkeiten – das die Männer genauso, wenn auch mit teilweise anderen Akzentuierungen betraf – wird in allen Bereichen differenziert herausgearbeitet. Dabei wird deutlich, wie bedeutend der Anteil der Frauen an der inneren Stabilisierung des Adels in dieser Übergangsepoche war.

Umfangreiche tabellarische Übersichten zu den erhobenen prosopographischen Daten, ein Namenregister und ein hochwertig gedruckter Bildanhang mit Porträts und heraldischen Zeugnissen auf 16 Farbtafeln erhöhen den Wert der Arbeit für die weitere Forschung.

Roland Linde, Münster

## Der Verein für Geschichte an der Universität Paderborn e.V.

Der Verein für Geschichte (VfG) ist 1983 gemeinsam von Studierenden und Lehrenden an der Paderborner Hochschule gegründet worden. Ziel war und ist es nach wie vor, Forschungen zur Geschichte – insbesondere des westfälischen Raumes – zu fördern und durch Publikation einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck gibt der VfG mehrere Buchreihen heraus: Die *Paderborner Historischen Forschungen* (PHF), die *Paderborner Beiträge zur Geschichte* (PBG) und, in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Paderborn, die *Bibliographien zur westfälischen Regionalgeschichte*.

Unsere Mitglieder erhalten von den seitens des Vereins für Geschichte herausgegebenen Büchern je ein kostenloses Exemplar als Arbeitsgrundlage. Ältere Veröffentlichungen können zu einem günstigen Mitgliederpreis erworben werden.

Daneben existiert mit den vorliegenden „*Mitteilungen des Vereins für Geschichte an der Universität Paderborn*“ ein weiteres Publikationsorgan, welches im Wesentlichen für kleinere Arbeiten gedacht ist. Neben regionalgeschichtliche Fragen behandelnden Aufsätzen und Miszellen, die den inhaltlichen Schwerpunkt bilden, ist hier Raum für Beiträge aus dem gesamten Spektrum historischer Forschung.

Ein weiteres Anliegen des VfG betrifft den Informations- und Gedankenaustausch zwischen historisch Interessierten. Ein Forum hierzu bietet der *Historische Gesprächskreis*, der etwa dreimal jährlich unter einer bestimmten Themenstellung stattfindet. Die Termine werden jeweils in den

Mitteilungen und auf unserer Homepage angekündigt.

Wir arbeiten übrigens ehrenamtlich. Der VfG finanziert sich allein durch die Mitgliedsbeiträge (derzeit 25,00 € pro Jahr/ Studierende 15,00 €) und Spenden.

Sie möchten auch Mitglied werden? Kein Problem!

Sie können uns schreiben:

**Verein für Geschichte an der Universität Paderborn e.V.**  
**c/o Die Sprachwerkstatt GmbH**  
**Stettiner Straße 40–42**  
**33106 Paderborn**

Oder anrufen:

**Hubert Tietz M.A. 05251/77999-0**

Oder eine E-Mail schicken:

**info@die-sprachwerkstatt.de**

Wir freuen uns! Übrigens – als neues Vereinsmitglied erhalten Sie mit dem „Paderborner Künstlerlexikon“ ein attraktives und hochwertiges Begrüßungsgeschenk.

Ansprechpartner an der Universität:

Stefanie Dick M.A.

(N 2.307; Tel. 60-2430)

Prof. Dr. Frank Göttmann

(N 2.329; Tel. 60-2437)

Sie können uns auch auf unserer Homepage besuchen:

**www.vfg-paderborn.de**

## Vereinsveröffentlichungen

Die vom Verein für Geschichte herausgegebenen Bücher erhalten Sie im Buchhandel. Sie können jedoch auch direkt beim Verlag bestellen:

SH-Verlag GmbH, Osterather Str. 42, 50739 Köln  
Tel. 0221/9561740, Fax 0221/9561741, E-Mail: info@sh-verlag.de

Vereinsmitglieder können, sofern sie direkt beim Verlag bestellen, unter Angabe ihrer jeweiligen Mitgliedsnummer unsere Veröffentlichungen zu einem ermäßigten Preis beziehen!

### Paderborner Historische Forschungen (PHF)

Bd. 1: MARGIT NAARMANN, Die Paderborner Juden 1802–1945. Emanzipation, Integration und Vernichtung. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert, Schernfeld 1988, 504 S., Abb.

Bd. 2: UDO STROOP, Preußische Lehrerinnenbildung im katholischen Westfalen. Das Lehrerinnenseminar in Paderborn (1832–1926), Schernfeld 1992, 262 S., Abb.

Bd. 3: FRIEDHELM GOLÜCKE, Der Zusammenbruch Deutschlands – eine Transportfrage? Der Altenbekener Eisenbahnviadukt im Bombenkrieg 1944/45, Schernfeld 1993, 336 S., Abb. u. Dokumentenanhang.

Bd. 4: LUDGER GREVELHÖRSTER, Münster zu Anfang der Weimarer Republik. Gesellschaft, Wirtschaft und kommunalpolitisches Handeln in der westfälischen Provinzialhauptstadt 1918 bis 1924, Schernfeld 1993, 253 S., Abb.

Bd. 5: THEODOR FOCKELE, Schulreform von oben. Das Paderborner Elementarschulwesen im 19. Jahrhundert zwischen Tradition und Neuordnung. Entwicklung,

Lehrer, Schulklokale, Vierow 1995, 400 S., Abb. u. Dokumentenanhang.

Bd. 6: LUDGER GREVELHÖRSTER/ WOLFGANG MARON (Hrsg.), Region und Gesellschaft im Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts. Studien zur neueren Geschichte und westfälischen Landesgeschichte. Karl Hüser zum 65. Geburtstag, Vierow 1995, 183 S.

Bd. 7: MARGIT NAARMANN, Paderborner jüdische Familien, Vierow 1998, 350 S., Abb.

Bd. 8: KARL HÜSER, Zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Das Amt Kirchborchen und seine Gemeinden im „Dritten Reich“ 1933 bis 1945, Vierow 1997, 155 S., Abb.

Bd. 9: DETLEF GROTHMANN, „Verein der Vereine?“ Der Volksverein für das katholische Deutschland im Spektrum des politischen und sozialen Katholizismus der Weimarer Republik, Köln 1997, 618 S., Abb. u. Dokumentenanhang.

Bd. 10: KARL HÜSER, „Unschuldig“ in britischer Lagerhaft? Das Internierungslager No. 5 Staumühle 1945–1948, Köln 1999, 128 S., Abb.

Bd. 11: FRANK GÖTTMANN/ PETER RESPONDEK (Hrsg.), Historisch-

demographische Forschungen. Möglichkeiten, Grenzen, Perspektiven. Mit Fallbeispielen zur Sozial- und Alltagsgeschichte Westfalens (14.–20. Jahrhundert), Köln 2001, 198 S., Abb.

Bd. 12: BIRGIT BEDRANOWSKY, Neue Energie und gesellschaftlicher Wandel. Strom und Straßenbahn für das Paderborner Land, Köln 2002, 271 S., Abb.

### **Paderborner Beiträge zur Geschichte (PBG)**

Bd. 1: DIETER RIESENBERGER, Der Friedensbund deutscher Katholiken. Versuch einer Spurensicherung, Paderborn 1983, 31 S., Abb.

Bd. 2: REINHARD SPRENGER, Landwirtschaft und Bauern im Senneraum des 16. Jahrhunderts, Paderborn 1986, 99 S.

Bd. 3: DIETMAR WÄCHTER, Katholische Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus, Paderborn 1989, 148 S., Abb.

Bd. 4: JOSEF KIVELITZ, Zwischen Kaiserreich und Wirtschaftswunder. Mein Leben in Paderborn, bearb. von Friedhelm Golücke, Paderborn 1990, 143 S., Abb.

Bd. 5: DIDIER VERSHELDE/ JOSEF PETERS, Zwischen zwei Magistralen. Zur Geschichte der Eisenbahnstrecke Paderborn–Brackwede(–Bielefeld) 1845–1994, Vierow 1995, 151 S., Abb. u. Dokumentenanhang.

Bd. 6: KIRSTEN HUPPERT, Paderborn in der Inflationszeit. Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung zwischen 1919 und 1924, Vierow 1998, 115 S., Abb.

Bd. 7: MARC LOCKER/ REGINA PRILL/ EVA MARIA KÜHNEL/ MELANIE KNAUP/ CARSTEN SCHULTE u. a. [Bearb.], Als die

Bomben fielen... Beiträge zum Luftkrieg in Paderborn 1939–1945, Vierow 1998, 175 S., Abb.

Bd. 8: BARBARA STAMBOLIS, Luise Hensel (1798–1876) Frauenleben in historischen Umbruchzeiten, Vierow 1999, 114 S., Abb.

Bd. 9: KLAUS ZACHARIAS, Zur Geschichte des Kapuzinerklosters in Paderborn 1612–1834. Das „Jahrbuch der Capuziner in Paderborn“ des P. Basilius Krekeler von 1859, Vierow 1999, 109 S., Abb.

Bd. 10: MARGIT NAARMANN, Ein Auge gen Zion... Das jüdische Umschulungs- und Einsatzlager am Grünen Weg in Paderborn 1939–1943, Köln 2000, 184 S., Abb.

Bd. 11: UDO SCHLICHT, „Holtzhauer“ und feine Gefäße. Die Glashütten im Fürstbistum Paderborn zwischen 1680 und 1800, Köln 2000, 149 S., Abb.

Bd. 12: BRITTA KIRCHHÜBEL, Die Paderborner Intelligenzblätter (1772 bis 1849), Köln 2003, 162 S., Abb.

Bd. 13: BETTINA BRAUN/ FRANK GÖTTMANN/ MICHAEL STRÖHMER (Hrsg.), Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reiches. Forschungen zum Problem frühmoderner Staatlichkeit, Köln 2003, 304 S., Abb.

### **Bibliographien zur westfälischen Regionalgeschichte**

UTE KAMPMANN-MERTIN, Paderborner Bibliographie 1578–1945, Paderborn 1992, 229 S.

ANDREAS GAIDT, Paderborner Bibliographie 1946 bis 1979. Das Schrifttum über Paderborn, Paderborn 2002, 630 S.

ROLF-DIETRICH MÜLLER u. a., Paderborner Bibliographie 1980/81 ff., Paderborn 1988 ff.

Zuletzt erschienen:

ALEXANDRA MEIER/ ROLF-DIETRICH MÜLLER/ HEIKE THEBILLE, Paderborner Bibliographie 1990–1994 (mit Nachträgen aus früheren Jahren), Paderborn 1999, 132 S.

DETLEF GROTHMANN, Die Warte. Heimatzeitschrift für die Kreise Paderborn und Höxter. Gesamtverzeichnis der Jahrgänge 1 (1933) bis 60 (1999), Köln 2000.

**Weitere Veröffentlichungen/  
Mitherausgeberschaften**

IRMHILD KATHARINA JAKOBI-REIKE, Die Wewelsburg 1919 bis 1933. Kultureller Mittelpunkt des Kreises Büren und überregionales Zentrum der Jugend- und Heimatpflege (Schriftenreihe des Kreismuseums Wewelsburg 3), Paderborn 1991, 163 S., Abb.

FRIEDERIKE STEINMANN/ KARL-JOSEF SCHWIETERS/ MICHAEL ASSMANN, Paderborner Künstlerlexikon. Lexikon Paderborner Künstlerinnen und Künstler des 19. und 20. Jahrhunderts in der Bildenden Kunst, Schernfeld 1994, 309 S., Abb.

**Autorenverzeichnis**

DR. FRANK DITTMANN, Kurator mit den Schwerpunkten Nachrichtentechnik und Mikroelektronik im Heinz-Nixdorf-MuseumsForum Paderborn.

PD DR. STEPHAN FREUND, Friedrich Schiller-Universität Jena, Philosophische Fakultät, Historisches Institut – Mittelalterliche Geschichte.

CHRISTIAN HAGEMEYER, seit 1998 Studium an der Universität Paderborn in den Fächern Geschichte und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, Ansgarstr. 10b, 33098 Paderborn.

MANFRED KÖLLNER B.A., nach dem Studium der Geschichte, Pädagogik und Rechtswissenschaft an der Universität Paderborn und der FernUniversität Hagen freiberuflicher Historiker und Genealoge in Delbrück.

JASMIN NIGGEMANN, Magisterstudentin an der Universität Paderborn in den Fächern Kunstgeschichte, Allgemeine Literaturwissenschaft, Medienwissenschaft und BWL; Projektleiterin der Ausstellung „Zwischen Stall und Staffelei“, 22. Juni bis 29. August 2004 im Westfälischen Freilichtmuseum Detmold.

PD DR. RAINER PÖPPINGHEGE, seit 1998 Lehrender (Wiss. Ang.) für Neueste Geschichte an der Universität Paderborn. Forschungsschwerpunkte: Regionalgeschichte und Kommunikationsgeschichte (insbes. Erster Weltkrieg).

LARS REINKING, Studium der Fächer Geschichte und Kunst an der Universität Paderborn; Erstes Staatsexamen für das Lehramt der Sekundarstufe I/II 2002, arbeitet derzeit an einer Dissertation zur „Politischen Ikonographie geistlicher Residenzen im Nordwesten des Alten Reiches zwischen 1700 und 1750“.

JÜRGEN SCHEFFLER, Leiter des Städtischen Museums Hexenbürgermeisterhaus, Breite Straße 17–19, 32657 Lemgo.

MARGRET SCHWARTE-AMEDICK M.A., Kuratorin mit den Schwerpunkten Schreib- und Bürotechnik, Mensch-Maschine-Schnittstellen sowie Deutsche Computergeschichte im Heinz-Nixdorf-MuseumsForum Paderborn.

PROF. DR. REINHARD SPRENGER, Auf der Natte 18, 33106 Paderborn.

DR. PHIL. HABIL. BARBARA STAMBOLIS, Privatdozentin am Historischen Institut der Universität Paderborn, z. Zt. Lehrstuhlvertretung an der Universität Siegen. Veröffentlichungen u. a. zu historischer Festforschung, Nation und Konfession, Erinnerungskultur, Vereinsforschung, Geschlechtergeschichte.

SEBASTIAN STEINBACH M.A., Studium der Mittelalterlichen Geschichte, Älteren deutschen Literatur und Soziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit Februar 2004 Stipendiat des Paderborner berufsbezogenen MittelalterKollegs „Kloster und Welt im Mittelalter“ am IEMAN (Universität Paderborn). Dissertationsvorhaben [Arbeitstitel]: Münzrecht und Münzprägung der ostfränkisch-deutschen Klöster in ottonisch-salischer Zeit.

KRISTINA VON TWISTERN M.A., Studium der Neueren deutschen Literaturwissenschaft, Neueren und Neuesten Geschichte und Medienwissenschaften an der Universität Paderborn, z. Zt. Volontärin bei einer Lippstädter Zeitung.